ZEITSCHRIFT

DES

WESTPREUSSISCHEN GESCHICHTSVEREINS.

HEFT XLI.

ERSCHEINT IN ZWANGLOSEN HEFTEN.

PREIS DIESES HEFTES IM BUCHHANDEL: 3 MARK.

DANZIG.
COMMISSIONS-VERLAG VON TH. BERTLING.

1900.

Inhalts-Verzeichnis.

I.

Der Geschichtsschreiber
Bartholomaeus Wartzmann
im Kreise seiner Abschreiber.

Ein Beitrag zur Quellenkunde der Danziger Chroniken
im 16. Jahrhundert

von

Dr. **Paul Gehrke.**

Inhalts-Verzeichnis.

Vorwort.

Nachdem bereits im Jahre 1889 der wie auf allen Gebieten der preussischen Historiographie so auch hierin bahnbrechend wirkende Altmeister M. Toeppen eine kritische Übersicht der Elbinger Geschichtsschreiber und Geschichtsforscher verfasst hatte, die dann einige Jahre später im 32. Heft dieser Zeitschrift abgedruckt ist, hat der Vorstand des Westpreussischen Geschichtsvereins beschlossen, in ähnlicher Weise die Danziger Geschichtsschreiber einer Sammlung und kritischen Würdigung unterziehen zu lassen. Mit der Ausführung dieses Planes hat er den Unterzeichneten betraut, dessen Erstlingsarbeit, „das Ebert Ferber-Buch und seine Bedeutung für die Danziger Tradition derOrdensgeschichte“, abgedruckt im 31. Heft dieser Zeitschrift, die Aufmerksamkeit der Geschichtsfreunde von neuem auf diesen Gegenstand gelenkt hatte.

Selbstverständlich mussten für die Danziger Quellenkunde dieselben sachlichen Grundsätze massgebend sein, welche Toeppen in dem Vorwort für die Historiographie der Stadt Elbing aufgestellt hatte. Fraglich konnte es nur sein, ob der engbegrenzte Rahmen, den er gewählt hatte, auch für die grösseren Verhältnisse der Danziger Gelehrtenwelt geeignet war. Diese Frage glaubte ich schon deswegen entschieden verneinen zu müssen, weil sich bei der Herbeischaffung des ungleich umfangreicheren Materials die grössten Schwierigkeiten herausstellten, während Toeppen den Vorzug hatte, den Stoff für seine Abhandlung so gut wie ganz in Elbing beisammen zu finden. Für den Danziger Historiographen lag die Sache viel ungünstiger; denn bei dem eigentümlichen Schicksale, welches gerade den ältesten und wichtigsten Privatbibliotheken in Danzig zu teil geworden ist, waren die Quellen über ganz Europa zerstreut worden. Im Auslande liess sich ihre Spur von Petersburg bis Madrid, von Stockholm bis Wien und Rom verfolgen; in Deutschland können sich die Bibliotheken von Berlin, Stuttgart, Dresden, Gotha u. s. w. mit denjenigen der engeren Heimat, wie Königsberg, Elbing, Thorn, in Bezug auf die Zahl ihrer Danziger Handschriften messen. Das Verzeichnis, welches Karl Kletke im 1. Bande der 1858 erschienenen „Quellenkunde der Geschichte des preussischen Staates“ davon zusammengetragen hat, giebt hier reiche Belehrung, wenn es auch der genauesten Personen- und Sach-

kenntnis bedarf, um aus den hier nur als preussische Quellenschriftsteller vereinigten Autoren die spezifischen Danziger herauszufinden und abzusondern. Da aber Kletke's Nachrichten nicht immer aus eigener Autopsie gewonnen waren, so musste der Danziger Quellenforscher sich selbst der zeitraubenden Mühe unterziehen, alle irgendwie verdächtigen Handschriften auf ihre genaue Herkunft durch persönlichen Augenschein zu prüfen. Nicht viel leichter gestaltete sich diese Aufgabe bei der Durchsicht der Bibliotheken in Danzig, wo trotz aller Verluste noch immer der grösste Teil der älteren städtischen Litteraturschätze vereinigt war. Fand ich aber in der Bibliothek des städtischen Archivs den Bestand vollständig verzeichnet, wenn auch die Titel- und Inhaltsangaben in dem Kataloge nicht immer mit denjenigen des Originals übereinstimmten, so traten mir bei der Durchsicht der reichen Bestände der Stadtbibliothek auffallend viele Schwierigkeiten entgegen. Man wird dieselben ermessen können, wenn ich hervorhebe, dass der von A. Bertling 1892 im Auftrage der städtischen Behörden herausgegebene I. Band des Katalogs, welcher die Danzig betreffenden Handschriften umfassen soll, nur für diesen Zweck 2—3 Handschriften aufzählt, wo ich fast ebensoviel Dutzend gefunden habe. Nicht mangelnde Sorgfalt des in jeder Beziehung hochverdienten Gelehrten trägt an dieser Unvollständigkeit die Schuld, sondern die Lückenhaftigkeit des ganz veralteten handschriftlichen Katalogs und das Fehlen einer systematischen Ordnung der reichen Manuskriptensammlung. Dass bei solchen Zuständen die Arbeit der Quellensammlung vielfach umständlich und mühevoll war, wird man mir ohne Weiteres nachempfinden.

Hatte ich nun aber die erste Pflicht für diese Untersuchung erfüllt und die vorhandenen chronikalischen Quellen so vollständig wie möglich zusammengebracht, so war es meine nächste Aufgabe, die vorliegenden Handschriften auf ihre Abhängigkeit von einander zu prüfen. Hierbei hatte ich zunächst den von vielen modernen Geschichtsschreibern und Herausgebern genährten Eindruck zu überwinden, dass die preussischen Chroniken des 15. und 16. Jahrhunderts, auf die es zunächst ankam, wenn sie für einen bestimmten Namen angesprochen waren, als selbständige Werke zu betrachten und zu behandeln seien. Um hierbei nicht irre zu gehen, musste bei jeder einzelnen Handschrift in genauer Nachprüfung festgestellt werden, ob man es mit einem selbständigen Schriftsteller, einem Kompilator, einem sklavischen Abschreiber oder gar nur einem zufälligen Besitzer einer Chronik zu thun hatte. In sehr vielen Fällen konnte aber der Beweis für eine untergeordnete Rolle wie die eines Besitzers oder Abschreibers im Verhältnisse zu dem eigentlichen Autor erst dann erbracht werden, wenn seine persönlichen Verhältnisse im einzelnen be-

kannt waren. Es erforderte daher die Notwendigkeit, diese aufs Genaueste bei der Darstellung zu berücksichtigen, und wenn die Nachrichten hierüber aus den Handschriften selbst nicht genügten, — und selten genug wird dies der Fall sein — archivalische Quellen mit hineinzuziehen. Erst auf Grund von derartigen Nachrichten über Verwandtschaftsbeziehungen, Grundbesitz, Handelsverbindungen und andere Verhältnisse, und wenn sich mit dem Namen ein möglichst individuelles Bild verknüpfen lässt, wird sich bisweilen erkennen lassen, ob diesem oder jenem ein Autorrecht für einen geschichtlichen Bericht zugesprochen werden kann oder nicht. Gerade dieser Frage musste der Herausgeber näher treten, weil er als interimistischer Verwalter des Archivs und der Bibliothek in Danzig eine Zeitlang die Möglichkeit hatte, derartige genealogische und biographische Angaben aus seiner Kenntnis der Amtsbücher zu machen und einem weniger begünstigten Herausgeber vorzuarbeiten. Der Erfolg dieser Arbeit hat auch gezeigt, dass kaum ein Umstand aus den Lebensverhältnissen der Chronisten bezw. der Abschreiber so wenig wichtig ist, dass er nicht nach der einen oder anderen Richtung hin Erwähnung verdient hätte. Ist es doch nach meinen Erfahrungen geradezu geboten, jede für einen bestimmten Namen angesprochene Chronik des 16. Jahrhunderts zunächst nicht als eine eigene Arbeit, sondern als ein blosses Eigentum desselben zu betrachten. Darin bin ich vor allem auch durch den Chronisten Caspar Hennenberger bestärkt worden, der in seinem Autorenverzeichnisse „zur Ercleruug der preussischen Landtaffel oder Mappen etc.“ (Königsberg 1595) die Hälfte seiner zahlreichen Quellen nur mit dem Namen des Besitzers bezeichnet hat, weil er wusste, dass sie ihren Ursprung anderen Personen verdanken.

Nun kann es allerdings nicht die Aufgabe einer solchen erstmaligen Untersuchung der Danziger Quellen sein, festzustellen, wann und wie dieselben von späteren Autoren für ihre Darstellung verwertet sind. Das muss vielmehr der Besprechung dieser Autoren selbst vorbehalten bleiben. Ein anderes aber ist es, wenn sich annehmen lässt, dass nur die Arbeit eines Abschreibers oder Kompilators vorliegt. Dann freilich muss diese Arbeit auch in dem Falle als eine blosse Abschrift eines Danziger Chronisten behandelt werden, mag der Schreiber auch in Königberg, Elbing, Marienburg oder sonstwo gewohnt haben. Man erzielt damit eine wesentliche Erleichterung für den nacharbeitenden Geschichtsforscher. Nur wird es häufiger angebracht sein, diesem durch prägnante Schriftproben und Textstellen ein eigenes Urteil zu ermöglichen. Hier kann bei aller Objektivität, die man bei dem ersten Kritiker voraussetzen darf, ein kurzes Aburteilen desselben nicht genügen. Indem man dem Leser Gelegenheit bietet, mitzuarbeiten und mitzuschliessen, wird zwar die Dar-

stellung nicht so glatt und abgerundet, aber dieser Mangel wird durch die bereits angedeuteten Vorzüge gewiss vollkommen aufgewogen.

Will man aber allen diesen Anforderungen gerecht werden, so kann der Rahmen, den Toeppens Abhandlung mit ihrer mehr auf den sachlichen Inhalt als auf die persönlichen Verhältnisse des Autors und seiner Beziehungen zu den einzelnen Abschreibern gerichteten Darstellung gewährt, für ein erheblich grösseres Bild nicht ausreichen. Man muss vielmehr jedem einzelnen Autor, sobald er nachhaltig auf die zeitgenössische Geschichtsschreibung eingewirkt und demzufolge eine grössere Verbreitung gefunden hat, eine besondere Monographie widmen. Einen ersten Versuch dieser Einzeldarstellung, bei dem die vorhin ausgeführten Gesichtspunkte massgebend gewesen sind, und zwar mit einem Kapitel mitten aus dem 16. Jahrhundert heraus, giebt meine nachfolgende Abhandlung. Inwieweit es mir hierbei gelungen ist, die Berechtigung für ein derartiges Verfahren auf diesem unbekannten Gebiete der Danziger Quellenforschung zu erbringen, das mag vertrauensvoll dem kritischen Urteile der preussischen Geschichtskenner und -Schreiber vorbehalten bleiben.

Berlin, Ende Mai 1899.

P. Gehrke.

I. Bartholomaeus Wartzmann und seine Familie.

Die Familienverhältnisse dieses Danziger Geschichtsschreibers müssen wir schon darum etwas ausführlicher behandeln, weil es in derselben Zeit, in welcher Wartzmanns Chronik entstanden ist, zwei Träger dieses Namens giebt, die beide als Verfasser für sie in Anspruch genommen werden.

Wie so häufig, so pflegte sich auch in der Wartzmann'schen Familie der Vorname des Vaters auf einen der Söhne zu vererben. Wir erkennen dies ganz besonders daraus, dass der erste Spross dieser Familie, welcher mir in den städtischen Amtsbüchern begegnet ist, bereits den Vornamen Bartholomaeus führt[1]). Sicherlich durch nahe Verwandtschaft mit ihm verbunden waren jene Heinrich und Wilhelm Wartzmann, die in Bornbachs Chronik unter den 115 Gefangenen aufgezählt werden, welche die Danziger bei ihrer Niederlage am 1. Dezember 1456 im Samlande verloren. Ein Sohn des ersteren dürfte jener Heinrich Wartzmann sein, welcher im Jahre 1509 als Mitglied der St. Georgenbrüderschaft aufgenommen worden ist. Er war vermählt mit Katharina Kerckhorn, der aus der Hinterlassenschaft ihres Vaters Reinhold im Jahre 1522 die Hälfte eines Hauses in der Kohlgasse zugefallen war. Ob nun ein Sohn oder ein Bruder dieses Mannes jener Bartholomaeus Wartzmann war, den man bisher gewöhnlich für den Chronisten angesehen hat, lasse ich dahin gestellt sein, da sich nur soviel vermuthen lässt, dass das Geburtsjahr dieses Bartholomäus wenn nicht noch früher, wenigstens in das erste Dezennium des 16. Jahrhunderts fallen muss. Er erlernte das Brauerhandwerk, welches er später in einem Hause der Gerbergasse selbständig ausgeübt hat. Als Brauer wird er im Kämmereibuche des Jahres 1549 unter dem 29. Juli in folgender Eintragung erwähnt: Item noch Wartzmann betalet vor II vate beer IV to. tafelbeer up de Dagfart der Anse to Lub. is XXI Mr. Da die Sendeboten auf ihren Reisen nur die besten Getränke mitzunehmen pflegten, so kann man aus dieser Lieferung für die Lübecker Tagfahrt wohl auf eine besondere Güte des Stoffes schliessen. Es ist daher auch

[1]) Rechtst. Schöppenb. 1435/42. Beim Jahr 1435 p. 94 u. 1438 p. 420.

anzunehmen, dass er einen ansehnlichen Teil des grossen Vermögens, welches er bei seinem Tode den Kindern hinterliess, durch eifrige und redliche Arbeit in seinem Gewerbe zu Wege gebracht habe.

Betrachten wir einmal an der Hand jenes Erbvergleiches[1]), den seine Kinder und Enkel mit Unterstützung einiger sogenannten „guten Männer“ am 14. Mai 1579 geschlossen haben, den zur Verteilung gelangenden Nachlass etwas genauer. Darnach gehörten dem Verstorbenen in der Gerbergasse ausser dem grossen Grundstück, auf dem die Brauerei betrieben wurde, noch ein zweites Erbe, das aber als Speicher Verwendung fand, ferner ein Haus am Langen Markt, ein anderes in der Heiligen Geistgasse und eine Hypothek von 1600 Mk. auf einem Erbe in der Röpergasse, ohne die „bahrschafft, kleinodien, fahrende habe, pffande, schulde unnd wiederschulde, wie solches alles immer nahmen haben magk.“ Wartzmann befand sich also nach dieser Schilderung in der glänzendsten Vermögenslage. Im Übrigen mag der Grundbesitz Wartzmanns zeitweise noch grösser gewesen sein. Denn fast alle Nachrichten, die ich in den Papieren des Danziger Archivs gefunden habe, bringen ihn mit dem Besitzwechsel von Liegenschaften in Verbindung. So klagte er in den Jahren 1540 und 1541 gegen Georg Wessel auf Entschädigung wegen eines verkauften Hauses[2]), so bezeugt er am 29. April 1558 vor dem Rathe, dass er in der Hundegasse ein Erbe an Peter Ewert verkauft habe, für welches derselbe ihm noch 800 Mk. gr. schuldig sei, die bis Januar 1560 an ihn bezahlt werden sollten[3]). Endlich hören wir aus einer leider gänzlich undatierten Bittschrift, welche die Vormünder der von Lorenz Witte nachgelassenen Kinder, unter ihnen auch ein jüngerer Bartholomaeus Wartzmann, dem Rate zum Bericht überreicht haben, dass sie „dem olden̄ Bartholomaeus Wartzmann“ ein ihrem Schützling gehöriges Erbe für 2324 Mk., 124 Mk. mehr, als er früher hatte geben wollen, verkauft hätten, vorbehaltlich der Zustimmung des Rates[4]). Wahrscheinlich handelt es sich bei diesem letzteren Kaufvertrage um ein im Nachlasse noch vorhandenes Besitztum. Ganz in Überein-

---

1) Schoeppenb. 1578/79 Bl. 219.

2) Danziger Archiv (-D. A.) XXXIII B Vol. 101 und 121.

3) Liber memorandorum IV. p. 130. Am Schlusse des Vertrages sagte W. wörtlich „Int kentnusz der warheit hebbe ick myn eigen marck hierunder geschreven: “ Übrigens war dies Kaufgeschäft längere Zeit durch einen rechtlichen Einspruch Kersten Wartzmanns verzögert worden, der für die ihm von seinem Vater verschriebene Hypothek auf diesem Hause erst abgefunden sein wollte. Vgl. hierüber Schöppenb. 1556/59 Bl. 274 und 344.

4) D. A. Supplicatio s. d. et a. Diese sowohl, wie auch die übrigen in der Folge angeführten Supplicationen sind von mir in einem „Danziger Chronisten“ bezeichneten Faszikel gesammelt worden. Es trägt jetzt dort die Signatur XLII 130.

stimmung mit diesen angeführten Verhältnissen steht auch ein gerichtlicher Akt des Jahres 1568, nach welchem er mit seiner Frau zu Gunsten der Tochter und der Kinder seines zweiten Sohnes auf eine Erbschaft von 1000 Mk., die ihm nach dem Tode seines schwerkranken Erstgeborenen Christian zufallen sollte, gegen eine lebenslängliche Rente von 70 Mk. pro Jahr Verzicht leistete[1]), wiewohl „solchs ettwan der löblichen stadt wilkuhr zu wiedern sein mochtte.“ Man muss aber, um sich von der günstigen Finanzlage Wartzmanns ein klares uud vollkommenes Bild zu machen, ferner berücksichtigen, dass er um diese Zeit bereits sämtliche seiner Kinder für ihre Verheiratung bezw. für ihren selbständigen Beruf mit reichen Geldmitteln ausgestattet hatte. In einem Falle war er gesetzlich sogar zu einer weiteren Auszahlung verpflichtet, insofern er nach dem Tode seiner ersten Frau, deren Namen uns ebensowenig wie der seiner zweiten Gattin überliefert ist, dem einzigen Kinde dieser Ehe, Anna, wegen ihres mütterlichen Erbguts Schicht und Teilung thun musste.

Da es nun aber eine bekannte Thatsache ist, dass in früherern Jahrhunderten der Familienbesitz besonders durch wiederholte Eheschliessungen des Oberhauptes vergrössert wurde, weil die Männer bei der zweiten Vermählung fast immer reichen Wittwen den Vorzug gaben, so lässt sich auch hier annehmen, dass die doppelte Mitgift seiner Frauen gar sehr zu dem Reichtum Wartzmanns beigetragen hat.

Von seinen Kindern war die oben erwähnte Anna mit dem im Jahre 1564 verstorbenen reichen Brauer Hans Höfelke vermählt, einem Mitgliede jener Familie, welcher wir nachmals den berühmten Astronomen Johannes Hevelius zu verdanken haben. Ihre direkten Nachkommen waren 2 Söhne Barthold und Gregor und 4 Töchter, die im Jahre 1579 an Dionysius Hesse, Simon Brommer, Matthes Hoppe und Görgen Davidt verheiratet waren[2]).

Aus seiner zweiten Ehe hatte Wartzmann 3 Kinder Christian, der am 2. November 1556 zum Vogt der lübischen Bank erwählt wurde und wahrscheinlich anfangs 1568 verstorben ist, Dorothea, die auch zweimal vermählt war, und Bartholomaeus. Dorothea oder wie sie häufiger in der verkürzten Form Orthie genannt wird, war zuerst mit Johann in Gott eine Ehe eingegangen, die vermutlich kinderlos geblieben ist, weil sonst ihr Bruder Christian, der mit besonderer Zärtlichkeit an ihr gehangen hat, wohl auch dieser Kinder in seinem Testamente gedacht hätte. Sie war aber damals bereits Wittwe. Um 1570 dürfte sie sich

---

1) Schöppenb. 1567/68 Bl. 138b Testament Christian Wartzmanns.

2) Schöppenb. 1578/79 Bl. 219.

zum zweiten Mal mit dem aus Lübeck eingewanderten Kaufmann Hans Gellinghusen vermählt haben, der unter dem 22. Juli des genannten Jahres das Bürgerrecht in Danzig erwarb, wobei er sein Gut im Werte von 1350 Mk. versteuern musste[1]). Leider war diese Ehe keine glückliche. Die Schuld daran trug offenbar der Mann, der, nachdem er fast mit allen seinen Verwandten um vermeintlicher Ansprüche willen prozessiert hatte, 1596 alle seine unbewegliche Habe zu Gelde machte, um heimlich vor seinen Gläubigern aus der Stadt zu entweichen. War es nun dieser Versuch allein oder eine andere schwerwiegendere strafbare Handlung, unter der wir dann einen offenen Akt des Ehebruchs zu verstehen hätten, welche dem Rate von seiner eigenen Frau angezeigt wurde, genug, er wurde nicht nur an der Auswanderung gehindert, sondern auch mit schwerer Strafe bedroht. Vor derselben blieb er nur durch die Aussöhnung mit seiner Frau und ihren Verwandten, wozu er eines Schutzbriefes des bischöflichen Offizials und eines königlichen Reskripts bedurfte, und durch die einflussreiche Fürsprache seines früheren Lehrherrn, des königl. polnischen Faktors Simon Bahr, bewahrt[2]). Zwei Jahre darauf ist er dann gestorben und in der Marienkirche begraben worden; an seiner Seite ist dann am 31. August 1602 seine Wittwe beigesetzt worden[3]).

Der jüngste Sohn Bartholomaeus interessiert uns aber am meisten, weil wir in ihm den Chronisten zu erkennen haben. Über seinen Lebenslauf besitzen wir nur ganz vereinzelte Nachrichten. So erfahren wir aus dem ältesten Brüderbuche der heiligen Dreikönigsbank, dass er im Jahre 1553 Mitglied dieser Artusbrüderschaft geworden ist. Dass er und nicht sein Vater der Aufgenommene ist, ergiebt sich daraus, dass die jungen vornehmen Bürger bald nach ihrer Verheiratung in diese Gemeinschaft der Kaufleute einzutreten verpflichtet waren. Da wir nun wissen, dass dem Bartholomaeus dem Jüngeren bereits im Jahre 1554 ein Kind geboren worden ist, so drängt sich der Schluss von selbst auf. Wie der Vater so war auch der Sohn zwei Mal vermählt. Seine erste Frau hiess Brigitta mit Vornamen, sie war offenbar eine Wittwe; denn wenn am 7. Mai 1557 Bartholomaeus Wartzmann als Vormund seiner ehelichen Frau los und ledig lässt Orthie, Hans German's Wittwe, wegen des Prozesses, den sie gegen die Berent German'sche vor Richter und Rat geführt hatte, so müssen wir wohl in

1) D. A. Ältestes Bürgerbuch beim Jahre 1570.

2) Acta Internuntiorum: Krakau 20. Februar 1596.

3) Archiv der St. Marienkirche zu Danzig, Toten Buch zur Pfarr I, beim Stein 127. Gewöhnlich wird aber diese amtliche Quelle als Steinbuch I bezeichnet. Ich werde es deshalb in der Folge ebenfalls so nennen.

der Beklagten seine Frau erkennen[1]). Sie brachte auch in die Ehe ein Kind mit, eine Tochter mit Namen Catharina, die im Jahre 1576 einen gewissen Jacob Giese geheiratet hat[2]). Nach dem alten Glockenbuch der St. Marienkirche ihre Mutter soll im Jahre 1574 gestorben sein[3]). Bei der Gelegenheit, als das Testament Christian Wartzmann's am 24. Januar 1568 von dem Gericht durch Eintragung in das Schöppenbuch für rechtskräftig, oder wie es wörtlich darin heisst, „mechtigk" erklärt wurde, werden als die Kinder dieser ersten Ehe genannt: Esther, Hans und Gertrud.

Was nun diese anbetrifft, so hat Esther das hohe Alter von 79 Jahren erreicht, wie das Steinbuch I der Marienkirche bei ihrem Todesfalle vom 15. Juli 1633 ausdrücklich anmerkt. Auch sie war vermählt gewesen; denn sie wird in einem Kontrakt des Jahres 1603, bei dem es sich um die mietsweise Übernahme eines Hauses und die Erziehung eines zweijährigen Mädchens für die Dauer von 15 Jahren handelt, ausdrücklich als Wittfrau bezeichnet[4]).

---

1) Schöppenb. 1556/59 Bl 154.

2) Von diesem Jacob Giese und seiner Frau Catharina finden sich in dem Danziger Archiv zahlreiche Berichte vor, besonders unter den Supplicationen z. B.:

Supplic. Jacob Gysen oblata 4. Julij A. 1583 und 16. Augusti A°. 1585.
„ Catharina Gysen lect. in Sen. 7. Nov. 1586.
„ „ „ 5. Feb. 1592.
„ „ „ 11. Dec. 1592.
„ „ „ 14. Jan. 1593.

Daraus gewinnt man die Überzeugung, dass die Ehe eine äusserst unglückliche war. Als der leichtsinnige Giese im Jahre 1588 starb, liess er die Witwe und seine beiden unmündigen Kinder Herward (geb. 1579) und Anna in der allerschlechtesten Vermögenslage zurück. Zur Genealogie sind ferner die ältesten Amtsbücher der St. Marienkirche zu vergleichen!

3) Die Kenntnis von dem „Glockenbuche der Marienkirche" verdanke ich einem einseitig beschriebenen Quartblatte, auf welchem der Archidiakonus A. Bertling einige von 1537—74 reichenden Auszüge gemacht hat. Ich selbst habe es in dem Archiv der genannten Marienkirche bei meiner Durchsicht der Amtsbücher nicht gefunden.

Bezug auf die Wartzmann'sche Familie haben folgende Notizen:
1564. Bartholomaeus warczmā 1 daler.
1574. Bartholomaeus wartzmanns hausfrau.

Bertling bezeichnet die vom Glöckner mitgeteilten Thatsachen als Todesfälle der genannten Personen. Dann müsste also, weil sowohl unser ältere als der jüngere Bartholomaeus im Jahre 1564 noch am Leben sind, damals ein gleichnamiger Sohn des letzteren gestorben sein, von dem wir garnichts wissen. Es ist aber wohl richtiger anzunehmen, dass die genannten Personen nur für den Todesfall in der Familie den Auftrag zum Leuten gegeben haben; denn es findet sich hier auch die Notiz beim Jahre 1546: „Johannes Somerfelt Doctor," der in der That aber erst kurz vor 1554 gestorben ist.

4) Albrecht Schultz' und Hans Konaus Supplic. lecta ultima Octobr. 1603.

Ihre jüngere Schwester Gertrud lebte mit dem altstädtischen Bürger Barth. Bergmann in glücklicher Ehe, aus welcher 7 Kinder entsprungen sind[1]).

Dasjenige Kind aber, welches unser Interesse ganz besonders beanspruchen muss, ist der Sohn Hans. Über ihn und seinen Lebenslauf haben wir zahlreiche Nachrichten. So erfahren wir aus einer wohlstilisierten lateinischen Bittschrift, dass er 1580 im Begriff steht, zur Fortsetzung seiner Studien eine Universität zu beziehen. Er ersucht darin den Rat, ihm mit Rücksicht auf seinen guten Willen und seine Verwaistheit ein Stipendium gewähren zu wollen. Nachdem er sich einer Prüfung durch zwei Ratsdeputirte hatte unterziehen müssen, wurde ihm auf ihren Bericht hin am 12. September für 3 Jahre ein Stipendium von 100 Thalern bewilligt. Doch scheint ihm dasselbe noch nachträglich verdoppelt und verlängert zu sein, weil er selbst immer von 200 Joachimsthalern und 4 Jahren spricht. Er ging zunächst, wie es bei den vornehmen Danzigern damals fast die Regel war, an eine italienische Universität und zwar nach Pavia. Dort aber hielt er nur wenige Semester aus.

Im Herbst des Jahres 1582 ist er wieder in Danzig. In einer zweiten Bittschrift rechtfertigt er seine Rückkehr mit der von seinen Verwandten in ihm erweckten Besorgnis, das Stipendium würde ihm entzogen werden. Ausserdem wäre die Universität Pavia wegen allzugrosser Hitze geschlossen worden. Da auch das Leben sehr teuer in Italien gewesen, so wäre er über Augsburg, wo er sich nur darum aufgehalten hätte, um sich das Leben auf dem Reichstage anzusehen, in die Heimat zurückgekehrt[2]). In der That aber scheint Johannes Wartzmann ein sehr flotter Bruder Studio gewesen zu sein. Wir erfahren dies aus einer Anklage seines Schwagers Gellinghusen. Darnach hatte Wartzmann in Augsburg bei seiner Wirtin für Garkost und baares Darlehen eine Schuld von 50 Gulden hinterlassen, die sein Schwager durch Vermittelung des Danzigers Marcus Möller abzahlen sollte. Da er diesem aber ausser einer

---

1) Danziger Stadt Bibliothek (= D. St. B.) XV f. 436 in der Geschlechtstafel der Familie Bergmann. Nach der Neuordnung trägt laut einer freundlichen Mittheilung des Herrn Bibliothekars Dr. Günther der Band jetzt nur die Signatur: Ms. 604. (Bertling a. o. O. S. 349.)

2) Für die Biographie Johannis Wartzmanns kommen folgende eigenhändige Supplikationen in Betracht:

1. Datum Dantisci die Viti Anno 80.
2. Dantisci ipsis Nov. Jdibus 1582.
3. Dat. Witebergae 1585 Jdibus May.
4. Dat. Witebergae 3. Cal. Sept. 1585 [D. A. Schbl. CXLII].
5. Lect. in senatu 21. Aprilis anno 1592.

Summe von 200 Gulden noch weitere 100 Gulden dadurch schuldig geworden war, dass er eine Bürgschaft gegen den früheren Burggrafen, Herrn Albrecht Giese, übernommen hatte, um seinen Schwager von der Bestrafung wegen eines Paars Maulschellen zu befreien und um „andere desto fueglicher zum gehorsam zu bringeñ“, so wollte Gellinghusen das Stipendium mit Arrest belegen lassen. Als dies aber der Rat mit der Motivierung, „weil es nicht voñ dem seineñ, Sonderñ der gemeyneñ Stadt uñd E. G. und E. N. W. herekeme“, ablehnte, kam er von Neuem darum ein, dass er sich an einer jetzt fälligen Hypothek Wartzmanns schadlos halten könnte. Indessen auch dies wurde ihm von der Obrigkeit versagt, weil er die Folgen seiner Handlung selbst tragen müsste[1]).

Unser Johannes aber war inzwischen wieder nach Italien zurückgekehrt, wo er sich kurze Zeit in Padua aufhielt. Dort aber gefiel es ihm auch nicht lange; denn er kehrte der Universität bald wieder den Rücken. Als Grund hierfür giebt er an, dass dort nur ein einziger bedeutender Chirurge Hieronymus Fabritius de Aquapendente vorhanden gewesen, den er jedoch wörtlich „ita morosum, inviduum, infidelem et Germanis precipue innata quadam malevolentia maximopere in sensum“ gefunden, dass er von dort weggegangen sei, um sich nach Frankreich zu begeben, nachdem er in Basel promoviert hätte. Daran aber sei er beim Betreten der Schweiz durch die Pest gehindert worden. Als er dann zwei Semester vergeblich gewartet hätte, sei er in Luzern selbst von der Pest ergriffen worden. Wie er gesundet, habe ihm das Geld zu seinem Studium gefehlt. Um sich dieses zu beschaffen, sei er dann über Mainz nach Leipzig gegangen, in der Meinung von dort über Venedig nach Basel zurückzugehen. In Leipzig hätte ihm der Professor der Medizin Georg Salmuth im Vertrauen auf eine erbetene Erhöhung seines Stipendiums 30 Silbergulden geliehen. Da aber diese Bitte abschlägig beschieden sei, so hätte er die weite Reise nach Basel und Frankreich fallen lassen und sich nach Wittenberg begeben müssen. Hier gedächte er den Sommer über zu verbleiben, um dann im Herbst direkten Wegs nach Basel zwecks seiner Promotion zu gehen. Wenn ihn die Kriegsgerüchte nicht abhalten würden, so würde er gar zu gern nach Paris ziehen, wo ihn der berühmte Chirurge Ambrosius Pareus mit aller Gewalt anlockte. Indessen brauchte er unter allen Umständen eine Erhöhung seines 100 Goldgulden betragenden Stipendiums, das man nicht wieder an Hans Gellinghusen, dem er nichts schuldig sei, sondern an seinen anderen Schwager Jacob Giese auszuzahlen bat. Dies war in der That schon im Jahre vorher geschehen; denn am 1. Oktober 1584 erhebt Giese an der Kämmereikasse für den

---

1) Supplicat. Oblatum per Joan. Gellinghausen 24. Oktob. Ao. 83.

Studenten 100 Kronen, zu 46 Gr. die Krone gerechnet, (das sind 230 Mk. damaliger Währung). Indessen ist die erbetene Erhöhung auch diesmal nicht erfolgt, wie wir aus einem noch von Wittenberg an den Rat gerichteten Schreiben ersehen können. Wie lange Johannes Wartzmann in Wittenberg noch weiter studiert hat, kann ich augenblicklich nicht weiter verfolgen. Im Frühjahre 1592 ist er jedenfalls in seiner Vaterstadt. Bei dieser Gelegenheit verlangt er von dem Rate, dass er seinen Schwager Gellinghusen zur sofortigen Rückzahlung von 100 Gulden, die er ihm widerrechtlich und gegen des Kämmerers ausdrücklichen Befehl vorenthalte, anhalten möchte, damit er den ihm von seinen Professoren in Rostock zur Promotion gesetzten Sommer-Termin nicht versäumen dürfte. Dieser Wunsch ist ihm nicht erfüllt worden. Indessen muss seine Promotion damals erfolgt sein, da er uns in dem Kämmereibuche von 1595 und bei seiner in dem ältesten Trauregister der Marienkirche unter dem 10. Oktober 1595 eingetragenen ehelichen Verbindung als „der artzneyen doctor und dieser stad bestalter Medicus" wieder begegnet. Das Glück seiner amtlichen Stellung, sowie seiner Ehe hat er nicht lange geniessen können; denn während er noch Michaeli sein Quartalsgehalt im Betrage von 8 Mk. 10 Pf. — er war der dritte städtische Arzt — selbst erhebt, nimmt es am 20. Dezember 1595 bereits seine Wittwe Barbara, eine Tochter Merten Sparenbergs, in Empfang. Er war also inzwischen verstorben. Bei seinem frühen Tode war der Streit mit dem Schwager Gellinghusen noch nicht entschieden. Wenn nicht anders, so erfuhr der Rat aus einer von Barbara Wartzmann eingebrachten Anklageschrift zuerst, dass jener sich seinen Gläubigern durch einen fluchtartigen Abzug entziehen wollte [1]).

Bevor ich nun aber dieser ausführlichen Darstellung von Johannis Wartzmanns Leben einige erklärenden Worte folgen lasse, komme ich noch einmal auf die Biographie seines Vaters zurück. Dieser hatte sich wenige Jahre nach der Lösung seiner ersten Ehe ein zweites Mal verheiratet und zwar mit Margaretha Ungermann. In dieser zweiten Ehe wurde Bartholomaeus Wartzmann nur noch ein Sohn geboren, David mit Namen. Im Jahre 1578 ist dann der Vater, wie es scheint im besten Mannesalter, gestorben. Wir ersehen dies aus folgenden Daten. Am

---

1) D. A. XLII. 130 Supplic. der Frau „Barbara des in Gott ruhenden Johann Wartzmanns nachgelassene Wittwe", s. d. et a, aber wahrscheinlich aus den ersten Tagen des Jahres 1596.

Im Übrigen hatte die Wittwe gleichzeitig noch einen zweiten Prozess mit Hans Helling zu führen, den sie in erster Instanz bereits gewonnen hatte, als der Verurteilte von dem Spruch der Schöffen an den des Rates appellierte. Vgl. Lib. memor. VIII. p. 349.

26. November 1578 ernennt der Rat als oberster Vormund für die Wittwe ihren Stiefvater Michael Wossyn, am 3. Dezember für deren 2 Stieftöchter Vormünder[1]). Verweilen wir noch einen Augenblick bei der Nachkommenschaft, so sei hier kurz erwähnt, dass die Wittwe sich noch während eines anhängigen Erbstreites[2]) mit ihrem Vormunde und Stiefvater, bei dem sie sogar der Rat wegen Ungehorsams gegen seine Befehle in Geldstrafe nehmen musste, zum zweiten Male mit Hans Haderschlief, wie mich dünken will, im Jahre 1580 vermählt hat. Wenigstens thut sie am 29. Januar des genannten Jahres ihrem Sohne David Schicht und Teilung, ein Akt, mit dem offenbar der Zweck verbunden war, ihm vor der Wiederverheiratung sein väterliches Vermögen sicher zu stellen[3]). Wahrscheinlich ist dann Margaretha W. Ende 1895 gestorben, wenigstens sind bald darauf für ihren Sohn und für ihre Stieftöchter neue Vormünder vom Rate bestellt worden[4]). Nach der Mutter Tode bezieht dann der junge David Wartzmann die Universität Frankfurt a. O. Welchem Zweige der Wissenschaft er sich im Besonderen zugewandt hatte, darüber vermag ich nichts zu sagen, wie ich denn jetzt auch seine Spur verloren habe[5]).

---

1) Schöppenb. 1578/79 Bl. 114b No. 686 und Bl. 118b No. 727.

2) In dem Streite zwischen der Wittwe Barbara Wartzmann und ihrem Stiefvater Mich. Wossyn handelt es sich um die Auszahlung ihres väterlichen Anteils. Diesen berechnet der Stiefvater nach ihrem Tode auf 650 Mk., während er die Kosten für ihre Hochzeit und ihre Aussteuer mit 1710 Mk. 10 Pf. in Rechnung stellt. Da die Liegenschaften durch Wossyn schlecht verwaltet und entschieden zu gering eingeschätzt waren, so hat Barbara sich bis zu ihrem Lebensende geweigert, seine Rechenschaftsberichte über ihre väterliche Erbschaft anzuerkennen. Vgl. Lib. mem. VI. Bl. 62b, 75—76 und Wossyns Supplikationen, wovon jedoch nur die eine datiert ist und zwar vom 10. März 1580, während eine zweite um 1578, eine dritte gegen das Ende des XVI. Jahrhunderts dem Rate eingereicht sein muss. — Uebrigens ist ihr rechter Vater Ventura Ungermann — bekannt als einer der 4 Vorsteher des Gotteskasten, welche sich um den Erlass der Armenordnung von 1551 verdient gemacht haben. Vgl. Freytag. Zeitschr. d. Westpr. Geschw. Heft 39 S. 127.

3) David W. war am 29. Januar 1580 von seiner Mutter, die bereits in einem Vertrage vom 29. Juli 1579 ihre Stiefkinder wegen des väterlichen Erbes abgefunden hatte, verschrieben worden: $1/8$ Antheil an einem Grundstück in der Hosennähergasse, wo Hans Haderschlief wohnte, und $1/20$ Part an dem Hause am Langenmarkt, welches Hans Gellinghusen bewohnte, und ebensoviel von dem Erbe in der Heiligengeistgasse, welches der Mutter als Wohnsitz diente, 450 Mk. — zu 20 gr. gerechnet — an baarem Gelde und endlich noch freie Pflege und Bekleidung bis zu seinen mündigen Jahren. Man sieht, trotz der vielen Teilungen war den Kindern Bartholomaeus Wartzmanns noch immer ein ansehnliches Vermögen verblieben.

4) Lib. memor. VIII. Bl. 222a (19. Januar 1596) und ebenda Bl. 290b (17. Mai 1596). Beide Male ist der Schwager Gerdt Kroll zum Vormund ernannt worden.

5) Vgl. E. Friedländer, Ältere Universitäts-Matrikeln. I. Universität Frankfurt a. O. I. Bd. Leipzig 1887. Im Studentenverzeichnis beim Jahre 1596.

Nachdem wir nunmehr die ganze Descendenz der Wartzmann'schen Familie übersehen können, wende ich mich der entscheidenden Frage zu, ob Bartholomaeus der Ältere oder der Jüngere als Verfasser der nach ihm benannten Chronik angesehen werden muss. Hierbei müssen wir zunächst aus der ausführlichen Lebensbeschreibung Johannis Wartzmann's, womit ja auch der Bildungsgang seines Bruders David übereinstimmte, schliessen, dass gerade in dem Hause des jüngeren Bartholomaeus Wartzmann litterarische und wissenschaftliche Bestrebungen gepflegt worden sind. In seiner ersten Eingabe an den Rat rühmt Johannes die Verdienste seines Vaters um seine Ausbildung, wenn er schreibt: „Magnificas itaque Amplitudines Vestras haud possum celare me iam inde usque a pueritia semper humanioribus literis addiscendis operam navasse. Jam vero cum parens uterque, quorum impensis studia mea sunt hactenus usa, immatura mihi perierit morte, nec opes eiusmodi reliquias habeam, quales studiorum meorum continuatio postulare videtur, etc." Wenn nun auch die Pflege der Wissenschaft in der Familie des jüngeren Bartholomaeus für diesen spricht, so ist es noch sehr die Frage, ob er, oder ob Bartholomaeus Wartzmann der Ältere der Verfasser jener nach ihm benannten Chroniken gewesen sei. Der um die Geschichtsforschung seiner Vaterstadt hochverdiente Valentin Schlieff schreibt nämlich auf dem Titelblatte einer ihm gehörigen Handschrift: „Ao. 1578 oder 1579 ist Barthol. Wartzmann der ältere gestorben, hat einen Sohn gleichen Nahmens, so vor ihm mit tode abgegangen, gehabt und in der Gerbergasse gewohnet und scheinet ein Brauer gewesen zu sein. Vid. Libr. Causarum Iudicii Primariae Civitatis de Ao. 1579 sub 26. May. Ob selbiger oder sein Sohn der Autor dieses Chronici gewesen, ist ungewiss, doch ist vermuthlich, dass es der Vater gewesen, indem ich eine alte geschriebene Hochmeister Chronicke habe in Folio, davon er Besitzer gewesen und einige wenige Noten eigenhändig beygefüget, doraus zu ersehen, dasz solches von ihm Ao. 1558 geschehen sey, welches Jahr denn mit des Vaters Lebenszeit genauer übereinkommt"[1]).

Diese Nachricht würde für uns zum Gebrauch gegen anders urteilende Kritiker grossen Wert besitzen, wenn sich nur die Richtigkeit der Schlieff'schen Voraussetzung nachweisen liesse. Indessen ist es gerade ebenso unrichtig, dass der ältere Bartholomaeus seinen Sohn überlebt hat, wie unwahrscheinlich, dass er 1578 oder 79 gestorben sei. Jene Beweisstelle Schlieffs im Libr. Causarum Iudicii Prim. Civitatis ist nichts anderes, als der im Rechtst. Schöppenbuch 1578/79 (f. 219a No. 182—183) ent-

[1]) D. St. B. I E. f. 15. Über Schlieff selbst ist zu vergleichen: Bertling a. o. O. S. 615—617.

haltene Erbvertrag, den die Kinder und Enkel des alten Bartholomaeus am 14. Mai des Jahres 1579 unter sich vereinbart haben und am 26. Juni desselben Jahres dem Gericht zur Bestätigung überreichen. In demselben ist der Eingang besonders wichtig, und mag deshalb hier seine Stelle finden:

„Czu wissen, Nach deme der Ersame Bartholmes Wartzman der Eltere nach Gottes gnediger verhengnus von dieser weldt sehliglichen abgeschieden und zu seiner verlassenschaft nachgenandte kinder und kindeskinder als erben verlassen, nemlichen seinen Sohne, auch Bartholmes genandt, nuhmer auch in Godtt ruhende etc".

Während auf Grund dieser Notiz Val. Schlieff zu seinen Annahmen gelangte, folgere ich, indem ich besonders das Wort „nuhmer" berücksichtige, dass Bartholomaeus der Jüngere nach seinem Vater gestorben sei, und dass gerade sein Ableben den Anlass zu der Aufteilung des reichen Wartzmann'schen Erbes gegeben hat. Wie oben erwähnt, fällt der Tod des jüngeren Wartzmann in das Jahr 1578. Wenn nun freilich der Anfang jener citierten Stelle keinen sicheren Schluss auf die Feststellung von Bartholomaeus des Älteren Todesjahr zulässt, so beweist ein anderer Erbvergleich[1]) dieser Familie, welchen Anna Wartzmann als Wittwe des 1564 verstorbenen Hans Höfelke mit ihren Kindern und Stiefkindern am 8. August 1566 schliesst und erst am 30. August 1569 dem Gericht zur Bestätigung präsentiert, dass Bartholomäus Wartzmann der Ältere durchaus nicht in demselben Jahre, aus welchem der Vertrag datiert, gestorben sein muss.

Jedenfalls wissen wir auch aus dem oben angeführten Testament seines Sohnes Christian, dass er bereits anfangs 1568 so krank war, dass er nicht mehr vor Gericht erscheinen konnte und sich daselbst durch einen für den Fall gewählten Vormund neben seiner Frau vertreten liess. Sein Leiden muss übrigens schon damals von längerer Dauer gewesen sein; denn auffallender Weise wird sein Name bei Gelegenheit der grossen Brauerhändel (6. u. 7. Oktober 1567)[2]) unter den 120 aufgezählten Brauern, wobei auch der Abwesenden gedacht wird, nicht erwähnt. Nur ein Nickel Wartzmann kommt dabei vor, der, vielleicht ein Verwandter des Bartholomaeus, als „N . . W . . . von der Lagnaw Brauer" am 29. September 1565 in das Bürgerbuch eingetragen ist[3]).

---

1) Schöppenb. 1569/70 Bl. 83.

2) D. St. B. Stenzel . . Bornbach, „Heimliche Schrift etc. ffte was zu rothauss gehandelt ist vor mich allein und vor niemands anders geschrieben von Anno 1561 den 18 Martii.

3) D. A. Ältestes Bürgerbuch. Dieser Nickel Wartzmann hatte im Jahre 1590 zwei unmündige Kinder Jacob und Anna. Ersterer ist am 22. Nov. 1606 im Alter

Nun fehlt es uns aber auch nicht an einer Erklärung, warum der Tod des älteren Wartzmann früher erfolgt sein muss. Es wird nämlich in dem angezogenen Erbvertrage ausdrücklich auf die Schwierigkeit hingewiesen, welche der Aufteilung längere Zeit hindernd im Wege stand. Es war ein Erbe mit Namen Georg David, der eine Tochter Anna Höfelkes geheiratet hatte, „alhier nichtt zu stellen", sodass der Rath am 27. März 1579, weil jener „sich zur schicht und theiluuge des alten Bartelmes Wartzmanns Erbgutere nicht finden lassen will", den Unterrichter Hans Plumhoff mit Wahrnehmung seiner Interessen betraute[1]). Es ist deshalb gar nicht so unmöglich, dass mehrere Jahre über dem Suchen nach dem Verschollenen vergangen waren, als dieser letzte gesetzliche Notbehelf vom Rat und Gericht beliebt wurde. Darum wird die oben erwähnte zweite Notiz aus dem „Glockenbuche der Marienkirche" wohl so gedeutet werden müssen, dass 1574 der ältere Bartholomaeus gestorben ist, für dessen Leichenbegängniss die Wittwe beim Glöckner des Läuten bestellt hat.

Nachdem also die Ansicht Schlieffs über Bartholomaeus des Älteren Todesjahr zurückgewiesen werden muss, wird auch seine Schlussfolgerung hinfällig; denn der jüngere Wartzmann konnte ebensogut der Besitzer jener aus dem Jahre 1558 stammenden Hochmeisterchronik sein, wie sein Vater. Dadurch wird die Autorschaft weder für den einen noch den andern bewiesen.

Während sich aber der ältere Kenner der Danziger Historiographie für den Vater entschied, hat Th. Hirsch auf Grund von Valentin Schlieff's Notizen unter Berücksichtigung der Wertschätzung, welche Bornbach der Wartzmann'schen Chronik zu Teil werden liess, da sie mit seinem eigenen Urteil über die ihm bekannte „Chronica des landes Bruthenia" garnicht übereinstimmte, beide Träger des Namens zu Autoren verschiedener Chroniken gemacht und dem Älteren ein höheres Verdienst als dem Jüngeren zugeschrieben. Wie wenig er dazu berechtigt war, habe ich bereits in meiner früheren Arbeit auseinandergesetzt[2]). Hirsch's Urteil ist bei der klaren Deduktion seines Gewährsmannes Schlieff ganz unbegreiflich. Der positive Beweis aber, dass nur e i n Bartholomaeus Wartzmann Chronist gewesen ist, findet sich in dem Zusatze zu dem Titel der im Jahre 1542 geschriebenen Chronik, welcher uns von einem späteren

---

von 22—23 Jahren mündig gesprochen worden, weil er, ein Kürschner dem Stande nach, in Marienwerder in den Ehestand treten wollte. Schöppenb. 1606. Bl. 107. No. 759. Übrigens wird in demselben Bürgerbuch noch unter dem 1. Nov. 1567 ein „Thewes Wartzmann von Putzke ein kauffman von allerley handell" eingetragen.

1) Liber. memor. VI. Bl. 9a.

2) Zeitschrift des Westpr. Geschver. H. XXXI. S. 65—67.

Abschreiber, dem Danziger Ratsherrn Georg Schroeder, aus der verloren gegangenen Originalhandschrift hinübergerettet ist: „Do ich diese Chronica schrieb, war ich noch ein junger Löffelmacher, besiehe aber die, so ich Ao. 1550 und 1551 beschrieben, so findestu einen schatz der alten“[1]). Daraus ergiebt sich somit die Existenz zweier Geschichtswerke eines und desselben Verfassers. Wenn sich nun der Autor für das Jahr 1542 als ein „junger Löffelmacher“ bezeichnet, so kann er dabei eben so sehr an seine Anfängerschaft in litterarischen Arbeiten als an seine Jugend gedacht haben. Letztere Beziehung wird uns besonders durch eine Stelle der Chronik selbst nahe gelegt, in welcher Wartzmann aus eigener Anschauung die durch einen Kometen als furchtbare Strafe Gottes angekündigte Pest des Jahres 1549 schildert:

„Das wir also erbermlich anzusehen, dass alle reichen aus der Stadt flohen und die stadt halb derzwehe (?), den es starb mechtig viel armes folckes, undt ich hab es selbest den 23. september 63 lacken sehen aushencken undt gezehlet mit einem studendten, der hies Johannes Hacke. Welcher am 4. tage hernach auch von godt gerufen“[2]).

Der Umgang mit einem Studenten und der kecke Mut, der die grosse Gefahr der Ansteckung unbeachtet liess, deutet mit ziemlicher Sicherheit auf die Jugend des Berichterstatters hin. Dass es aber bloss jugendliche Neugier gewesen ist, welche den Chronisten auf die verseuchten Strassen der Stadt hinaustrieb, um an den aushängenden Totenlaken die Opfer jener Pest zu zählen, scheint mir sehr zweifelhaft; denn wie das Schicksal des Gefährten zeigt, war die Ansteckungsgefahr viel zu gross. Daher will es mir scheinen, dass Bartholomaeus Wartzmann nicht aus eigenem Antriebe, sondern im Auftrage der Behörden in Gemeinschaft mit einem jüngeren Mediziner, den wir uns unter dem Studenten wohl vorstellen können, diese Zählung unternommen hat. Für eine solche Annahme spricht die Chronik selbst. Ihre letzten Partien verraten ziemlich deutlich, dass ihr Verfasser über die Vorgänge auf dem Rathause besser unterrichtet ist als ein gewöhnlicher Bürger. Wenn er berichtet, dass die Vertreter „der gemeine sampt den 4 heuptwercken“[3]) am 4. Februar 1545 für drei Mitglieder des Rates in Sachen des Putziger Gebietes eine unbedingte Vollmacht ausstellten und dann wörtlich hinzufügt: „eine Copie ist der gemeine uberricht, die liegedt bey Ohto Meier“, so lautet der Schlusssatz für einen dem Stadtregiment vollständig Fernstehenden viel zu bestimmt. Wenn er ferner aus demselben Jahre erzählt: „Adi 27. Marci ist beschlossen zu Rahthause, dass

1) D. St. B. früher I. E. q. 66 jetzt Ms. 672 Bl. 59. (Bertling a. a. O. S. 379.)
2) D. St. B. I. E. fol. 15. Bl. 286b. 3) ibidem Bl. 282a.

die 10. last korn soldte bey der Stadt bleiben"[1]), so wird hier nicht die Bekanntmachung eines Ratsediktes, wodurch jeder Bürger Kenntnis erlangte, sondern das Zustandekommen des „Ratsschlusses" auf den Tag fixiert. Dieses Wissen konnte der Verfasser nur erlangen, wenn er entweder selbst Mitglied bezw. Beamter der städtischen Regierung war, oder wenn ihm für seine historischen Studien Einsicht in die Papiere und Amtsbücher des Rathauses gestattet war. Letzteres war zu jener Zeit ganz ungewöhnlich. Wer in die Lage kam, städtische Papiere für wissenschaftliche Forschungen benutzen zu können, der war auch durch einen Amtseid dem Rate verpflichtet. Dies trifft für die Person des Bartholomaeus Wartzmann zu; denn er war ein Beamter der Stadt. Als er 1578 gestorben war, da bewarb sich Hans Walther um das Lehen, welches „durch seinen seligen Abscheidt vorfellet"[2]). In der Sprache jener Zeit bedeutet „Lehen" nichts anderes als Amt; zum Überflusse findet sich auch in dem Schreiben des Bewerbers der synonyme Ausdruck „stelle". Leider erfahren wir nichts Genaueres über Wartzmann's Funktionen. Indessen will es mir scheinen, als ob er bei dem einflussreichsten unter den damaligen 4 Danziger Bürgermeistern, Hans v. Werden, eine gewisse Vertrauensstellung einnahm. Dies bestätigen die Angaben, welche wir dem langjährigen Freunde Wartzmann's, dem Chronisten Stentzel Bornbach, verdanken. Letzterer bringt Wartzmann mit dem obengenannten Bürgermeister direkt in Verbindung, wenn er in seinem Quellenverzeichnisse erzählt: „Bartholomaeus Wartzmann hatte auch eine Cronike mit allem vleisz geschrieben und aus vielen alten schriften zusammen gelesen gehapt. Aber wie er sie einmal eynem herren leyhet — (dem h. Hans von Werden) — ist sie ime abhendig geworden, dasz er sie nie hernoch hat konen wiederbekommen". Offenbar wagte Wartzmann wegen seiner abhängigen Stellung nicht, bei dem Vorgesetzten so energische Schritte zu thun, dass er seine Chronik wieder erlangte. Anderseits werden erst dann, wenn wir Bartholomaeus Wartzmann einen amtlichen Charakter verleihen, diejenigen Stellen verständlich, welche Bornbach dem befreundeten Mitarbeiter an seiner Chronik ausdrücklich zuschreibt. So heisst es einmal: „Johann Lindaw schreibt in seiner Cronnica (welche ich B. W. noch habe und mir geschenkt vom hern Bischof Paulo Sperato, als ich zu Marienwerder mit den Koenigsbergischen fürstlichen gesandten bei sr. gn, war)." Diese Notiz, in welcher Hirsch hinter den Buchstaben B. W. den Chronisten Wartzmann vermutete, glaubte ich in meiner früheren Arbeit einer einflussreicheren Persönlichkeit zuschreiben zu müssen, als sie mir Hirsch's

---

1) ibidem Bl. 282b. 2) D. A. XLII 130 Sup. Hans Walthers Ao. 78.

Gewährsmann zu sein schien; denn der persönliche Verkehr mit dem pomesanischen Bischofe und die diplomatische Sendung sprachen zu sehr gegen den einfachen Bürger und Brauer Wartzmann [1]). Diese früheren Bedenken kommen jetzt in Wegfall, nachdem die amtliche Stellung des Bartholomaeus Wartzmann erwiesen ist. Er konnte recht gut die herzoglichen Gesandten nach Marienwerder zur Unterstützung ihres Auftrages begleiten. Da er hier aber nur seine eigene Anwesenheit erwähnt, keines höheren Vertreters der Danziger Stadtregierung gedenkt, so müssen wir seine Mission als eine besonders vertrauliche ansehen. Eine solche Annahme gestattet wiederum auf des Chronisten Verhältnis zu Hans von Werden einen Rückschluss. Dieser stand, wie wir aus zahlreichen Briefen und Akten des Danziger Archivs wissen, seit 1526 bis zu seinem Tode mit dem Herzoge Albrecht von Preussen im intimsten Verkehr, so dass er ihm auch in den Händeln mit Speratus Hülfe geleistet haben dürfte [2]). Da er es persönlich nicht immer thun konnte, so gebrauchte er dazu einen zuverlässigen Beamten. Und dieser war Bartholomaeus Wartzmann; denn ihm macht der Bischof aus Dank für die geleisteten Dienste eine Chronik zum Geschenk, nachdem er das lebhafte Interesse desselben an älteren historischen Arbeiten erkannt hatte. Dass Wartzmann solche Gabe besonders zu schätzen wusste, dafür spricht sein Verdienst um die preussische Geschichtsforschung.

Kaum weniger als seine eigene Chronik verraten uns die Aufzeichnungen in Bornbachs Chronik, wie sehr er die Quellen der alten Überlieferung zu schätzen wusste. Wenn daselbst erwähnt wird, dass die Bürger von Kneiphof Königsberg am 18. Juli 1455 den Danzigern für ihre Hülfe in der Belagerung ihrer Stadt ein Ehrenzeugnis ausgestellt haben, so vergisst der Erzähler nicht hinzu zu setzen: „welches [gezeugnis] noch heutiges tages bey mir B. W. vorhanden und in vorwarunge ist". Es geht aus dieser Stelle ebenso sehr der amtliche Charakter Wartzmann's als auch seine Erkenntnis für die Wichtigkeit eines alten Dokuments hervor. Denn wie sollte er sonst dazu kommen, ein solches Zeugnis verwahren zu dürfen?

Man könnte nun aus dieser Beweisstelle schliessen, dass er in der Kanzlei der Stadt beschäftigt gewesen sei; allein das ist entschieden nicht der Fall gewesen, weil der Ausdruck „Lehen" nur für

---

1) Zeitschr. des Westpr. Geschv. Heft XXXI S. 65—67.

2) Über diese Streitigkeiten ist zu vergleichen: P. Tschackert, Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte des Herzogtums Preussen, 3 Bd. Leipzig 1890 und zwar besonders die Urkunden aus den Jahren 1539—47. Vgl. auch für die Beziehungen Werdens zum Herzog den Aufsatz von Richard Fischer: Achatius von Lehmen, Woywode von Marienburg im Heft XXXVI dieser Zeitschr. S. 58 ff.

diejenigen Beamten in Anwendung gebracht wird, welche nicht unmittelbar im Rathhause beschäftigt waren, sondern gewerblichen oder handelspolitischen Zwecken dienten. Ihre Einnahmen bestanden zum grössten Teil aus jenen Accidentien, welche die Interessenten bezahlen mussten, während das von der Stadt gezahlte Gehalt nur ganz gering war. Ja es kam auch wohl vor, wie wir weiter unten an einem anderen Beispiele sehen werden, dass ein solcher Offiziant überhaupt gar keine Einkünfte von der Kämmerei erhielt, sondern vielmehr durch einen längeren oder kürzeren Kontrakt verbunden eine gewisse Pachtsumme jährlich für seine Verwaltung bezahlte. Auch wissen wir, dass es diesen städtischen Lehnsleuten unbenommen war, ihr früheres Gewerbe ruhig weiter zu treiben. Vielleicht ist so eine Notiz im Kämmereibuch von 1593/94 Bl. 7 zu deuten, welche besagt: „Wegen hundersten Pfeningk Bartelmes Wartzmanns holzhofe under den Speichern ist Taxiret auf 300 M., für den 4 und halben hundersten Pfenning — 4 M. 30 Pf." Danach will es scheinen, als ob Wartzmann ein grösseres Holzgeschäft betrieben hat, wenn noch 15 Jahre nach seinem Tode die Bestimmung des freien Raumes auf der Speicherinsel bekannt ist. Übrigens ist es nicht zulässig, den Holzhof mit dem Brauereibetrieb auf dem väterlichen Grundstück in Verbindung zu bringen, einmal weil er unter den Liegenschaften des älteren Bartholomaeus nicht erwähnt wird, und zweitens weil er einen Teil der Mitgift der Margaretha Ungermann, der zweiten Frau des jüngeren Bartholomaeus, ausmachte. Er lag in der Hopfengasse. Überdies werden zwar bei der Erbschaftsregulierung im Jahre 1579 „Kueffen, Kopfern trogk" als persönliches Eigentum aufgeführt, aber sonst wird ausdrücklich hervorgehoben: „Die brawpfanne aber so itziger Zeitt im hause stehet, weill das ein gemithe pfanne und zum hause nicht gehörig, dieselbe soll noch magk in diesen Contract nicht gezogen werden".

Doch soviel über den Stand Bartholomaeus Wartzmann's und seines Vaters! Betrachten wir nunmehr das Werk, dem er seinen Ruf als Chronist zu verdanken hat!

Bartholomaeus Wartzmann der Ältere,
zweimal vermählt.

I. Anna, vermählt mit dem verw. **Hans Höfelcke** d. Älteren, welcher 1564 stirbt.

- 4 Töchter und 2 Söhne **Barthold** u. **Gregor.**

II. Christian, † 1568.

Dorothea, † 1602, 29. Aug. verm. mit **1. Johann in Gott,** † vor 1567. **2. Hans Gellinghusen,** † 1598.

Bartholomäus der Jüngere † 1578 vermählt

I. mit **Brigitta,** Witwe **Bernt Germans.**

II. mit **Margaretha Ungermann,** Stieft. **Michael Wossins.**

Esther, geb. 1554, verm. m. N., †1663,15.Juli.	**Johann,** Dr. med., vermählt seit 1595, 10. Oct. mit **Barbara Sparenberg,** † 1595.	**Gertrud,** verm. mit **Barth. Bergmann,** zeugten 7 Kinder. Er starb 1603.	**II. David.**

II. Die Chronik des Landes Preussen.

Die historische Arbeit, welche Wartzmann einen hervorragenden Platz unter den Danziger Chronisten erworben hat, ist von ihm selbst, wie aus den oben angeführten Worten hervorgeht, in welchen er seine Chronik von 1542 derjenigen von 1551 gegenüberstellt, als eine doppelte bezeichnet worden. Nach dem Citate soll zwischen den beiden Geschichtswerken ein bedeutender Unterschied zu Gunsten der späteren Arbeit bestehen. Wenn wir nun auch dem Urteile des Verfassers insoweit beistimmen müssen, dass in der That die Chronik von 1551 den Vorzug vor der früher geschriebenen verdient, so ist es nach den heutigen Gesetzen der Kritik doch nicht angebracht, von zwei ganz verschiedenen Chroniken desselben Autors zu sprechen. Da ein Vergleich der uns überkommenen Abschriften beider Arbeiten lehrt, dass der Chronist in sein späteres Geschichtswerk den Inhalt und die Darstellung seiner ersten Arbeit vollständig aufgenommen hat, wenn auch die Überlieferung stellenweise ergänzt und mehrere Jahrzehnte weiter fortgeführt ist, so wird man nur von zwei Redaktionen derselben Chronik sprechen dürfen.

Schon im Titel macht sich der Unterschied zwischen der älteren und jüngeren Arbeit bemerkbar. Er lautet bei der ersteren[1]):

„Chronica[e] des landes Bructeria itzundt Preussen, Seiner Erfindunge, glaubens, Christwerdunge, Regenten und ursprung des ordens Sancte Marie der deutschen herrn und aller krige ufrur[2]), bluttvergissunge der Christen unnd heiden, vertreibunge viler völker, so in dem lande gewonhet haben, item wahre Beschreibunge von Christi geburtt bis uff das yar 1528.

Beschriben durch Bartholomeum Wartzman Anno nach Christo geburtt im jar 1543“[3]).

Dieser Titel erweitert sich in der späteren Redaktion zu folgendem:

„Cronica des landes Bruthenia ytzundt Preusserland, welchs auch etwan Pruthenia, Brusseria, Prussia, Winulia, Ulmigania oder Ulmigeria, Gelidania, Alania, Carienia undt auch Cymeria genent ist worden. Von

1) K. B. zu Berlin. Ms. Boruss. Fol. 591. 2) D. St. B. Ms. 672. Bl. 59. yhrer.
3) ibid. 1542.

den Völckern, die im lande gewohnet undt einer den andern vertrieben, auch etzliche das landt guttwillig vorlassen, und der hoffnung bessere wohnunge zu suchen: als die Gotthy, Cimbri, Ostrogotti, Vestrogothi, Gepidi, Schwedi, Schwitzerii, Heruli, Carpi, Caibi, Cimerii undt viel andere mehr, die aus den mitnachtigen ländern durch Preussen mit grossem hauffen wie die Bienen geschweifft; Wie viel berümbte Männer das anzeigen: als Methodius Martyr, Jordanus Gothus, Christianus Bischoff, Paulus Diaconus, Erasmus Sterne undt Albertus Crantz. auch findestu hirin beschriben der alten heiden Thaten, abgötter, krige, Niderlage undt Siege: Auch wie das landt ersten zum Christenglauben bracht durch die Creutzherren undt wie das gebauet ist worden, undt von den Christen bestritten undt besessen bis auff den heuttigen tag: Auch findestu die Namhafftigsten geschichten der Creuzhern undt verenderung des landes. Item glauben, brauch, Ordnung, Sitten, hanttirungen, Völcker etc. undt Herrschaften etc.

Ba[r]tholom: Warzmans Anno 1553."

Bevor wir nun aber alle sonstigen Unterschiede der beiden Redaktionen erörtern können, ist es notwendig, die bekannt gewordenen Handschriften aufzuzählen und zu besprechen. Ja es wird sich bei den mannigfachen Abweichungen der einzelnen Vorlagen unter einander und bei der Wichtigkeit vieler sich hieraus ergebenden Fragen nicht vermeiden lassen, von vornherein auch eine oder die andere Abschrift zu erwähnen, die bisher als selbständige Chronik eines anderen Autors in der Preussischen Historiographie galt. Die Gründe, womit wir diesen Schritt rechtfertigen müssen, sollen hierbei unvergessen bleiben.

Als Abschriften der älteren Redaktion sind anzusehen die in der Königl. Bibliothek zu Berlin vorhandenen Ms. Boruss. Fol. 591 und Ms. Boruss. Fol. 175. Das erste Manuskript ist nicht mehr vollständig. Ursprünglich stand in ihm die Wartzmann'sche Chronik, welche 101 Blatt stark ist, an zweiter Stelle. Voran ging ihr die Chronik des Christof Johann von Weissenfels, während ihr noch jetzt ein Auszug des Ebert Ferber-Buches und einige andere hier nicht in Betracht kommenden Beilagen folgen. Dieser Sammelband gehörte einst dem in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts in Königsberg lebenden Bürgermeister der Altstadt Nicolaus Schmitt. Sein Verdienst an dem Zustandekommen desselben besteht aber nur darin, dass er ihn „zusamengetragen, geschrieben undt ihn eine Ordnung gebracht[1]". Darnach wird dieser Band von Caspar Hennenberger, welcher ihn persönlich in Händen gehabt hat als Nickel Schmitt'sche Chronik citiert. Er hat hin und wieder am Rande

1) ibid. p. 55.

eine eigene Bemerkung hinzugefügt wie Bl. 6 bei Beschreibung des grössten Sees in Preussen, wo er auf Christof Falkonius hinweist, oder wenn er als guter ostpreussischer Patriot den tadelnden Worten seines Gewährsmannes über Albrecht von Brandenburg ein: Leug nit (Bl. 93) gegenüber stellt. Später ging der Sammelband in den Besitz eines Albertus Jonas junior über, von dessen Hand sich noch auf Bl. 108 einige Notizen über die Stadt Königsberg, am Schlusse einige Eintragungen über sein Fussleiden und sein häufiges Pathenstehen, die bis 1649 reichen, erhalten haben[1]. Von einer noch späteren Hand aber ist der oben angeführte Titel auf dem dritten Vorstossblatt hinzugesetzt worden. Derselbe Schreiber hat auch dem Texte viele Ergänzungen, teils durch Zusätze, teils durch Einkleben von beschriebenen Blättern beigegeben, die er aus dem Vergleiche mit einem in der Wallenrodt'schen Bibliothek zu Königsberg befindlichen Manuskript kennen gelernt hatte, wie er dies z. B. Bl. 40 am Rande erzählt. Von diesem Bande ist das Ms. Boruss. Fol. 175 eine genaue, nicht viel spätere Abschrift. Dies beweisen neben den 3 Teilen dieselben Schreibfehler in der 88 Bl. starken Wartzm. Chronik, die hier keinen Titel hat, wie Kirchweihen Bl. 4, Rudolf König Bl. 48, dieselben Anmerkungen wie Christof Falkonius Bl. 5 etc. und als spätere Überarbeitungen sich kundgebende Notizen wie: Must aber nicht liegen Bl. 82 etc.

Ein drittes Exemplar dieser älteren Redaktion ist die im Danziger Archiv vorhandene Handschrift Ll. 79. Sie gehört der Schrift und den Wortformen nach dem XVI. saec. an; sie war offenbar einst im Besitz des Elbinger Patriziers Johann von Bodeck, dessen Namen unten auf der Innenseite des Lederumschlages zu lesen ist. Auf Bl. 39 stellt der Abschreiber mit dem Bericht über die „Thewrunge in Preussen" und der Einkleidung des Polen Joannes Sandomirski in den Orden (um 1261) seine Arbeit ein. — Ebenfalls noch in demselben Jahrhundert entstand die Handschrift, welche der 160 Blätter starke, etwas defekte Schweinslederband I E. q. 103 der Danziger Stadtbibliothek enthält. Ehe derselbe in den Besitz des eifrigen Sammlers Valentin Schlieff gelangt war, gehörte er einem anderen, dessen Namen zwar aus dem Titelblatt herausgeschnitten ist, auf den aber noch die unter der Lücke stehen gebliebenen Worte: „Anno 1620 // Habe ich diese Kronika gekauft" deuten. Auf dem weissen Deckelblatt ist in Goldbuchstaben das Wort „Chronica" eingepresst, während auf dem Rücken des Einbandes „Preussche

[1] Über die Familie Jonas in der Altstadt Königsberg ist zu vergleichen K. Lohmeyer, Kaspars von Nostiz Haushaltungsbuch des Fürstentums Preussen 1578. Leipzig 1893. S. 40. 254—255. 313. Es scheint sich auch bei unserem Albertus um einen Nachkommen des Ratsherrn Nicolaus Jonas zu handeln.

Chronica" geschrieben steht. Der Wartzmann'sche Bericht endet hier Bl. 148 mit dem Kapitel: „Von den deutschen Thatern", dann aber folgt noch Bl. 149—157 jenes Volkslied von dem Aufruhr in Danzig unter dem Titel: „Ein new Lied auff die Pentzenhaugersche weise von den D. Anno 1526 den 20. Augusto." — Endlich gehört hierher auch die oben erwähnte Handschrift der Danziger Stadtbibliothek Ms. 672 Dies im XVII. Jahrhundert von dem Ratsherrn Georg Schroeder durchweg geschriebene Manuskript[1]) enthält auf Bl. 59—67 einen ganz dürftigen Auszug der Wartzmann'schen Chronik und zwar die Abschnitte: Nahmen der unseeligen Kirwaithen zum Theile (Bl. 59); Disz sind die Landmeister, so in Preussen regiret haben (Bl. 60); Wappen der alten Pruthen (Bl. 60b); Der Stadt Dantzig Uhrsprung (Bl. 61) und ein kurzes Hochmeister-Verzeichnis mit Federzeichnungen, in welchen die Köpfe der einzelnen Hochmeister nach antiken Vorbildern der Cäsaren dargestellt werden. —

Während ich diese 5 Handschriften sämtlich persönlich eingesehen habe, sind mir zwei andere nur aus der Litteratur bekannt geworden. Die wichtigste davon ist eben jene Wallenrodtsche, von der Michael Lilienthal[2]) in der „Preussischen Bibliothek, das ist genaues Verzeichnis der mancherlei Preussischen Skribenten" unter No. 15 Bescheid giebt: „Barthol. Wartzmanns Chronik des Landes Bructeria, jetzund Preussen genant, von Christi Geburt bis auffs Jahr 1528. Msct. in 4to in Biblioth. Wallenrodiana". In Bezug auf Alter scheint ihr das Manusk. 7 fol. in der Elbinger Stadtbibliothek nichts nachzustehen. Behauptet doch Toeppen[3]), dem wir die Bekanntschaft zu verdanken haben, dass es noch in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts geschrieben sei. Ein Titel ist jedoch nicht vorhanden.

Von der zweiten Redaktion der Wartzmann'schen Chronik sind mir neun Handschriften bekannt geworden. Zwei derselben sind von ein und demselben Schreiber angefertigt: Es ist 1. das in der Danziger Stadtbibliothek befindliche Manuskript I. E. f. 15 von 319 Blättern, von welchen 22 leer sind, und 2. der im Danziger Archiv befindliche Folioband Ll. 75. Während beide Chroniken in der Schrift und im Einband, zu dem alte pergamentene Notenblätter verwendet sind, vollständig übereinstimmen, fehlen der an zweiter Stelle genannten der Titel, die Wappenzeichnungen und die von Val. Schlieff's Hand geschriebene Fortsetzung mit dem erklärenden Zusatze.

---

1) cf. Bertling, Katalog der Danziger Stadtbibliothek Bd. I. p. 379 u. 618.

2) Erleutertes Preussen Tom. V p. 1 ff. Königsberg 1742.

3) M. Toeppen, Zur Geschichte der historischen Litteratur Preussens im 16. Jahrhundert. Altpr. Monatsschr. XV. Bd. S. 259. Anm. 20. Königsberg 1868.

Eine spätere Hand hat freilich auf das Deckelblatt von Ll. 75 den Titel: „Eine Chronic von Preussen“ gesetzt. Es lässt sich mit einiger Sicherheit aus den Schriftzügen schliessen, dass die Arbeiten im Anfang des XVII. Jahrhunderts angefertigt sind.

Auf zwei andere hierher gehörige Handschriften machte mich Valentin Schlieff aufmerksam durch seinen Zusatz auf dem Titelblatte von I. E. f. 15, der also lautet:

„Diese Chronica komt mit einer andern meiner geschriebenen Chronicken uberein, so in weissen Bande und roht auff den Schnitt eingebunden ist, qua Titulum verbotenus, qua materiam, dispositionem et ordinem mehrentheils uberein, doch dasz jene nur bisz An. 1519, diese aber bisz Ao. 1554 Historiam rerum Prussicarum auszführet.

So accordiret sie auch mit einer andern in schwartz Corduan gebundenen und alten Buchstabenen geschriebenen Chronica, so diesen kurtzen Titel führet: Chronica des Landes zu Preussen, welche doch nur bis Ao. 1549 gehet.“ —

3. Nach einigem Suchen gelang es mir denn auch, die betreffenden Chroniken in der Manuskriptensammlung der Danziger Stadtbibliothek zu entdecken. Die an erster Stelle genannte ist keine andere als die daselbst mit I. E. f. 10 bezeichnete. Die mitten im Titel stehende Zahl 15—75 giebt in voller Übereinstimmung mit den Schriftzügen des 16. Jahrhunderts die genaue Entstehungszeit an. Der 240 Blätter starke Folioband ist eine saubere, — hin und wieder unter Zuhülfenahme von Goldtinte für die Initialen — aber nicht immer wortgetreu angefertigte Abschrift des Wartzmann'schen Originals. Sie ist besonders dadurch interessant, dass sie zwar wie die meisten Exemplare der ersten Redaktion mit dem Kapitel: „Tagefart zu Wien in Oesterreich“, das zum Schluss den Tod Kaiser Maximilians erwähnt, schliesst, und auch im XX. Kapitel (Bl. 18b) „Der Edlen̄ kauffstadt Dantzigk Ursprungk“ erzählte, aber doch dadurch abweicht, dass sie den längeren Titel der 2. Redaktion aufzuweisen hat. Es wird an anderer Stelle auf diesen Unterschied zurückzukommen sein. Wenn nun aber trotz des vorhandenen weissen Schweinsledereinbandes und des roten Schnittes ein Irrtum über die von Schlieff gemeinte Handschrift unsererseits möglich wäre, so würden seine eigenen Worte auf der Kehrseite des 1. Blattes uns über die Identität belehren. Denn es heisst hier:

„Diese Chronicke komt im Titul mit des Barthol. Warzmanns Chronica genau uberein, und im Text concordiret sie mit derselben ebener maszen, nur dass die Sachen hin und wieder in einer andern Ordnung gesetzt sind und diese nur bisz A. 1519, die Wartzmannische aber [I. E. f. 15] bisz Ao. 1554 die Dantziger und Preussischen Begebenheiten continuiret.

So habe ich auch noch eine andere in schwartz Corduan gebundene Chronica, so diesen kurtzen Titel führet: Cronica des Landes zu Preuszen und bisz Ao. 1549 gehet, welche auch mit dieser und der Wartzmannischen in realibus et verbalibus übereinstimmet, und bey der sich nur quam ordinem et dispositionem eine geringe Discrepantz bemerken läszt.“ —

4. Auch diese letztere von Valentin Schlieff als sein Eigentum bezeichnete Chronik ist in der Stadtbibliothek vorhanden und zwar unter der Signatur I. E. f. 27. Der in schwarzem Korduanleder, in welches Bilder der heiligen Geschichte gepresst sind, befindliche Folioband von 243 Blättern enthält eine bis zum Blatt 159b sauber von einer Hand des 16. Jahrhunderts, am Anfange, bei den Überschriften und Randbemerkungen in roter, sonst in schwarzer Tinte ausgeführte Abschrift der Wartzmann'schen Chronik. Der Titel lautet, wie oben erwähnt: „Cronica des Landes tzu Preussen“. Die Wappenzeichnungen der Hochmeister fehlen, doch sind die Lücken dafür absichtlich freigelassen. Die Erzählung bricht mitten unter den Begebenheiten des Jahres 1549 mit der Preisnotierung für den Scheffel Hopfen ab, während in der vollständigeren Arbeit I. E. f. 15 der Bericht des Chronisten mit der interessanten Schilderung der Pest desselben Jahres weiter geht. Bevor wir nun zur Illustrierung der ferneren Abweichungen wiederum Valentin Schlieff das Wort geben, ist es nöthig, die weiteren Stücke dieses Bandes zu erwähnen. Es folgt nämlich von derselben Hand weiter geschrieben auf Bl. 159b—162: „Ein kortzer ausczugk der Cronica von mancherley krigen, Schlachten und ander wunderbarlichen thaten und geschichten, die vor Christi geburt eilff hundert und 29 bisz auff das 1548 Jar geschehen sindt“. Dieser Auszug beginnt mit den Versen:

Vor christi geburt 1100 Jar
Und neun und tzwentzig wor war
Ist die Stad Aujsburg gewesenn
Als in der Cronica wirt gelesenn
Sanct Ulrich ist tzum Bischoff erwelt
Als von Christi geburt wirt getzelt. u. s. w.

Daran schliesst sich dann ferner an Bl. 162—173:

„Ordentliche Beschreibunge der Romischen̄ Keiser von dem ersten ahn̄ Bisz auff den itzigen̄ Grossmechtigen Keiser Carolum.“

Der Anfang lautet hier:

Eines tages badt ich ein erenholt
Das er mir in Kurtz ertzelenn solt
Aller Romischer Keiser Nam
Wie eyner nach dem andren kam. u. s. w.

Bei dem Bericht über den 64. Kaiser Constantinus III. stellt der Abschreiber seine Arbeit ein (Bl. 173). Auf dem leer gelassenen Papier hat dann eine jüngere Hand als die des ersten Schreibers von Bl. 174—189 verschiedene Stücke aus Michael Fridwalts gedruckten „Preussischen Geschichten", wie Schlieff anmerkt, und zwar vom 26. Sept. 1576 bis 12. Aug. 1577 reichend eingetragen.

Wir können dieselben hier ruhig übergehen und nunmehr Schlieffs Anmerkungen berücksichtigen. Dieselben, auf der Innenseite des Vorstossblattes stehend, lauten:

„Diese Chronica kommt mit zweyen andern, so ich habe, ziemlicher maszen uberein, auszer das hin und wieder die Sachen in einer andern Ordnung gesetzet sind. Die erste hiervon ist von Barthol. Warzmann, dessen auch so wohl Henneberger als Hartknoch in der Vorrede des Alten und neuen Preussens und in der Dissertation de scriptoribus Historiae Prussiae ausz dem Schützen erwehnet, nicht so sehr (wie es scheinet) zusammengetragen als nur geschrieben und hat diesen Titel: Chronica des Landes Bruthenia ietzund Preusser Land, welches auch etwan Pruthenia, Brusseria, Prussia, Winulia, Ulmigania, Ulmigeria, Gelidania etc. genennet ist worden. Sie ist geschrieben Ao. 1553 und continuiret die Dantziger Begebenheiten bisz 1554. Die andere führet verbotenus mit der vorhergehenden einen Titel, es ist aber kein Nahme des Schreibers beygefüget, und ist zwar Ao. 1575 geschrieben, gehet doch aber in den Preuszischen Geschichten nicht weiter als bisz 1519.

Der in gegenwärtigem Codice am Ende fol. 160 beygefügte Auszug der Chronica von mancherley Kriegen, Schlachten und andern wunderbarlichen Thaten, die von Christi geburt 1129 bisz auf das 1543. Jahr geschehen sind, imgleichen die fol. 162 angefangene Beschreibung der Römischen Kayser ist bey oberwehnten beyden Chronicis nicht befindlich."

5. Wie die drei vorangegangenen Chroniken, so ist auch der mit der Signatur I. E. fol. 33 versehene Band von 563 Blättern aus Valentin Schlieffs Besitz an die Danziger Stadtbibliothek gekommen. Derselbe hat sich ausser durch sein Exlibriszeichen und zahlreiche Anmerkungen besonders auf der Innenseite des Deckels durch folgende Bemerkung verewigt:

„Possessor huius libri fuit Bartholomaeus Wartzmann, a quo habetur Chronicon Msc. Prussicum hinc inde obvium. Adjecit hic passim notulas ut pag. 2. p. 20. p. 24b. p. 179. p. 335.

Die hier voran befindliche Chronica kommt genau uberein mit einer andern unter meinen Polnischen Büchern in Folio No. 76, auszer dasz die jetzt angefuhrte defect ist

Hinten sind noch in diesem Buche:

In Ergänzung dieser älteren Beschreibung unseres Chronikenbandes betrachten wir nunmehr den Titel. Derselbe lautet:

„Dyese Kronyca meldeth von dem herkomen und anfang des deutczen ordens der Kreutzherren und Irer regyrung Im Lande tzu Preusen." (Bl. a.)

Bevor dann aber die Erzählung beginnt, folgen noch diese Stücke:

Bl. b. Dys synt dye homester yn preussen Regyrende gewesen wy folgt.
Bl. c. Dys synt dye Landtmester yn Preusen regyrende gewesen.
Bl. d. 42 Verse über den Verderb des Ordenslandes durch die Hochdeutschen, von welchen der Anfang lautet:

Ach du guttes Preuser Landt
Wy bystu so vorhert, vorbrant u. s. w.

Bl. f. Das yst der Alten Preusen Ir Wapen gewesen, eine Zeichnung des bekannten Wappens, dessen Schild, quer geteilt in ein blaues und gelbes Feld, zwei gegeneinander gerichtete Kronen enthält.

Während die Blätter e und g leer gelassen sind, folgt nunmehr Bl. 1—412 die Wartzmann'sche Erzählung mit dem Kapitel beginnend: „Wye das Lanth zcu Preusen erstlych ist gefunden worden". Sie schliesst mit dem Bericht von der Wahl des Abtes Adrian in Oliva 1545.

6. Die unvollständige Chronik, welche Schlieff als das Pendant zu der eben besprochenen erwähnt, ist in einem Schweinslederbande, welcher 251 Blätter stark ist und auf dem Deckel ein goldenes Wappen mit einer Rose im Schilde und als Helmzier trägt, auf der Stadtbibliothek I. E. f. 34 erhalten. Der Schreiber stellt seine Arbeit mitten in den Artikeln des ewigen Friedens von Brescz 1436 ein mit den Worten: „Ende. Gott allein die Ehre." (Bl. 179.) Die Handschrift macht sich in ihrer ganzen Anlage, Form, Titel und Schrift, besonders aber durch die gleichen Lese- und Schreibfehler, als ein zweites Produkt desselben Schreibers wie in I. E. f. 33 kenntlich. Für die Wappenzeichnung wird der Platz freigelassen. Was in dem Bande später folgt, ist von einer Hand des 17. Jahrhunderts nachgetragen worden.

7. Eine andere Abschrift dieser Wartzmann'schen Chronik befindet sich in der Königl. Universitätsbibliothek zu Königsberg in dem Quartbande No. 1559a. Sie umfasst in Schriftzügen des ausgehenden XVI. Jahrhunderts 126 Blätter, reicht bis zum Jahre 1390, hat an Stelle der gemalten Wappenbilder Federzeichnungen mit Angabe der Farben der Felder und ist ohne ursprünglichen Titel. Jedoch befindet sich auf dem Rücken des modernen Einbandes, wie auch auf Seite 1 von späterer Hand geschrieben der Titel: „Chronik des Bartholomaeus Wartzmann".

8. Ebenso wenig vollständig ist das Ms. Boruss. Fol. 256 in der Königl. Bibliothek zu Berlin, 235 Blätter stark. Die Erzählung bricht Bl. 230b mit den Worten ab: „Anno 1512 Ist eine Tagfarth gehalten worden zu Peterkow, do war Casimirus Ein bruder" und beginnt auf Bl. 1 mit dem bekannten Titel, dem jedoch der Zusatz über den Verfasser fehlt. Überschriften, Anfangswörter, Zahlen u. a. werden durch rote Tinte hervorgehoben. Auf dem dritten der vorangehenden Blätter hat der Abschreiber neben einem kürzeren Titel: „Chronica des Landes Brutenia Itzundt Preusserlandt genant", folgende Zusätze gemacht, die für die damalige Geltung der Wartzmann'schen Chronik von Wert sind: „Diese Chronica haben die lieben Alten auszgedichtet, diesen Jungen und Alten zur lehre, damit sie erfahren, Von wannen sie Ihren ursprungk haben, und mag gar woll durchgelesen werden, denn sie gar viel yhn sich begreifft. Geschrieben im Jar 1612." — „Anfang diesz büchlein ist den Preuszen auff gütt zugesetzt worden."

9. Endlich muss der zweiten Wartzmann'schen Chronik auch ein in der Universitätsbibliothek zu Upsala befindliches Manuskript zugerechnet werden. Diese Handschrift, 196 Blätter in Folio stark, mit der Jahreszahl 1573, schliesst mit dem Kapitel: „Tagfahrt in Oesterreich zu Wien"[1]).

Wenn wir nun im einzelnen beide Redaktionen vergleichen, so müssen wir zunächst die Zeit der Abfassung berücksichtigen. Während nämlich zwei Abschriften der ersten Redaktion in der Zeitangabe um 1 Jahr differieren, 1543:1542, berichtet der Chronist selbst von der späteren Arbeit, dass er sie bereits in den Jahren 1550—51 in Angriff genommen habe, trotzdem aber im Titel von I. E. f. 15 die Zahl 1553 angegeben wird und die Chronik inhaltlich bis zum Jahre 1554 reicht. Offenbar liegt der doppelten Zeitangabe für die Vollendung der ersten Chronik eine blosse Ungenauigkeit zu Grunde, insofern einer der Abschreiber die Zahl 2 für 3 oder umgekehrt 3 für 2 gelesen hat. Oder aber Wartzmann hat wie an der folgenden Redaktion ebenfalls zwei

---

1) Vgl. L. Prowe, Mitteilungen aus Schwedischen Archiven und Bibliotheken, p. 49–50. Berlin 1853.

Jahre gearbeitet und in seiner Notiz nur das Anfangsjahr erwähnt. Dagegen ergiebt sich aus den widersprechenden Angaben für die Entstehung der zweiten Redaktion, dass der Autor in der ursprünglich bis zum Jahre 1551 geplanten Chronik nachträglich noch die Ereignisse der folgenden Jahre hinzugefügt hat. Die im Titel angegebene Zahl 1553 bedeutete nur den vorläufigen Abschluss. Dies ist um so wahrscheinlicher, als es auch Abschriften der zweiten Wartzmann'schen Chronik giebt, die bis in das Jahr 1556 reichen. Da diese aber unter dem Namen eines anderen Verfassers in der Preussischen Historiographie bekannt sind, so sei die Erörterung bis an seine Stelle verschoben. Es genügt hier, vorläufig das Jahr 1554 als Endziel der zweiten Redaktion hinzustellen. Schwieriger ist dieselbe Aufgabe für die erste Arbeit. Zwar besagen zwei von einander ganz unabhängige Abschriften, dass das Original im Titel das Jahr 1548 zum Schlusse seiner Überlieferung bestimmt hat, aber beide haben auch über der Zahl 4 eine 2 (also $15\overset{2}{4}8$) gesetzt. Diese Correktur, die sich wahrscheinlich schon in der originellen Vorlage vorfand, schien um so richtiger, als der im Jahre 1542 bezw. 43 schreibende Chronist doch nicht willkürlich die Zeitgrenze 1548 bestimmen konnte. Die Schwierigkeit, hier zu einem klaren Urteil durchzudringen, wird noch dadurch vergrössert, dass eine dritte Abschrift, zwar noch aus dem 16. Jahrhundert stammend, aber im Titel gekürzt und im Text nicht vollendet, die Zeitgrenze noch um zwei Jahre weiter zurück datiert. Ihre Überschrift lautet: „Cronica des Landes zu Preussen, seines findens globens und Christwerdung, Seiner Regentenn Orthsprunge, Deutschenn Ordens, vortreibinge, begnadunge, strafunge, vorterbunge des Landts von Christi Geburt bas auffs Jahr 1526“[1]).

Auch dies Jahr ist nicht ohne Weiteres haltbar, da der Inhalt der Chronik in den meisten Abschriften entweder bis zum Anfang oder bis zur Beendigung des kleinen oder Frankenkrieges im Jahre 1521 reicht, während einige andere noch eine gereimte Beschreibung des Aufruhrs und den definitiven Friedensschluss, wie er in dem Krakauer Vertrage vom 8. April 1525 niedergelegt ist, hinzufügen. Mit diesem Vertrage würden Wartzmanns Aufzeichnungen allerdings einen passenden Schluss gehabt haben, wenn er sich in seiner Darstellung auf die politische Geschichte Preussens hätte beschränken wollen. Indessen ist eine solche Annahme ganz unhaltbar. Nur das Interesse der späteren Abschreiber hat das Jahr 1525 der Chronik zur Zeitgrenze gesetzt; denn der überall in seinen Aufzeichnungen hervorleuchtende Lokalpatriotismus, der sich immer wieder in der Schilderung Danziger Verhältnisse gut thut,

---

1) D. A. Ll. 79.

gestattete dem Chronisten nicht, bei dem Ereignisse von 1525 stehen zu bleiben. Für die Geschichte seiner Vaterstadt waren die Vorgänge des Jahres 1526 viel wichtiger, und da sie nur verständlich waren, wenn er ihre Ursachen und Wirkungen erzählte, so musste er die Überlieferung von 1521 bis 1528 ganz in seine Chronik aufnehmen, zumal seine Hauptquelle, der er alles nacherzählte, eben bis dahin führte. Deshalb hat das in der Wallenrodtschen Bibliothek vorhandene Manuskript thatsächlich auch die Zeitbestimmung 1528.

Diese Entlehnung eben ist das zuverlässigste Argument für die Bestimmung der zeitlichen Grenze von 1528, welche Wartzmann seiner Arbeit geben wollte. Als er aber bis zu dem Frankenkriege im Jahre 1520—21 gekommen ist, entdeckt er das Mangelhafte in der Überlieferung seiner Quelle. Er sucht zunächst Stoff für eine Vertiefung derjenigen Partien, die nunmehr folgen sollten. Er findet auch einen solchen in einem längeren Volksliede von dem Aufruhr in Danzig und schreibt ihn nieder. Aber die Erkenntnis, dass seine bisherige Quelle auch in ihrer frühern Erzählung unzuverlässig und lückenhaft ist, die ihm bei dem Forschen nach anderen Chroniken klar geworden ist, treibt ihn dazu, eine neue Arbeit auf einer besseren und breiteren Grundlage zu beginnen.

So haben wir uns die Entstehung und den Übergang zur zweiten Redaktion zu erklären. Doch bleiben wir zunächst noch bei der Erörterung der Verschiedenheiten in den beiden Redaktionen stehen! Da tritt uns denn als ein äusserliches Merkmal das Vorhandensein der Wappen aller Hochmeister in der späteren entgegen. Freilich haben nicht alle Handschriften dieser Redaktion die Wappen mit übernommen, weil das Interesse für Heraldik oder die Kunst des Zeichnens den Schreibern abging. Vielfach aber deuten noch die vorhandenen Lücken auf diese wertvolle Beigabe des Wartzmann'schen Textes.

Was nun diesen anbetrifft, so lässt sich derselbe seinem Inhalte nach leicht in 4 Abschnitte zerlegen. Der erste behandelt unter Beigabe einer Reihe von geographisch-statistischen Berichten und Sagen die Urgeschichte Preussens von dem Augenblicke: „Wo das landt zu Preussen erstlich gefunden ist“, bis zur Berufung des deutschen Ordens durch Konrad von Masovien.

Zwischen den zwei Redaktionen besteht, abgesehen von einigen Umstellungen der Kapitel und geringfügigen Zusätzen im Titel oder Text keine wesentliche Differenz. Nur hat die ältere das Kapitel[1]): „Der edlen kaufstadt Dantzig ursprung“ mehr als die jüngere, während diese dafür zum Ersatz erzählt[2]): „Wo und wie und wen der Bornstein in

1) K. B. Ms. Boruss. 591 Bl. 4. 2) D. St. B. I E. f. 15 Bl. 3.

Preussen gefunden ist". Der zweite Abschnitt führt die Geschichte des Landes und seiner Regenten von dem „Orsprung deutsches Orden" bis zur Krönung Wladislaus Jagellos und verbindet damit auch die Geschichte Livlands und Polens. Die Darstellung ist besonders ausführlich 1. in den Kriegsberichten, vor allem der Kämpfe Swantopolks und der Littauer, und 2. in der Schilderung des Zustandes unter Winrich v. Kniprode und Conrad v. Jungingen. Die streng chronologisch angelegte Erzählung bringt daneben auch Angaben über die Gründungen der Städte, von welchen auch hin und wieder die Privilegien wie z. B. bei Danzig erwähnt werden, über Witterungsverhältnisse, Überschwemmungen, Deichbauten (Die ersten Demme unb den Nagth)[1]), Errichtung der Bistümer, teure und wohlfeile Zeiten, von Auffindung eines Bergwerkes im Hoeckerlande und eine Reihe von Legenden (Von dem heup[t]e s. Barbare)[2]) und Volksgeschichten, die besonders für die Charakteristik der Werderbauern (der Lichtenauer Fromkeith[3]) u. s. w. interessant sind.

Auch in diesem Abschnitt ist der Unterschied zwischen den beiden Redaktionen, abgesehen von einigen Vermehrungen des Textes besonders gleich im Anfang über die ersten Hochmeister und über das „Privilegium Caesare Majestatis Friderici Secundi"[4]) in der späteren, nicht sehr bedeutend. Indessen fällt ein Gegensatz in der Auffassung des Chronisten auf. Während in der früheren Arbeit der Sieg in der Schlacht bei Rudau den Littauern mit einem eigenen Verlust von 3000 Mann zuerkannt wird[5]), berichtiget Wartzmann in der späteren Handschrift diesen Fehler und berechnet die Verluste der Unterlegenen auf 8000 Mann[6]).

Andererseits hat ein Zusatz in der ersten Redaktion zu dem Bericht über die Schlacht von Tannenberg hohen Wert. Der Chronist schreibt hier nämlich: „Diese Schlacht ist geschehen auf dem Tannenberge Anno 1410 am tage Divisioni Apostolorum. Und wurden auf des Ordens seiten erleget 41000 man (wie man in einer gemeinen Chronicken zu Wittenbergk gedruckt) von Tatern, Reussen, Littawen, Behmen, Polen 140000"[7]). Auf diese Stelle werde ich weiter unten zurückkommen.

In dem dritten Abschnitte wird die preussische Geschichte geführt von der angeblichen Selbstwahl des Hms. Heinrich von Plauen bis zur Säkularisation des Ordensstaates durch den Krakauer Frieden vom 8. April 1525. Hier erst zeigen sich grössere Abweichungen der beiden Redaktionen von einander; denn die spätere hat vor der früheren nicht nur zahlreiche Berichte und Urkunden voraus, sondern die inhaltlich

---

1) D. St. B. I E. f. 15 Bl. 68. 2) ibid. Bl. 30. 3) ibid. Bl. 118. 4) ibid. Bl. 21.
5) Ms. Bor. Fol. 591 Bl. 60. 6) D. St. B. I E. f. 15 Bl. 94. 7) Ms. Bor. f. 591 Bl. 75.

gemeinsamen Kapitel haben auch oft eine veränderte und erweiterte Gestalt erhalten. Wenn wir diesen Hauptabschnitt in drei Teile zerlegen, so lässt sich der erste, welcher bis zum Jahre 1439 reichen soll, das unserer zweiten Redaktion entnommene Motto vorsetzen: Dum ordinem creavit copia tunc dominabitur ferocia.

Um dies zu beweisen, geht der Chronist in seiner Schilderung von den Gewaltthätigkeiten aus, die sich der Orden gegen seine Vaterstadt herausnahm. Er erzählt die verschiedenen Erhebungen der Danziger gegen die Bürgermeister Benedict Pfennig (1411) und Gert v. d. Beke (1416) letztere nur in der zweiten Redaktion[1]), und hebt daran die schweren Folgen hervor, die durch des Ordens Eigennutz über Danzig hereinbrachen. Als Mittelpunkt dieser Darstellung dient ihm die Person Conrad Letzkaus. Nachdem er dessen Verdienst um das Land erwähnt hat, bringt er über sein trauriges Ende in der ersten Redaktion das Kapitel: „Conrad Letzkauen wardt sein trew belonet," während es in der zweiten viel schärfer gefasst und charakteristisch genug so überschrieben ist: „Wen man einen hundt hengen wil, so hat er das Schmer gefressen, so ging es auch Conrad Letzkauen[2])". Den Anlass aber zu seiner Ermordung sieht Wartzmann in dem Umgang mit dem ehemaligen Grossschäffer der Scharpau [Ludicke Pulsat], der heimlich aus dem Lande fliehend von dem Hochmeister Heinrich von Plauen für einen abgesagten Feind erklärt worden war. In dem Kapitel „Die Dantzker werden geplagt"[3]) schliesst er dann sein Resumé mit den Worten: „Das was der machtherren Jhr ubermuth. Darumb saget man Jage hey nur einen Monnich Do ist ein alt Warhaffiig Sprichwort, die münch seint gemeiniglich verschlagen und hinterlistig, also waren die ordens Brueder auch"[4]).

Diese an den Danzigern verübte Blutthat war auch nach unserem Chronisten die Ursache, warum der König Jagello und sein Nachfolger bei ihren späteren Einfällen in Preussen nur sehr geringen Widerstand fanden und, wäre nicht die Pest in dem polnischen Heere ausgebrochen, das ganze Land gewonnen hätten: „und die groszen Stedte hetten es gerne gesehen, wenn Sie es alles zu hertzen nemen den groszen gewalt und ubermuth den der ordten der Stadt Dantzig und anderen Stedten mer zu treb. Darumb lieszen Sie dem Konnig allen seinen Willen"[5]). Zu diesen Kämpfen bringt die zweite Redaktion folgende Nachträge:

1. Vitolt wart uberreht vom Keiser umb eiteler ehre willen, — nämlich sich aller Feindschaft[6]) gegen den Orden zu enthalten; und

1) D. St. B. I E. f. 15 Bl. 137. 2) ibid. Bl. 132. 3) ibid. Bl. 133.
4) ibid. Bl. 134. 5) ibid. Bl. 138. 6) ibid. Bl. 138.

2. den Breszer Friedensschluss mit der Überschrift: Anno 1436 dis ist der Kontrakt[1]).

In der Geschichte des Hms. Michael Küchmeister hat die zweite Redaktion den Abschnitt über Johann Huss, in der seines Nachfolgers.[2]) die bekannte Ermahnung des Karthäusers Heinrich Beringer aus dem Jahre 1428 mehr[3]). Übereinstimmend bringen beide die Erzählung von dem grossen Wasser (1427), der Pest, den Einfall der „Behmischen Ketzer“ in Preussen und der Uneinigkeit der Ordensherren unter sich, welche schliesslich zur Absetzung des Hms. Paul von Russdorf führte (1438 ?).

Der zweite Teil dieses dritten Hauptabschnittes behandelt die Geschichte des Bundes von der „Tagfart zum Culmen (1439)“ und die des grossen Krieges bis zum Jahre 1467. Die Abweichung der späteren Arbeit ist hier besonders gross durch die zahlreichen Erweiterungen wie: Copia des Bundes in Preussen[4]), Dies sint die ursachen, warumb der Bunt in preussen ist gemacht[5]), eine Reihe von einzelnen Notizen über Danzig, von der ersten Rechtssitzung[6]), der Unterredung der Gebietiger mit dem totkranken Konrad von Erlichshausen wegen der Wahl seines Nachfolgers[7]), dann unter Ludwig von Erlichshausen in den Kapiteln: Botschaft gefangen (1453), Rechtsatz, Des Keyser ortheyl[8]), Copia der absagung Anno 1454, Dem Könige wart das Landt aufgetragen Anno 1454, Dantzker freiheit[9]). In der gemeinsamen Erzählung fällt besonders der nochmalige aber ausführliche Bericht über die Absetzung des Paul von Russdorf auf, die hier auf ein Kapitel zu Marienburg im Jahre 1443 verlegt wird[10]), und der Abschnitt: Namen der Biere[11]).

In der Geschichte des grossen Krieges hat die Chronik von 1553 mit Wartzmanns früheren Arbeit nur den Anfang über die Eroberung der Schlösser und das Ende gemein. Neu sind die Kapitel: Plage Gottes, Dantzker (Belagerung von Marienburg und ihre Niederlage bei Kaltenhof), Voñ einem vortrefflichen Graffen (Hans v. Hohenstein), Abrunene Leute[12]), Schlacht vor der Konitz[13]), Der Königsberger Kniphoff erliche manheit uñdt s[t.] andthafftige trewe uñd ernste That, Noch hilt Kniphoff faste[14]); die Gesandtschaft der 4 Doktoren in Rom 1456[15]); Dantzker zu wasser; Marten Kogge Regimendt, Eintracht gemacht, Des Radts von Dantzke unsuldt. (sic!) Marten Koggen Radt,

1) ibid. Bl. 148—164. 2) ibid. Bl. 137. 3) ibid. Bl. 140—147. 4) ibid. Bl. 169.
5) ibid. Bl. 170—172. 6) ibid. Bl. 173. 7) ibid. Bl. 174.
8) ibid. Bl. 176—177. 9) ibid. Bl. 177—178. 10) ibid. Bl. 166.
11) ibid. Bl. 169. 12) ibid. Bl. 179. 13) ibid. Bl. 180. 14) ibid. Bl. 181.
15) ibid. Bl. 181—183.

Samlandt, Der alte Radt wieder eingesatzt, Dem Konige ward gehuldiget (1457)[1]); Margenborch gereumet, Artickel auff dem Schlos Margenborch gefunden[2]); Der Dantzker manheit (1457), Der Leonhardt Nidderhoff Burgermeister zu Dantzke[3]); Hart Winter (1460), Die Dantzker wurden geschlagen vor Prust.[4]), der Anschlag des Ordens, mit Hülfe des gefangenen Schuhmachers Niclas Günther Danzig zu überrumpeln[5]), Dantzker manheit Anno 1461[6]), Schlacht in putzker winckel, Auffrur zu Dantzke (1463)[7]), Dantzker, Elbinger manheit, Carolus Konig aus Schweden, Tagefart zu Thorn Anno 64[8]), Dantzker manheit (1464)[9]); Anno 1466 friede gemacht. (Thorner Vertrag) und das Landesprivilegium von 1467[10]).

In der Berechnung des Schadens an Menschen und Geld und der Schilderung der darauffolgenden guten Zeit treffen beide Arbeiten wieder zusammen, während die ältere von dem Kriege selbst eigentlich gar nichts bringt.

Der letzte Teil dieses Hauptabschnittes hat die Geschichte des Ordens vom Thorner bis zum Krakauer Frieden (1525) zum Gegenstand. In ihm stimmen die beiden Arbeiten wieder ziemlich überein. Jedoch fehlen der älteren die Berichte über die siebenjährige gute Zeit unter dem Hm. Heinrich von Richtenberg, Ampt gibt Kappen[11]), Der pfaffen Krieg[12]), viele Notizen über einzelne Vorkommnisse in Danzig[13]), und in der Geschichte des letzten Hms. Albrecht von Brandenburg die ausführlichere Behandlung des Frankenkrieges, als: Tieff zur Balge vorseucht, Dantzig wardt belegt[14]), Heilsberg wardt belegt[15]); Elbing schier vorraten, Dantzker[16]) [manheit bei der Eroberung der Königsberger Jacht]. Als letzten gemeinsamen Abschnitt bringen die Abschriften der älteren wie jüngeren Chronik das Kapital von den „Deutschen Tatern“.

Wenn nun der Schmitt'sche Sammelband Ms. Bor. Fol. 591 unmittelbar darauf „Das krakawische Privilegium“ von 1525 als unentbehrlichen Abschluss des Krieges von 1520—21 bringt, so ist wohl zu beachten, dass er es in der Form eines vom Herzog Albrecht am 27. Januar 1563 zu Königsberg ausgestellten Transsumptes (Bl. 106—107) überliefert, welches der Danziger Chronist im Jahre 1542 sicher nicht kennen konnte. Das ist ein Zusatz von Nicolaus Schmitt, der richtig empfand, dass die ihm als Quelle dienende Wartzmann'sche Chronik keinen natürlichen Abschluss hatte, eine Empfindung, die später auch von einem anderen Abschreiber, wie wir sehen werden, als berechtigt anerkannt ist und zu dem-

1) ibid. Bl. 184—185. 2) Bl. 185—188. 3) Bl. 189. 4) Bl. 190. 5) Bl. 191. 6) Bl. 192. 7) Bl. 193. 8) Bl. 194. 9) Bl. 195. 10) Bl. 196—202. 11) Bl. 204—205. 12) Bl. 206. 13) Bl. 207—208. 14) Bl. 218. 15) Bl. 219. 16) Bl. 220.

selben Mittel geführt hat. Auffallender Weise hat bereits der Schreiber des Ms. Bor. Fol. 175, der Schmitts Chronik abschreibt, diesen Bestandteil als fremdes Eigentum ausgeschieden und unterdrückt, wie er auch den vorausgehenden Abschnitt: „Das grosse liedt von dem Preusser krieg in dem thon als man König Lasla singt" (Bl. 101—105) als zum Original nicht zugehörig weggelassen hat. In den Abschriften der zweiten Redaktion lauten die daselbst bereits zum folgenden Hauptabschnitt gehörenden Stücke so: Der fride gemacht zwischen dem herren konige zu polen Sigimundo des namens der erste und marggraffen Albrecht von Brandenburg homeister in Preussen (Bl. 228) und: Hirnach folgt wie der homeister zu einem fursten gemacht und mit dem lande Preussen belent ist worden (Bl. 238—242).

Konnten wir bei der zweiten Redaktion in den letzten Teilen bereits ein immer stärkeres Hervortreten der Danziger Stadtgeschichte konstatieren, so wird diese in dem vierten Abschnitte geradezu zum Hauptgegenstand der Darstellung gemacht. Der Chronist beginnt die Fortsetzung seiner älteren historischen Arbeit mit der auf zahlreichen Urkunden aufgebauten Geschichte der demokratisch-reformatorischen Bewegung in Danzig (1522—26); nur selten unterbricht er sie mit anderen Erzählungen wie z. B.: Von konig Christiern in Dennenmarken u. a. (I. E. f. 15 Bl. 222). Die einzelnen Abschnitte und Aktenstücke sind so überschrieben:

Vordeckte schalckheit der luterschen secten im schein des heiligen wortes undt evangelij gottis (Bl. 223); Doctor Alexander, Der boese geist der satan richt böse spil an. (Bl. 225); Ein neuer Radt gekoren, Alle gutte ordnunge verloren (Bl. 227); Anfang undt ursprungk des auffrures [H]er Erbet Ferbers gesrieben an königliche Maiestat durch das gemeine hantwerckes folck (Bl. 243); Citation der Commissarien gesetzt von königlicher Maiestat (Bl. 245); Ein aus[s]bruch königlicher Maiestat zwischen der Stad Dantzigk und Ebert Ferber (Bl. 246); Eine sententzia der Commissarien zwischen Ebert Ferber und Hans Nimpschen (Bl. 247); Hiernach folget ein königlicher Brieff an einen erbaren Raht und gantze gemein zu Dantzke (Bl. 248); Hiernach folget kortzlichen beschrieben das teuflische und aufrürische wesen der lutterschen unter dem scheine des heiligen Evangelii undt worte gottes (Bl. 251—259). Die Erzählung dieses Aufruhrs schliesst dann mit der Vorladung des Rats an den königlichen Hof und Sigismunds Aufenthalt und Strafgericht in Danzig (Bl. 259—264).

Dann folgt chronologisch auf 30 Blättern aneinander gereiht die Aufzählung der in den Jahren 1526—54 in Danzig eingetretenen Begebenheiten wie Bauten, Überschwemmungen, Brände,

Kriminalvergehen, Hinrichtungen, oder Schilderungen der häufigen Pestkrankheiten, Accisen, Münzänderungen, Wetterwechsel, der fürstlichen Besuche u. a. Tagesereignisse, die zur Illustrierung der Kulturgeschichte der Stadt reichen Stoff bieten. Die politische Geschichte Danzigs wird während dieser Zeit abgesehen von dem Kampf um den Besitz des Putziger Gebiets erst im Jahre 1552 bei Anwesenheit des Königs Sigismunds Augustus ausführlicher behandelt. Jedoch sind der Erzählung viele Notizen über Vorfälle in Polen, Deutschland, Schweden u. a. Ländern beigegeben; die Chronik schliesst mit dem Bericht vom Tode des Bürgermeisters Johann von Werden (1554) Bl. 293.

Da dieses Jahr aber in dem Leben unseres Bartholomaeus Wartzmanns, soviel wir wenigstens wissen, keinen besonderen Eindruck gemacht hat, so wäre es ziemlich auffallend, dass er hier im Jahre 1554 abbrach, während er doch noch 23 Jahre weitergelebt hat und in der Lage war, seine Arbeit fortzusetzen; allein wir wissen es ganz bestimmt, dass er damals noch nicht die Feder aus der Hand gelegt hat. In jener Chronik, deren Besitzer er nach Valentin Schlieff gewesen sein soll, I. E. f. 33, giebt er in einer von ihm im Jahre 1558 niedergeschriebenen Randbemerkung zu verstehen, dass er damals eifriger als je mit der Vollendung seiner Chronik beschäftigt war: „Wenn ich Meine Chronica tzum ende bringe, wirt man vil solchs dinges sehen. Bartholomeus Wartzmann. M: S: tzw Ehreñ Anno 1558 den 1. May".

Schon diese eine Stelle müsste es rechtfertigen, wenn wir an den Schluss von 1554 nicht glauben, sondern uns nach der fehlenden Fortsetzung umsehen. Sie zu finden ist aber nur möglich, wenn wir unter seinen Abschreibern, welche wir mit ihren Namen kennen, denjenigen herausgreifen, der eine solche Fortsetzung hat. Da er jedoch in der preussischen Quellenkunde als ein selbständiger Chronist eingeführt ist, so empfiehlt es sich, uns über Caspar Böttcher's Persönlichkeit und Lebensumstände zu unterrichten. Es mag uns dabei kein geringerer als sein als Danziger Chronist viel bekannterer Bruder Eberhard[1]), der nur in wenigem aus einigen Amts- und Kirchenbüchern zu ergänzen ist, als Führer dienen.

Caspar Böttcher war der Sohn des aus Pommern nach Danzig eingewanderten Kaufmanns Melchior Böttcher und seiner Ehefrau Brigitta, geb. Rogge. Er wurde geboren am 5. April 1547. In seiner frühesten Jugend wurde er so häufig von schweren Krankheiten heim-

---

1) Memorial oder Gedenckbuch durch mich Eberhard Bodcher fur mich und die meynen zu lang werendes gedechnisz beschrieben. Teil I im Danziger Archiv. L I II 31 in Quarto Bl. 100 b; 137 a; 139 a—b; 152 a; 154; 189 a—b; 190 a—b; 353 b. Teil II in der Danziger Stadtbibliothek unter der Signatur I. E. fol. 31, Bl. 50, 51 a, 144 b.

gesucht, dass er an Geist und Körper noch in seinem späteren Alter unter den Nachwirkungen zu leiden hatte. Ausser von seinem Hauslehrer Felix erhielt der Knabe auf dem Gymnasium im Grauen Mönchenkloster Unterricht. Als aber sein bewährter Lehrer Magister Hans Tidemann 1561 als Rektor an die St. Johannisschule berufen wurde, folgte ihm sein Schüler dorthin nach. Indessen schon im Jahre darauf nahm ihn der Vater, da er sah, dass der Sohn zum Studium sich nicht eignete, aus der Schule und schickte ihn zur Erlernung der polnischen Sprache nach Posen, auf dass er sich „in seyner Jugent zur kauffmannschaft mochte gewehnen, damitt er etwas lernete, dadurch er seine Narung mochte gewinnen". Er lebte hier 3 Jahre lang im Hause eines Geschäftsfreundes seines Vaters Hans Gräfe, besuchte während der Zeit die polnische Schule, bis er die fremde Sprache schreiben und lesen konnte. Am 12. Januar 1565 kehrte er in die Heimat und ins Elternhaus zurück. Indessen hielt sein Vater seinen Bildungsgang noch nicht für abgeschlossen. Caspar musste bei dem Hauslehrer seines Bruders den Unterricht im Lateinischen fortsetzen. Daneben aber erlernte er unter der Aufsicht seines Vaters, der einen ausgebreiteten Grosshandel trieb, das kaufmännische Geschäft. Als jungen Kaufgesellen sehen wir ihn am 31. März 1570 eine Seereise nach Stockholm und Schweden antreten, „damitt er sich in ander landen auch etwas versuchen mochte". Es war aber der Vater bei seiner Rückkehr, die am 20. August desselben Jahres erfolgte, nicht mit dem Erfolge seiner Geschäftsreise einverstanden; denn sein älterer Vetter Caspar, der im elterlichen Hause mit ihm grossgezogen war, wurde gleich darauf zur Abschliessung der unerledigten Kaufverträge nach Schweden gesandt. Im Jahre 1574 wird er unter die Mitglieder der St. Georgenbrüderschaft, der vornehmsten Gesellschaft im alten Danzig[1]), aufgenommen. Als er dann am 22. Juli 1577 seinen Vater durch den Tod verlor, zeigte es sich deutlich, dass Caspar nicht im Stande war, für seine Mutter das Geschäft in alter Weise fortzuführen. Vergeblich suchten Mutter und Bruder auf den Gang des Geschäftes Einfluss zu gewinnen, um die häufiger werdenden Geldverluste zu verhindern. „Er ist aber seines eigenen kopfs und will ungemeistert sein, wenns ihm gleich doppelt schaden brachte", so zeichnet Eberhard den Charakter seines Bruders. Dieser Eigensinn in Gemeinschaft mit unglücklichen Unternehmungen brachten es endlich dahin, dass Caspar den Kaufmannsdienst ganz und gar aufgab und sich um eine Stelle im städtischen Dienst bewarb. Auf Fürsprache seines Oheims,

---

[1]) D. A. Ältestes Brüderbuch der St. Georgenbrüderschaft unter dem Buchstaben C. (Angelegt am 3. Juni 1591.)

des angesehenen Ratsherrn Michael Rogge, erhielt er im November 1586 das erledigte Lehen der Bäcker- und Mehlaccise. Nach achtjähriger treuer Dienstleistung vermählte er sich am 15. Februar 1594 mit Anna[1]), einer Tochter des bereits verstorbenen Pfarrherrn zu Gross-Zünder, Franciscus Burchardi. Diese Ehe brachte ihn mit vielen gelehrten Personen, wie z. B. dem Danziger Prediger Michael Coletus, in verwandtschaftliche Beziehungen[2]). Wenige Wochen nach der Hochzeit wendet er sich an den Rat mit einer Bittschrift, ihm eine freiwerdende Dienstwohnung im Brodbänkenthor gegen den bisherigen geringen Zins einzuräumen. Aber der Rat musste ihn am 26. April 1594 abschlägig bescheiden, weil die Wittwe des verstorbenen Inhabers noch über 2 Jahre zu wohnen berechtigt wäre. Als er jedoch im August desselben Jahres nochmals um eine im Frauenthor leergewordene Stadtwohnung bittsuchend einkam, gewährte ihm der Rat zwar nicht die gewünschte Wohnung, wohl aber eine Erhöhung des Gehaltes (15. Aug. 1594.). Indessen war sein Einkommen von 100 Mk. das Jahr über doch so gering, dass er im Jahre 1595 (18. April) behaupten konnte, den grössten Teil seines Salariums für die Wohnungsmiete ausgeben zu müssen. Darum bewarb er sich um die Stelle des Pfahlschreibers Engelbrecht Burmeister, der schwerkrank nicht mehr in der Lage wäre, sein Lehen zu verwalten. Aber erst nach dessen Tode, nachdem er sich noch vergeblich bemüht hatte, der Nachfolger des Mühlschreibers Stentzel Bornbach zu werden, verlieh ihm der Rat am 5. Januar 1598 das Pfahlschreiberamt, und zwar zunächst nur auf ein Jahr. Wenn er auch in dieser Stellung über das Jahr hinaus verblieb, so hat er doch das besonders wegen der Accidentien höhere Einkommen nicht lange geniessen können; denn schon am Weihnachtsfeste 1600 ist er gestorben und am 26. Dezember in der Marienkirche begraben worden. Anfangs des nächsten Jahres bat deshalb die Wittwe besonders auch mit Rücksicht auf die zwei unmündigen Kinder um die Gewährung eines halbjährigen Gnadengehaltes. Dasselbe wurde ihr aber durch den Ratsbeschluss vom 1. Februar 1601 nur für das Quartal, in welchem ihr Mann gestorben war, zugesprochen[3]). Von den beiden Kindern, welche den Vater überlebten, ist die Tochter Elisabeth am 7. Aug. 1597 und der Sohn Caspar am 20. Januar 1600 in der Kirche zu St. Marien getauft worden. Dieser letztere interessiert uns besonders deshalb, weil wir auch von ihm eine Abschrift der Wartzmann'schen Chronik besitzen, wie davon weiter unten geredet

1) Archiv der St. Marienkirche zu Danzig. Ältestes Trauregister (1590—1609).

2) Vgl. H. Freytag, die Beziehungen Danzigs in der Zeit der Reformation Ztschr. des Westpr. Geschv. Heft 38 S. 121 und 128.

3) D. A. XLII Fascikel 130 enthält sämtliche hier besprochenen Supplikationen.

wird. Nur um der Vollständigkeit der geschilderten Familienverhältnisse willen sei erwähnt, dass Caspar Böttchers Wittwe am 16. Februar 1606 mit Hans Rahtmann sich zum zweiten Male vermählt hat[1]), nachdem sie Tags zuvor ihrem Sohne $^1/_{10}$ Anteil an dem Hause, in welchem ihr Schwager Eberhard wohnte, sowie ebensoviel von einem Erbe auf Langgarten und 500 Mk. baar durch Eintragung in das Ratsdenkebuch als Vatergut hatte verschreiben lassen[2]).

Von der sogenannten Böttcher'schen Chronik sind mir 6 Handschriften bekannt geworden. Die älteste davon ist die in der Königl. Bibliothek zu Berlin mit der Signatur Ms. Diez C. fol. 33 vorhandene, die einst im Besitz des preussischen Gesandten in Konstantinopel (1786—93) H. F. v. Diez war. Nach den Wortformen gehört sie in das 16. Jahrhundert und ist möglicherweise das Original selbst, da sie allein auf der Kehrseite des Titelblattes die Worte bewahrt hat:

„Diese Chronica hab ich angefangen zu schreiben den 7. Octob. und gevolendett im Namen Gottes den 17. Novemb.“ „Ehr sey Gott in der Höhe, friede auff erden und den menschen ein wohlgefallen.“ Die Handschrift umfasst 296 Blätter, ist gross und weitläufig geschrieben[3]).

Eine jüngere Abschrift enthält der auf der Kaiserl. öffentlichen Bibliothek zu Petersburg befindliche codex germ. fol. 459 Bl. $\frac{\text{F. W.}}{132}$. Sie scheint einst einen Elbinger zum Besitzer gehabt zu haben, der sie auf der Kehrseite des Titelblattes neben dem altpreussischen Landeswappen mit dem Wappen Elbings geschmückt hat[4]).

Sie hat in den Wortformen grosse Ähnlichkeit mit der im Danziger Archiv Ll. 10 bewahrten Handschrift, deren Schriftzüge aber nicht mehr dem XVI. Jahrhundert angehören, dem erstere noch angehören soll. Es ist leicht möglich, dass das Petersburger Manuskript der späteren Danziger Handschrift zu Grunde liegt. Diese umfasst 193 Folioblätter, gehörte einst als No. 63 zur Bibliotheca Fabriciana und ist in gut erhaltenem Schweinsleder gebunden.

Auf der Danziger Stadtbibliothek ist unter der Signatur I E fol. 79 ein 4. Exemplar der Böttcher'schen Chronik erhalten. Sie ist 393 Folioblätter stark. Die weiten und gezogenen Schriftzüge deuten auf das

---

1) Archiv der St. Marienkirche. Ältestes Taufregister (1580—1604) und ältestes Trauregister (1590—1609).

2) D. A. Liber memor. 15. Feb. 1606.

3) Kletke, a. o. O. Bd. II die Quellenschriftsteller S. 105.

4) Der neuen Preussischen Provinzialblätter andere Folge Bd. IX. S. 376—378, Königsberg 1856: „Proben einer Beschreibung der handschriftlichen Prussica der K. O. Bibliothek und des Rumän-jovischen Museums. Aus einem Briefe des Kais. Russischen Bibliothekars Dr. Minzloff an den Geh.-Rath Voigt. Caspar Böttcher's Chronik.

Ende des XVII. oder den Anfang des XVIII. Jahrhunderts hin. Auf Seite 6b befinden sich unter dem aufgeklebten gedruckten Wappen der Brüder des deutschen Hauses des Hospitals zu Jerusalem des Ordens St. Marien folgende Reime:

Babst Clement der Dritt genannt,
Gab dis Creutz mit groszem Verstand.
Heinrich Walpoth der erst Spitlmeister war,
Ist geschehen im 1000 hundert 91. Jahr.
Ward mit 29 Brüdern eingekleidt,
Lebten brüderlich in grosser Weiszheit.
Solten führen St. Augustinus Orden,
In dem sie auch sind eingekleidet worden.

Eine 5. Handschrift der Caspar Böttcher'schen Chronik befindet sich unter No. 44 in der Manuskriptenabteilung der Uphagen'schen Bibliothek zu Danzig.

Das letzte bekannte Exemplar wird in der Universitäts-Bibliothek zu Upsala bewahrt. Es stammt aus dem Jahre 1609, wie das die auf der Rückseite des Titelblattes stehenden Worte genau angeben:

„Diese Cronicam hab ich Casparus Bittander angefangen zu schreiben den 9. Augusti des 1609 Jahres und durch göttliche Begnadung glücklichen zum ende gebracht den 26. Septembris oben benannten Jahres Ao. 1609[1])".

Im Titel selbst wird nach Prove der Verfasser Böttcher der Jüngere genannt, andererseits soll der Inhalt der Chronik nur bis 1555 gehen.

Wie der Titel aller 5 Abschriften übereinstimmend lautet, ist das Original im Jahre 1569 angefertigt worden; denn es heisst in dem einzigen Zusatz, welchen Wartzmann's Titel in der zweiten Redaktion darbietet: „Geschrieben durch Caspar Bötcher den Jungen Anno 1569". Wenn wir nun das Alter Böttcher's, als er die Chronik schrieb, berücksichtigen, so ist es von vornherein ausgeschlossen, ihm ein grösseres Verdienst als das eines blossen Abschreibers zu vindicieren. Er hatte ja eben erst das 22. Lebensjahr vollendet, als er in der kurzen Zeit vom 7. Oktober bis 17. November 1569 die nach ihm benannte Chronik abschrieb; es war gewissermassen die letzte Arbeit, die er zur Vollendung seiner Schulbildung leisten musste, ehe er im Auslande durch Beobachtung eines fremden Volkstums seine Kenntnisse erweitern durfte. Es ist daher auch nicht wunderbar, wenn der Inhalt seiner Chronik mit der Wartzmann'schen Erzählung fast immer wörtlich übereinstimmt. Nur selten erlaubt sich Böttcher, seiner Quelle etwas hinzuzusetzen, wie z. B. in den ersten beiden Kapitelüberschriften: Wo das Land zu Preussen erst-

---

1) L. Prowe, Mitteilungen aus Schwedischen Archiven und Bibliotheken S. 49—50. Berlin 1853.

mals gefunden ist worden, „Nemblich von den Astronomis Anno 47 vor Christi Geburt"; oder Beschreibung des Landes Preuszen „von dem hochgelahrten Divone, der dieses Landt zuerst hat helfen suchen und finden[1])". Bezeichnend genug für den Abschreiber ist in der Geschichte Albrechts von Brandenburg der Zusatz: „hat regiert 57 Jahr, er ist ein Hohmeister gewest und hat den Orden regieret 14 Jahr. Darnach ist er vom Könige zu Pohlen zu einem weltlichen fürsten gemacht worden und hat regiert 43 Jahr[2])". Unverändert schreibt er auch seinem Gewährsmann die Worte nach, in welchen jener seine Beobachtungen über die Pest im Jahre 1549 wiedergiebt[3]). Hin und wieder stellt er einige Kapitel in seiner Abschrift um. So geschieht dies in der Geschichte des Aufruhrs, wo er erst die demokratische Erhebung gegen den Bürgermeister Ferber (1522) und dann die religiösen Regungen von 1524 behandelt. Unbekümmert um den Zusammenhang unterbricht er dann die Erzählung mit dem Bericht von dem ewigen Frieden zu Krakau (1525) und der ihm folgenden Huldigung Albrechts. Wir erkennen daraus sein Bemühen, sich strenger als sein Gewährsmann an die Chronologie zu halten.

Was uns aber an der Böttcher'schen Abschrift am meisten interessiert, ist die Fortsetzung der Erzählung über die Jahre 1554—56. Es sind wenige Notizen über kirchliche Vorgänge, bei denen besonders der Prediger Johannes Halbbrot eine Rolle spielt, über Tagfahrten, über den Streit der Danziger mit den Marienburgern und Elbingern wegen des Abfangens der Weichsel, über den Brand des Rathauses am 3. Oktober 1556, und über das zum Zweck der Stadtreinigung erhobene sog. „Drekgeld". Diese Nachträge unterscheiden sich weder im Stil noch sonst wie von Wartzmann's früheren Berichten. Es kann daher keinem Zweifel unterliegen, dass Valentin Schlieff Recht hat, wenn er darüber urteilt[4]): „In einer von dem George Reinhold Curicken, Reinholdi Filio, eigenhändig geschriebenen Chronica, so zwar auff dem Titel Caspar Böttcher den Jungen zum Autore angiebet, in der That aber diese Chronicke ist und mit ihr so im Titel also auch im Texte verbotenus ubereinkomt; habe ich noch nachfolgende Notabilia angemercket gefunden". Schlieff fügt deshalb ohne Weiteres seinem Exemplare die letzten Berichte als Wartzmann's Eigentum hinzu. Wir müssen daher die vorhin offen gelassene Frage über den Schluss der Wartzmann'schen Chronik dahin beantworten, dass der Verfasser zwar im Jahre 1554 mit dem Tode des Bürgermeisters Johann v. Werden seine Arbeit einstellte, dann aber nachträglich noch bis zum Jahre 1556 fortgesetzt hat. Wenn nun Prowe

---

1) D. A. Ll. 10. Bl. 3. 2) ibid. Bl. 140. 3) ibid. Bl. 188. 4) D. St. B. I. E. f. 15, Bl. 293b.

von dem in Upsala befindlichen Manuskript behauptet, dass es nur bis zum Jahre 1555 reicht, so ist dies entweder ungenau und in die Zahl 1556 zu verbessern, oder der junge Casparus Bittander, der wohl kein anderer ist als unseres Böttchers gleichnamiger Sohn, der im Jahre 1600 geboren wurde, hat seine Abschreiberarbeit nicht vollendet. Interessant ist dies Exemplar ganz besonders deswegen, weil es uns zeigt, dass die Kinder schon in der Jugend zu historischen Studien angehalten wurden. Mochte auch immerhin der näherliegende Zweck die Ausbildung der Handschrift sein, der Stoff musste doch auf das empfängliche kindliche Gemüt anregend und belehrend einwirken. Wie ein wertvolles Stück alter Familientradition vererbte sich das Abschreiben der Wartzmannschen Chronik von Geschlecht zu Geschlecht.

III. Wartzmanns Quellen für diese Chronik.

Bei der Erforschung von Wartzmanns Quellen sei zunächst an Bornbachs Worte erinnert, dass jener seine Chronik „ausz vielen alten schriften zusamen gelesen gehapt". Diese Behauptung, welche wegen der persönlichen Bekanntschaft beider Danziger Historiker schon an und für sich wahrscheinlich ist, stimmt vollkommen mit dem Inhalt der Chronik überein; denn es wird hier hin und wieder ausdrücklich auf „etliche kronicken" verwiesen[1]). Freilich geschieht dies bloss in der zweiten Redaktion, die wir wegen ihrer vielen Zusätze von der ersten auseinander halten müssen. Aber auch in den beiden Arbeiten gemeinsamen Partien beruft sich der Verfasser auf mehrere Autoren, besonders gleich im Beginn der Urgeschichte auf Christianus, den ersten Bischof in Preussen, auf Aeneas Silvius und Erasmus Stella. Ersterer und letzterer werden deshalb auch gleich im Titel der späteren Redaktion als Gewährsmänner genannt. Gerade aus dieser Berufung auf eine Quelle wie Christians, die heute nicht mehr vorhanden ist, hat Toeppen die Verwandtschaft der Wartzmann'schen mit der Simon Grunau'schen Chronik festgestellt und behauptet, dass ersterer nur der Epitomator des Grunau sei. Diese Behauptung habe ich in meinem früheren Aufsatz auf Grund dessen, was von Wartzmanns Arbeit in der Litteratur bekannt gegeben war, stark angezweifelt. Auch jetzt noch weicht, obgleich ich das Unzulängliche der mir damals für eine Beurteilung der Wartzmann'schen Chronik zu Gebote stehenden Hülfsmittel eingesehen habe, meine Meinung von der Toeppens in einem wesentlichen Punkte ab. Zwar ist nicht das Ebert Ferber-Buch, wie ich früher glaubte, Wartzmanns Quelle für seine Urgeschichte gewesen, aber auch nicht die uns in der Publikation des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreussen vorliegende Grunau'sche Chronik. Was mich zu dieser Annahme bestimmt, giebt folgende Erwägung wieder:

Wenn Grunau der Gewährsmann für Wartzmann gewesen ist, warum weiss denn der mit ihm in persönlichem und geistigem Verkehr stehende Bornbach, der seinem älteren Freunde manche Mitteilung ver-

---

[1]) D. B. I. E. f. 15. Bl. 132.

dankt, nicht dessen Namen an den Stellen zu nennen, wo er die Elbinger Mönchschronik citiert? Warum thut dasselbe auch Schütz, der ebenfalls mit Wartzmann die freundschaftlichsten Beziehungen unterhalten hat?

Ist es nicht auffallend, dass alle Handschriften von Grunau's Chronik aus dem Ende des 16. bezw. dem 17. Jahrhundert stammen, und dass zwei Königsberger, Christoph Falk in seinem Notizbuch (1564—72) und Lucas David, der zwischen 1573—83 seine Chronik schrieb, zuerst den Namen des Mönches nennen? Und doch konnten gerade ihre Danziger Kollegen die beste Auskunft geben, ob es mit der Wahrheit übereinstimmte, wie ersterer berichtet, dass „Bruder Simon Grunau von Tolkemüth, ein Munch zu Dantzke im schwartzen Munch-Kloster, hatt die andern authores zusammen gesucht, bis auff anno 1517 und ein einige chronicka daraus gemacht"[1]), und letzterer, dass ihm „bewusst, dass Grunau viel guter alter Bücher zu Danzig im schwarzen Kloster, darin er ein Mönch gewesen, ums Jahr 1526 vermauert soll gefunden haben"[2]), vorausgesetzt nur, dass es damals überhaupt einen Simon Grunau unter den Danziger Dominikanern gegeben, und dass seine Chronik schon früher existierte. Sie kennen ihn und seine Arbeit nicht. Wohl aber berichtet Caspar Schütz in der Vorrede zu den Danziger Annalen ausdrücklich: „Bartholomeus Wartzmann nostro tempore ex variis Chronicicis, quae passim inter hominum manus anonyma versantur, plurima sed nullo nec ordine nec judicio congessit et accumulavit." Die Anonymität trifft auch für die Quelle der Urgeschichte zu; denn sie ging unter dem Gesamtnamen der Elbinger Mönchschronik. Bornbach, der sich in seinen chronikalischen Arbeiten häufiger auf sie bezieht, sagt über sie folgendes:

„Item eine deutsche Chronik, welche die Mönche von Elbing gemacht haben und Herr Jorge Scheffke hat ausschreiben lassen"[3]). Und an anderer Stelle: „So ist auch wol Continuata Cronica zum Elbing in einem Kloster gewesen", welche herr Jorgen Scheffke bekommen hatte, aber wo sie nach seinem Tode kinkomen ist, kan ich nicht eigentlich erfaren"[4]).

Da nun Bornbach selbst in der Zeit von 1558—1564 schrieb, der Bürgermeister Georg Scheweke aber bereits am 25. Mai 1547 verstorben war, zu einer Zeit, wo jener noch nicht in Danzig wohnte, so kann Bornbach nur durch einen anderen Chronisten eine Abschrift jener Elbinger Arbeit erhalten haben und wahrscheinlich durch keinen

1) Toeppen, Zur Gesch. der historischen Litteratur Preussens. Altpr. Monatsschrift, Jahrg. 1868, S. 256.

2) Toeppen, Preuss. Historiogr. S. 252. 3) Vorrede zu Bd. 2. 4) Vorrede zum letzten Band. Beide Werke in der Kgl. Bibliothek zu Berlin. Ms. Boruss. Fol. 245 u. 249.

anderen als Wartzmann. Dieser war bei seiner Stellung in der Stadtverwaltung wohl in der Lage, sich eine Abschrift jenes Schewekeschen Auszuges der Elbinger Mönchschronik verschaffen zu können; denn Bornbachs Worte: „hat ausschreiben lassen“ werden wohl richtig so gedeutet, als ob da ausziehen stünde. Wer nun dieser Epitomator der Elbinger Chronik gewesen ist, erfahren wir leider nicht. Man könnte auf Wartzmann selbst raten, da er einen solchen Auftrag des angesehenen Bürgermeisters gewiss gerne erfüllt haben würde; allein, als er im Jahre 1542 diesen Auszug beinahe wörtlich abschrieb, war er nach seiner eigenen Bezeichnung „ein junger Löffelmacher“. Und doch muss derjenige, welcher es verstand, die Elbinger Quelle geniessbar zu machen, wenn sie anders so ausgesehen hat, wie sie uns in der Grunauschen Chronik vorliegt, eine ziemliche Geschicklichkeit sowohl in der Aufnahme als auch in der Darstellung des Gelesenen besessen haben; denn er hat es verstanden, vieles Verdächtige und Unwahre aus seiner Quelle zu streichen und den historischen Kern herauszuschälen. Wartzmann aber hat diesen immerhin geläuterten Bericht für seine Arbeit übernommen. Ausschlaggebend dafür ist die Klarheit seiner Erzählung an Stellen, wo Grunau sich in den grössten Faseleien ergeht. Man braucht nur einmal die einfache Schilderung des ersten Kapitels in unseren Chroniken mit den hierher gehörigen Sätzen bei Grunau zu vergleichen, um den für ersteren vorteilhaften Gegensatz herauszufinden. Ich stelle daher den Anfang von Wartzmann's Chronik demjenigen von Grunau's II. Traktat[1]) gegenüber, um dem Leser Gelegenheit zur selbständigen Prüfung zu geben:

„Wo das landt zu Preussen erst gefunden etc. etc.

Vor Christi unsers Herrn undt Heilandes geburth 47 Jar, schipte[2]) der erste Bischoff in Preussen Christianus, das zu den Zeiten des kaysers Octaviani haben gesessen in der Stadt Salura, in der Lan̄dtschafft Bithinia gelegen, etliche Astronimy und haben gehan̄delt in Jrer Kunst un̄d haben gediszputiredt, ob auch in dem 7. un̄d 8. Circkel des himels im Nordten un̄ter dem Zeichen Cancri un̄d Capricornij menschen mochten won̄en. Das zu erfahren haben Sie zwe diner auszgesan̄dt in die gelegenheit der Lan̄dte im Nordten. Dise Quemen durch Tartarien, Moszkaw und Lifflan̄dt un̄d quemen uber ein Grosz Wasser in ein Lan̄th weith un̄d breidt, das keinen besten̄digten namen hette in norden un̄d Nordosten, das durchgingen Sie un̄d besehens wol un̄d köndten mit Niemandt redten, allein die Sarmaten kam̄en zu In̄en, das waren die

1) Simon Grunau Bd. I herausgeg. von M. Perlbach Leipzig 1876. S. 55 ff. Vgl. dazu meinen Aufsatz im 31. Heft dieser Zeitschr. S. 121—123.

2) D. B. I E f. 15 schipte verderbt für schreibet.

Wendten ader Poln, die kundten Sie ein wenig verstan. Diese Sturben alle bisz auf einen, der hiesz mit Namen Diwonis.

Beschreibung des Landes.

Dievonis alsz er wider zu dem seinen Quam, hat er gesprochen: die Landt, die ich durchzogen bin, seindt grose wüste Landt. Das Volck darinnen ist unverstendtig nach der weisze und Sitten der Tumi etc. etc."

Vergleichen wir hiermit Grunaus Erzählung, so ist die Überlegenheit der Wartzmann'schen Chronik evident: In ihr liegt Salura nicht im Reiche Britannia, sondern im asiatischen Bithynia, so dass die Reiseroute verständlich wird; in ihr ist von keinem Todesfall des Dionysius, von keinem Tagebuch oder gar Büchern, die er in Plock zurückgelassen haben soll, von keinem Verleihen des litterarischen Nachlasses an den Bischof Christian durch den in russischer Sprache mit griechischen Buchstaben schreibenden Chronisten Jaroslaus, Domprobst zu Plock, vom Jahre 110 die Rede, sondern einfach und klar wird hier berichtet, dass Dionys seinen Auftraggebern in der Heimat mündlichen Bericht erstattet habe. Solcher Stellen lassen sich noch mehrere anführen. Es dürfte jedoch zur Feststellung der Verschiedenheit beider Chronisten die eine genügen. Immer ist Wartzmann in seiner Erzählung, mag sie auch hin und wieder den Charakter der Unglaubwürdigkeit an sich tragen, verständlich und klar.

Wenn nun aber Wartzmann in seiner zweiten Redaktion nicht bloss im Text wie in der ersten, sondern auch im Titel den Bischof Christian und Erasmus Sterne neben anderen Chronisten bis auf Albertus Crantz als seine Gewährsmänner nennt, so folgt er dabei nur einem unter den zeitgenössischen Schriftstellern üblichen Brauch. Fand jemand von ihnen damals in irgend einer Quelle den Namen eines bisher unbekannten Chronisten, so übernahm er denselben von dem Mittler, ohne sich doch selbst von der Wahrheit der Aussagen seines mittelbaren Gewährsmannes überzeugt zu haben. Dies beweist vor allem das Beispiel, welches Bornbach und Schütz geben. Wartzmann hat jedenfalls fest an die Existenz einer Chronik des Bischofs Christian von Preussen geglaubt und darum citiert, ohne sie selbst vor Augen gehabt zu haben.

Wollen wir nun aber unseren Chronisten daraufhin prüfen, was er von der von ihm wiederholten Urgeschichte gehalten hat, so können wir das nur an der Hand jener bis zum Jahre 1545 reichenden Handschrift thun, in welcher Wartzmann zu den zahlreichen Fehlern seines unerfahrenen Abschreibers Berichtigungen und wertvolle Ergänzungen hinzugefügt hat[1]). Valentin Schlieff hat diesen inneren Zusammenhang

---

1) D. St. B. I. E. f. 33.

nicht erkannt, sonst würde er Wartzmann nicht bloss den Besitz und einige Anmerkungen, sondern ihm die ganze Erzählung mit allen ihren Rand- und Fussnoten zuerkannt haben. In dem 1. Abschnitt der Urgeschichte, wo im Text die Lage Preussens „in Norden under dem tzeichen Cancro und Capricorno“ bezeichnet wird, schreibt W. an den Rand: „Das Landt Preussen ligt weit von dissen̄ Beygemelten Circkelen̄“. Im 2. Abschnitt: Boschreibung des Landes, angeblich nach Dionysius, verbessert W. nicht bloss das textlich verschriebene „polavner“ in „Polen̄“, sondern er fügt bei der Schilderung: „und dis Landt hat zymlich schon follick von wenick essen̄ und tryncken, und seyndt myt Irem reden boscheiden“ am Rande das kurze Wörtchen: „Contrarie“ hinzu. Wenn der Schreiber den Titel des 3. Abschnitts benennt: „Boschreibung Enosylvy“, so streicht W. das entstellte Wort aus und verbessert am Rande: „Eneas Silvius. er war ein Italianer, wart tzum bischoff In Preussen gekoren̄ und als er auff den tzug war, starb der babst, da ward er tzum babest erkorn̄ etc.“ Viel wichtiger aber ist beim 4. Abschnitt: „Wie dye Cymbry von Gotlant in Preussen gekomen Seynth“, die Fussnote: „Wer hiervon̄ lesen̄ Will oder Lust datzu hat, der lese Olaum Magnus Gothus oder Albertum Krantzium dy beschreibung von̄ den Gothen Und̄ wenden, desgleichen̄ die historia von den Longobarden, Nortmenner, Schweden, Denen Und̄ Cimbern̄, der Wirts vill anders befinden, als hie gefabulirt. Wer disse Bucher nitt hat, der such sie bey Barto: Wartzman.“ Ergänzend fügt er dann auf der nächsten Seite (Bl. 3) am Rande hinzu: „Dis seindt die authores, so disse volker wij auch vortzeichnet beschrieben: Olaus M. Gothus, Albertus Kranntz, Jordanes, Paulus Diaconus, historia his (sic!) Method: Bartolomeus Aug. Hieronymus, Beda, Ireneus, Otto Frisingensis, Eutropius, Saxo Grammaticus, historia Dania, Agatius, Platina, Sabellicus, Herodotus, Bilibaldus, Blondus, Christianus, Erasmus Sterne, Eneas Silvius“.

Auf den ersten Blick wird es klar, dass Wartzmann diese Quellen unmöglich alle besessen haben kann. Wenn dies der Fall gewesen wäre, so hätte er seine Leser wohl noch einmal darauf aufmerksam gemacht, dass sie in seinem Hause zu finden seien. Das hat er wohlweislich nicht gethan. Es kommt ihm vielmehr darauf an zu wissen und zu zeigen, wer sich überhaupt mit der Geschichte der Völkerwanderung beschäftigt hat. Die Namen dieser Autoren erfuhr er teils aus Olaus Magnus, teils aus Krantz, teils aus anderen verbreiteten Chroniken. Wenn er später unter den obigen Autoren eine Auswahl trifft und sie in den Titel der zweiten Redaktion aufnimmt, so hat er gewiss diejenigen gewählt, welche er für die zuverlässigsten hielt, und die er zum Teil wenigstens gekannt hat. In ganz ähnlicher Weise ist auch der andere Zusatz mit dem Namen der ver-

schiedenen Völkerschaften für den Titel gewonnen worden; wir erkennen dies aus der an gleicher Stelle stehenden Mariginalnote: „Namen der Volker, so aus den Mitnechtigen̄ Leñdern Entsprossen herkamen und usgetzogen Und schir die gañtze Welt unruig gemacht. Wie solchs die Historici mellden, Sunderlich Olaus Magnus Gothus Bischoff tzu Upsal etwañ etc. Alls volget Gothi, Ostrogothi Vestrogothi, Gepidē, Samogethi, Massageti, Huni, Amazones, Parthi, Suedi, Langobardi, Turcilingi, Avares, Heruli, Sulvi, Svitzeri, Tochipali, Dani, Daci, Slavi, Lugi, Alani, Burgundi, Sembi, Livoni, Sciri, Nortmanni, Picti, Carpi, Caibi, Cimeri, Cimbri, Bulgari, Pruteni, Bructeri, Ulmigeri, Sambini, Obotriti, Vandali." Man sieht, Olaus Magnus musste diese Namen für Wartzmanns Titel hergeben!

Wenn nun auch Wartzmann persönlich im vollen Widerspruch zu seiner ursprünglichen Quelle steht, so hat er es doch nicht übers Herz bringen können, die falsche Überlieferung einfach zu streichen; denn in den späteren Handschriften kehrt ihr Inhalt wieder. Aber es war seine Absicht, Besseres an ihre Stelle zu setzen, wie weiter unten davon zu melden sein wird.

Fahren wir jedoch in der Erörterung seiner Quellen fort, so ist für die pommerellische Zeit eine polnische Quelle erwiesen. Ausdrücklich nennt er sie in dem Satze: „Der vom Schwendevol leszen wil, such es in der Polnischen Kronika"[1]). Hiermit kann wohl kaum eine andere gemeint sein als die seit 1517 durch den Druck vervielfältigte Chronik Pauls von Miechow, die in den älteren Partien auf Dlugoss beruhend erst in der Geschichte der 3 Söhne König Kasimirs zur selbständigen Darstellung vorgeschritten ist.

Übergehen wir die sinnentstellenden Schreibfehler in unserer Handschrift, die Wartzmann alle richtig zu stellen sucht, so fällt uns unten auf Bl. 20 bei der Geschichte Swantepolks der Zusatz auf: „Geburtt Linien der Cassubischen und Pomrelischen Fursten" und dann jene schon angeführte Stelle, in welcher Wartzmann von der Vollendung einer neuen Chronik spricht. Ferner macht unser Chronist zu dem (Bl. 24b) Text: „Innocencius der bauwest der vyrde dieses nahmens der war ein grosser freundt des Kuniges von Dennemarcken mit namen Engeltyrus" etc. folgende Randbemerkung: „Ingellus I hat disser Kunig geheissen̄. Wers nit glauben will, Lese die denische Chronica das 18. Capit. Blat 58. 59" u. s. w.

In der Geschichte des deutschen Ordens stossen wir auf die zweite Hauptquelle, die Wartzmann benutzt hat, nämlich das Ebert Ferber-Buch, allerdings nicht das Original, sondern ein oder mehrere Auszüge desselben;

---

1) I E. f. 15 Bl. 30.

denn alle die Stücke, welche in der zweiten Redaktion, besonders in der Ordensgeschichte nach der Tannenberger Schlacht hinzugekommen sind, sind Reste jener inhaltsreichen Chronik. Dass Wartzmann aber mehrere Danziger Fragmente derselben gekannt hat, beweist seine Bezugnahme auf „etliche Kronicken“, um die Ankunft des Grossschäffers von Marienburg mit dem Tode Letzkau's in ursächlichen Zusammenhang zu bringen[1]). Es ist aber die Frage, ob bereits zu der ersten Redaktion die excerpta Ferberiana, die nach Schütz' allgemeinem Urteile von Wartzmann's Quellen jedenfalls anonym waren, als Quelle gedient haben.

Hier sei nun an die im Kapitel über die Schlacht bei Tannenberg aus der ersten Redaktion citierte Stelle erinnert: (wie man in einer gemeinen Chronicken zu Wittenbergk gedruckt) [lieset]. Diese Stelle kehrt in einem Auszug des Ebert Ferber-Buches wieder, der in dem Schmitt'schen Sammelbande auf Wartzmann's Chronik folgt. Sie lautet hier: „Es ist eine kurtze Chronica zu Wittenbergk ausgangen, darinnen beschrieben, das diese Schlacht sei geschehen Anno 1410 am tage Divisionis Apostolorum, Und sind todt blieben von der Creutzherren söldener 41000. Aber von den Tatern und Reussen, Littawen und Polen seindt todt blieben 145000.“ Leider genügt zur Identifizierung der hier gemeinten Chronik weder der Inhalt noch der Druckort, obgleich sie, nach den citierten Worten zu urteilen, im 16. Jahrhundert ziemlich verbreitet gewesen ist. Kännten wir nämlich das Jahr des Erscheinens, so liesse sich z. B. feststellen, ob bereits der Epitomator des Ebert Ferber-Buches oder erst Wartzmann diese Notiz der Erzählung hinzugefügt hat.

Merkwürdig aber ist es, dass Wartzmann in allen denjenigen Abschriften der 2. Redaktion, für welche seine eigenen Arbeiten nach 1550 als Vorlagen gedient haben, diesen Quellenverweis nicht mitübernommen hat. Er findet sich nur in den Handschriften der 1. Redaktion und in den von I E. f. 33 und 34 abgeleiteten Chroniken. Da wir nun aber wissen, das Schmitt thatsächlich beide Chroniken mittelbar Wartzmann verdankt, — wie denn auch deshalb im Titel „Chronicae“ und nicht „Chronica“ zu lesen steht — so ergiebt sich als sicherer Schluss, dass Wartzmann erst bei der zweiten Redaktion den Auszug des Ebert Ferber-Buches richtig gewürdigt und in den Text hineingearbeitet hat. Gerade dieser Versuch muss als der grösste Fortschritt in der späteren Arbeit bezeichnet werden. Indessen war es nicht bloss dieser eine Auszug, welcher ihm bei seiner späteren Ausarbeitung zu Gebote stand, sondern mehrere. Das zeigte schon die Stelle in Konrad Letzkaus Todesbericht.

---

[1]) D. B. I E. f. 15, Bl. 132 und I E. f. 33 Bl. 170.

Beweisen wir es aber auch noch ferner aus den Anmerkungen Wartzmann's in der Handschrift I E. f. 33.

Hier verbessert Wartzmann nach wie vor seinen eigenen Abschreiber. Wie nötig dies war, zeigt wohl das eine Beispiel, dass der Aufruhr in Danzig 1416 unter dem Bürgermeister Gerdt von der Heiden anstatt Beckeñ stattgefunden haben soll. (Bl. 175.) Wichtiger aber ist bei der Erwähnung der Ermahnungsschrift des Karthäusers im Jahre 1428 (Bl. 179), die mit „B. Wartzman" kenntlich gemachte Marginalnote: „Disser Cartheuser Munch hies Joannes Warttman. Er war Munch Im kloster tzw Paradis marye 4 meill voñ Dañtzig. Er Wart vortriben um disser schrifft Willeñ, das er must Weicheñ tzw Marieñ Ehe, ein Cartheuser Kloster in Pomern, alda vertrib er sein Lebeñ bis Anno 1455, ist 27 Yar, da Wollte er im Christlicheñ gleidt von dem Orden gegeben Widder in sein alte Wonunge tziheñ gen Marieñ Paradeis, da Wardt er von den Ordenschen gefangen, Nimant weis auff heuttig tag, Wo ehr hinkomen sey." Eine weitere Randbemerkung zu dem Text auf Bl. 180 besagt: „Disser Cartheusser munch hat noch eine Warnunge añ den herrñ homeister gestellt etc. ist in dissem buche nit bemeldtt. Disse Warnunge ist auch nit Recht beschriebeñ, denn es ist Viell ausgelasseñ, wirth tzum teill hintzugeflickt."

Nehmen wir zunächst für die Besprechung den letzten Satz vorweg, so erkennt man, dass Wartzmann fortgesetzt an der Verbesserung seiner ersten Chronik gearbeitet hat. Hier ist allerdings die Ergänzung der Karthäuserschrift trotz der bestimmten Ankündigung unterblieben, für welche Wartzmann doch eine inhaltsreichere Quelle gehabt haben muss. Fast könnte es scheinen, als ob er hier die Elbinger Mönchschronik gemeint hat, weil, wie Grunaus Chronik Bd. II Tr. XV S. 117 zeigt, hier zweier Ermahnungen gedacht und als ihr Verfasser ein Bruder Johannes Tawolerius genannt wird. Wenn dieser jedoch als ein Mitglied des deutschen Ordens und zwar als „custos im hause zu Frankfort am Meyn" geschildert wird, so kann dies doch nicht die Quelle sein. Was Wartzmann von seinem Karthäuser Mönch erzählte, könnte man als eine Familientradition ansehen, wenn dem nicht der sonst für den Verfasser überlieferte Name Heinrich Beringer entgegenstände. Will man aber unserem Chronisten den Vorwurf einer absichtlichen Irreführung ersparen, so kann bei unseren Hülfsmitteln nur ein non linquet die Antwort sein.

Endlich bleibt noch für die Fortsetzung von 1522—56 nachzuweisen, welche Hülfsmittel hier Wartzmann benutzt hat. Für die Geschichte des Aufruhrs hatte er noch das Ebert Ferber-Buch als Quelle. Indessen bringt er hier neben mehreren Urkunden, die ich

oben bereits genannt habe, auch einen poetischen Abschnitt: „Hier nach folget körtzlichen beschrieben das teuflische undt aufrürische wesen der lutterschen unter dem scheine des heiligen Evangelij undt worte gottes.“ Es ist eine scharfe Verurteilung der Auswüchse, welche der demokratisch-reformatorischen Bewegung in Danzig 1524—26 anhafteten. Ein späterer Leser dieser gereimten Epistel hat an den Rand als Glosse dazu geschrieben:

„Aus dieser geschichts beschreibung siehet man, dass der Concipist mit papistischen praejudiciis eingenommen gewesen, dorinn woll zu betrachten, wie viell dieser Historien in solchem stück glauben zuzustellen sey[1])“. Wenn aber der Glossator Wartzmann als den Dichter ansah, so war das ein Irrtum; denn in einer späteren Abschrift vom Jahre 1569 wird zum Titel ausdrücklich hinzugesetzt: beschrieben durch einen Schwartzen Münch[2]). Das hindert freilich nicht, Wartzmann eine gleiche Gesinnung wie dem Dominikaner zuzuschreiben. Dieselbe tritt denn, wenn auch bedeutend moderiert, in den einleitenden Worten dieses grossen Abschnittes zu Tage: „Anno 1524 nachdem die menschliche natur von anbegin mehr zu dem argen geneiget ist, und alle Zeit nach eiteler ehre stedt, dar zu den̄ satan, der böse geist und feindt menschliches geschlechtes, sich alzeit gern durch mannichfaltige seiner argen list gebrauchen lest, haben sich vielle durch falsche lehre der linckischen predigern unter dem schein des Heiligen Evangelij forforen laszen zu aufrur und grossen schaden dieser gutten stadt Dantzick, dass heute got geklaget und zu langen Zeiten nicht gestillet kan werden.“ Es ist dieselbe Gesinnung, welche die regierende Partei den Sturmpredigern der Reformation, den in ihren kommunistischen Forderungen zu weit gehenden Demokraten gegenüber einnahm. Wartzmann war ebenso wie sie ein Anhänger jener Richtung, die sich zu dem unter dem Namen Dr. Alexander bekannten Franziskaner und Prediger an der St. Marienkirche hielt, der mit Vermeidung aller gewaltsamen Änderungen den allmählichen Übergang vom Katholicismus zum evangelischen Glaubensbekenntnis herbeiführen wollte[3]). Jedenfalls war auch er, wie fast alle seine Mitbürger der evangelischen Lehre zugethan. Das geht vor allem aus dem Interesse hervor, mit dem er des Danziger Reformators Pancratius gedenkt, des Nachfolgers von Dr. Alexander, besonders aber auch aus dem Bericht über Luthers Tod: „Im 10 februario den donnertag nach fallentini ist in godt vorschieden der ehrwurdige Vater undt herr Doctor Marthinus Luther zu Eisleben in der stadt, da er ge-

1) D. B. I. E. f. 15 Bl. 251 b. 2) D. A. LI. 10 Bl. 167.
3) Vgl. hierzu Freytag a. o. O. S. 26 ff.

boren war" etc. Dies stimmt auch mit der Thatsache überein, dass er sich im Jahre 1559 in der Marienkirche, deren Gemeinde damals bereits ganz und gar Luthers Lehre angenommen hatte, einen Leichenstein kaufte, unter dem er und seine Nachkommen dann ihre Ruhestätte gefunden haben[1]).

Übrigens fehlt es uns auch nicht an einem direkten Zeugnis, dass Wartzmann jene gereimte Beschreibung des Aufruhrs in seiner Tendenz richtig erkannt und verurteilt hat. Wieder ist es die Handschrift I E. f. 33, welcher wir diese Notiz entnehmen können. Sie lautet:

„Ittem Lieber Leser, der dis erstmals beschrieben hatt, Nemlich von̄ dem Auffrur etc.: das ist ein̄ grunt Bosewicht gewest, welcher die Warheytt Sparett, den̄ dem Handel ist viell anders, wie er hie aus seinem eigenen̄ kopffe dreumett, dichtet und hintzw tut Flickken̄, es mus ein Pfaffen hurenkint gewest etc., der do Eyn Schentlichen tzusatz disser historien tzugeflickt. Let mir got ein 10 Jar leben̄, so wil ich, wils Gott, dissem schentlichen Lester Buben̄ das maul Stopffen etc. Bartolt Wartzmann." (Bl. 335.) Wir erkennen aus dieser Stelle die kompilatorische Arbeitsmethode unseres Chronisten, da er trotz des harten Verdammungsurteils, welches er hier fällt, die Überlieferung auch in der Folge beibehalten hat. Interessant ist ferner, dass Wartzmann diese gereimte Epistel unmittelbar an die Ereignisse des Jahres 1521 anhängt und dann erst die Erzählung der Jahre 1522 u. s. w. in Prosa folgen lässt. Es zeigt dies deutlich, dass er bereits bei der ersten Redaktion diesen Abschnitt gekannt hat, und dass er sich erst von 1522 strenge an die Chronologie hält, während die religiöse Bewegung in Danzig erst beim Jahre 1524 ihren Platz verdient hätte.

Was nun die Fortsetzung von 1530 anbetrifft, so zeigt der Vergleich der Handschrift I. E. f. 33 mit der I. E. f. 15, dass Wartzmann nicht gleichzeitig geschrieben hat. Hierauf wird man schon durch sein Alter hingewiesen. Aber es kommt vor, dass er bei Berichten eines früheren Jahres auf ein späteres hinweist, z. B. bei den Bauten des Jahres 1534 auf das folgende Jahr. Noch deutlicher aber tritt uns dies beim Jahre 1536 entgegen. Hier wird erzählt (Bl. 399b): „Die Wasserkunst bey sant Jertruden ist auch in̄ diesem Jare gemacht worden, so wol auch das Radt bey sandt Jertruden und in diesem Jare wart auch der wall tzu bauhen̄ angefangen mit der wasserkunst beym neuhen Torme, und der meister hies Frantz Korbe, der entliff mit schanden am Palmthage." „Diese wasserkunst ist Ao. 1562 widder von yrem egenen fewer bis in grundt gebranth." Es ist wie das Schlusszeichen des ersten Satzes

[1]) Archiv der Marienkirche Steinbuch I No. 127.

zeigt, ein späterer Zusatz. Da aber weder in den Schriftzügen noch in der Tinte eine Veränderung stattgefunden hat, so wird es klar, dass Wartzmann bezw. dessen jugendlicher Schreiber auf den von ihm seit 1530 regelmässig, seit 1410 hin und wieder, offen gelassenen Stellen Nachträge eingefügt hat. Deshalb ist auch die Form der Überlieferung — vielfach in den Handschriften abweichend. Vergleichen wir z. B. die Berichte der Jahre 1541—1545 in den beiden genannten Handschriften, so hat I. E. f. 33 für die Jahre 1541 — 2, 1542 — 1, 1543 — 8, 1544 — 7, 1545 — 6 Mitteilungen, während I, E. f. 15 dafür 5, 2, 24, 39, 26 bei den entsprechenden Jahren enthält. Es ist nun schwer zu sagen, in welchem Jahre Wartzmann als gleichzeitiger Schreiber einsetzt, weil die späteren Abschreiber die Originalquelle nicht so wortgetreu wiedergegeben haben, dass wir dies sofort erkennen können. Von dem Jahre 1542 ist es jedoch mindestens anzunehmen, da wir wissen, dass Wartzmann sich seitdem ununterbrochen mit historischen Studien beschäftigt hat.

Was Wartzmann darüber hinaus bis zum Jahre 1556 erzählt, hat er selbst erlebt, gehört oder gesehen. Die Mitteilungen darüber geschehen in so bestimmten und einfachen Sätzen, dass man sich auf die Wahrheit derselben unbedingt verlassen kann. Nur ist er trotz seiner Zugehörigkeit zum Protestantismus nicht frei vom Aberglauben. Neben vielen älteren Wundergeschichten erzählt er auch von dem Begräbnisse eines 1550 verstorbenen Edelmannes Dalgrim bei Galun. Als die Bauern sich versammelten, um die Leiche zu bestatten, „in dem seindt die teufel gekommen und haben den sargk mit dem körper aus dem hause genammen undt in die luft gefürt, undt ein gros geschrey gemacht, undt es hat gedonnert und geblixt uber einem euchwaldt undt 3 stucke vom sarcke haben sie dornach vorm hause gefunden“[1]). Freilich darf man dem Chronisten daraus keinen zu grossen Vorwurf machen, da er den Fehler mit fast allen seinen Zeitgenossen gemein hat. Zuweilen wehrt er sich auch gegen den allzugrossen Wunderglauben. Wenn er z. B. berichtet, dass die Preussen zur Unterdrückung einer Pest ihren Göttern (um 1250) eine schwangere Frau geopfert haben, so fügt er hinzu: „Ob dies aber hate geholffen, findt ich nichts geschriben, un̄d wen ich gleich das mit guldenen Buchstaben geleszen hete, wolte ichs doch nicht gleuben“[2]).

Während Wartzmann bei der inneren Stadtgeschichte mehr den Standpunkt des Rates einnimmt, ist er dem Auswärtigen gegenüber, vor allem den einstigen und zeitigen Regenten, dem Orden und Polen gegenüber ein unbedingter Danziger Patriot. Mit Vorliebe erzählt er von den Er-

---

1) D. St. B. I. E. f. 15. Bl, 288 b. 2) Ibidem Bl. 37.

folgen seiner Vaterstadt und mancher Abschnitt in der Geschichte des grossen Krieges trägt die stolze Überschrift: „Der Dantzker manheit.“ Bezeichnend für seine patriotische Gesinnung ist auch der Abschnitt: „Der edlen kaufstadt Dantzig ursprung.“ Der Name wird hier, wie er überhaupt etymologische Spielereien liebt, von Tantzen abgeleitet. In derselben Weise wird z. B. der Name Balga erklärt: Das ursprünglich preussische Schloss Homeda ist von den Kreuzherren erobert worden. Darauf bauten sie: „das Schloss nach ihrer Weise und hiessen es die Balge, den es hatte manchen der balg oder halsz gekost, ehe sie es eingenommen oder gewonnen hatten“. Ebenso heisst es 1253, dass „die Kreuzherren verstöreten die borch der Riesen, die weren 5 eln lang, sie bauten Risenborch Stadt und Schloss“[3]). Indessen dürfte er diese beiden Ableitungen schon dem Auszuge des Bürgermeisters Georg Scheweke entlehnt haben, für ihre Richtigkeit also nicht in erster Reihe verantwortlich gemacht werden.

Betrachten wir nun rückblickend Wartzmann's Quellen noch einmal, so ist die Zahl nicht so gross, wie die Worte des Chronisten von dem „Schatze der Alten“ es glauben machen konnten. Allerdings müssen wir zugeben, dass wir nicht wissen, wie viele Excerpte des Ebert Ferber-Buches Wartzmann zur Hand gehabt hat. Nach seiner Anschauung waren es doch alle selbständige Chroniken verschiedener Autoren. Will man nun aber über seine Bedeutung als Danziger Geschichtsschreiber ein abschliessendes Urteil fällen, so muss man seine Stellung in der zeitgenössischen Überlieferung kennen lernen.

---

[3]) Ibid. Bl, 42.

IV. Die Verbreitung der Chronik in Westpreussen.

Nichts kann für die Wertschätzung der Wartzmann'schen Chronik mehr massgebend sein als ihre grosse Verbreitung in älterer Zeit. Kaum irgend eine andere Danziger Chronik ist im 16. Jahrhundert soviel gelesen, abgeschrieben und als Quelle benutzt worden wie sie. Freilich gehen die meisten Abschriften nicht unter dem Namen des Autors, sondern des Abschreibers, aber Titel und Inhalt lassen selten einen Zweifel über das Verdienst beider Personen aufkommen. Man kann daher mit Recht von einem Wartzmann'schen Chronistenkreis sprechen, auch wenn seine Abschreiber sich dessen nicht immer bewusst gewesen sind, dass sie ihm gerade ihre Quelle verdanken. Gleichgültigkeit und Absicht haben frühe ihm das Verdienst geschmälert, das er selbst ziemlich hoch einschätzte. Zuletzt hat ihn auch die in Preussen eben erst eingebürgerte Buchdruckerkunst geschädigt, indem sie sein Werk ohne Angabe des Verfassers, wohl aber mit dem Namen des Herausgebers versehen, in die Welt sandte. Es fehlt uns leider an jedem Anhalt, um den Eindruck zu ergründen, welchen ein so rücksichtsloses Benehmen auf unseren Chronisten gemacht hat. Aus manchen Anzeichen, wie z. B. aus den Mitteilungen seiner Danziger Kollegen Bornbach und Schütz, muss man schliessen, dass er zu bescheiden war, um sich gegen derartigen Missbrauch seiner Chronik aufzulehnen. Immerhin wird die nachfolgende Erörterung zeigen, dass Wartzmann's Chronik von seinen Zeitgenossen gebührend gewürdigt ist.

Wir beginnen diesen Teil unserer Abhandlung mit denjenigen Danziger Geschichtswerken, welche sich als Entlehnungen der Wartzmann'schen Arbeit kenntlich machen. Hier sind nun zunächst zwei Fragmente zu beachten, welche einst Bornbach gehörten. In dem Sammelbande Ll Fol. 71 des Danziger Stadtarchivs, der 382 Seiten zählt und von mehreren Händen des 16. Jahrhunderts unter der persönlichen Kontrole Bornbachs geschrieben ist, befindet sich an erster Stelle (S. 1—99) ein Stück, welches folgenden Titel führt: „Die preuske Kronicke geschreiben Int Yar Anno 1557". Da Bornbach persönlich oberhalb des Titels die Bemerkung: „Ausz Thewes Schwoben Cronik" und unterhalb folgende Hausmarke [Hausmarke] hinzugefügt hat, so haben wir es also

mit der Abschrift einer Chronik eines Tewes Schwabe zu thun; und zwar ist dieser wie auch ein anderer Teil des Sammelbandes im Jahre 1557 angefertigt worden.

Was nun den Inhalt dieses Fragments anbetrifft, so reicht er zeitlich von dem Herzoge Premislaus von Pommerellen bis zum Hochmeister Heinrich v. Plauen (1414). Es beginnt mit dem charakteristischen Wörtchen „Item“ und endet mit der Sage: „Von eynem Matheso, der im durch dem teuffel alle nacht liesz eyn Jungfraw bringen“. Die Erzählung giebt nichts weiter als die betreffenden Partien der Wartzmann'schen Chronik. Nur am Rande hat Bornbach den Bericht durch zahlreiche Bemerkungen aus anderen Chroniken zu vermehren gesucht. Er citiert S. 3, 6, 12, 27, 76, 80 Jörgen Melmann, und bei der Geschichte Konrad Letzkau's S. 94 einen gewissen H. v. R. Über den Besitzer seiner Quelle sagt Bornbach, obwohl er ihn S. 57 noch einmal mit Namen nennt, nichts weiter. Aus Danziger Archivalien wissen wir aber, dass Thewes Schwabe ein Bürger und Kaufmann in Danzig war. Schon 1518 wird ein Niclas Schwab erwähnt; wie der mit unserem Chronikenschreiber verwandt war, weiss ich nicht. Sein Vater hiess jedoch Johann mit Vornamen. Dieser wird am 30. Juli 1555 von den Goldschmieden Benedict und Erasmus Camin in Posen samt seinem Sohne Thewes bevollmächtigt, für sie jährlich 41 Mk. Zins aus der Stadtkämmerei in Empfang zu nehmen[1]). 1567 hat Thewes Schwabe mit dem Pächter seines Landgutes in Pasewark einen Injurienprozess auszufechten, da er denselben ungerechtfertigter Weise als einen Wiedertäufer verdächtigt hatte[2]). Tritt uns aber Schwabe hier noch als ein wohlhabender Mann entgegen, so belehren uns mehrere leider undatierte Bittschreiben, dass er gegen Ende seines Lebens Bankerott gemacht hat. Den Anlass dazu gab eine Bürgschaft für einen gewissen Jacob Maltwitz, dessen Gläubiger sofort nach seinem Tode das Vermögen des Bürgen Thewes Schwabe in Anspruch nahmen. Während aber die Danziger Gläubiger auf ihren in Jacob Maltwitz' Wäldern thätigen Mitbürger Rücksicht nahmen, erzwangen die Gebrüder Hans und Marquard Rosenberger aus Augsburg die Verurteilung Schwabe's zu einer Zahlung von 3200 fl., und, da er dieselbe nicht bezahlen konnte, einen Verhaftsbefehl. Erst nachdem er 3 Jahre und 14 Wochen im Schuldgefängnisse der Stadt gesessen hatte, einigten sich seine Peiniger mit ihm über die allmähliche Abzahlung der Schuldsumme. Um diese zusammenzubringen, erbat er sich vom Rate ein

1) D. A. LXXXVIII A. Lit. dat. Posen fer. IIa. St. Dominici.

2) Schöppenb. 1567/68. Bl. 138. 10. Dec. 1567.

3) D. A. XLII Fasc. 130. Supplicat. s. a. et d. und zwar 1. von Thewes Schwabe, 2. Wilhelm Heen, 3. Greger Klenaw.

Empfehlungsschreiben an den König von Polen, damit er von seinen eigenen Schuldnern in Polen, die sich vielfach an den ihm verpfändeten Maltwitz'schen Waldwaaren vergriffen hatten, Genugthuung erlangen möchte. Schon aus dieser Verbindung mit dem Augsburger Handelshause lässt sich schliessen, dass Schwabe einen ausgebreiteten Handel getrieben hatte. Mehr noch wird dies klar aus dem Bericht eines anderen Gläubigers Wilhelm Heen, der von ihm 800 fl. für englische Tuche zu bekommen hatte, unangesehen die Bürgschaft, in welcher er sich für Schwabe gegen den grossen englischen Kaufmann Wilhelm Hudszon eingelassen hätte. Sein Unglück, durch das auch der Ratsherr Simon Loitz in Mitleidenschaft gezogen wurde, war so stadtbekannt, dass Greger Klenaw seine Bewerbung um das freie Wägerlehen mit Schwabe's Misbrauch seines Vermögens motivieren konnte. Zur Zeit dieser letzteren Eingabe war Thewes Schwabe bereits tot. Wann er gestorben ist, weiss ich nicht zu sagen, doch vermute ich, dass er unter dem seiner Familie gehörigen Stein No. 378 in der St. Marienkirche seine letzte Ruhestätte gefunden hat. Im Jahre 1599 wird ein ihm gehöriges Erbe in der Kleinen Seifensiedergasse und als dessen augenblicklicher Inhaber Hans Schwabe, offenbar der Sohn, erwähnt[1]).

Wenn nun in einem zweiten ganz ähnlich gestalteten Sammelbande Bornbachs, der in einer Stärke von 460 Seiten sich auf dem Danziger Archiv als Fol. Ll. 70 befindet, ein Auszug über die Urgeschichte Preussens, über den Schaden durch den grossen Krieg und über das Vermögen des Ordens zur Zeit seiner Blüte genau nach Wartzmanns Bericht wiedergegeben wird, so kann es bei dem Mangel jeglichen Quellenverweises zweifelhaft sein, ob Bornbachs Schreiber hier eine andere Vorlage als Schwabe's Chronik benutzt hat. Indessen ist es ja auch wenig von Belang, weil Bornbach von Wartzmann direkt, wie bereits erwähnt, eine Chronik bekommen hatte. Interessant ist nur die Wahrnehmung, dass Bornbach in seinen eigenen Werken niemals die Chronik Thewes Schwabe's als Quelle citiert hat, weil er deren Abhängigkeit von Wartzmann sofort durchschaut haben muss.

Bei derjenigen Danziger Chronik aber, die wir nunmehr besprechen wollen, ist ihm diese Erkenntnis nicht aufgegangen. Gemeint ist die von Kletke zuerst beschriebene „Kronika der Preussen. Wie das Landt Erfunden und gebautt ist. Vom Glauben, Sitten und Gebrauch der einwoner. Vonn Anfang des Ordeñs und Seiner Regierung und wie Sie das Landt verloreñ. Anno 1553[2]".) Sie ist sowohl wegen mancherlei Besonderheiten als auch wegen der Person des Autors die

1) Schöppenb. 1599/1600 Bl. 447, No. 485—486.

2) Kletke a. a. O. p. 102—107.

interessanteste unter allen Chroniken, die mir vorgekommen sind. Sie befindet sich in der Königlichen Bibliothek zu Berlin in dem Ms. Boruss. Fol. 176. Dasselbe ist z. Z. noch 300 Blätter stark[1]), in einem von gepresstem Leder überklebten Holzdeckel gebunden und mit Resten von Messingbeschlägen versehen, die zum Verschluss des Buches dienten. An den in diesem Bande vorkommenden Handschriften erkennt man zwei Schreiber. Der jüngere von beiden, offenbar der spätere Besitzer, dessen Name auf der Innenseite ursprünglich eingetragen war, dann aber bis zur Unleserlichkeit ausgekratzt ist, schrieb, wie sich aus der darunter folgenden Bemerkung ‚legi totum mens. Maj. Jun. 1691‘ ergiebt, am Ende des 17. Jahrhunderts. Ihm gehören ausser einigen Randbemerkungen in den ersten Kapiteln der genannten Chronik, einer beabsichtigten Zusammenstellung der Quellen unter der Überschrift „Autores, so in dieser Chronic allegirt seyn“ etc. folgende Nachträge an:

1. am Schlusse der Chronik 2 Notizen über die Huldigung, welche die preussische Landschaft und die 3 Städte Königsberg am 18. Oktober 1663 und 24. Mai 1694 den Churfürsten von Brandenburg leisteten (Bl. 227).
2. Privilegium und gerechtigkeit des hoffes zu Dantzigk. Ao. 1300 bestetiget (Bl. 229—231).
3. Fewers Ordnung der königlichen Stadt Dantzig, durch einen Erbarn Rat daselbst, den̄ Gemeinen Einwohnern zum besten Berahmett undt auszesetzt Anno 1587 (Bl. 232—245 älterer Paginierung).

Alles Übrige ist von ein und derselben Hand um die Mitte des 16. Jahrhunderts sehr sauber und zierlich geschrieben. Ob aber von demselben Schreiber auch die in unserer Chronik zahlreich vorkommenden bunt kolorierten Bilder herrühren, welche teils die Wappen der verschiedenen Hochmeister, teils die Portraits einzelner Personen, besonders des Reformationszeitalters, teils Ansichten von Schlössern wie z. B. Braunsbergs, teils ganze Scenen der preussischen und Danziger Geschichte darstellen, ist nicht so leicht zu entscheiden. Wie wohl nämlich über dem schon angeführten arabeskenartig eingerahmten Titel nur ein roter Wappenschild mit der Hausmarke eines H. v. R. und unter demselben ein Kopf, vielleicht desselben H. v. R.'s gemalt sind, so finden wir doch auf dem unserer Chronik unmittelbar vorausgehenden Blatte neben dem arma Prutenorum nicht bloss das schon geschilderte wieder, sondern auch ein zweites mit folgender Hausmarke im Schilde:

---

[1]) Am Schlusse fehlt mindestens eine ganze Lage.



Möglich ist, dass die Buchstaben H. N., wenn nicht den Namen der Frau des Besitzers, denjenigen des Malers andeuten, der nach Art der damaligen Briefmaler die Chronik mit farbigen Zeichnungen verschönern sollte. Der Name konnte leider nicht ermittelt werden. Indessen kommt es auf ihn auch viel weniger an, als auf den Namen jenes H. v. R., nach dem die ganze Arbeit von den preussischen Geschichtsschreibern citiert wird. Wer aber war dieser H. v. R.? Jedenfalls nicht jener Heinrich von Rehsen, von dem Theodor Hirsch zuerst der litterarischen Welt Kenntnis gegeben hat![1]) Die Art, wie der eben genannte Kritiker die Existenz eines solchen Chronisten behauptet hat, ist für seine Edition der Danziger Quellenschriftsteller in den beiden letzten Bänden der Scriptores rerum Prussicarum überaus bezeichnend. Sie darf auch hier schon deshalb nicht unbesprochen bleiben, weil die Festigkeit seiner Behauptung dem Verfasser dieser Arbeit so imponiert hatte, dass er ausnahmsweise einmal Hirsch's Angaben ungeprüft — freilich konnte er diese Nachprüfung bei seinen damaligen Hülfsmitteln gar nicht vornehmen — acceptiert hat und dadurch zu einem Fehlschluss verführt ist. Hirsch fand nämlich in der von ihm als „kleinen Mehlmann" bezeichneten Chronik verschiedene Male die Arbeit eines H. v. R. als Quelle erwähnt. Da nach seiner Untersuchung diese Mehlmann'sche Chronik in dem 16. Jahrhundert kurz nach 1548, wo der Autor selbst geschrieben hatte, entstanden sein sollte, so musste eine als H. v. R. citierte Quelle natürlich schon früher vorhanden sein und den einzigen ihm in den Danziger Geschlechtsregistern vorkommenden Heinrich von Rehsen zum Verfasser haben. Die Möglichkeit, dass ausser ihm auch einem anderen Danziger die Anfangsbuchstaben H. v. R. im Namen eigentümlich sein konnten, liess er gänzlich unberücksichtigt. Und doch hätte er sich, wenn er die Arbeiten des von ihm so hochgeschätzten Stenzel Bornbach vollständig gekannt hätte, die er auf dem ihm unterstellten Stadtarchiv ohne Weiteres einsehen konnte, leicht überzeugen können, dass die Buchstaben H. v. R. anders zu deuten waren; denn Bornbach führt in einem von ihm im Jahre 1557 geschriebenen Sammelbande Ll. 70 pag. 129 nicht nur die Quelle mit den Anfangsbuchstaben sondern zweimal auch mit dem ganzen Namen Henrich von Reden

1) S. S. r. Pr. V. p. 626.

2) Zeitschr. des Westpr. Geschw. Heft 31. S. 153—155.

Cronik an. Wenn wir nun nicht diese Chronik selber besässen, würden wir uns an Stenzel Bornbach's Worten genügen lassen, und auf diese Autorität allein hin Hirsch berichtigen. Indessen, da die Arbeit selbst erhalten ist, so werden wir die Untersuchung nach dem Verfasser weiter fortsetzen. Den ersten Anhalt zur Feststellung seines Namens bietet die Hausmarke. Sie sieht in unserer Zeichnung so aus: Vergleichen wir sie aber mit der Hausmarke, welche auf dem über der Familiengruft der Reden in der St. Marienkirche einst vorhanden gewesenen Leichenstein[1]) eingegraben war, so erscheint sie uns hier in der Form: Die Ähnlichkeit ist gross genug, um festzustellen, dass es die Hausmarke einer und derselben Familie ist. Die geringe Abweichung in der Richtung einiger Linien könnte zwar darauf hindeuten, dass es zwei verschiedene Personen desselben Geschlechtes sind, etwa Vater und Sohn. Doch scheint hier nur ein Versehen des Steinmetzen, der nach der Erwerbung des Leichensteines im Jahre 1576 den Namen einmeisseln musste, vorzuliegen, weil uns die Hausmarke des gleichnamigen Sohnes in einer anderen Gestalt überliefert ist: Auffallender Weise ist jedoch auch auf dem Leichensteine Wartzmann's die Hausmarke verkehrt eingemeisselt, sodass, was bei dem Siegel Kopf ist, unten steht. Ich weiss diese Abweichungen nicht anders, als durch einen Irrtum des Steinmetzen zu erklären. Wenn nun aber jemand wegen dieser Verschiedenheit noch zweifeln wollte, ob nicht doch vielleicht Hirsch mit seinem Heinrich von Rehsen Recht hat, der müsste sich aus der Stammtafel jenes Geschlechts überzeugen, dass seine Hausmarke eine andere gewesen ist. Auch er liegt, nachdem er am 20. Juni 1532 zu Antwerpen gestorben war, in der Danziger Marienkirche begraben. Auf seinem Leichenstein stand neben den Reimen

Ich wasz alsz ie.
Nu lig ich hie.
Auff dieser Welt ist nur beben.
Wie ein rohr ist des menschen leben.

seine Hausmarke in dieser Gestalt:



Die Abweichung von derjenigen in unserer Chronik

1) Register der Leichensteinen und Begrebnissen in S. Marienkirchen der R. St. nach Ihren Nummern und Namen. No. 239.

ist viel grösser. Dann aber müsste die auffallende Erscheinung, dass gegen den Schluss unserer Arbeit hin der Name Heinrich von Reden zwei Male kurz hintereinander da, wo unsere Chronik gegenüber der Wartzmann'schen einen längeren Originalbericht über die Anwesenheit des Königs Sigismundi Augusti 1552 in Danzig bringt, ausdrücklich genannt wird, als durchschlagender Beweis angesehen werden[1]).

Endlich zeigt eine Vergleichung der Handschrift in unserer Chronik mit derjenigen einer von Heinrich von Reden am 21. September 1551 dem Rate überreichten Bittschrift die vollständige Übereinstimmung der Schriftzüge[2]). Da der Supplikant stets in der ersten Person von sich spricht, die ganze Art des Schreibens überhaupt die Signatur des Individuellen und Ursprünglichen an sich trägt, so muss Heinrich von Reden nicht nur als der Besitzer und Urheber, sondern auch als der alleinige Schreiber seiner Chronik angesehen werden.

Es ist daher wohl gerechtfertigt, wenn ich hier, ohne zunächst auf den Inhalt der Chronik einzugehen, die Familiengeschichte und Biographie des Verfassers folgen lasse.

Heinrich von Reden entstammte einer alten Patrizierfamilie der Stadt Danzig, die wahrscheinlich aus Bremen eingewandert ist. Bereits beim Jahre 1348 erwähnt Loeschin unter den Mitgliedern der Obrigkeit einen Ratsherrn Heinr. v. Räden[3]). An der abweichenden Schreibart des Namens ist bei dem Mangel aller gesetzlichen Vorschriften in früherer Zeit kein Anstoss zu nehmen. Deshalb können auch die nachstehenden in den ältesten Bürgerlisten[4]) verzeichneten Personen derselben Familie zugerechnet werden, zumal wenn das charakteristische Merkmal, die gleiche Benennung mit Vornamen, wiederkehrt:

1381 Petrus de Redyn; 1394 Nicolaus vam Redzin; 1403 Jacob apotecarius de Reden; 1427 Niclas von Redyn caligarum sutor. Wahrscheinlich ist letzterer mit dem im Jahre 1433 im Rechtstädtischen Schöppenbuche erwähnten Niclas vam Rede (sic!) identisch, obgleich hier ein Zusatz „anders genant Blumenowe“ gemacht wird.

Wie er zur Änderung seines Geschlechtsnamens gekommen ist, lässt sich heute nicht mehr ergründen. Es ist jedenfalls nicht wunderbar, dass wir in eben derselben amtlichen Quelle seinen Namen stets in Verbindung mit dem der Blumenaus lesen. So ist er neben Jacob Blumenau

1) Ms. boruss. Fol. 176. Bl. 206.

2) D. A. XLII. Fasc. 130. Supplic. 21. Sept. 1551.

3) M. G. Loeschin. Die Bürgermeister, Ratsherrn und Schöppen des Danziger Freistaates und und die Patrizierfamilien, denen sie angehörten. Danzig, 1868. Vielleicht liegt aber eine Verwechselung mit einem Mitgliede der Familie v. Ruden vor.

4) D. A. II. Erb.-B. 2.

und Alb. Kornemark als Vormund der unmündigen Kinder Lorenz Blumenaus erwähnt, welchen wir als den Vater des aus Danzig gebürtigen Chronisten Dr. Laurentius Blumenau kennen [1]). Andererseits lässt er sich im Jahre 1438 vor Gericht durch eben denselben Lorenz vertreten [2]). Bei seinem Tode, der gegen das Ende des grossen Krieges erfolgt sein muss, hinterliess er 4 Kinder: Jacob, Hans, Barbara und Nickel. Wegen der väterlichen Hinterlassenschaft kam es zwischen den beiden älteren Brüdern einerseits und dem Vormunde der beiden anderen Geschwister Jacob Blumenau zu Rechtsstreitigkeiten [3]). Aus der Erbschaftsmasse erhielten die beiden ersteren Besitztümer in der Jopen- und Büttelgasse, während Jacob wohl mehr im Namen seines jüngsten Bruders als dessen Mitvormund beim Rate der Stadt Danzig Anspruch auf die Summe von $602^1/_2$ M. erhebt, die ihr Vater jedenfalls im Kriege geliehen hatte. Wahrscheinlich ist Hans derselbe, welchen wir im lib. exactionum 1477/78 als Johann von Reden als Eigentümer in der Heiligen Geistgasse [4]), und im ältesten Brüderbuch der Lübischen Bank 1518 als Freibruder aufgeführt finden. Da wir nun in unserer Chronik lesen, dass Heinrich v. Reden 1552 in der Heiligen Geistgasse ansässig war, so ist er vermutlich ein Sohn jenes Johann gewesen [5]).

Wenn sich nun auch das Geburtsjahr unserer genauen Kenntniss entzieht, so erfahren wir wenigstens aus einer von ihm an den Rat gerichteten Bittschrift, dass er 1558 bei der Bewerbung um ein städtisches Amt bereits ein „bedageder mann“ gewesen ist [6]). Es würde dies mit der Thatsache übereinstimmen, dass er in der Correspondenz des Danziger Rates mit dem Herzog Albrecht von Preussen schon 1531 als Bürger dieser Stadt bezeichnet wird. Aus jenen Papieren geht hervor, dass des Herzogs Rat Hermann von Reden 1529 dem herzoglichen Prokurator in Rom Dietrich von Reden durch Vermittelung eines Danziger Kaufmanns Wolf Woler hatte 100 Goldgulden nachsenden wollen, dass letzterer aber diese Summe zurückkehrend von der Leipziger Ostermesse an Heinrich von Reden in Danzig ausgezahlt hatte. Es lässt dies auf sehr enge verwandtschaftliche Beziehungen der 3 Träger dieses Namens schliessen, zumal wir in den Jahren 1532 und 36 dem Frauenburger

---

1) Rechtst. Sch. 1435—42. p. 118. J. 1436.

2) Ibid. p. 364. J. 1438.

3) Rechtst. Sch. 1466—76 p. 26. Jahr 1466; p. 60; p. 296. Jahr 1469; p. 467. Jahr 1471.

4) D. A. II. Erb. B. 18/19.

5) Ms. boruss. fol. 176. fol. 206.

6) D. A. XLII 130 Supplication X. Dec. 1561.

Domherrn Theodorich v. Reden auch als Danziger Sachwalter am päpstlichen Hofe wieder begegnen[1]).

Vielleicht irren wir von der Wahrheit nicht weit ab, wenn wir in Beiden Brüder unseres Chronisten vor uns zu haben glauben. Nach einer anderen Seite Norddeutschlands aber lenkt dieser selbst unsere Blicke mit einer leider undatierten Bittschrift[2]), in der er uns seine nahe Verwandtschaft mit der Bremer Patrizierfamilie gleichen Namens schildert. In dem erwähnten Schreiben berichtet er dem Rate, dass ihm aus dem Nachlasse eines vor wenigen Jahren in Bremen verstorbenen Vetters „Diterich von Rheden, anders Gottfridus genant", ein Drittel eines halben Lehngutes zugefallen sei, das ihm aber trotz aller freundschaftlichen Vermahnungen von seiner Schwester „der Luder Frieschen" wider Recht und Billigkeit vorenthalten würde. Da er nun zu einem gerichtlichen Austrage dieser Erbschaftsangelegenheit gezwungen sei und doch „ehehaft halben" weder dorthin reisen, noch auch hier vor dem Rate persönlich erscheinen könne, so bittet er um eine Anweisung an den Stadtsekretär, damit ihm unter dem Siegel der Stadt Danzig eine Vollmacht für seinen Schwager „Johann von Leyne zu Bremen wonhaftig" ausgestellt würde. Diese doppelte Verschwägerung mit Bremer Bürgern deutet nun auf eine fortlaufende enge Verbindung der Danziger Linie zu ihrer in der Heimat verbliebenen Freundschaft. In der Genealogie der ebenfalls aus Bremen eingewanderten Familie Zierenberg[3]) werden wegen ihrer verwandtschaftlichen Beziehungen erwähnt: 1407 ein Hennig von Rehden, der in dem Kriege gegen Stephan von Oldenburg als Bürgerhauptmann thätig war, als Graf Christian in Bremen gefangen eingebracht wurde. Ferner werden darin genannt 1472 ein Gottfried, 1503 ein Niclas, der 1522 gestorben ist, dann ein Henrich, 1539 ein Lueder, der am 16. März 1580 starb, und 1576 ein Dirck v. Rheden, die sämmtlich unter den zuerst genannten Daten zu Mitgliedern des Bremer Rates berufen wurden. Dass es dasselbe Geschlecht ist wie das Danziger, beweist wohl zur Genüge die Übereinstimmung der Vornamen. Darum mag hier auch ferner angeführt werden, dass das Familienwappen nach einer farbigen Zeichnung auf grünem Boden im weissen Felde einen grünen Weinstock mit blauen Trauben zeigt. Wie wir sehen, hat das Bremer Geschlecht in der städtischen Verwaltung eine bedeutende Rolle gespielt, in Danzig hat die Familie einen solchen Einfluss nicht gewonnen.

Was nun unseren Chronisten anbetrifft, so war er seinem Berufs-

1) Missiv. B. XI. p. 620—21, p. 637. B. XII, p. 274—76; ebenda die Schreiben an „hern Theodorich von Rehden in Rom" 11. Januar, 24. April 1532 und 28. Mai 1536.

2) D. A. XLII 130 Supplic. s. a. exped. 9. Juni.

3) D. St. B. Ms. 601. (Bertling a. o. O. S. 438.)

stande nach ein Kaufmann, der nach Ausweis der Kämmereibücher Pfingsten 1540 der Stadt 6 Stof „bastert“ und 1545 ein Viertel „potter“ verkaufte. Indessen scheint seine Handlung doch grösser gewesen zu sein, als man aus den für Rechnung der Stadt gekauften Artikeln schliessen sollte. Man muss dies folgern aus einem Schreiben des Rates von Emden an den Danziger, in welchem dieser ersucht wird, Heinrich von Reden seiner Bürgschaft für einen ganz unschuldigen Emdener Schiffer zu entlassen und letzterem den von Heinrich Mehlmann beschlagnahmten Mastbaum frei zu geben[1]). Ein anderer Rechtshandel beschäftigte unseren Heinrich im Jahre 1551, wo er dem Rate mitteilt, dass sein Schuldner Hermann Torbeke, obgleich er ihn dreimal habe in gesetzmässiger Form laden lassen, durch Wegziehen dem Rechte ausgewichen sei. Damit er trotzdem aber zur gebührlichen Exekution schreiten könne, bittet er den Rat um schriftliche Anweisung für das Gericht[2]) Im Übrigen scheint er ziemlich wohlhabend gewesen zu sein; denn bei dem Besuche des Königs Sigismundi Augusti im Jahre 1552 waren auffallend viel polnische Herren bei ihm ins Quartier gelegt worden. Als es am Abende des 16. Juli in der Heiligen Geistgasse zu einem blutigen Rencontre zwischen der Danziger Bürgerwehr und einigen übermütigen fremden Gästen gekommen war, wurde sein Haus sowohl zum Lazareth als auch zum Sammelplatz von 200 polnischen Herren gemacht, die sich blutig wegen der Ermordung eines der Ihrigen an der Stadt rächen wollten. Nur mit Mühe gelang es den vereinten Bestrebungen des königlichen und städtischen Rates, weiteres Blutvergiessen zu vermeiden[3]). Die Stadt freilich musste in dem später beim Könige anhängig gemachten Prozesse Schuld und Kosten tragen. Für Heinrich von Reden hatte dieser unangenehme Auftritt die Folge, dass sich die Stadt ihm gegenüber zur Dankbarkeit verpflichtet fühlte. Jedenfalls ist ihm im Jahre 1556 die Abfuhr des bei der Stadtreinigung blossgelegten Kehrichts übertragen worden, wobei er freilich bald die üble Erfahrung machen musste, dass seine Mitbürger ihn mehrere Quartale lang auf die Auszahlung des sogenannten „Dreckgeldes“ warten liessen[4]). Als sich aber infolge des Alters und der Kränklichkeit des bisherigen Inhabers, des früheren Ratsherrn Johann Fürst, der 1549 abgedankt und 1552 seine neue Versorgung bekommen hatte, Aussicht zeigte, das einkömmliche Lehen der Schefferei zu erlangen, bewarb er sich zusammen mit Cort Olden eifrig darum. Sie erhielten auch beide durch den Bürgermeister Georg Kleefeld im Namen des

1) D. A. Dat. Mitwoch in Pfingsten (16. Mai 15)43.
2) XLII 130 Supplic. 21. Sept. 1551.
3) Ms. boruss. Fol. 176 Bl. 205—206.
4) Lib. Memor. IV. p. 71. (2. Nov.)

Rates, wie sie selbst in jener schon erwähnten Bittschrift erzählen: „Iñ Anmarkung unszer bedagede older unszere arme Elende wyff. und kinder, dar wy schir in disser szwaren duyren thitt Nicht Mer Erwarfen konnen . . . . ut Mylder gudicheytt de schefferie . . . . . tho geszechtt Iñ aller gestalt, wo sze her Johan Fforste godtzeliger beszethen, gebruckett und gehatt hefft". Bei der formellen Belehnung, die am 19. September 1558 erfolgte, mussten sich 6 befreundete Männer, die Ersamen Cort Hoier, Reynolt von Holten, Cort Czyrenberch, Hinrich Schroder, Jochim Landtmann und Jochim Frame für sie verbürgen, dass sie ihr Versprechen in Bezug auf das Amt halten würden „dat solvige recht und uprichtig ane aller wangk und gebroeck mit allem trwen fliethe vortostahende, und by des Koepmans gode erbarlick und getrwelick to handelende, darmede einem elcken wat recht sie wedder faren sall"[1]). Aber trotz der Zusage wurde ihnen die Schefferei nicht gleich mit allem Zubehör übergeben. Vielleicht hatte ihr Amtsvorgänger daran Mitschuld, der, wie sie dem Rate gegenüber behaupten: „uns arme bedagede Menner mytt szinem berichtt vorleydett hefft, dar wy unvorschulder szake Iñ grothe last, Moy und szorgge Iñ de Erde gekrummett sintt worden"[2]).

Jedenfalls beklagen sich beide, dass wiewohl sie „Noch Nych In ffuller beszitt und gebruck hebben, Nemlick de schuyne und den holthoff, die Kämmerer dennoch van My Hinrick van Reden alle Jar den thins van der szchune ofte spiker genamen hebben." Persönlich bemerkt unser Chronist noch, dass er innerhalb der zwei Jahre 59—60, weil das Littauische Holz nicht mehr in demselben Werte wie früher steht und das blaue Holz durch häufiges Aufwaschen den Vorzug hat, und weil sie „de huszboldieng nycht bekamen hebben kunnen," wohl 200 Gulden eigenen Geldes eingebüsst habe, ungerechnet die Gelder, welche er für Reparaturen an Haus und Graben, für Bewirtschaftung der Wiesen und Neuanschaffung von Vieh verausgabt hätte. Es ist mir nicht bekannt geworden, wie der Rat diese Erinnerung an seine Zusage aufgenommen hat. Jedenfalls zeugt auch eine zweite Supplikation, die Heinrich v. Reden am 14. März 1567 dem Rate überreicht[3]), von der Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt, mit der er seines Amtes wartete. Er erklärt darin, „das vor wenig tagen der Zaun umb den garten uf der Schefferei vom grossen und ungestumen Winde zum teil eingerissen, das hochnotig denselben zu bessern. Uñd ob ich woll deswegen zu erbawung des Zauns dye Bauhern schrifftlichen ersucht, Ist doch (nach-

[1]) Lib. Memor. IV. p. 152.

[2]) D. A. XLII 130 Supplic. 10. Decemb. 1561.

[3]) ebenda 14. März 1567.

dem ich durch Ehehaft bisz daher und noch verhindertt) solichs vorblieben. Weil der garten mit schonen Jungen Beumen ungeferlich bei einem halben schock zugericht und auch noch mehr vorschrieben lassen, als habe Ich nicht meinen pflichten nach unterlassen konnen, E. A. W. solichs schriftlichen zuvormelden, damit Ich bey E. A. W. deswegen nicht in ungunst kommen mochte.“ Durch diesen Brief, in dem sogar genau angegeben wird, was von den alten Brettern noch zu verwerten ist, lernen wir in unserem Chronisten nicht nur einen ernsten und eifrigen Haushalter, sondern auch einen für die Natur sich begeisternden Mann kennen, der die Schädigung seiner eigenen Baumpflanzung schmerzlich empfindet. Um so empfindlicher musste es ihn berühren, als in der Sitzung der drei Ordnungen vom 28. Nov. 1567 das Schöppenkollegium sich beschwert, dass, obwohl es den Lehnsleuten verboten sei, mit den ihrem Schutze anvertrauten Waaren zu handeln und „Matschaft“ mit anderen zu machen, „sonderlich Heinrich von Reden tochtermann, so auff der Schefferei mit allerlei holtz handelt, dadurch gross unterschleiff gemacht.“ Es war damit gemeint Jonas Konaw, der H. v. Redens Tochter Elisabeth zur Frau hatte.

Über die Berechtigung dieser Klage giebt der Rat am 11. Dez. den Bescheid, dass der zur Verantwortung gezogene Amtmann erklärt habe, „das ehr mit der wahren nicht gehandelt, noch mit irkeinem matschafft halte, sundern es wehre ihm ein hundert wagenschoss an schult gegeben, ehe den das vorbot ausgegangen. Ehr wolte vor seinen sohn nicht antworten, hette er ubel gehandelt, so konte ihn E. E. R. straffen.“ Darauf gaben die Schöppen zur Antwort, dass sie Heinrich von Reden ja garnicht beschuldigt hätten: „Sondern sein sohn solte das schefferei-schreibeampt halten und mit holtze fast kauff schlagen auff der schefferei, das der gestraffet werde“[1]). Ob nun die verlangte Massregelung des Schwiegersohnes erfolgt ist, entzieht sich unserem Wissen. Jedenfalls finde ich auch in diesem Vorgange eine Bestätigung für die Unantastbarkeit des Charakters, den wir an unserem Chronisten schätzen müssen.

Gewissenhaft kommt er selbst allen Verpflichtungen gegen den Rat nach. Jahr für Jahr zahlt er an die Kämmerei 75 M., um die Restsumme von 1125 Mark, welche er mit Hans Fürst's Kontrakt übernommen hatte, abzutragen[2]). Es scheint, dass derselbe auf 15 Jahre lautete, weil dann erst die ganze Schuld durch die gleiche Ratenzahlung abgetragen war. Ob aber Heinrich v. Reden den Ablauf dieses Kontraktes erlebt hat, ist sehr zweifelhaft. Wenn er bereits 1567 über seine „Ehe-

1) D. A. Ord. Rec. 1567. p. 483. 489. 493.

2) D. A. Kämmereibuch 1568/69 p. 84 (29. März 1569).

haft“, die gewöhnlich als Krankheit zu deuten ist, klagt, so verstehen wir, warum er am 17. Dezember 1568 auf dem Gericht sein Testament deponiert. Freilich zieht er dies zu Gunsten eines neueren am 6. Mai 1569 wieder zurück[1]). Es ist zu vermuten, dass er bald darauf gestorben ist. In der Marienkirche erfolgte dann seine Beisetzung, wie das im Jahre 1576 errichtete Grabdenkmal es zeigt. Sein gleichnamiger Sohn Heinrich ist 1542 geboren und im Alter von 59 Jahren am 2. Juni 1601 in der Familiengruft bestattet worden[2]). Von ihm wissen wir, dass er am 25. Nov. 1579 zum Vogt in der Lübischen Bank des Artushofes gewählt wurde, und dass er in einem der Stadt gehörigen Hause der Krämergasse zu Miete gewohnt hat[3]). Er gehörte im Jahre 1584 zu den Vorstehern des St. Gertruden-Hospitals, die am 5. Juli den Rest des sogenannten Barbarossengeldes, welches zur Auslösung zweier in den Barbaresken-Staaten gefangen gehaltenen Danziger Schiffer vor den Kirchthüren vergeblich gesammelt war, samt dem versessenen Zins im Betrage von 208 M und 30 β. empfingen[4]). Aus seiner ersten Ehe mit Anna Stippel entspross ein Sohn Ludwig (19. Februar 1581)[5]), während er von seiner zweiten Frau Barbara, einer nahen Verwandten des Syndikus Dr. Lembke, mehrere Kinder erhielt, die in dem Taufregister der St. Marienkirche unter den folgenden Daten eingetragen sind:

Barbara 10. Januar 1589; Anna 18. März 1591; Maria 21. Juni 1592; Jacob 16. Januar 1594; Elisabeth 26. März 1596; Heinrich, der gleich 14 Tage nach der Geburt am 7. Februar 1599 begraben wurde.

Die Wittwe verheirathete sich nach Ablauf des Trauerjahres am 17. Dezember 1602 mit Georg Kickert. Es scheint daher, als ob mit dem im Alter von 35 Jahren am 21. Juli 1629 begrabenen Jacob diese Linie ausgestorben sei; dagegen dürfte ein zweiter Sohn des Chronisten Dirk v. Reden vielleicht mehr für die Fortpflanzung des Geschlechtes gethan haben. Jedenfalls gebar ihm 1592 seine Frau Alke einen Sohn, der in der Taufe am 8. März desselben Jahres Wilhelm genannt wurde. Die weitere Descendenz verfolge ich hier nicht mehr.

Kehren wir nun wieder zur Beschreibung unserer Chronik zurück, so ist anzuführen, dass der eigentlichen Erzählung ausser dem Titel vorangeht:

---

1) Rechtst. Schöppb. 1569/70. 2) Steinbuch I No. 108.

3) D. A. XLII 130 Supplic. act. 5 Aprilis 1601. Der auf 20 Jahre abgeschlossene Kontrakt wurde auf weitere 5 Jahre verlängert.

4) Kämmereib. 1584.

5) Vgl. für dies und das Folgende die ältesten Tauf-, Trau- und Totenregister unter den betreffenden Daten im Archiv der St. Marienkirche.

1. ein Abschnitt: Von messung des Landes, wie man im Meidenburgeschen Recht findet, dormit Preussen begapt ist vom orden und von keiserlicher gewalt etc. (Bl. 2—3),
2. nach zwei leeren Blättern Namen der Homeister (Bl. 4),
3. Register der Namen, Inhaltsverzeichnis (Bl. 5—21),
4. nach weiteren zwei leeren Blättern eine Zeichnung der Wappen des Kaisers und der 7 Curfürsten in bestimmter Reihenfolge (Bl. 22):

   Älso sicztt der Kei — ser mit seinen rethen im Reichs — tagen
5. Arma Prutenorum (Bl. 23).

Erst dann folgt nach älterer Paginierung auf 237 Blättern die Chronik, welche mit folgenden Kapiteln beginnt:

1. Wie das Lant Preussen von deñ Astronomies gefunden ist.
2. Die Beschreibung des Landes Preussen von dem wolgelerteñ Divone, der dis Lant czum ersten hat helfeñ aufsuchen und finden.
3. Beschreibung des Landes Preussen durch Eneam Silvium.
4. Beschreibung des Landes Preussen und irer einwoner Sitten und glaubens durch Sebastianum Brandtt u. s. w. in einer hin und wieder etwas abweichenden Wiederholung der Wartzmann'schen zweiten Redaktion.

Sie unterscheidet sich von derselben im Wesentlichen nur:

1. durch die vielen bunten Bilder, die oft sehr realistisch und komisch dargestellt sind, und durch die meist geschmackvollen Spruchbänder, in welchen der Titel der Kapitel eingeschrieben ist,
2. durch den schon angeführten gekürzten Titel,
3. durch die erwähnten voranstehenden Zusätze,
4. durch einige wenige Ergänzungen, wie z. B. im 3. Kapitel, wo der hochgelerte „orator und Legatus yn Germanieñ Eneas Sylvius, der dis Landtt offt und facheñ yn seiner Legacioñ durch Reysett hatt" in seiner Schilderung von Johannes Boemus[1]), Mathias Mechoviensis aus der polnischen Cronica[2]), von Sebastianus Franck aus seiner „Cronica der deudscheñ" vervollständigt wird.

Wahrscheinlich sind diese Zusätze bereits bei Wartzmann zu finden gewesen, wenigstens ist dies ganz sicher von dem 4. Kapitel, einer kurzen Schilderung der an der Weichsel wohnenden Völkerschaften, vor allem der Preussen und Polen, nach Sebastian Brands Weltchronik und zwar dem 2. Teil, wie der Schlusssatz: „Davon magk man des Bapsts

1) Am Rande steht. Bohemus f. 3 c. 8 p. 227.

2) Auf ihn wird auch f. 18a verwiesen.

Cronica Lesen und von dem deudschen Orden und seiner ankunfft" näher ausführt. Dieser Abschnitt findet sich bereits in der Handschrift der ersten Redaktion I. E. q. 103 vor.

Somit wäre denn eine weitere Handschrift der 2. Redaktion erwiesen, welche Heinrich v. Reden benutzt hat. Um aber dessen Arbeit genauer kennen zu lernen, betrachten wir ihre letzten Partien etwas eingehender.

Die Geschichte der reformatorisch demokratischen Bewegung in Danzig beginnt in unserer Chronik mit dem Bildnisse und der Überschrift: „Martinus Luther ein — monch. 1524". Den Reformator nennt er „ey[n] Doktor in der heiligen Schrift des Ordens S. Benedicti", der besonders sich gegen den Ablasskram gewandt habe. Charakteristisch für die Gesinnung unseres Chronisten ist folgende Stelle: „Und als nue die Zeit kuam, das Goth soliche Schalcheitt und lesterung seines Namens nicht leuger Leyden woltt und die menschen durch das Heilige Evangelium wider zum Rechtten wege brengen wolt, Erwecktt er disen vorgenannten Martinum, der durch hulff des Heiligen geistes das worth Gottes wyder an tagk brochtte, wy seine Schriften klerlich melden. Dorvor Goth dem Almechttigen Lop, ehr und danck sey. Amen".

In voller Übereinstimmung mit dieser hier ausgesprochenen evangelischen Gesinnung steht auch die Beteiligung Heinrich v. Redens an einer Fürbitte für den vom Rate entlassenen Prediger Stephan Bilovius. Dies geschah in der Form, dass man am 12. Januar 1550 eine mit zahlreichen Unterschriften versehene Supplikation in den Schöppenstuhl der Marienkirche legte, worin besonders die Verdienste des Predigers zur Zeit der Pest gerühmt wurden [1]).

Andererseits kann auch Heinrich v. Reden das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, an der praktischen Durchführung der reformatorischen Ideen in Danzig erfolgreich mitgearbeitet zu haben. Wenigstens finden wir auch ihn als einen der vier Vorsteher des Gotteskasten genannt, welche die vom Rate im Jahre 1551 publizierte Armenordnung ausgearbeitet haben [2]).

Die weiteren Kapitel der Schilderung des Danziger Aufruhrs tragen folgende Überschriften:

Monch und Nonnen werden ausgetriben 1524.
Ein new Radt gekorn, Alle guete ordenung vorlorn.
Sceppen. Rothern auff der Aldenstatt.
Der eidt des Neuen Radts und Burgermeisters.
Der Eidt der 12 gekorne Menner an Stad der 48.

---

1) Vgl. Freytag a. o. O. S. 66 und 118.
2) Freytag, Ztschr. d. Westpr. Geschv. 39. Heft S. 127.

Die Kloster werden Beraubt anno 1524.

Romor auff dem marckt.

Ich Such den Ewigen fridt, den Ebert Ferber brocht mit.

Mit diesem gereimten Kapitel geht dann die Erzählung über zur Hervorhebung dessen, was dem genannten Bürgermeister an der Bewegung Schuld gegeben wird.

Ursprung und Anfang des Aufrurs her Ebert Ferbers An konig. Maiestatt vom gemeine volck geschrieben wie folgett u. s. w.

Nachdem aber der Chronist sich mehr oder weniger eng im Wortlaute an Wartzmann angeschlossen hat, besonders auch in der einfachen Aufzählung der Tagesereignisse, welche von 1526—1549 die Danziger innere Stadtgeschichte ausmachen, verweilt er schliesslich bei der Schilderung der Ankunft des Königs Sigismundi Augusti im Jahre 1552, der bei dieser Gelegenheit stattgefundenen Feierlichkeiten und Unfälle, verschiedener Anreden und Antworten und der damals allgemein bekannt gewordenen Danziger Hauptprivilegien.

Diese Partien tragen folgende Titel:

Sigismundus Augustus kompt zue Dancz 1552.

Ubermut der Polen czu Dancz.

In der Heiligengeistgassen.

Herzog Bernhartt.

Diese Artickell worden konig. matt. uberreichtt in weise und gestaltt wie folgett 1552.

Königliche Antwortt der Artickell.

Privilegia.

1552 Sigismundus Augustus tzeucht czue Margenborg. Konigsberg.

Den Schluss machen folgende Abschnitte: Anno 1552 freiheitten der hensze Stette geschwechtt. Radune Ausbruch 1553) und kon. Citation (1553) an diejenigen Danziger, welche an der Tumultsache beteiligt gewesen.

Wenn nun Heinrich v. Reden hier seine Erzählung abbricht, so ist es klar, dass er nicht die Absicht gehabt hat, seinerseits Geschichte zu schreiben; denn sonst würde es ihm ja ein Leichtes gewesen sein, etwas über den Ausgang des Prozesses zu sagen. Wahrscheinlich hat seine Quelle nur bis zum Jahre 1549 gereicht, da er hier unmittelbar zum Besuche des Königs im Jahre 1552 überspringt. Diesen Bericht hat er als ein interessierter Augenzeuge aus eigener Erinnerung erzählt. Im Übrigen ist es zu bedauern, dass Heinrich v. Reden seine Arbeit nicht weiter fortgesetzt hat, weil er selbst in seinen Nacherzählungen erkennen lässt, dass er ebenso klar zu denken als zu schreiben verstanden hat.

Ungefähr drei Jahrzehnte später, als diese eben beschriebene Chronik entstanden ist, griff ein anderer Danziger Bürger zur Feder, um Wartzmanns Quelle abzuschreiben; denn wenn auch einzelne Stücke hinzugekommen sind, so können die an dem Urteile über die Thätigkeit des Schreibers nichts ändern. Georg Tiedemann ist sein Name.

Über die persönlichen Verhältnisse, sowie die Lebensumstände dieses Mannes ist in der gedruckten Litteratur bisher nichts bekannt geworden. Selbst Bertling[1]), der ihn und seine Arbeit zuletzt besprochen hat, weiss nicht mehr von ihm zu berichten, als dass er wohl zu Danzig gelebt haben dürfte, wenn auch in den Bürgerbüchern sein Name nicht zu finden sei. Ja der Name ist sogar noch bis in die jüngste Zeit hinein entstellt worden: Hartknoch nennt ihn Piedemann, Baczko Tidemacher, ebenso auch Kletke[2]). Wenn nun auch Bertling diesen Fehler in der Schreibweise berichtigt hat, so stiess ihm jedoch wieder das Unglück zu, dass er in der von ihm beschriebenen Handschrift die Nachrichten, welche über die Person des Verfassers Auskunft geben, ganz und gar übersah[3]). Die Thatsache, dass Tiedemanns Name nicht in den Bürgerbüchern zu finden ist, erklärt sich auch einfach genug. Bis gegen das Ende des 16. Jahrhunderts hin pflegten die Bürgersöhne, deren Väter bereits in den Bürgerbüchern eingetragen waren, sich durch deren Eid der Stadt gegenüber ebenso verpflichtet zu halten, als wenn sie selbst geschworen hätten. Es unterblieb daher auch das Eintragen in die Listen. Für diesen Mangel aber werden wir durch andere Amtsbücher des Stadtarchivs entschädigt, indem wir in ihnen den Namen Georg Tiedemann recht häufig erwähnt finden. Es gab schon seit dem Anfange des 15. Jahrhunderts eine in Danzig ansässige Familie Tiedemann, in welcher die Vornamen Georg und Hans in der Regel bei den männlichen Nachkommen zu wechseln pflegten. Wie wohl sich nun gerade zur Zeit unseres Chronisten ein Georg Tiedemann, der mehrere Dezennien lang der Stadt als „Aschenschreiber", welcher die Einkünfte und Lagerbestände des Aschhofes zu registrieren und zu verwalten hatte, vielfach in den Amtsbüchern nachweisen lässt[4]), so ist dieser jedoch nicht der Autor jener nach ihm benannten Chronik, worüber uns die Handschrift Ms. 63 in der Danziger Stadtbibliothek aufklärt. Vielmehr ist unser Chronist der Sohn eines aus Westfalen von der Fechte nach Danzig ein-

---

[1]) Bertling a. o. O. S. 695.

[2]) Hartknoch diss. de scriptoribus hist. Prussiae p. 11; Preussische Sammlung I p. 615; von Baczko. Beiträge zur Kunde Preussens III 78—80, V 359—60; Kletke a. o. O. p. 119.

[3]) D. St. B. Ms. 63 (Bertling a. o. O. S. 43). Bl. 411.

[4]) D. A. Kämmereib. 1571/72 p. 147 u. a.

gewanderten Caspar Tiedemann. Dieser hatte am 28. Februar 1550 das Bürgerrecht auf einen Kaufmann erlangt und wie üblich sich bald darauf verheiratet und zwar mit Anna, der verwaisten Tochter Claus' von Emzen. Georg war das älteste Kind dieser Ehe. Er wurde geboren am 14. März 1551. Als er am 14. Februar 1600 starb, hinterliess er neben seiner Wittwe Katharina zwei Söhne Daniel und Georg. Für sie ernannte der Rat am 21. Februar 1601 die Vormünder, darunter für die Wittwe den „Erbarn und Wollgelahrten Daniel Marten“[1]), der indess bald seiner Vormundschaft entledigt wurde; denn bereits am 6. September 1602 folgte Katharina ihrem Manne in den Tod nach. Beide wurden in der St. Johanniskirche 2 Tage nach ihrem Tode begraben. Bei dem Vater hatte Georg die Handlung erlernt, sodass er dieselbe bei dessen Tode gleichzeitig mit dem Grundbesitz übernahm. Im Juli 1578 stellte sein Bruder Caspar beim damaligen Ältermann des Gerichts durch einen Prokurator den Antrag, „seine anparte erbe In der breitten gassen gelegen so viel Ime dorann zu väterlichen unnd mütterlichen antheill zukompt bey Gerichte zu verlangen unnd folgende Ins erb. hochw. Radts erbebuch vorschreiben zu lassen“[2]). Sehr gross aber war die Erbschaft überhaupt nicht; denn im Jahre 1583 wird er vor dem Wettgerichte von einem Manne, der in seines Vaters Hause die Kaufmannschaft erlernt und nur Gutes erfahren hatte, verklagt, zwischen den Speichern unberechtigter Weise neben seinem Geschäft noch Bier verkauft zu haben. Und obgleich er den Wettherren klar auseinander setzte, dass er nach dem Wortlaut der Stadt-Willkür dies für zulässig erachte, „weil keinem menschen yrkein unheill endtstehen magk noch kan, in deme ich den speicher des morgens umb sechs schlegen aufmache undt abendts umb sechs Uhr widerumbe schlisse, auch kein feur oder licht darinnen nicht gebraucheth, viel weniger ein offener krugk gehalten, sondern gutten freunden ettwan ein glas oder tzwene vor ihr geldt ubergelassen wurth“, so untersagten sie ihm dennoch den Bierausschank bei Androhung von Strafe. Von diesem Urteile appellierte er darauf an den Rat unter Hervorhebung, „dass ich Gott bessers des vermuegens nicht bin, grosse handelunge tzutreiben — — — und das ich armer mahn mich im geringsten niemals kegenst E. E. E. N. W. nicht gesetzeth, sonderen bey dieser gutten Stadt allerley guttes undt boeses ausgestanden, sonderlich in diesem vergangenen kriege, da ich fast alle das meinige bey dieser gutten Stadt, wie einem trewen mittburger gehörth aufge-

[1]) D. A. Rathsdenkebuch X. Er war offenbar ein naher Verwandter, vielleicht der Vater oder der Bruder der Frau; denn nach ihm dürfte Daniel Tiedemann wohl den Vornamen erhalten haben.

[2]) Rechtst. Schöppenb. 1578/79 Bl. 64. N. 337.

setzeth habe, wil auch furder drinnen verharreñ, solange mir der allemechtige Gott meiñ lebeñ fristeñ wirth"[1]).

Wahrscheinlich aber war diese Berufung an den Rat ebenso vergeblich, wie sein Versuch, seinen Vermögensverfall aufzuhalten; denn wenige Monate später teilt er dem Rate in einer neuen Bittschrift wörtlich mit:

„das . . ich armer mahñ in kurtz verschienen thagen voñ einem meiner negsteñ Bluthsverwantheñ, der mich der billigkeith noch iñ allen dingen hatte behuelflichen sein sollen, fast umb alle das meinige bracht bin worden, auch also do nicht Gott undt gutte leuthe wehreñ, ich gantz undt gar tzu grundt undt bodeñ geheñ musste." Indessen war er an diesem Rückgange seines Geschäfts persönlich so wenig schuldig, dass er „mitt hulfe gutter redlicher leuthe" seinen Handel sofort mit frischen Kräften beginnen konnte. Freilich kam er auch gleich darauf wieder mit der Wette in Konflikt. Als diese nämlich, welche wie bekannt die Marktpolizei ausübte, die Salz- und Kornmasse auf ihre Richtigkeit prüfen und zahlreiche Konfiszierungen vornehmen liess, fanden die Beamten auch bei Georg Tiedemann eine „halbethonne", die zu kurz war. Die Wette verurteilte ihn deshalb zu 10 M. Strafe, gerade so wie die anderen ertappten Kaufleute. Er aber bat seine Richter, sich mit 7 M. abfinden zu dürfen, da er jenes Mass „nicht uber funf wocheñ gebraucht, sondern . . also gefunden undt also eineñ errorem mith begangeñ habe". Da diese ein solches Angebot ablehnten, so wandte er sich an den Rat mit der Bitte, bei den Wettherren seinetwegen für die Ermässigung der Strafe zu intercedieren[2]). Ob dieser seinem Wunsche nachgekommen, weiss ich nicht. Jedenfalls schadete ihm jener Vorfall in seinem bürgerlichen Ansehen ganz und gar nicht. Im Frühjahr 1591 berief ihn der Rat als Vertreter seines Quartiers in die III. Ordnung. Dies war unserem Georg wenig angenehm, weil sein Handel noch immer so klein war, dass er keinen Diener halten, sondern selber „was zu thuende ist" verrichten musste. Indessen wurde ihm auch die Bitte um Entbindung von diesem Amte, das zuweilen viel Zeit beanspruchte, abgeschlagen[3]). Wenn wir also sehen, dass unser Chronist trotz seines geringen Vermögens zu immerhin wichtigen Vertrauensposten berufen wurde, so bleibt nur die Annahme übrig, dass seine Persönlichkeit, die Gaben seines Verstandes und Charakters ihn dazu befähigten. Ob Tiedemann sonst noch Ehrenämter zum Besten der Stadt zu verwalten hatte, etwa das eines Kirchenvaters der St. Johanniskirche, wie

[1]) D. A. XLII 130 Supplicat. 20. Juli 1583.
[2]) ibid. 130 Supplicat. 18. Nov. 1583.
[3]) ibid. Supplicat. 1. April 1591.

es fast scheinen will, darüber fehlt uns leider jede zuverlässige Kunde. Die Überlieferung lässt uns auch im Stich, wenn wir nach dem Bescheide fragen, den er auf seine Bewerbung um die vakante Stelle des Accisc-schreibers erhalten hat. Wir haben in der undatierten Bittschrift nicht einmal einen ungefähren Anhalt, ob sie bei der Vakanz 1586 oder 98 eingereicht wurde. Dennoch ist dies Schriftstück für uns interessant, weil es uns in einer doppelten Ausfertigung vorliegt. Die von Tiedemann in lateinischer Sprache verfasste und eigenhändig geschriebene Anlage macht es ziemlich gewiss, dass er einen nicht ganz gewöhnlichen Bildungsgrad besessen hat. Es stimmt dies auch wohl damit überein, dass wir unseren Chronisten sehr häufig in der Gesellschaft angesehener und gelehrter Leute finden. So wird er am 30. September 1592 zum Vormund der Gertrude, Wittwe des Mgri. Clementis Friccii ernannt [1]). Ebenso gehörte er mit zu den Zeugen, welche bei der Testamentsaufnahme des Pfarrers Johann Kittelius an der St. Johanniskirche am 10. Mai 1596 zugegen sind [2]). Auch der oben schon erwähnte Vormund für seine Wittwe deutet auf den Umgang hin, welchen Georg Tiedemann mit vielen wissenschaftlich gebildeten Männern gehabt haben muss. Um so weniger ist es daher zu verwundern, dass er sein Privatinteresse, dem nachzugehen ihm die unfreiwillige Musse in seinem Geschäftsleben zur Zeit der Entstehung unserer Chronik gestattete, auf das Studium der preussischen, speciell der Danziger Geschichte verwandte. Die Frucht derselben ist eine Chronik, von welcher wir mehrere Exemplare besitzen.

In der von Baczko beschriebenen Handschrift des Königlichen Staatsarchivs in Königsberg, welche 370 Blätter stark ist, geben die Worte auf dem Titelblatte „Laus deo semper Ao 1605 angefangen diese Chronicka ausezuschreiben“ den Zeitpunkt an, in welchem die Abschrift von einem unbekannten Schreiber angefertigt wurde. Von den 3 übrigen mir noch bekannt gewordenen Handschriften ist die älteste die auf dem Danziger Stadtarchiv Ll. 6 gezeichnete. Der Folioband enthält 300 Blätter, von welchen 287 beschrieben sind, ist aber nicht mehr vollständig. Mit der Schlacht im Putziger Winkel 1463 bricht die Erzählung auf Bl. 288 ab. Da die Seite ganz und gar bis auf zwei zur anderen Seite hinüberleitende Worte beschrieben ist, hier auch eine Papierlage aufhört und eine ganz leere folgt, das Ganze aber bisher nur lose aneinandergeheftet war und der alte Umschlag wegen seiner Schmalheit im Rücken überhaupt der ursprüngliche nicht gewesen sein kann, so dürfte der Rest der Aufzeichnungen wohl verloren gegangen sein.

---

1) Rechtst. Schöppenbuch 1592/93 Bl. 113 N. 622.
2) ibid. 1596/98 Bl. 35. N. 214.

Deshalb kann auch die in dem Foliobande I E. f. 13 der Danziger Stadtbibliothek enthaltene Chronik, die genau an derselben Stelle die Erzählung abbricht, nur als eine ziemlich gleichzeitige Abschrift desselben Originals angesehen werden. Sie steht in dem von grüngefärbtem Schweinsleder eingebundenen, durch Wasserflecken etwas beschädigten 279 Blätter starken Sammelbande, an dem übrigens mehrere Schreiber des 17. Jahrhunderts beteiligt sind, auf Bl. 5—104. Ihr Titel lautet einfach: „Cronica". Wahrscheinlich stammt von der Hand des bekannten Bibliothekars Loeschin der charakteristische Zusatz: Die des Wartzmann mit wenigen Aenderungen. Ohne der Richtigkeit dieses Urteils nahe zu treten, müssen wir sie zunächst ihrem ganzen Wortlaute und Inhalte nach als eine Tiedemannsche Chronik in Anspruch nehmen. Als solche kennzeichnet sie auch die auf dem Titelblatte stehende Hausmarke, aus welcher die Buchstaben G. T. deutlich hervortreten.

Nebenstehende Abbildung möge Gelegenheit zur persönlichen Prüfung geben:

Zur Beurteilung, ob der Schreiber dieses Manuskripts zuverlässig und genau mit seiner Vorlage verfahren ist, diene der Schlusssatz mit seinen Fehlern. Derselbe lautet (Bl. 104a):

„Und die Konischen schlugen zu ihnen hinein und brachten sie in die flucht, so das ihnen Godt half, dasz die Konischen Seitten (sic! für Siegetten) und erschlugen der feinde 1000 Reisiger, die auf die wolgast (sic! für Walstadt) todt blieben und fingen bey 70 hofleuthe, die fort ym felde vorbunden."

Auf diesen Schlachtbericht folgen dann unmittelbar:

Bl. 104b ff. Ein stattlicher und feierlicher Actus der Holdigung etc. (1526);

Bl. 107—122. Das Danziger Privilegium. d. Krakau Gründonnerstag 1454;

Bl. 123—132. Abfall des Landes Preussen von dem Orden und Untergebung dem Konig von Pohlen geschlossen Ao 1454 Montag nach Palmarum Aus dem Lateinischen ins Teutsch gebracht;

Bl. 133—140. Funfzehen Artikulen, durch welche Littawen Sich der Kron Pohlen einverleibet;

Bl. 141. Koningk Sigismundi des Dritten geleisteter Eydt in der Oliva Anno 1587 den 7 Octobris;

Bl. 144 ff. Der Wette Eyt und weitere für die Verfassungsgeschichte der Stadt brauchbare Stücke; dann aber

Bl. 169 ff. Miscellaneen ohne besonderen Wert, bis auf:

Bl. 205. Der Weg von Dantzigk nach Venedig, und

Bl. 207 ff. ein Kirchenregister über die Jahre 1600—1634.
Der Schreiber stellt auf Bl. 227 sein Schreiben ein.

Jüngeren Datums ist die in der Stadtbibliothek zu Danzig befindliche Papierhandschrift Ms. 63 von 501 Blättern. Sie entstand um die Mitte des 17. Jahrhunderts. Das letzte Jahr, welches in dem Sammelbande genannt wird, ist 1668. Er war einst in Georg Schroeder's Besitz, aus dem er dann in die Bibliothek Valentin Schlieff's kam. Von der Hand des ersteren rühren her Bl. 1b: das kurze Inhaltsverzeichnis, Bl. 2a die veränderten Titel: „Georg Tiedeman Preussische Chronick", Bl. 444 „Der Stadt Dantzig und des Block Hauses daselbst Weissel Munde genand Belägerung unter dem Kön. Stephan Bathor vorgangen." Bl. 464 „Der Stadt Dantzigk Köhre Buch, darinnen die Schöppen Rathmanne, Bürgermeister und Kön. Burggrafen verzeichnet stehen", sowie die summarischen Inhaltsangaben und sonstigen Bemerkungen am Rande. Alles Übrige ist von einem und demselben Schreiber niedergeschrieben. Ich nehme die Beilagen vorweg.

Bl. 446a—459b enthält: „Eigentliche undt Wahrhafte auch gantz grundtliche beschreibunge der Stadt Dantzigk sampt dem zue behörigen Blockhause die Weisselmünde genandt belegerungk ganzt ordentlich zusamen gesetzt, wasz sich alle tage zuegetragen hatt und in Scharmüeczelen sich begeben, beschrieben durch einen alten kriegesmahn, so den Reyen mitgesprungen hatt";

Bl. 466—499a die bekannte Tabelle: „Hierinne ist vorzeichnet der Stadt Dantzigk Khore, welche Personen undt in welchem Jahre dieselben in die Schöppen Banck in Rath undt zum Burgermeister gekorn sint, Auch wen undt wie offte einer das königliche Burggrafen ampt verwaltet hat und in welchem Jahre ein jeder gestorben von
Anno 1342.

Im gleichen vorzeichnüsz von erwehlung der Schöppen undt Radmanne der alten Stadt Dantzig, wie auch von deren Abgange von Anno 1450 bisz zu dieser Zeit continuiret." (1668 sc.)

Auf den Inhalt dieser Teile einzugehen, muss ich mir an dieser Stelle versagen. Zunächst interessiert uns hier die Chronik selbst. Diese befindet sich in unserem Bande Bl. 3—414. Sie führt hier den in den Wortformen von den älteren Handschriften etwas abweichenden Titel:

Des landes zu Preussen Beschreibung[e]
und Chronicon[a]
[G]Beschrieben durch Georg Tiedemahn.
A. 1586 den 17. Tag Septembr. angefangen,
Gott verleihe seine gnade zu diesem Wercke[1]).

[1]) Die folgende Notiz über den Tod des Chronisten 14. Febr. 1600 ist ein Zusatz des Abschreibers.

Die Chronik beginnt mit jenem gereimten Abschnitt von 42 Versen, in welchem die Uneinigkeit im Orden angeklagt wird, an dem Untergange Preussens Schuld zu sein. Er ist überschrieben:

„Des landes zu Preuszen Beschreibunge undt Chronicka anfangk!" und hebt an mit den Worten:

Ach du guttes Preuszer landt
Wie bistu so vorhert, verbrandt
Dasz darfstu niemandes dancken,
Als den Schwaben, Beyern und Francken u. s. w.

Wenn dann unmittelbar folgt:

1. der alten Preussen ihr Waffen,
2. die Landtmeister, welche im Lande zu Preussen regieret haben,
3. mit der bekannten Federzeichnung: Diese nachfolgende Contrafactur ist der Alten Preuszen ihr Panier gewesen und die Contrefeycten Angesichter ihre Götter,
4. das Erste Privilegium der Lande Preussen Ihnen von kaysserlicher Mayestadt Friderico dem andern gegebeñ (14. Juli 1226);

und wenn dann die Erzählung mit der Urgeschichte: Wie das Landt czu Preussen erstlich ist gefunden wordeñ etc. beginnt, so erkennen wir auf den ersten Blick, dass hier im Wesentlichen nichts weiter als eine Abschrift der zweiten Wartzmann'schen Redaktion vorliegt. Die Quelle aber hierfür war eine I. E. f. 33 u. 34 nahestehende Handschrift, da nur bei ihnen jene 4 ersten Stücke vorangehen. Sie reichte aber in der Erzählung der Ereignisse bis zum 1. Sept. 1552, wo der König nach Königsberg reiste.

Nur eine Abweichung fällt sofort in die Augen. Das ist die fortwährende Berücksichtigung der Geschichte der Hansastadt Lübeck, wobei selbst weniger wichtige Baunotizen aufgenommen werden. Die Quelle hierfür war Albert Crantz' Vandalia, die bei der Charakteristik des Hochmeisters Heinrich Reuss v. Plauen zum Jahre 1467 (Bl. 280b) auch ausdrücklich genannt wird. Mehr noch interessieren jedoch einige Partieen der Tiedemann'schen Chronik aus der Bau- und Reformationsgeschichte Danzigs. Auch hier bleiben wir über die Herkunft der einzelnen Notizen nicht im Dunkeln. Der auf Bl. 320b beginnende Abschnitt: „Hie volget der ursprungk des aufrures der Buerger in Dantzigk, undt was frucht daraus gekommen ist, magk mahn hoeren" weist deutlich auf Bernt Stegmann's Chronik und mittelbar auf das Ebert-Ferber-Buch als Quelle hin. Daher kommt auch der Bericht über die Gefangennahme und gewaltsame Befreiung des lutherischen Kaplans an der St. Johanniskirche Paul Grunwald im März 1524, da der Erzbischof Laski von Gnesen und der Bischof von Cujavien als königliche Ge-

sandten auf der Tagfahrt zu Danzig weilten (Bl. 326—328[2]). Derselbe Bericht ist nachmals auf den späteren Reformator Pancratius Klemme übertragen worden, welcher hier beim Jahre 1541 (Bl. 398b) zum ersten Male fälschlich Kleine genannt wird. Ob hier eine Flüchtigkeit des Abschreibers vorliegt oder eine Entstellung der mündlichen Tradition, muss dahingestellt bleiben, doch ist erstere Annahme die wahrscheinlichere bei der grossen Zahl der Schreibfehler, welcher die Wartzmann'sche Chronik ausgesetzt war. Endlich wird in der Tiedemann'schen Chronik bei Berührung des Krakauer Vertrags vom 10. April 1525 auch auf eine Urkundenquelle mit den Worten hingewiesen: „Wie dieser Vertrag zu finden unter den Privilegien des Hertzogthumbs Preussen p. m. 33." Da nun alle diese Quellen bereits Bartholomaeus Wartzmann bekannt waren, so entsteht nun die schwerwiegende Frage, ob dieser oder Georg Tiedemann sie ausgeschrieben hat. Da ist es nun von ganz besonderem Werte, wenn uns hier auf Bl. 150b eine Mitteilung wiederholt wird, welche wir bereits in der sogenannten Schmitt'schen Chronik gefunden haben, nämlich: „Es ist eine kurtze Chronica zu Wittenberg auszgegangen, darinnen geschrieben, das die Schlacht geschehen sey Ao. 1410 am tage Divisionis Apostolorum" u. s. w.; denn wir finden hiermit bestätigt, dass Wartzmann jenen Bericht über die Schlacht bei Tannenberg selbst nacherzählt hat. Was soll uns nun hindern, ihm auch die übrigen Entlehnungen aus den anderen genannten Quellen zuzuschreiben?

Wir haben ja schon oben unsere Verwunderung aussprechen müssen, dass Wartzmann thatsächlich so geringen Gebrauch von Krantz' Geschichtswerk gemacht hat, trotzdem er ihn in dem Titel der 2. Redaktion als seinen Gewährsmann nannte. Offenbar hat er die Kenntnisse, welche er aus der Vandalia schöpfen konnte, in der unserer Tiedemann'schen Chronik zu Grunde liegenden Handschrift zum ersten Male für seine Erzählung gründlicher verwertet. Dabei ist er freilich über eine rein kompilatorische Thätigkeit nicht hinausgekommen. Ich höre nun aber den Einwurf, dass ja auch Tiedemann in der Lage war, den Wartzmannschen Bericht nach Krantz zu vervollständigen. Das ist allerdings richtig. Warum aber, muss man dann fragen, benutzte der Kompilator Tiedemann nicht auch andere gedruckte Quellen für diesen Zweck? Gab es im Jahre 1586 doch schon mehrere Preussische Chroniken in den Buchhandlungen zu kaufen bezw. von ihren Besitzern zu leihen, welche im Verein mit der polnischen gedruckten Ueberlieferung ein weit reicheres Material für die Geschichtserzählung lieferten als der Lübecker Krantz. Ja,

2) Freytag a. o. O. S. 26. und SS. rer. Pruss V p. 554.

wüssten wir z. B., dass Tiedemann für die Hansakönigin, vielleicht infolge Geburt oder Handelsverbindungen, ein besonderes Interesse gehabt hätte, so würden wir ihm die Absicht, deren Geschichte festzuhalten, nicht absprechen können; indessen er ist weder von Geburt ein Lübecker, noch kann er nach seinen eigenen Angaben grösseren Handel dorthin getrieben haben. Von Wartzmann aber wissen wir bestimmt, dass er Krantz als jüngeren zeitgenössischen Schriftsteller geschätzt und gewürdigt hat. Darauf eben beruht auch meine Annahme, dass er die Auszüge aus Krantz gemacht hat. Schwieriger ist die Frage, ob Wartzmann auch die beiden oben erwähnten Beilagen aufgenommen haben kann. Jedenfalls lässt sich nicht leugnen, dass Wartzmann noch in der Lage war, die vom 13. Januar bis 16. September 1577 gehenden Kriegsberichte abzuschreiben, da er erst im nächsten Jahre gestorben ist. Ebensowenig lässt sich verkennen, dass dem städtischen Beamten Wartzmann mehr die Möglichkeit geboten war, ein sogenanntes Kürregister herzustellen bezw. abzuschreiben, als dem der Stadtregierung ferner stehenden Tiedemann. Auch finde ich ein solches noch früher bei Stenzel Bornbach, als es Tiedemann haben konnte, was bei den regen Beziehungen Bornbachs zu Wartzmann gewiss kein Zufall zu sein braucht. Ich bin aber zu diesen Erwägungen getrieben worden durch das Vorhandensein einer kurzen Fortsetzung des Wartzmann'schen Berichts, die von 1563—69 reicht und in unserer Handschrift auf Bl. 461—463b verzeichnet steht. Es will mir scheinen, dass Tiedemann diese Notizen, die besonders wegen eines Ueberschlags der Bürger-Rotten (155) und der Schätzung der Handwerksgesellen und Bootsleute auf 1200 Mann im Jahre 1563 Wert haben, auch übernommen haben muss, da er während jener Zeit noch ein Knabe war, und da er in späterer Zeit diese Bestandteile nicht so leicht sammeln konnte, wie etwa der alles miterlebende Wartzmann. Wie dem aber auch sei, endgiltig lässt sich die Frage nach der Herkunft dieser 3 Stücke heute nicht lösen; denn es ist sogar möglich, dass sie erst der Abschreiber des 17. Jahrhunderts hinzugesetzt hat.

Im Jahre 1596 wurde die Wartzmann'sche Chronik von einem Danziger Jacob Adler abgeschrieben. Sie ist enthalten in dem Ms. Boruss. Fol. 253 der Königl. Bibliothek zu Berlin, das im Ganzen 193 Blätter zählt. Die Abschrift schliesst wie Wartzmanns 1. Redaktion mit dem Kapitel über die Tagfahrt in Wien (1515) und dem Tode Kaiser Maxmilians (1519). Indessen enthält sie auf den folgenden 9 Seiten unmittelbar dahinter eine ausführliche Beschreibung des Begräbnisses des Königs Sigismund I. von Polen (1548) und die Krönung seines Sohnes Sigismund Augustus unter dem Titel: „Ceremonia So bey des verstorbenen könige ausz Polen begrebnus gehandelt sindt oder geschehen

sindt. (Den 11. Februarij Ist der verstorbene königk gar stadtlich begraben worden)" und auf 10 weiteren Seiten die ausführliche Erzählung von der Einnahme von Poloczko 1579 durch König Stephan Bathory: „Warhafftige geschicht wie undt wasser gestalt die königliche May. zu Polen unser aller gnediegster Herr die festungk Polozko durch göttliche hülffe Erobertt und Eingenomen hatt. Den 30 tag Augusti des 1579. Jhares." Den Namen des Besitzers und das Entstehungsjahr erfahren wir aus der am Schlusse des Titels befindlichen Eintragung: „Anno 1596. — Sum Jacobi Adleri Dant. Boruss." . Über die Persönlichkeit desselben lässt sich nur soviel sagen, dass gegen Ende des 16. Jahrhunderts in der Altstadt ein Brauer Jacob Adler lebte, der gleichzeitig Vorsteher des Hospitals zum heiligen Leichnam war[1]). Im Jahre 1579 überreichte er dem Rate eine Bittschrift, um sich von diesem Ehrenamte frei zu machen[2]). Er führt darin aus, dass er demselben fast 14 Jahre lang „höchstes vormögens vorgestandteñ," dass ihn jetzt aber eine eben erst überstandene schwere Krankheit, eine Schwäche in den Augen und Beinen und sein Alter von 60 Jahren an der weitern Ausübung seines Amtes hinderten. Ob der Rat diesem Gesuche Folge gegeben hat oder nicht, darüber weiss ich nichts zu sagen.

Nur soviel ist gewiss, dass er bald darauf gestorben ist. Wir erfahren dies aus mehreren im Danziger Archiv vorhandenen Supplikationen des Jahres 1584[3]). Danach hatte seine Wittwe Anna, ehe sie mit dem Altstädtischen Ratsherrn Paul Bartsch eine zweite Ehe eingegangen war, ausser der Abfindung für die mündigen, ihren 3 unmündigen Kindern erster Ehe gegen 3500 Mk. baares Geld an Vatergut verschrieben. Der Stiefvater aber wollte diese Summe für sich und die eigenen Kinder verwenden und zum Ersatz dafür „mit Kalk und ziegelln" bezahlen, als seine Frau gestorben war. Dagegen erhoben die Vormünder Merten Adler und Michel Mertten entschieden Einspruch, weil Bartsch bei seiner Eheschliessung mehr Schulden als Besitztümer aufzuweisen hatte und jetzt sich an dem Vermögen seiner Frau im Betrage von 11000 Mark auf Kosten seiner Stiefkinder zu bereichern suchte. Da Bartsch eine gütliche Erledigung dieser Sache mit Hülfe zweier guten Männer, des

---

1) Rechtst. Schöppenb. 1578/80 Bl. 94 b. No. 99.

Schon in einem Missiv vom 7. November 1547 an die Stadt Breslau wird ein Danziger Weissgerbermeister Jacob Adeler erwähnt, der sich über seinen früheren Gesellen Hans Forbes, weil er ihn in seinem Gewerbe durch Verläumdungen zu schädigen suche, beklagt.

2) D. A. XLII 130. Supplicat. Jacob Adlersz Ao. 79.

3) Supplicat. 1. oblat. per tutores liberor. Jacobi Adlers 24. Julii Ao. 84; 2. von denselben ultima Augusti Ao. 84.

Herren Gerhard v. d. Hellen und Georg Bergmann, die hierzu vom altstädt. Rate bestimmt waren, ablehnte, so verlangten die genannten Vormünder die Sequestration des ganzen mütterlichen Nachlasses bis zur Entscheidung des Prozesses durch den rechtstädtischen Rat als oberstes Vormundschaftsgericht. Diese ist denn auch schliesslich zu Gunsten der Unmündigen ausgefallen. Wenigstens berechnen im Jahre 1630 zwei der Erben, Hans Backhäusers und Eberhard Böttchers Wittwe im Streite mit dem Sohne der dritten Erbin Gregor Dackaw die Prozesskosten auf 800 fl. „ehe dan man ist zculessig erkandt worden zu den güttern des Seel. Jacob Adlers[1]).“ Ob nun unter den hier nicht namentlich genannten Kindern des alten Jacob Adlers sich auch ein gleichnamiger Sohn befunden hat, das weiss ich nicht zu sagen. Soviel aber ist gewiss, dass der erwähnte Vormund Merten Adler eine Tochter Jacob Adlers mit Namen Else zur Frau hatte, die ihm im Frühjahr 1585 einen Sohn gebar, der am 31. März in der Marienkirche auf den Namen des Grossvaters Jacob getauft wurde. Derselbe begegnet uns im Jahre 1622 als der Vormund seiner Tante Anna, der Wittwe Eberhard Böttchers[2]). Es ist nun sehr wahrscheinlich, dass dieser Jacob der Abschreiber der Wartzmann'schen Chronik ist. Diese Folgerung ist umso natürlicher, als sich die Adlersche Arbeit als eine einfache Abschrift eines jugendlichen Anfängers kenntlich macht.

Was die beiden Anlagen betrifft, so sind diese aus Druckschriften entnommen und zwar erstere aus einem 1548 in Krakau erschienenen lateinischen Quartbüchlein, welches durch M. Frankonium ins Deutsche übertragen war[3]).

Wenn auch nicht in der Stadt Danzig selbst, so doch auf städtischem Grund und Boden ist Wartzmanns erste Redaktion von Abraham Frost 1584 abgeschrieben worden. Als Beweise hierfür besitzen wir drei Handschriften.

Es ist dies **1.** der Foliant Ll. 7 auf dem Danziger Stadtarchiv von 170 Blättern, in einem aus einem alten Missale stammenden Pergamentblatt gebunden, **2.** eine aus der Bibliotheca Fabriciana herrührende, ebendort unter der Signatur Ll. 11 befindliche jüngere Handschrift von 344 Seiten und **3.** das im Königlichen Staatsarchiv zu Königsberg bewahrte Manuskript A. fol. 5, welches 246 beschriebene Blätter, von denen die 6 ersten an der oberen Ecke beschädigt sind, und 6 unbe-

---

1) Supplicatio Hansen Backhäsers unde Georgen Dassawen lect. in Senatu 26. Nov. 1630.

2) St. Marien Aeltestes Taufregister; D. A. XLII 130 Supplicat. Anna, Eberhardt Böttichers S. nachgelassene wittwe Lect. 3. Juni 1620.

3) Vgl. Bertling a. o. O. S. 589 No. 8.

schriebene Blätter zählt. Die ganze Abweichung von dem Wartzmann'schen Original besteht nun in Folgendem:

Während Wartzmann bisweilen in Titel und Erzählung den Leser in der zweiten Person anredet: Auch findestu, etc. gebraucht sein Abschreiber dafür die verallgemeinernde Form: findet man, oder „und wen mans gleich mit goldenen buchstaben gelesen hätte, solte man es doch nicht glauben". Die Federzeichnungen fehlen ganz und gar. Inhaltlich stimmt die Erzählung bis zum Kapitel: „Tagfart zu Wien in Osterreich" genau überein. Dann wird die Erzählung unter dem Titel: „Was sich nu weitter bey Marggrafen Albrechten seiner regirung hatt zugetragen", zusammengezogen und darin der Verlauf des sogenannten kleinen Krieges (1520—21) mit dem Friedensschluss zu Krakau geschildert. Die Chronik schliesst in allen drei Exemplaren übereinstimmend mit den Worten: „Hiermit endet sich die gantze Cronica uber Preusserlandt. Gott sey lob, ehr und preysz ihn Ewigkeit. Amen. [Ende.]"

Die älteste von den drei Handschriften, sauber und gleichmässig geschrieben, vielleicht das Original selbst, lässt dann noch von Bl. 138 bis 151 die Copien einiger Privilegien folgen, wie: Die wieder Einleibunge der lande Preussen zu der Krohne von Polen (1454); Folget der sonderliche Eidt, welchen die Stadt Dantzigk balde darnach der hochgemelten koniglichen Mayesteth und der Krohne Polen gethan hatt (Bl. 142) und dann zwei vom Könige Stephan ausgestellte Urkunden (Crakaw 4. Mai u. Thorn 10. August 1576). Hieran schliesst sich: (Bl. 152—158) Ein kurtz Register nach dem Alphabeth, wo ein iedes zu finden sey (Bl. 158—160); Erzehlung aller Stette und Schlosser ihn Preussen nach richtiger Ordnung des Alphabets, dabey einer iglichen Stad und Schlos, alter und anfang, welches Jhar sie nach Christi Geburt erstlichen zu bauen angefangen sein, ordentlich angezeigt wirdt." Auf Blatt 160 stehen dann hinter dem Kapitel: „Dreyzehn Landtschafft ihn Preussen" die lateinischen und deutschen Verse:

O verbum miserere mei pro me caro factum
Suspice Christe tuo me sanguine purificatum
Juspice Christe tuo me funere vivificatum
Christe, tua me iustitia, tu iustificasti
Carne tua carnem tu nostram sanctificasti
Sordibus a cordis tu corpora nostra lavisti.
Respice christe tua me morte a morte redemptum
Juspice me verbum pro me misero carofactum.

A. F. D.

Sola fides iustificat:

Die Person mus zuvorn seyn gutt,
Sonst kan nicht gut seyn, was sie thut.

Keynes menschen Werck fur Gott ist gutt
Wens nicht der glaube ahn Jhesum Christum thut.
Alleyne der glaube ahn Jhesum Christ
Alles gutten eyn ursach ist.
Der mensch wirdt durch den glauben gutt,
Sonst ist nichts gutt alles was er thut.

Zwischen diesen den Verfasser als einen gläubigen Protestanten schildernden Reimen und dem Schlusskapitel: „Folget ein kurtze auslegung eynes Eydes, wie einer denselbigen schweret,“ schiebt der Skribent eine Notiz ein, in welcher er sich selbst zu erkennen giebt:

„Diese Cronica ist geschrieben durch mich Abraham Frost von Dresen, Schulhalter zu Lesewitz Anno 84.“

„Über die Person des Abschreibers — denn als solcher wird er schon von Hanow in der Preuss. Sammlung Bd. 1 S. 615 ausdrücklich bezeichnet — ist nichts weiteres bekannt geworden. Auf seinen Wohnort im Werderdorfe weisen auch die auf der Innenseite des Deckelblattes zu lesenden Worte hin: „Dem herren Georgen Ryizen Geschwornen des Werders gehoret dieses Buch.“ Vielleicht war es ein specieller Auftrag dieses Mannes, welchen Frost mit dem Abschreiben der Wartzmann'schen Chronik erfüllen musste, und es ist nicht unwahrscheinlich, dass die auf dem Vorstossblatt stehenden Worte: „Jacobi Chrysodori et Amicorum Anno 64 ultima May“ die mittelbare Quelle angeben[1]). Bei der Anfertigung der Handschrift Ll. 11 begnügte sich der Abschreiber, von den Nachträgen der Vorlage bloss den Abschnitt über die Städte und Schlösser in Preussen zu wiederholen, dagegen setzte er die unter den Zusätzen gefundene Notiz über den Verfasser unmittelbar unter den Titel in der ähnlichen Form, wie sie in der zweiten Wartzmann'schen Redaction stand; „Geschrieben durch Abraham Frost von Dreszen etc. anno 84.“ Das Königsberger Manuskript aber hat nichts von den eigenen Zuthaten des Gewährsmannes, abgesehen von dem Schlusssatz der Erzählung, aufbewahrt und verschweigt auch den Namen desselben.

In einigen Punkten mit den Frost'schen Abschriften übereinstimmend ist die, welche nach dem Besitzer Michael Herzog benannt wird. Sie befindet sich in dem Ms. No. 1865 der Königlichen Universitätsbibliothek zu Königsberg, welches in der Stärke von 262 Folioblättern von mehreren Händen des 16., 17. und 18. Jahrhunderts zusammen geschrieben ist. Voran steht auf 19 Blättern das Register über diesze

---

[1]) Von einem Vorfahren dieses Georg Ryiz, der Johann mit Vornamen hiess, erzählt Bornbach in seiner Chronik (Ms. Boruss Fol. 248 p. 322), dass er sich 1516 mit der Wittwe des Bürgermeisters Johann Scheffke, einer geborenen Giese, verheiratet hat, obwohl die Verwandten der Frau dem entschieden widersprochen hatten.

kronika etc., es folgt auf 166 weiteren Blättern die Wartzmann'sche Chronik; ihr schliesst sich dann eine besonders betitelte „Cronica des Landes Preussen" an (Bl. 167—207), welche ebenfalls einen Danziger zum Verfasser hat und bis zum Jahre 1576 reicht. Die weitere Fortsetzung derselben verdankt einem Thorner ihre Entstehung, wie die Worte „allhie in Thorn" beweisen, sie geht zeitlich bis zum 21. August 1635 (Bl. 208 bis 239a). Endlich ist auf zwei weiteren Seiten ein „Diarium Thorunense de Ao. 1700" mit einem Nachtrag aus dem Jahre 1685 dem Sammelbande beigegeben.

Was nun speziell unsere Wartzmann'sche Abschrift anbetrifft, so lautet der Titel im übrigen genau so, wie oben angegeben ist, schliesst aber mit dem Worten:

„auch vindtt man hirin beschriben der alten heyden kryge Niederlage und auch wie das Landt zum ersten zum Christen glauben gebracht durch die Creutzherren und andere Dinge mehr biss auff diesen tagk. —

Geschrieben anno 1576 den 16. april durch Michaelem Herczogk civem Thorunensem."

Schon dieser letzte dem Original nachgebildete Satz würde mit der auf Jahr und Tag zugespitzten Zeitbestimmung den Abschreiber verraten, wenn der Inhalt selbst nicht jeden Zweifel benähme. Michael Herzog war seinem Berufsstande nach ein Kaufmann, der mit Danziger Geschäftsleuten in lebhaftem Waarenaustausche stand. Er wird in den Ratsprotokollen des Jahres 1597--98 als Kläger in einem Prozesse wider den Danziger Paul Krüger, der eine ihm gehörige Ladung Heringe mit Beschlag belegt hatte, häufiger erwähnt[1]). Jedoch wird er hier stets als Ratsverwandter in Thorn bezeichnet. Er hat sich auch um die Geschichtsschreibung seiner Vaterstadt verdient gemacht; denn Jac. Heinr. Zerneke in seiner „Thornische Chronika" Berlin 1727 S. 18 bezieht sich ausdrücklich auf seine historische Arbeit. Wenn sich aber in unserer Chronik Herzog nur allein als Schreiber nennt, so ist er dahin zu verbessern, dass bei der Abschrift selbst mehrere Schreiber des XVI. Jahrhunderts beschäftigt gewesen sind. Alle haben hin und wieder ihre Quelle nicht richtig verstanden und auch stellenweise gekürzt. Die Chronik schliesst ähnlich wie bei Frost den letzten Abschnitt: „Markgraff Albrecht von Brandenburgk, was sich bey seiner Regierung hatte zugetragen" mit der Erwähnung des Krakauer Friedens. Zwei Notizen über die Jahre 1573 und 1574 sind spätere Zusätze.

Gänzlich unbekannt ist der Schreiber einer anderen aus der

---

1) D. A. Liber Memorandorum 1597 12. Dez.; 1598, 14. 21. 23. Januar, 15. 19. Juni, 3. Juli.

Duisburgschen Sammlung an die Königliche Bibliothek zu Berlin verkauften Chronik des Ms. Fol. 255 daselbst von 185 Blättern führt den Titel: Chronica des Landes Brutenia etc. genau so wie bei Wartzmann, aber am Schlusse mit dem Zusatz: „auch etzlichen Puncten, was sich zu Dantzigk zugetragen, sampt einem Register nach laut des Alphabeth recht gruntlich beschrieben und verzeichnet“. Diese Worte werden durch das Vorhandensein einer selbständigen Fortsetzung gerechtfertigt. Nachdem der Schreiber den Abschnitt „Des Homeisters Eidt“ (1525) mit „Ende dieser Cronica“ geschlossen hat, bringt er mit den Worten „Verzeichnus etzlicher Puncten, so ich mit herein gezögen“ einige Nachträge, deren letzter bis zum 21. Oktober 1587 reicht. Die Darstellung beschäftigt sich in chronologischer Anordnung besonders mit der Familiengeschichte der polnischen Könige, mit deren Anwesenheit in Danzig (1526, 1552) und in Preussen (1576, 1587), mit der Schilderung der grossen Pest (1564), der Funkschen Religionsstreitigkeiten in Königsberg (1566), der Staatsveränderung in Livland (1561), der Weichselüberschwemmung (1571). Dann folgt von Bl. 164—170b. „Register nach dem Alphabeth, auff welchen Bl. ein Jders gefunden wirt.“ Nach diesem kommt der historische Bericht über die Belagerung Danzigs durch König Stephan Bathory unter dem Titel: „Eigentliche Beschreibunge und gantz gruntlichen der Stadt Dantzigk Sampt dem zugeherenden Blockhause die weisselmünde genant belagerung gantz ordentlichen zusammen gesatzt, was sich alle Tage zugetragen hat und ihn Scharmützeln begeben hat, durch einen alten kriegsman gestellet und mit fleisz zusamen gezogen, geschriben den 25. Novembris ihn sieben und siebentzigten Jahre“ — (Bl. 176b).

Während von dem ursprünglichen Besitzer auf den letzten Blättern noch das fehlende Bl. 7 mit den kurzen geographischen und historischen Notizen über die Ortschaften, Länge und Breite der Lande Preussen etc. und einige andere Notizen, die bei den Jahren 1040, 1089, 1198, 1227, 1238, 1245, 1247, 1263, 1282, 1297 aus Nachlässigkeit weggelassen waren, nachgetragen sind, hat eine jüngere Hand sowohl am Anfange eine kurze „Summaria“ und am Schlusse den Bericht von der Eisfahrt nach Hela (am 11. Februar 1621) hinzugefügt, als auch den ganzen Band paginiert.

Der erste Schreiber, welcher seiner Handschrift nach dem 16. Jahrhundert angehört, liebt es, die Erzählung mit einigen Reimen religiösen Inhalts zu beginnen und zu schliessen. So folgen gleich hinter dem Titel in roter Tinte, die er auch sonst zur Hervorhebung der Überschriften und Stichwörter verwendet, die Verse:

Also ist war, wie Davit sagt,
Das Gott der konige hertz tragt
Ihn seiner Hand und die regirt. Sein rhat
mit nicht verhindert war(t).
Erhielt er nicht Mosen also
Vor dem Grim des koniges Pharao.
Und was soll wachsen hoch empor,
Erniedriget er so tieff dafur,
Darmit sie offt gedencken dran,
Das sie auch Gott zum herrn han,
Der sie zu solchen ambt erwelt,
Ihr macht wer sonst gering gezelt,
Darumb sollen grosse Potentaten
Zuvornaus, wen sie wol geraten,
Nicht schlecht von uns angesehen werden,
Sondern sie han in grossen ehren.

Damit drückt der Schreiber offenbar die Moral seiner Erzählung aus, während er am Ende seine Arbeit mit dem Ausdruck seiner persönlichen Überzeugung schliesst.

Herr Christ du heiliger Gottes Sohn
Du allein bist der Gnaden Thron
Auf dich Herr Christ ich allein richt
Mein Hoffnung und alle Zuversicht.

Hier wären nun noch zwei Marienburger Abschriften zu erwähnen, die wir aber aus Rücksicht auf den inneren Zusammenhang, und weil wir sie nur aus Königsberger Handschriften kennen, erst im nächsten Kapitel besprechen wollen.

V. Wartzmann's Chronik im Herzogtum Preussen.

I.

Trotz des lebhaften Verkehrs zwischen den seit 1466 politisch getrennten Hälften des ehemaligen preussischen Ordensstaates bleibt die schnelle und grosse Verbreitung unserer Danziger Chronik in dem herzoglichen Anteile dennoch eine überraschende Erscheinung. Will man diese durch den Einfluss der Universität auf alle geistig regsamen und strebsamen Kreise, besonders durch ihr Interesse an der historischen Vergangenheit des Landes erklären, so versagen sämmtliche Beweise; denn es sind nicht gerade die studierten Elemente der Bevölkerung, welche sich um die Verbreitung dieser Danziger Chronik verdient gemacht haben, sondern mehr Personen des Handels- und Gewerbestandes. In der That war ja diese Chronik durch die Sprache und Schlichtheit der Darstellung recht eigentlich zu einem Volksbuche geschaffen; sie verdiente insofern auch die Wertschätzung, die ihr im 16. Jahrhundert überall in Preussen zu Teil geworden ist. Immerhin ist es interessant, den vielfach verschlungenen Wegen nachzugehen, auf welchen das Danziger Geschichtswerk in den ostpreussischen Bürgerkreisen Eingang gefunden hat. Wir können zwar die Spuren nicht überall verfolgen, aber an einigen Stellen treten sie deutlich zu Tage. Nun ist es fast selbstverständlich, dass der Inhalt der Wartzmann'schen Chronik sich unter den Händen der Ostpreussen manche Veränderungen hat gefallen lassen müssen, weil eben das Prävalieren der Danziger Überlieferung dem Königsberger bezw. dem ostpreussischen Lokalpatriotismus widerstrebte. Allein, da es hier an einem solchen Geschichtswerk, welches ihren eigenen Wünschen und Überzeugungen gerecht geworden wäre, gänzlich fehlte, so haben sich die ostpreussischen Abschreiber gewöhnlich mit einer Abschwächung, bisweilen allerdings auch mit der einfachen Weglassung der beanstandeten Berichte, oder endlich mit einem kurzen an den Rand gesetzten Widerspruch begnügen müssen. Diese Wahrnehmung veranlasste bereits im Jahre 1742 den Magister Michael Lilienthal in Bezug auf unsere Chronik zu folgendem Urteile: „Chronica der Lande Preussen, wie das Land erfunden und gebauet, vom Glauben, Sitten und Gebrauch der Einwohner. Anfang Deutsches Ordens, seiner Regierung, und wie sie das Land ver-

lohren etc. Dergleichen Preussische Chroniken sind von unterschiedener Gattung vorhanden, welche aber blosse Excerpta oder vielmehr Rhapsodien aus der Hochmeister Chronik in sich halten, und nur zuweilen von neueren Skribenten in etwas continuiret sind; von welchen Continuatoribus entweder, oder auch den Besitzern, sie denn auch den Nahmen führen, dass sie z. B. Langerfelds, Mühlfelds, Windmüllers, Alb. Morlins, Montforts etc. Chronicken genennet werden, darin man einige Spezialia zu finden pfleget, die bey der unter Marggraf Albrecht geschehenen Landes-Veränderung vorgegangen"[1]).

Setzen wir an die Stelle der „Hochmeister-Chronik" den Titel der Wartzmann'schen Chronik zweiter Redaktion, die Lilienthal im Gegensatz zu der ersteren Redaktion nicht gekannt hat, so können wir dies Urteil als unser eigenes ausgeben. Schon der von jenem angeführte Titel, mit dem die Hochmeisterchronik nichts gemein hat, rechtfertigt unsere Veränderung, mehr aber noch der Inhalt jener nach ihren Besitzern benannten Chroniken. Wir kennen sie zum grössten Theil aus Caspar Hennenbergers „Erclerung der grossen preussischen Landtafel". Die aus ihnen entlehnten Citate in diesem Geschichtswerk zeigen deutlich mit ihren specifisch Danziger Nachrichten die Abhängigkeit von Wartzmann's Chronik. Sie im einzelnen genauer zu begründen, würde über den Rahmen dieser Arbeit hinausgehen, vielmehr muss dies einer kritischen Würdigung des grösstenteils in der Danziger Stadtbibliothek noch vorhandenen historischen Apparates, welchen Hennenberger benutzt hat, vorbehalten bleiben. Nur was schon in der Litteratur bekannt gegeben ist, mag hier wiederholt werden. Die von Hennenberger unter seinen ungedruckten Quellen citierte „Hans Mülfelts Chronica" beschreibt Pierson als ein die Landesgeschichte von Ankunft des Ordens umfassendes Geschichtswerk, welches „viel auf Danzig bezügliches" enthält[2]). Derselbe Hans Mülfelt hat übrigens auch bis 1590 reichende annalistische Aufzeichnungen hinterlassen; da er von Hennenberger hier als „Meister" bezeichnet wird, so wird er wohl mit dem Kürschner Hans Mülfelt identisch sein, den Lohmeyer in Caspar v. Nostiz' Haushaltungsbuch S. 317 erwähnt. Dass Hennenberger genau wusste, dass Mülfelt nur als Abschreiber bezw. Besitzer einer Danziger Chronik angesehen werden darf, zeigte er in seinem Quellenverzeichnis durch die Stellung, welche er

---

1) M. Michael Lilienthal, Preussische Bibliothec, das ist genaues Verzeichnisz der mancherlei Preussischen Scribenten, S. 6. Erleutertes Preussen Tom. V. Königsberg 1742.

2) W. Pierson, Aus einem Kollectaneenbuche Kaspar Hennenbergers in der Zeitschrift für Preuss. Geschichte und Landeskunde. X. Jahrg. Berlin 1873. S. 56—64. No. 25.

ihr anwies. Er zählt seine Arbeit nämlich auf unter: „Geschriebene Chronicken, dero rechte namen man nicht weis, derhalben ihrer Herren namen gesetzt werden.“

Und ebenda führt er auch auf: „Alberti Mörleins Chronica“, wohl eines Nachkommens des am 23. Mai 1571 verstorbenen Samländischen Bischofs D. Joachim Mörleins. Dieser hatte als entschiedener Gegner des Osiandrismus im Jahre 1554 eine Zuflucht in Danzig gesucht und gefunden. Es ist deshalb nicht unmöglich, dass er die Quelle der Mörlinschen Chronik direkt von Danzig nach Königsberg importirt hat, als er im Jahre 1568 dorthin zurückkehrte[1]). Diese Chronik ist uns auf dem Königsberger Staatsarchiv in dem Manuscript A. 5 fol. erhalten. Ebendaselbst wird auch eine aus dem Jahre 1585 stammende Abschrift Hennenberger's bewahrt, und zwar unter der Signatur Ms. A. 14 fol. Da ich von deren Existenz nur durch Notizen eines Freundes, Dr. P. Simson in Danzig, oberflächliche Kenntnis erhalten habe, so weiss ich augenblicklich nicht anzugeben, ob sie noch einen anderen Titel führt, als den aus dem Schlusssatze sich ergebenden: „Hie endet sich die gantze Cronica uber Preussenlandt. Gott sey lob, ehr und Preiss in ewigkeit. Amen.“ Schon an diesem Titel: Cronica uber Preussenlandt, mehr aber noch an dem Abschnitt von „der edlen Kauffleute von Dantzigk Ursprung“ mit dem Schlusssatz: „Gott der Herr verleyhe ihnen friede zu ewigkeit und rathe zu unsern Zeitten“ erkennt man sogleich Wartzmann's Bericht.

Hennenberger hat diesen Danziger Ursprung sofort erraten und seiner Abschrift folgende Bemerkung vorangesetzt: „Disse preussche Chronica ist geschrieben aus des Alberti Morleins Buche, von wem er es hatt, ist mir unbewust, aber von eynem Dantzker zusamengelesen, wie man wol merket. — 1585 — Ich hab es nicht alles wollen ausschreyben, sonderlichen weil ich eczliches besser gehabt, ein theil unnutz, auch zu vil weyle wole kosten.“ Die Chronik scheint aber eine Kompilation der Wartzmann'schen Chronik und eines Auszuges des „Ebert-Ferber-Buches“ zu sein, eine Verarbeitung des Stoffes, wie wir ihn z. B. in Nicolaus Schmitts Sammelbande beisammen finden.

Indem ich mir nun versage, auch den Inhalt von Langerfelds und Montforts Chroniken auf die Danziger Quelle zu prüfen, zumal Hennenberger sie in seinem Inhaltsverzeichnisse ausdrücklich aufzuführen unterlassen hat, verweise ich auf die weiter unten erfolgende Erwähnung der Windmüller'schen Arbeit. Es bleiben aber noch diejenigen Königsberger Skribenten zu besprechen übrig, welche auch heute noch[2]) als selbstständige Chronisten neben Wartzmann aufgeführt werden.

---

1) Vgl. Freytag a. o. O. S. 118. 2) Kletke, die Quellenschriftsteller p. 115—116.

Unter ihnen ist sowohl dem Alter als auch seiner Bedeutung nach Hans Radewald an erster Stelle zu nennen. Über ihn und seine Arbeit hat bereits im vorigen Jahrhundert M. F. S. Bock im „Grundriss von dem Leben des Fürsten Albrecht, des älteren Markgrafen zu Brandenburg, Königsberg 1745 bezw. 1750“ eine nahe liegende Vermutung ausgesprochen. Er sagt daselbst: „diese Chronik befindet sich auf der königlichen Bibliothek zu Königsberg, und ist dieselbe, wie die Aufschrift anzeiget, 1565 gestellet. Die auf dem Bande gedruckten Buchstaben H. R. zeigen vermutlich nicht so wol, dass Hans Radewald der Verfasser als Besitzer dieser Chronik gewesen.“ Diese Behauptung wird aber vollkommen erwiesen, wenn wir uns selbst durch den Augenschein und einen Vergleich mit Wartzmann's Chronik überzeugen. Der Quartband 1562 der Universitätsbibliothek zu Königsberg von 325 Blättern ist in ein altes beschriebenes Pergamentblatt gebunden, das im Rücken und zu beiden Seiten von einem mit den Köpfen der Reformatoren versehenen Lederstreifen überklebt ist. Auf demselben befinden sich oben die Worte „H. R. Chronica“ und unten die Zahl 1565 eingepresst. Mit den beiden Buchstaben hat sich offenbar der Besitzer bezeichnen wollen. Es ist dies, wie wir einem von späterer Hand (Bl. 298b) zugesetzten Vermerk entnehmen, Johann Radewald gewesen. Es heisst daselbst: „Anno 1589 den 17. Augusti [circiter horam 8 et 9 mane] ist ihn got verschieden die erbare und Tugentsame Jungfrau Clara Radewals und den folligen togk begraben. der gott gnodig sey.

Ao. ut supra den 2 (8?) Septemb. [hora sexta mane] ist ihn gott verschieden der Erbare und wollweise her Johann Radewaldt seines Alters 49 Jar, da er ein gerichtsverwanter war 25 Jar, hatt gelegen an der seiche 4 tagk und ist darnach begraben.“

Während wir durch diese Notiz das Alter und den Stand Radewald's erfahren, bleiben wir über seinen Wohnsitz im Unklaren. Indessen weist die Bemerkung, dass im Jahre 1597 eine Last Korn 54 fl. in Königsberg gekostet habe (Bl. 299), deutlich dahin. Nehmen wir Königsberg aber als Wohnort des Chronisten an, so werden wir auch die Verse verstehen, welche er seinem Sammelbande vorausschickt. Sie lauten:

Prussia nunc doleas nunquam caritura dolore
Quod careas Clero quite ditarat honore.
Senibus defunctis regnabit stulta Juventus,
Quorum consiliis debilitata rues.

Klarer noch wird die Beziehung auf seine Heimat durch die folgenden deutschen Reime, welche unverkennbar auf den politischen Zustand Preussens unter Herzog Albrecht und seinem wahnsinnigen Nachfolger zu deuten sind:

Wo der furst ist ein Kindt,
Hat Rhete, die unerfahren sindt,
Leute, die one gotis furcht leben,
Prediger, die bose Exempel geben,
Und eine unversuchte Ritterschaft,
Ein Richter, der kein ubel strafft,
Da stehet das Recht auff gunst und gabe,
Da nimmet Treue und Ehre abe.

Mit voller Bestimmtheit aber lässt sich sein Wohnort erst auf Grund der Danziger Schöppenbücher feststellen[1]). Im Jahre 1568 hatte Hans Radewald, Bürger in Königsberg-Kneiphof, mit seinem Bruder Paul gegen den Danziger Ludert Lutenberg einen Prozess wegen einer Schuldsumme angestrengt, weil die 114 Last Salz, welche er seinem Schuldner 1567 in Königsberg hatte mit Arrest belegen lassen, von dem Königlichen Sekretär Valentin Uberfeldt für den polnischen König Sigismund August als bereits verkaufte in Anspruch genommen wurden. Da ihm hier in einem bei den Akten befindlichen Compasbriefe des Gerichts der Stadt Kneiphof (d. 27. Feb. 1569) gegenüber anderen benannten Mitbürgern stets der Titel „Herr“ beigelegt wird, so kann es nicht zweifelhaft sein, dass der in den Schöppenbüchern mit dem in der Chronik benannten Schöppen Johann Radewald identisch ist. Ob Königsberg aber sein Geburtsort ist, scheint nicht so sicher zu sein, da die Familie Radewald, auch wohl geschrieben Raderwalt oder Rodewalt, in Danzig heimisch war. Der erste, der mir bekannt geworden. ist der im Grundzinsbuch von 1454—78 erwähnte Hans Rodewalt „over der Koggenbrücke“, der unzweifelhaft mit dem im Grundzinsbuch von 1479—1488 ebenso benannten Manne identisch ist; denn die Ortsbestimmung wird hier nur noch genauer angegeben, wenn wir lesen, dass sein Erbe unmittelbar neben der Capella beatae Barbarae, der heutigen Barbarakirche auf Langgarten, gelegen ist. Neben ihm wird im liber exactionum 1477 ein Hinze Rodewalt auf der Lastadie in der Nähe des Ketterhagerthores aufgeführt.

Ein anderer Familienangehörige Christian wohnte 1518 in der Brotbänkengasse; er ist 1502 Mitglied der Lübischen Bank, 1518 der St. Georgenbrüderschaft geworden. Er befand sich im Jahre 1522 mit unter den 3 Bürgen, welche Danzigs ersten Buchdrucker und Händler Hans Wynreich aus der Haft „von wegen etlicher prenterye so he to cleynicheit unses Herrn Koniges und der polnischen Nation tho kope gehatt“, ausbürgten[2]).

[1]) Rechtst. Schöppb. 1567/68 p. 254b No. 445—446; 1569/71 p. 325 ff,

[2]) Liber memorandorum II p. 170b. Vgl. auch P. Schwenke, Zur altpreussischen Buchdruckergeschichte 1492—1523 in dem 9. Heft der „Sammelung bibliothekswissensch. Arbeiten“ ·1895 Selte 77. Hier ist für die amtliche Quelle aber fälschlich liber memorialis geschrieben.

Da nun in demselben Namensverzeichnisse der St. Georgenbrüder neben einem Jacob Radewolt (1560), der am 14. Juni 1561 auf einen Kaufmann das Bürgerrecht erlangte, auch ein Hans Raderwolt 1568 unter den Mitgliedern, zu welchen auch auswärtige Personen gehören konnten, erwähnt wird, so will es mir scheinen, als ob Hans' Vater nach Königsberg ausgewandert ist. Denn wenn Hans bereits im Alter von 24 Jahren als Mitglied in das Schöppenkollegium der Stadt Königsberg-Kneiphof berufen wurde, so wäre dies Faktum noch auffallender, wenn wir nicht annehmen wollten, dass er dem Ansehen seiner dort eingesessenen Familie einen derartigen Vertrauensposten mit zu verdanken hatte. Damit soll sein persönliches Verdienst in keiner Weise verkleinert werden, zumal wir aus der Frankfurter Matrikel entnehmen können, dass er als 15jähriger Knabe im Jahre 1555 bereits die Universität bezogen hat. Er wird hier allerdings nicht näher, nur als ein Prutenus bezeichnet. Indessen ist eine Verwechselung mit einer anderen gleichnamigen Persönlichkeit um so weniger anzunehmen, weil ja zu jener Zeit das jugendliche Alter für die Immatrikulation kein Hindernis war, und weil wir aus unseres Chronisten fernerem Lebenslaufe wissen, dass er ein eifriger Liebhaber von Kunst und Wissenschaft war. Unterliess er es doch nicht, sie in ihrer eigentlichen Heimat, in Italien, kennen zu lernen, worüber uns folgende Rechtssache belehrt. Im Jahre 1570 hatte er 50 Last Roggen an Caspar Gebel zu 42 flor. poln. für die Last, in Amsterdam lieferbar, verkauft. Die Bezahlung aber sollte nach geschehener Lieferung erst dann in Danzig erfolgen, wenn Radewald von seiner „Reise auff Roma, Neaples undt Venedigk vorgenohemen“ zurückgekehrt wäre. Obgleich nun seinerseits alle Bedingungen des Kaufvertrages eingehalten wurden, so verweigerte ihm Gebel bei seiner Rückkehr aus Italien nicht nur die Zahlung der Schuld im Betrage von 2100 fl., sondern er vergriff sich sogar bei einem Besuche, den sein Gläubiger auf eine Einladung hin in seinem Hause machte, thätlich an ihm. Dies Verhalten Gebels zwang Radewald, jenen beim Rate wegen der Schuldsumme und aller aus dem Prozesse entstehenden Gerichtskosten zu verklagen „mitt vorbehalt, das ich wegen hiervor gedachten ahn mier geubeten gewalt kegenst gemelteñ Gebell zu gelegener Zeitt an geburende orther eine sonderliche action vorzunehmen[1]).“

Derselbe Hans Raderwalt erklärte am 20. Januar 1583 in Danzig vor Gericht, dass er und seine Geschwister aus der von seinem Bruder Heinrich Raderwalt, der bei Heinrich Kleinfeldt im Dienst gestorben war, hinterlassenen Erbschaft vollständig abgefunden wären[2]). Wir sehen

[1]) D. A. XLII 130. Suppl. 20. Aug. 1572.

[2]) Rechtst. Schöppenb. 1582/83. Bl. 139b No. 662.

also unseren Hans Radewald und seine Brüder in so regem Verkehr mit der Stadt Danzig stehen, dass wohl anzunehmen ist, dass mehr noch als die Handelsverbindungen verwandtschaftliche Rücksichten und Anhänglichkeit an die ursprüngliche Heimat ihn unterhalten und belebt haben. Wir entnehmen aber ferner aus seiner häufigen Anwesenheit den Grund, warum er so früh in den Besitz der Wartzmann'schen Chronik gelangt ist; denn keine andere Vorlage ist es, welche er auf 146 Blättern in seinem Sammelbande abschreibt. Zwar lässt er den Titel ganz weg, aber die Kapitelüberschriften und den ganzen Inhalt der Erzählung, der mit dem Abschnitte „Von dem Teutschen Tater" abgeschlossen wird, nimmt er vollständig auf. Da die Chronik mit dem Worte: „Amen̄" endet, und durchweg sauber in klarer Handschrift, die Überschriften mit Gebrauch von roter Tinte, geschrieben ist, so kann es nicht zweifelhaft sein, dass Radewalds Quelle genau so ausgesehen hat. Auffallender Weise sind zwei Kapitel: „Ein klin Register über preussen̄" und „Wo und wen der Bornstein im Lande gefünden ist" (Bl. 134b—135) zwischen dem Schlusse des Jahres 1510 und dem Kapitel über: „Marggraff Albrecht" eingeschoben. Da nun der Abschnitt über den Bernstein in der zweiten Wartzmann'schen Redaktion neu gleich am Anfange aufgenommen ist, und das „klein Register über preussen̄" eine kurze Zusammenfassung der Erzählung, wie der deutsche Orden durch Berufung Conrads v. Masovien Preussen gewann und durch den Bund von Adel und Städten verlor, so lässt sich die Vermutung aussprechen, dass Radewald's Quelle auch diese Abweichungen gehabt hat, dass also sein Gewährsmann Wartzmann beim Jahre 1510 einige Nachträge aufnahm und dann erst an der Geschichte Albrechts weiter arbeitete.

Wenn nun noch irgend ein Zweifel wäre, ob wir es bei diesem Teile der Radewald'schen Chronik mit Wartzmann's erster Redaktion zu thun haben, so müsste uns der auf Blatt 162 beginnende 140 Seiten lange Auszug des Ebert Ferber Buches, welchen wir bereits in Nicolaus Schmitt's Chronik kennen gelernt haben, davon gründlich überzeugen. Er führt hier allerdings einen anderen Titel und zwar: „Kurczer ausczugk etlicher geschichte aus der Cronica deutsches Ordens czu Preussen Anno 1564 geschrieben", jedoch ist derselbe mit blassroter Tinte gleich-

---

3) E. Friedländer, Ältere Universitäts-Matrikeln I Universität Frankfurt a. O. I. Bd, Leipzig 1887. Beim Jahre 1555. Übrigens kommen hier noch ein Chrispinus Rathewaldt Rastenburgensis Prutenus 1556 und Georgius Rodewald Regionantanus Borussus 1590 vor. Beide gehören wohl derselben Familie an. Ausserdem war nach Lohmeyer a. a. O. Seite 172 ein Radewalt der alte molmeister von Bartenstein, dessen Nachkommen Fabian von Behnisch in seiner Geschichte der Stadt Bartenstein S. 583 beim Jahr 1570 erwähnt wird.

zeitig ausgestrichen worden. Der ganze Unterschied zwischen den beiden genannten Auszügen besteht darin, dass

1. Radewald die Kapitelüberschriften weglässt,
2. dass bei ihm der Hinweis auf die Wittenberger Chronik über die Schlacht bei Tannenberg fehlt,
3. dass er die Übergänge vou einem Hochmeister zum anderen schriftstellerisch etwas gewandter gestaltet wie z. B. bei Heinrich von Plauen (Bl. 24).
4. dass er die ausführliche Erzählung über den Aufruhr in Danzig in wenige Zeilen zusammenzieht, wobei er behauptet, dass unter den 18 hingerichteten Personen „ettliche böse leutte waren, etliche aber hettens gern gutt gesehen, welchs dem frommen Konige verborgen (Bl. 70).“
5. dass er auch die Darstellung der nordischen Wirren unter König Christian II und die Bemühungen des Markgrafen Albrecht in Deutschland um einen allgemeinen Krieg gegen Polen verschmäht, und dass er
6. das Schlusskapitel über den Krakauer Frieden (1525) mit den Worten zu Ende bringt:
   „und ist nu got sei lob und danck gesagt gut friede“,
7. dass er unmittelbar dahinter: „ein kurcz summarium etlicher geschichte“ (Bl. 70—71) folgen lässt.

Den Inhalt desselben machen Notizen über die Hauptereignisse in Preussen und Deutschland von 1466—1548 aus, wobei er die genannten Jahreszahlen meist mit einem versus memorialis belegt. Bei der Erwähnung von Martin Luthers Tode behauptet er z. B., dass jener „seines grabs uberschrift selbstgemacht hat dieses lauts: Pestis eram vivens, mortuus tua mors ero papa.“

Nach einigen leeren Blättern finden wir in der Radewald'schen Chronik auf Bl. 241—275 die Abschriften der Friedensverträge zu Thorn vom Jahre 1466 und von Krakau (8. April 1525) die einiger preussischen und Danziger Privilegien. In der Überschrift des ersteren Vertrages ist der Zusatz über den St. Brigittentag interessant: „derhalben Iñ preusserland dieser tagk gefeyret wirdt zum ewigen gedechtnies“, während in der Abschrift des zweiten beim Artikel XXIV über die Niederlage zu Elbing die Randbemerkung auffällt: „NB. stehet im gedruckten nicht.“ Unter den übrigen Urkunden befindet sich vollständig „das gemeyne privilegium der Land und Stedte zu Preussen durch konig Sigismundum unser allergnedigsten herren confirmirt, ratificiert und bestetiget zu Thorn den freitagk vor Jubilate anno 1521,“ während die Constitution von 1530 und die Danziger Privilegien von 1454, 1455, 1457, 1490, 1526 nur kurz im Inhalt angegeben werden.

Eingeleitet aber werden die letzten Dokumente von dem Chronisten mit den Worten:

„Anno 1552 den 15. Augusti wurden eczliche privilegien dieser Stadt Danczigk auff dem Rathause in kegenwertigkeit dess Raths und der Newen und alten gekornen gemeine abgelesen, und wardt des nehsten tages darnoch am 16. Augusti die Rechten originalia in einem sylberñ becken mit einem braunen seiden Tüche koniglicher Ma. in kegenwertigkeit der alten und Neuen gemeine mit einer Supplication durch her Johan Stutten burgermeister als koniglicher Burggraffe vorgetragen, welche privilegia seine Ma: in die 2 stunde auff dem Rathauss bei sich behalten und darnoch dem Radt und der gemeine wiedergegeben. Aber seyne Ma: forderte ein Vidimus, welchs seiner Maiestat gegeben wardt, und waren diese nachfolgende Artickel der Inhalt der 5 brieffe oder privilegien wie folgett."

Der letzte Hauptabschnitt in Hans Radewald's Chronik, welcher von Blatt 289 auf 19 unpaginierten Seiten folgt, ist so betitelt:

„Etzliche verzeichnies, So in Danczig und anderen örttern sich zugetragen."

Er enthält vom Jahre 1411 mit der Ermordung Conrad Letzkau's und seiner Genossen beginnend eine Reihe von Berichten, die sich besonders auf die verschiedenen Unruhen in der Stadt Danzig beziehen, welche 1416 durch Gert von der Beeke, 1456 durch Martin Kogge und 1522 durch Eberhard Ferber hervorgerufen waren. Ganz besonders verweilt der Schreiber bei der Erzählung der reformatorischen Wirren, die wir in seinem ersten Auszuge der Danziger Chronik vermissten. Nachdem aber die Darstellung bereits bis zum Jahre 1526 vorgedrungen ist, erfolgen noch einige Nachträge über die Matern'sche Fehde, die Eroberung Stockholms, der Türken Vordringen und schliesslich über den im Jahre 1527 unternommenen Zug König Ferdinands gegen sie, der den Tod des jungen Ungarnkönigs Ludwig, seines Schwagers, rächen wollte.

Wenn wir nun die letzten Nachträge, welche wir nicht von vornherein für Bartholomäus Wartzmann in Anspruch nehmen, kritisch würdigen, so ergiebt sich einmal, dass sie in der Nicolaus Schmitt'schen Chronik fast sämtlich vereinigt sind, und zweitens das viel wichtigere Resultat, dass gerade sie den Hauptbestandteil jener Erweiterungen ausmachen, die Wartzmann in seiner zweiten Redaktion aufnahm. Es ist daher kaum noch ein Zweifel möglich, dass wir es in der Radewald'schen Chronik mit der Copie der Wartzmann'schen Sammelschriften zu thun haben, aus welchen er sein zweites Werk zusammen stellte, wie auch, dass Nicolaus Schmitt aus den einzelnen Teilen einer ähnlichen Quellen-

vorlage, wie sie Radewald kannte, den zweiten Hauptteil seiner Arbeit gewonnen hat.

Mit dieser eben besprochenen Radewald'schen Chronik ist bereits 1856 Caspar Böttcher's bekannte Arbeit durch Gegenüberstellung ihrer fast gleichlautenden Eingänge in nahe Beziehungen gebracht worden. Leider versagte es sich damals der Pfarrer Kirchner, dem jene Übereinstimmung zuerst aufgefallen war, durch persönliche Einsicht in die beiden Werke selbst, ihr verwandtschaftliches Verhältnis zu einander näher zu beleuchten[1]). Auch Kletke, dem Kirchner's Vermutung wohl bekannt war, hat es unterlassen, der auffallenden Erscheinung weiter nachzuforschen.

Radewalds Chronik ist aber schon frühe in Preussen verbreitet gewesen; denn Stentzel Bornbach hat sie in einem seiner Sammelbände verschiedentlich benutzt. Vgl. D. A. Ll. 70.

Nun besitzen wir aber eine andere mit A. R. gezeichnete Königsberger Chronik, die wahrscheinlich mit der eben besprochenen aufs Innigste verwandt ist. Leider konnte ich einen Vergleich der beiden Handschriften nicht mehr vornehmen, weil diese zweite von mir in der Danziger Stadtbibliothek erst Jahre lang später entdeckt wurde, als ich die in Königsberg befindliche habe einsehen können. Ich muss auch aufrichtig gestehen, dass mir die nahen Beziehungen der beiden Chroniken während des Sammlungsstadiums nicht ganz klar geworden sind, sonst hätte ich eine genauere Untersuchung über diese zweite Arbeit anzustellen nicht unterlassen. Was mir aber an derselben damals erwähnenswert schien, ist Folgendes. Das XVIII C fol. 44 signierte Manuskript ist 456 Seiten stark und hat seinem ganzen Inhalte nach einen Königsberger zum Besitzer gehabt. Dies lässt sich sowohl aus den übrigen Anlagen erkennen, als auch aus der auf Bl. 188—419 verzeichneten „Chronica von dem anfang, ursprung und fundament des Hochloblichen, Ritterlichen deutschen Ordens, Desgleichen des Edlen landes preussen mit ertzelung mancher mercklichen und Tapfferen Geschichte sampt andern handlungen auffs kurtzest und fleissigst zusammengefasset. (Im Jar des herren) 1565."

Wenn dann die Erzählung mit dem Kapitel: „Wie das Land zu Preussen zu dem ersten von den Astronomis gefunden ist" beginnt, und wenn über jedem folgenden Blatte der Titel: „Preusche Kronika" geschrieben steht, so wissen wir zur Genüge, dass hier eine Abschrift der Wartzmann'schen Chronik vorliegt. Bis zum Jahre 1525 (Bl. 363b) ist sie

---

[1]) Kirchner, Prediger in Liebemühl, Caspar Böttchers Chronik „in der neuen Preussischen Provinzial-Blätter andere Folge, Bd. X S. 36—38".

ziemlich genau nach der Quelle abgeschrieben, von da ab, mit dem Abschnitt „Pauer krigk in preussen" anfangend finden sich mehr Königsberger als Danziger Nachrichten. Erstere sind ganz besonders kenntlich, wenn der Kompilator von seiner Heimat schreibt wie z. B. beim Jahre 1555 „alhir umb Königsbergk". Die Erzählung geht bis in das Jahr 1564 mit dem Kapitel „Grosse sterbung in preusserland", schliesst aber mit dem Abschnitt „Der 34 homeister." Diese Verstellung des letzten Kapitels findet sich auch in der vorher besprochenen Chronik. Es ist deshalb schon an die nahe Verwandtschaft der beiden Handschriften zu glauben. Der gepresste Ledereinband trägt in dem Mittelfelde oben die Buchstaben A: R. und unten die Jahreszahl 1564, offenbar soll dies den Namen desjenigen andeuten, der im Jahre 1564 den Band von dem Buchbinder gekauft hat. Wenn nun aber auf Bl. 188 geschrieben steht: „Hans Rackau gehorett dies Buch zue (Anno Dominj) 1564", so muss der Band sehr schnell seinen Besitzer gewechselt haben. Vorausgesetzt, dass der Buchbinder beim Einpressen der Buchstaben keinen Fehler beging, was ja keineswegs ausgeschlossen war, können wir allerdings annehmen, dass die beiden Personen derselben Familie angehört haben. Der Abschreiber war jedenfalls Hans Rackau selbst. Von seinem Interesse für die preussische Historiographie erfahren wir aus einer einst dem preussischen Chronisten Christoph Falk gehörenden Handschrift. Ich fand sie unter der Signatur I E. q. 107 in der Danziger Stadtbibliothek. Sie ist eine auf Veranlassung Falks hergestellte unvollendete (bis 1466 reichende Abschrift der Preussischen Chronik Martin Wintmüllers[1]), die in seinem Chronikenverzeichnisse unter No. VII aufgezählt und von Hennenberger in seiner „Erklärung der preussischen grösseren Landtafel" verschiedentlich citiert wird. In diesem Manuskript steht auf Bl. 156b von Falks eigner Hand folgender Vermerk eingetragen: „So weit hat mir Hans Rackau geschrieben 1555". Wir haben es also mit einem Schüler Falks zu thun, der die von ihm gelehrte Kunst des Schönschreibens zur Abschrift von Wintmüllers Chronik benutzte. Die bei dieser Arbeit

[1]) Übrigens bezeichnet Falk den Martinus Wintmüller bereits als einen „Gotseligen Herrn", der wahrscheinlich ein Königsberger Ratsherr vor 1555 gestorben sein muss. Offenbar wohnte er in Kneiphof, was aus folgender Stelle zu vermuten ist. Bei dem Rückfall der Altstadt Königsberg an den Orden und der Festsetzung ihrer Bürger im Samlande, welches sie ganz für sich zu behalten hofften, erzählt er (Bl. 404): „Kunten Ires glucks nicht erwarten, sondern weltzten sich drin wie die sau im koht." Hierzu bemerkt Falk am Rande: „Oho her Wintmuller, wie nent Jr euer Obrigkeit oder Jre vorfaren." Indessen mag nicht unerwähnt bleiben, dass die Familie Wintmüller auch in Marienburg nachweisbar ist. Nach Friedländer, a. a. O. I wurde im Jahre 1621 an der Universität Frankfurt a. O. ein Michael Windtmuller Marienburgensis Borassus immatrikuliert.

empfangene Anregung für die Geschichte Preussens hat, wie wir aus Rackaus eigener Handschrift ersehen können, denn auch in der Folge vorgehalten. Da Rackau 1555 wahrscheinlich noch, wie wir dies von einigen anderen seiner Mitschüler wissen, in ganz jugendlichem Alter stand, so dürfte er im Jahre 1565 höchstens 25 Jahre alt gewesen sein.

Hier mag nun noch einmal der oben besprochenen Schmitt'schen Chronik gedacht werden Hennenberger ist es wieder, dem wir mit seinen Abschriften und Auszügen der älteren Chroniken, die grösstenteils erhalten sind, die wertvollen Nachrichten verdanken. In dem 369 Blätter starken, von zwei Holzdecken und einem gelben gepressten Lederrücken zusammengehaltenen Bande I E f. 87 der Danziger Stadtbibliothek finden sich folgende wichtigen Anmerkungen: (Bl. 87—101) „Dis ist auszgeschrieben aus des hern Nickeln Schmidts Croniken, so er zu Margenburg aus Koszkens Chronicken geschrieben hatt". Was darauf folgt, ist die Geschichte Preussens von Konrad von Masovien bis zum grossen Unwetter im Jahre 1311, wie sie in Wartzmanns Chronik steht. Dann aber schreibt Hennenberger weiter (Bl. 102—104b): „Aus eyner anderen Chronica des Herren Nickel Schmidts mir anno 1587 gelihen" und schliesst daran den Bericht, wie Hermann von Salza den Papst und Kaiser vertrug u. s. w., zuletzt die Einnahme von Kopenhagen im Jahre 1524. Aus diesen Notizen ist interessant zu sehen, durch welchen Kreislauf im Lande die Wartzmann'sche Chronik Verbreitung gefunden hat. Der hier genannte Marienburger Koszken ist niemand anders als der im 16. Jahrhundert kurzweg so bezeichnete gefährliche Gegner der Danziger, der Hauptmann von Marienburg Stanislaus Kostka von Stangenberg, welcher 1546 zum Pommerellischen, 1550 zum Kulmer Woiwoden erhoben wurde, oder sein gleichgesinnter Sohn Johann. Über die gebräuchliche Schreibart ihres Namens, sowie über des letzteren regen Verkehr mit Königsberg, besonders in den Jahren 1566—68, ist zu vergleichen: K. Lohmeyer, Kaspars von Nostiz Haushaltungsbuch des Fürstenthums Preussen 1578. Leipzig 1893. S. 168. 172. 198. 204. Für sie war es aber besonders in ihrer Eigenschaft als Danziger Kastellan, als Schatzmeister der Lande Preussen u. s. w. ein Leichtes, früh in den Besitz der Wartzmann'schen Chronik zu gelangen[1]). Will man aber an eine direkte Bezugsquelle in Danzig nicht glauben, so zeigt sich auch ein anderer Weg, auf welchem Kostka bei seinem Interesse

[1]) Über das Verhältnis der ursprünglich aus Böhmen stammenden Familie Kostka zu der Stadt Danzig ist zu vergleichen Th. Hirsch, Herr George Klefelt und seine Zeit. Neue Pr. Provinzialblätter 1846 II S. 184 P. Simson, Westpreussens und Danzigs Kampf gegen die polnischen Unionsbestrebungen in den letzten Jahren des Königs Sigismund Augusti (1568—72) in XXXVII Hefte dieser Zeitschrift S. 10--12 ff.

für die Vergangenheit des preussischen Landes dieser Chronik habhaft werden konnte.

Der vorübergehend in Elbing wohnende, später nach Kneiphof-Königsberg übergesiedelte Geschichtsschreiber Christoph Falk berichtet uns, dass in Marienburg eine derartige Chronik vorhanden war. Er schreibt nämlich an verschiedenen Stellen einer auf seine Veranlassung hergestellten Abschrift der Wartzmann'schen Chronik, welche sich in der Danziger Stadtbibliothek unter I E. q. 99 findet:

„Margenburger Cronica, So der Gerstenberger sol vor alters geschriben haben. Seint sonst etzliche Additiones hernach dazu kommen." Diese Worte stehen auf der Innenseite des Deckels, während hinter dem ersten Kapitel: „Wie disz Lant zu Preussen Erst gefunden ist" etc. folgende Eintragung zu lesen ist:

„Diese Cronica ist ausgeschrieben aus der seer alten Margenburschen Cronica Diese Cronica angefangen den 25. Junius im 1554 Jar." Um nun aber genau festzustellen, dass die Marienburger Chronik wirklich nichts weiter war als die Wartzmann'sche erster Redaktion, betrachten wir einmal den Schluss unserer Vorlage etwas genauer: Nachdem nämlich der Bericht über den Überfall der Lübecker auf die holländischen Schiffe in der Danziger Bucht vom August 1511 gegeben ist, folgt unmittelbar Bl. 186b—189 „Ein klein Register uber Preussen". Dasselbe beginnt mit den Worten „Vor Zeiten in dem Lande Brutenia, das nu Preussen genennet wirt, wontten grausame menschen, der leute Blut zu vergissen. Dieses Volckes her wolde wisen ein furste mit namen Maso" u. s. w.; Bl. 189 heisst es dann: „Der hoffmeister vergunte dem Lande, das sie einen bunt machten." Hierzu giebt Falk folgende Randbemerkung: „Hir ist was ausgelassen, sol nachfolgen; also stunts in der Margenburgschen, welche an etlichen orten zerschnitten war." Die Lücke ist auf dem Papier aber nicht ausgefüllt. Es folgt dann Bl. 189b der Bericht vom Bernstein und endlich Bl. 190—203b der Abschnitt: „Marggraff Albrecht" schliessend mit dem Bericht „Von den deutschen Thatern." Ich halte unter Verweis auf die Besprechung von Radewalds Chronik hiermit die Identität für erwiesen; was sonst Neues in dieser Handschrift vorkommt, ist von Falk selbst als additiones bezeichnet worden. Es sind Ergänzungen aus der Lochstädtischen, Cunheimschen Chronik u. a. Quellen. Der in einem Umschlage von schwarzgefärbtem Pergamentleder eingebundene Quartband von 230 Blättern Stärke hat durch Wasser etwas gelitten. Während nun aber für einen Auszug aus der Cunheimschen Chronik angegeben wird, dass er im Jahre 1563 eingetragen sei, ist der übrige Inhalt unserer Chronik schon 1554 abgeschrieben worden, wie oben bereits erwähnt wurde. Es ist aber interessant zu erfahren,

wo und wie sie entstanden ist, deshalb will ich die letzten Worte auf Bl. 204 ganz wiederholen. Sie besagen: „Zu Ehren geschrieben durch mich Johannes Rosenbergk meinem Praeceptor Christophoro Falconio am 4 Tag des Septembers geendet im 1554 Jar. Zu Königsberg in Preussen im Kneiphoff in's Preceptors schreib Stuben.“ Da Falk am Rande zur Charakterisierung seines Schülers noch hinzusetzt: „seines Alters 16 Jahr,“ so haben wir hier einmal die genauesten Angaben zur Beurteilung unserer Handschrift. Wenn nun aber deren unmittelbare Quelle auf Falk einen so besonders altertümlichen Eindruck machte, so ist darauf gar kein Gewicht zu legen, weil er, ob er wohl ein deutscher Schul- und Rechenmeister war, dennoch über irgendwelche paläographischen Kenntnisse nicht verfügte. Ihm, dem aus Mangel an Sprachkenntnissen jede lateinische Chronik zuwider ist, fällt in unserer Geschichtserzählung schon der Name Octavian auf. Derselbe veranlasst ihn am Rande zu folgender bezeichnenden Expektoration:

„Ich hab fast vil gedruckte Cronicas durchleesen, find aber keinen Keiser, der Octavius geheissen hat. Wann allein den Octavium, welcher des Julius Caesar des ersten Romischen Keisers freund ist gewesen und in genennet Augustum nennet. Viede (sic!) Cario den grossen aca 78“. Darnach muss es mit seiner Geschichtskenntnis des Altertums wahrlich nicht sehr weit hergewesen sein!

Im Übrigen kann man sich über die Kritiklosigkeit des Chronisten Falk nicht genug wundern. Brachte er es doch fertig, ein von Nicolaus Jeroschin in seiner Reimchronik (cap. 344) als Quelle erwähntes „Gerstinbergers Buch“ mit seiner Marienburger Quelle zu identifizieren. Zu der von ihm erhaltenen Abschrift Jeroschins setzt er am Rande hinzu: „Dieses Gerstenbergers Chronick scheine ihm die alte Marienburgische Chronik zu seyn, die er von Herrn Kreken bekommen und älter gewesen als Jeroschins seine.“ Toeppen hat bereits diese Hypothese als völlig verfehlt bezeichnet und die Übereinstimmung der Marienburger mit der Wartzmann'schen Chronik von 1543 nachgewiesen[1]), ich begnüge mich deshalb damit, hervorzuheben, dass Falk seine Quelle von einem „Herrn Kreken“ bekam, von dem wir eben so wenig wissen, als

[1]) M. Toeppen, zur Geschichte der historischen Litteratur Preussens im 16. Jahrhundert, im XV. Bd. der Altp. Monatsschrift Königsberg 1868 Seite 259 ff. Über den Chronisten Ch. Falk im Allgemeinen ist ferner zu vergleichen: Toeppen, die Elbinger Geschichtsschreiber und Geschichtsforscher in kritischer Übersicht im XXXII. Hefte dieser Zeitschr. S. 4—5. Desselben Edition von Falks Elbingisch-Preussischer Chronik und dem Lobspruch der Stadt Elbing im IV. Bd. der Preuss. Geschichtsschreiber des 16. und 17. Jahrhunderts. Leipzig 1879. Von des Herausgebers Urteil über die Chronik weiche ich insofern ab, als ich in ihr nur eine Arbeit des jungen Elbingers Hans Sifert erkennen kann, der sie nach Falks eigenen Worten zu Wege gebracht hat.

von dem Gerstenberger, welcher Wartzmanns Chronik abgeschrieben hat. Indessen lässt sich eine Vermutung nicht von der Hand weisen, nämlich dass seine Abschrift die Quelle gewesen ist für die meisten Königsberger Handschriften. Kostka entlehnte von ihm und Schmitt von diesem, ein Verhältnis, in dem Falk zu Kreken gestanden hat. Deshalb darf uns die hin und wieder auffallende Übereinstimmung der Königsberger Handschriften nicht Wunder nehmen. Aus der Schmitt'schen Chronik ist noch zu bemerken, dass, bevor hier der Krakauer Friedensvertrag von 1525 erwähnt wird, auf Bl. 101—105 steht: „Das grosse liedt von dem Preusserkrieg in dem thon als man König Laszla singt“ mit dem interessanten Zusatze des Königsberger Abschreibers: „Es wirdt bald ein bessers kommen von Königsbergk der Hauptstadt in Preussen.“ Dass dies Lied aber thatsächlich zu der Wartzmann'schen Arbeit ersterer Redaktion gehörte, zeigt die Handschrift I E. q. 103, welche es ebenfalls bewahrt hat.

Wahrscheinlich ebenfalls in Königsberg entstand eine Handschrift, welche in der Form der Chronik Heinrich v. Redens nahe steht. Sie findet sich in dem Ms. 1552 in der Königlichen Bibliothek zu Königsberg, welches 223 Blätter stark in einem Pergamentblatte, das die Buchstaben C. und P. eines lateinischen Wörterbuches enthält, gebunden ist. Diese Chronik ist ganz ohne Titel, ohne weitere Malereien als die Wappen und unvollständig. Sie bricht mitten in der Abschrift der „Copia des Bundes Im Land zu preussen“ ab (Bl. 178). Am Rande befinden sich kurze Inhaltsangaben oder Quellenverweise teils in roter, teils in schwarzer Tinte und auch eigene Glossen eines späteren Besitzers. So lautet es bei der Erzählung, dass der Orden zu Swantepolks Zeit seine Privilegien den Preussen nicht gehalten habe: „das geschicht den armen Preussen noch heutte“, in der Geschichte Konrad Zöllners, an den die Ordensritter mit dem Ersuchen herantraten, nicht mehr Brüder sondern Herren genannt zu werden, heisst es: „Nota bene was itziger Zeit die Monachi sein“; bei der Schilderung der grossen Pestilenz im Jahre 1383 steht bemerkt:

„An. 1564 geschach dergleichen zu Osterrode und in mehren ortern in preussen.“ Die auf dem gegenüber stehenden Blatte angeführte Notiz zur Familiengeschichte der Jagellonen: „Der itzigen konige zu polen kerkomen“ giebt den ungefähren Zeitpunkt an, in welchem die Randbemerkungen geschrieben sind, nämlich zwischen 1564—72, da mit Sigismundus Augustus das Geschlecht in Polen ausstarb. Wenn der Chronist bei der Beschreibung des sogenannten Ehrentisches erzählt: „Und zu einem Jglichen getrencke, dess doch vile whar, ein sonderlich gefesse oder Credentz, Und szo bald einer getruncken hette szo brachte man ein

ander getrenck" etc., so lässt der Glossator nicht unerwähnt: „Id fecit fere Nicolaus Radziwill Wilne." Mit solchen und dergleichen Notizen wird uns der Weg gezeigt, den wir auf der Suche nach dem Besitzer dieser Chronik gehen müssen. Er kann nur der vornehmsten Gesellschaft angehören, da er sowohl nach Littauen, als nach Livland hin, dem er besondere Aufmerksamkeit in seinen eigenen Zusätzen erweist, gute Beziehungen hatte. Von ihm rühren auch mehrere grössere Partien in unserer Handschrift her, so die auf den beiden ersten Blättern über die Jahre 1556 und 1557 verzeichneten Notizen über die wichtigsten Vorgänge im Herzogtum Preussen, dann hinter der Chronik das: „Vorzeichnis der Hoemeister des deutschen ordens, wie viel der gewesen und wie lange ein itzlicher regirt" (Bl. 208—217) und endlich: „Der Sudawiter, die itzund die Sudawen genant werdenn, Ceremonien und bockhayligen." Die in dem vorletzten Abschnitte zur Geschichte des Hochmeisters Herzogs Friedrich von Sachsen hinzugefügte Randbemerkung: „Mein liber Vater Melchior von Kreytzen ist s. f. g. Camerer gewest, wie derselbe herre homei. hot ime meyne mutter und dy gutter gegeben." giebt uns schliesslich die beste Handhabe zur Feststellung des Schreibers. Er ist also einer von den Nachkommen Melchior v. Kreytzens, der nach der Schilderung seines Verwandten Christofs sich bei der Säkularisation des Ordensstaates 1525 besonders hervorgethan hat. Diese vornehme Familie stand mit der Stadt Danzig in sehr reger Verbindung, da sie ihr verschiedentlich Gelddarlehen gewährte. Im Jahre 1576 hat Wolf von Kreytzen, der in Dt. Eilau angesessen war, von 40000 Thaler Hauptsumme 4760 Mk. zu 7 % gerechnet und ebenso Christof v. Kreytzen, der in Königsberg lebte, von 6000 ung. flor. und 600 Dobelunen zu demselben Prozentsatz 1350 Mk. 30 β Rente empfangen, desgleichen hatten die Gebrüder Melchior und Wolf v. Kreytzen 19980 Mk. der Stadt geliehen, dessen Zinsen am 7. August 1579 laut schriftlicher Anweisung allein an Wolf gezahlt wurden[1]).

Lohmeyers Buch über Caspar v. Nostiz ist nun zu entnehmen, dass der ältere Melchior von K., welcher vom 31. März 1527 Hofmeister der Herzogin Dorothea und von 1533—57 preussischer Landhofmeister war, zwei Söhne hatte: der eine Johann hat 40 Jahre lang, von 1536 bis 5. Januar 1575 als Dr. jur. das Oberamt des Kanzlers bekleidet, während der jüngere Sohn Christof, der schon seit dem Jahre 1535 im herzoglichen Dienst erscheint, besonders als Oberburggraf von 1550 bis 1574 eine bedeutende Rolle in der preussischen Geschichte gespielt

---

1) D. A. Kämmereib. 1576 p. 171 u. 173 und 1579 p. 166—167.

hat. Wer nun von den beiden der eigentliche Besitzer unserer Handschrift gewesen ist, lässt sich hier nicht feststellen. Sie aber kommen hier nur in Betracht, weil die beiden Gebrüder Wolf und Melchior v. Kreytzen als Söhne des Hauptmanns von Osterode, des älteren Wolfs v. Kreytzen, angesehen werden müssen[1]).

Bevor wir nun aber mit den zwei letzten bekannten Abschriften die Reihe der ostpreussischen Handschriften schliessen können, müssen wir eine Bemerkung Valentin Schlieffs nachtragen, welche in der Rackau'schen Chronik (Bl. 188b) verzeichnet steht. Sie lautet wörtlich:

„Quae hic sequitur Magistrorum Ordinis Teutonici Consignatio ut et hanc excipiens Chronica von dem Anfang, Ursprung und Fundament des deutschen Ordens à fol. 1 usque 25 de verbo ad verbum Chronicon Prussiae a Joanne Daubmann Ao. 1566 Regiomonti editum sistit, inverso tantum aliquantisper ordine, ita ut in Daubmaniano Descriptio et Historia Prussiae Consignationem Magistrorum ostendat, in hoc vero exemplari eandem insequatur et post fol. 25 insigne augmentum adjiciat." Dies Urteil des Danziger Geschichtsforschers gewinnt dadurch an Bedeutung, dass ganz ähnlich wie er schon Caspar Hennenberger eine ihm vorliegende Königsberger Chronik mit der von Johann Daubmann 1566 gedruckten in Verbindung gebracht hat. Hinter dem ersten Kapitel einer von ihm abgeschriebenen Chronik „Wie das Land zu Preussen in dem Ersten von den Astronomis erfunden ist" etc. setzte er hinzu: „Besihe alhie ferner Taubmanns getruckte Chronica von B. bis auff das O., da solche Er aus dieser, daraus ich dis geschrieben, von wortt zu wortt genommen hatt." (Bl. 3.) Auch später noch macht sich Hennenberger seine Abschrift durch einen solchen Verweis leicht, wie z. B. Bl. 84 hinter dem Kriegsbericht von 1520: „Alhie besiehe des Daubmans Chronica 31b." Wir finden diese Abschrift in einem Sammelbande, welchen Hennenberger im Jahre 1578 geschrieben hat, und zwar in der Danziger Stadtbibliothek unter I. E. f. 18. Der Band ist 155 Blätter stark. Davon gehören an: Bl. 116—142 einem Auszug aus Paul Poles Chronik von dem Hochmeister Heinrich v. Richtenberg, Bl. 142—155 einer Beschreibung des samländischen Bauernkrieges nach „H. Camerarii Buch" und unter Verweis auf die Chronik Johann Freybergs Die vorangehende Chronik führt den Titel:

„Der Preussen Chronica von dem 1200. Jhar bis auff diese unsere Zeyt, In welchem alle hoemeyster mit ihren furnembsten Krigen, handlungen und thatten bis auff den itzigen Landtfursten erzelet werden mit erbawung aller Stette und Schlösser im Lande."

1) Lohmeyer a. o. O. S. 87 u. 241—243. Vgl. auch die Einleitung.

Auf Bl. 85 kündigt sich mit den Worten: „Den 16. May anno 1526 Ist das Frewlein von Dennemarck meynem g. h. Ehelichen vortrawet worden“ u. s. w. der Königsberger Chronist an, welcher die Wartzmann'sche Arbeit mit ostpreussischen Nachrichten fortsetzte. Die letzten Berichte lauten wörtlich: „Vom 60. Jahr bis in das 66. Jahr sein dem Alten fursten abgelogen und abgebettelt aus 3 Amptern als Stradaun, Insterburg und Angerburg 3081 huben zum theile gekaufft, hinder sich noch ane die unbeschrieben. Anno 1565. In diesem Jahr wart dem Hertzogen in Preussen ein Ritterbanck fur dem Schloss aufgeschlagen.“ Aber abgesehen von solchen Zusätzen haben wir es mit der Arbeit des Danziger Chronisten Bartholomaeus Wartzmann zu thun.

Dieser Henneberger'schen Abschrift steht das Ms. Boruss. Fol. 629 in der Königlichen Bibliothek zu Berlin sehr nahe. Es ist 164 Blätter in klein Folioformat stark, sauber und leserlich von mehreren Händen des 17. Jahrhunderts geschrieben. Die Geschichtserzählung reichte ursprünglich nur bis 1590, nachträglich sind dann aber noch einige Notizen, die bis 1670 gehen, hinzugefügt worden. Der erste Schreiber giebt sich in der Fortsetzung der Chronik von 1525—1590 als ein Königsberger zu erkennen, da sich seine Mitteilungen fast nur auf diese Stadt und das Herzogtum Preussen beziehen. Dagegen ist der Hauptteil der Chronik nach seinem Inhalte und den Wappenzeichnungen der 34 Hochmeister nichts weiter als eine teilweise verkürzte Abschrift von Wartzmanns Chronik. Die Abkürzungen werden besonders seit der Geschichte des Bundes häufiger. Viele Dokumente werden fortgelassen, Kriegsberichte zusammengezogen u. s. w. Am Schlusse aber wird die Verschreibung des HMs. Albrecht von Brandenburg gegen Land und Städte vom 3. April 1525 und der Krakauer Friedensvertrag vom 8. April wörtlich angeführt. Die Übereinstimmung mit Hennenbergers Handschrift tritt uns schon in dem verbotenus gleichlautenden Titel entgegen. Es darf daher jeder weitere Vergleich als überflüssig unterbleiben.

Möglich ist es, dass wir in diesem Manuskript eine Abschrift der Arbeit des Meisters Hans Mülfelt vor uns haben, dessen Annalen bis 1590 reichten und von Hennenberger benutzt worden sind. In dem von Pierson a. o. O. beschriebenen Kollektaneenbuche führt Hennenberger unter No. 25 auf fol. 235—276 zum Unterschiede von der in seiner Erklärung häufiger erwähnten „Chronica“ Mülfelts diese Quelle unter dem Titel auf: „Kurtze und warhafftige Beschreibung der vornembsten Geschichten und Sachen, so sich im Lande zu Preussen von Anno 1511 bey anfang loblicher Regierung des durchlauchtigen Fursten cet. Albrecht des Elteren cet. von Jahr zu Jahr zugetragen cet. (Ausz Meister Hans Mölfelt) Buch geschrieben, anno 1590 den 30. Sept. angefangen. Seine Annales von

mir genannt.“ Wir würden hiermit beide Quellen Hennenbergers, sowohl die Annalen als die Chronik Mülfelts, als noch vorhanden nachgewiesen haben.

Wie dem aber auch sei, jedenfalls steht nach den aus der Handschrift I. E. f. 18 angeführten Worten Hennenbergers fest, dass der Buchdrucker Daubman die Vorlage für seine kleine gedruckte Chronik nicht unmittelbar aus Danzig, sondern vielmehr von einem Königsberger empfangen hat. Um dies noch näher zu beweisen, stellen wir dem von Hennenberger angeführten Titel denjenigen der Daubmann'schen Chronik gegenüber. Dieser lautet vollständig: „Chronica. Kurtzer Auszzug der Preussischen Chronicken, von dem Jar 1200. bis auff diese jetzige unsere zeit, in welchem alle Hohemeister sambt etzlichen jren furnembsten Kriegen / Handlungen und Thaten / bis auff diesen jetzigen Lobreich regierenden Landesfürsten / erzelet werden / mit erbawung aller Stedt und Schlösser im Lande. — Zu Ehren und gnedigem gefallen / Dem Durchleuchtigsten Hochgebornen Fürsten und Herrn / Herrn Albrecht Fridenreich / Marggraffen zu Brandenburg / in Preussen zu Stettin in Pommern / der Cassuben und Wenden Hertzogen / Burggraffen zu Nürenberg / und Fürsten zu Rügen etc. Im Druck verfertigt / durch jrer F. D. Buchdruckern Johann Daubman / 1566.

Aus der Übereinstimmung der Titel ergiebt sich thatsächlich, dass Hennenberger Daubman's Quelle vor sich hatte. Wenn er nun von dessen Inhalt nur die von den Buchstaben B bis O reichenden 96 Seiten mit dem Original übereinstimmend bezeichnet, so muss das folgende kurze Hochmeisterverzeichnis von dem übrigen Text seiner Handschrift abweichen. Das ist in der That richtig, weil die letzten Teile der Daubmann'schen Chronik nur dürftige Auszüge sind, während die Urgeschichte Preussens bis auf des Herzogs Konrad von Masovien Zeiten vollständig abgedruckt ist. Und doch ist auch hier der Danziger Ursprung der Erzählung nicht zu verkennen. Wir brauchen z. B. nur den Bericht über den Krieg des Jahres 1520 in der Regierungszeit des Hochmeisters Albrecht von Brandenburg zu vergleichen, so finden wir, dass derselbe sich fast nur auf die Belagerung der Stadt Danzig durch das deutsche Söldnerheer im November des genannten Jahres beschränkt, während es z. B. von der Bedrohung Königsbergs durch die Polen im Juni kein Wort enthält. Bedarf aber die Behauptung von dem Danziger Ursprung dieser Partieen noch eines weiteren Beweises, so giebt Hennenberger in der Vorrede zu seinem Hochmeisterverzeichnis, welches er als Anhang zu der 1584 in Königsberg erschienenen: „Kurtze und wahrhafftige Beschreibung des Landes Preussen“ unter dem Titel: „Kurtze und einfeltige

Beschreibung aller Hohemeister Deutsches Ordens S. Mariae, des Hospitals zu Jerusalem etc." herausgegeben hat, folgenden Aufschluss:

„Günstiger lieber Leser, als ich diese zwey vorgehende Tractetlein Nemlich von den alten Preussen und austeylung des Preussenlandes gefertigt hatte, und solches dem Druckherrn[1]) gegeben, und er es uberschluge, hielt er es dafür, das es einzubinden zu dünne wolte werden: Und weil viel nachfragens nach der Chronicken, so Daubman vorzeiten gedrucket hatte, gewesen ist, aber kein Exemplar derselbigen mehr vorhanden were, achtet er es für gut, das man die Hochmeister kürtzlich hinten an drucket, welches nicht allein diese Tractetlein mehrete, sondern auch dienstlich und nützlich darzu were: Weil er aber von meniglichen verstanden, das eins teils falsch solte sein, und sonderlich was die Jarzal anlanget, bat er mich, Ich wolte der Hohemeister geschichte für mich nemen und was darinnen falsch were, corrigiren, welches ich im, als meinem guten Herrn und Freunde, auch als ein billige bitte abzuschlagen nicht wuste. Da ich aber dieselbige kurtze Chronicken neben dem Original (welche eine Chronica ist on namen, von einem Dantzker gemacht) für mich name, fand ich sie seer falsch und sonderlich in den Jarzeiten der Hohemeister Regirunge, darzu auch an etlichen örtern gar zu kurtz. Weil ich aber zuvoren aus vielen und bessern Chronicken der Hochmeister leben, so in Preussen regiret, was weitleufftiger zusamen gebracht hatte, nam ich dieselbigen neben etzlichen Chronicken für mich und hab diesen Extract daraus gezogen. Hab mich hierinnen nicht mehr, als der wahrheit, einfalt und kürtze, so viel müglichen beflissen." u. s. w.

Diesen durchaus klaren Worten des berühmten ostpreussischen Geographen und Geschichtsforschers habe ich meinerseits nichts weiter hinzuzusetzen, als dass die fehlerhafte Chronologie bei Daubman von mehreren anderen Handschriften der Wartzmann'schen Chronik vielfach abweicht, ohne dass diese letzteren richtigere Zahlen brächten als die übrigen. Wir müssen im Gegenteil hier zugeben, dass Wartzmanns Angaben über die Regierungszeit der Hochmeister, besonders in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, fast durchweg falsch sind; wir finden aber auch, dass seine Abschreiber vielfach die Chronologie eigenmächtig verändert haben. In dieser Beziehung haben die Arbeiten des Buchbinders Georg Ranis in Elbing und des Königsberger Buchdruckers Daubman nur noch zur Verwirrung beigetragen; auch Hennenbergers Verzeichnis hat nicht immer das Rechte in seinen Zahlenangaben getroffen, wie dies Toeppen im Anhange zu seiner Geschichte der Preussi-

[1]) Es war Daubmanns Nachfolger Georg Osterberger.

schen Historiographie klargestellt hat. Es lohnt deshalb nicht, die vielen Abweichungen der zahlreichen Handschriften in Bezug auf Jahr und Tag der erzählten Begebenheiten einzeln vorzuführen. Wartzmann übernahm seine Fehler zum grössten Teile aus seiner ersten Quelle, dem Auszuge der Elbinger Mönchschronik, da das Ebert Ferber-Buch bezw. die Auszüge aus demselben der Wahrheit näherkamen.

Was übrigens Daubmans Zuthaten in Bezug auf den Inhalt betrifft, so hat er den Abschnitt am Anfange: „Colmerland ward dem Orden gegeben“ aus einer polnischen Chronik entnommen; denn es heisst am Schlusse: „Dieses ist zum meisten teil genommen aus der Polen Cronica, wer da von weitleufftiger lesen wil, der neme die selbige vor sich, so wirdt er finden ein bessern bericht.“ Eine andere Frage ist die, ob die Wappen mit zu seiner Vorlage gehörten. Nun wissen wir aber, dass dieselben in fast allen Handschriften der 2. Wartzmann'schen Redaktion vorkommen. Auch Rackaus Chronik hat auf Bl. 189—207 die buntgemalten Wappen des alten Preussens, der Schwertbrüder, des Deutschen Ordens, des Kulmerlandes und der Hochmeister gezeichnet. Es dürften daher nur die auffallenden Figuren der Schildhalter eine freie Erfindung des Daubman'schen Formschneiders sein. Trotzdem sie vom heraldischen Standpunkte durchaus zu verwerfen sind, haben diese Wappen doch viel Beachtung und Nachahmung gefunden. Endlich zeigt Hennenbergers Vorwort, dass trotz der gerügten Mängel Daubmans buchhändlerische Unternehmung mit dem Auszuge der Wartzmann'schen Chronik einen bedeutenden Erfolg gehabt hat; denn die Nachfrage nach demselben war grösser als die Auflage. Die Thatsache, dass 1584 kein Exemplar mehr von dem Verleger zu erwerben war, beweist ebensosehr das allgemeine Interesse der Preussen des 16. Jahrhunderts für die Geschichte der Heimat, als die Wertschätzung der Wartmann'schen Arbeit. Man würde dem Danziger Chronisten keineswegs gerecht werden, wenn man nur von dem heutigen Standpunkt der Wissenschaft und der Kritik über ihn aburteilen wollte. Sein Verdienst wird richtiger verstanden aus der Würdigung, die ihm seine Zeitgenossen zuteil werden liessen. Diese haben eifrig nach der Danziger Vorlage gegriffen, um sie für ihre eigenen Interessen zu vervielfältigen, und der Königsberger Drucker wusste von vornherein, dass er selbst mit dem dürftigen Auszug dieser Quelle ein Bedürfnis des lesenden Publikums befriedigen würde. Was nun aber auffällt, ist sein völliges Schweigen über den Chronisten, dem er seinen Stoff verdankt. Dies hat dazu beigetragen, dass in der Litteratur kurzweg Daubman's Chronica so citiert wird, als wenn er selbst der Verfasser gewesen ist. Zieht man aber das Titelblatt zu Rate, so zeigt sich, dass Daubman sich kein grösseres Verdienst zuschreiben

wollte, als er es thatsächlich hat. Wenn er aber auch den Namen desjenigen verschweigt, der ihm seine Vorlage geliehen hat, so ist wohl anzunehmen, dass dieser Abschreiber bescheiden genug war, um ungenannt zu bleiben. Dass man Wartzmann Unrecht that, indem man sein eigenstes Werk ohne Weiteres zum teil abdruckte, dessen war sich der Drucker wohl kaum bei der damals gebräuchlichen Praxis im Bücherverlage bewusst. Jener war als Autor in Königsberg ganz und gar unbekannt, und nur der Inhalt seiner Arbeit verriet einsichtigen Forschern, wie Caspar Hennenberger, den Zusammenhang, dass die Chronik einen Danziger zum Verfasser hatte. Wäre auch nur das Geringste über ihn Hennenberger zu Ohren gekommen, er hätte uns sein Wissen nicht vorenthalten. Ist er es doch, der uns Bartholomaeus Wartzmann von einer Seite zeigt, die wir an ihm noch nicht kennen gelernt haben. Doch davon mag das nächste Kapitel handeln!

VI. Wartzmann's Rezesssammlung.

In dem Quellenverzeichnisse seiner „Erclerung der Preussischen grössern Landtaffel oder Mappen" führt Caspar Hennenberger unter dem Titel: „Gewisse Authores so nur geschriben und noch nicht gedruckt sein", an zweiter Stelle auf:

Bartholomei Wa[r]tzmans Landtäge und Recesse. Aus diesen hat er für den Text seines Buches verschiedene Nachrichten entnommen. Die meisten derselben finden wir bei ihm dort, wo er von Danzig handelt. Hier erzählt er nach „Wartzmann in Landtagk" S. 72—73 die verschiedenen Wunderzeichen, welche von den Zeitgenossen des grossen Krieges auf dessen nahe bevorstehenden Ausbruch gedeutet seien, wie z. B. die Zertrümmerung des Danziger Schlossturmes durch den Blitz am 15. Oktober 1449, das grosse Sterben im Juli 1450, der übermässige Reichtum an Kaulbarsen in der Mottlau, die Gefangennahme des grossen Fisches bei Weichselmünde und die Missgeburt eines Kalbes auf Langgarten im Jahre 1453. In der Kriegsgeschichte beruft er sich auf ihn unter Conitz dafür, dass der Komptur v. Elbing Heinrich Reusz von Plauen nicht mit 100, sondern mit 1000 Söldnern nach dem Abzuge der Danziger von Marienburg dorthin gezogen sei (S. 160); unter Danzig berichtet er die Entziehung des Radaunewassers vom 3. Oktober 1454 (S. 75), unter Dirschau die Kapitulation der Danziger Söldner vor dem Orden am 29. Sept. 1454 (S. 105) und unter Marienburg den Tumult wegen einer Hure desselben Jahres (S. 273). Ferner erwähnt er das fürchterliche Unwetter vom 8. Sept. 1482 und die Historie von Gregor Matern (1495) nach derselben Quelle. Eigentliche Landtagsverhandlungen aber berührt Hennenberger aus dieser Wartzmann'schen Quelle nur bei Erwähnung des Zolles von Labiau, wo er die Klagen der Danziger von 1453 anführt (S. 246), bei Besprechung der Wahl Ludwigs v. Erlichshausen (S. 306—307), der Thorner Niederlage zum Jahre 1485 (S. 459) und endlich bei dem Plane für die Errichtung eines westpreussischen Landgerichts (S. 116). Das letzte Ereignis fällt in den Februar 1505, darüber hinaus beruft sich Hennenberger nicht mehr auf Wartzmann.

Hält man sich an diese Daten, so hat Hennenberger eine Rezesssammlung die von 1449—1505 reichte, vor sich gehabt. Bei dem gerade nicht

sehr vollständigen Materiale, das uns für die Kenntnis der Landtagsverhandlungen vorliegt, würde es auf jeden Fall einen grossen Verlust bedeuten, wenn diese Sammlung gänzlich verloren gegangen wäre. Ich konnte deshalb Toeppen von vornherein nicht zustimmen, der in seiner Geschichte der Preussischen Historiographie über diese Hennenbergersche Quelle ziemlich absprechend urteilte. Dazu liegt aber umsoweniger Veranlassung vor, wenn wir die Spuren verfolgen, welche die Existenz der Wartzmann'schen Sammlung näher beleuchten.

Hennenberger ist es, dessen Führung wir uns anschliessen müssen, weil zuerst durch ihn der preussische Geschichtsforscher von Wartzmann's Rezessen Kenntnis erhielt. Ich habe deshalb eifrig unter seinen nachgelassenen Schriften Umschau gehalten, ob er nicht weitere Nachrichten von seinem Danziger Gewährsmanne zu geben in der Lage war. Nach lange vergeblichem Suchen habe ich denn auch in der Danziger Stadtbibliothek einen Sammelband entdeckt, der von Caspar Hennenberger herstammend, solche Mitteilungen enthält. Dieser Band unter der Signatur I E. f. 39 ist 307 Blätter stark, von welchen Bl. 38—105 eine Chronik mit folgender Titelüberschrift enthält: „Angefangen vom Jahr 1439 do Paul von Ruszdorff hoemeister in Preussen war. Und belanget den Bundt und andere sachen, so sich mit und in demselbigen zugetragen haben. 15. Januarij Jm 84. Jahr." Zweifelsohne geht aus diesen Worten hervor, dass wir es mit einem Teile eines grösseren Geschichtswerkes zu thun haben, zumal auch der rein sachliche Anfang (Bl. 39): „Anno 1439 hatt man zum Elbing eyne Tagfart gehalten" etc. auf diese Loslösung von dem übrigen Werke hindeutet. An der Handschrift, besonders aber an den Randbemerkungen, erkennt man, dass Hennenberger selbst der Schreiber gewesen ist. Die Erzählung reicht von 1439—1455. W i r k ö n n e n a l s o d a s e r f r e u l i c h e R e s u l t a t k o n s t a t i e r e n , d a s s d e r u n s n u r a u s s e i n e n g e d r u c k t e n g e o g r a p h i s c h e n u n d g e s c h i c h t l i c h e n A r b e i t e n b e k a n n t e H e n n e n b e r g e r e i n e g r ö s s e r e g e s c h r i e b e n e C h r o n i k b e s e s s e n h a t , v o n d e r e i n z e l n e T e i l e w e n i g s t e n s e r h a l t e n s i n d .

Was nun aber den vorliegenden Abschnitt dieser Chronik betrifft, so beruht er fast ganz auf einer Arbeit Wartzmanns. Nur sehr wenige Stücke hat Hennenberger aus anderen Quellen entlehnt; es sind dies (Bl. 41): die Klagen der Preussen zu Kulm über die Ungerechtigkeiten des Ordens Weihnachten 1440, nach der „Dantzker Chr. vom Ursprung des Bundes fol. 2; (Bl. 67b) das Unwetter vom 15. Oktober 1449, wo neben Wartzmann auch „Dan. Handbuchlein" zitiert wird; Bl. 129b und 131b Berichte von 1454 aus: „Funcii Gesch. wegen eynes Bundes". Den ganzen übrigen Stoff hat Hennenberger nach seinen fortwährenden

Verweisen im Text und am Rande, wie er gleich bei den ersten Worten berichtet, entnommen:

„Aus den Landtagen und Tagfarthen, so Wartzman ein Dantzker zusammengelesen". Hennenberger hat zwar die Form seiner Quelle verändert, den Inhalt hat er jedoch fast sklavisch übernommen; denn wie liessen sich sonst folgende Bemerkungen anders deuten? Im Verlaufe der Verhandlungen über die Tagfahrt in Elbing (Donnerstag vor Pfingsten) 1446 schreibt Hennenberger z. B. wörtlich (Bl. 61b): „Auch so habt ir uns auszgeleget uff freyheytten und Privilegium in solcher gestalt und wortten, do wir uns nimmer wollen ingeben", und dazu am Rande: Haec non intelligo. Hier liegt doch der einfache Lesefehler vor: uff für unser, dann ist der Satz doch nicht mehr misszuverstehen. Die Schuld an diesem Versehen trug offenbar die undeutliche Schrift der Quelle; denn Bl. 95 klagt Hennenberger geradezu am Rande: „undeutlich das Original zu besehen." Trotzdem schreibt er den Bericht vollständig ab, ebenso wie (Bl. 75b) bei der Tagfahrt zu Elbing (14 Tage vor Ostern 1450), wo er offen bekennt: Obscura et falsa narratio! Dreimal nimmt Hennenberger seinen Danziger Gewährsmann ausdrücklich in Schutz gegen anders Urteilende, so (Bl. 42b) gegen Paul Pole, der die Absetzung Paul v. Ruszdorffs in das Jahr 1443 verlegt hatte, während sich aus den Landtagsakten das Jahr 1441 ergäbe, ebenso bei den Verhandlungen über den Pfundzoll auf der Marienburger Tagfahrt (Sonntag vor Jocunditatis 1442), wo die Städte behauptet hatten, dass der Pfundzoll vor 50 Jahren noch nicht bestanden habe, „wiewol Wartzman sagt, Er sey Anno 1368 gewesen, das könne er beweysen", und endlich gegen Achilles Scipio, welcher den Prozess der Bundgenossen vor dem Kaiser falsch beschrieben habe (Bl. 126b—127b), wie er denn auch das Verhalten der Städte zur Zeit der Schlacht von Tannenberg gegen den Orden ganz anders beurteilt hätte, denn „Wartzman sagt, er finde es anders in alten Recessen". Schon aus diesen Mitteilungen, die ja mit dem oben besprochenen Inhalt der „Erclerung" etc. übereinstimmen, ist zu entnehmen, dass Wartzman sich nicht begnügt hat, die einzelnen Landtagsverhandlungen für sich abzuschreiben, sondern dass er auch bisweilen einen verbindenden Text, mindestens aber häufig erklärende Zusätze gemacht hat. Gerade diese sind besonders wichtig, weil sie uns von einigen der ältesten Danziger Chronisten Kenntnis geben. Bevor wir aber hierauf an der Hand von Hennenbergers Überlieferung eingehen können, müssen wir das Schicksal preisen, welches uns einen originellen Teil der Wartzmann'schen Landtagssammlung bewahrt hat.

Ich fand nämlich in der Danziger Stadtbibliothek unter der Signatur I E. f. 26 ein in ein bedrucktes Pergamentblatt gebundenes Manuskript

von 187 Blättern, in welchem versteckt unter dem Titel: Manuscript über den Bund in Preussen A die Landtagsrezesse von 1439—Januar 1453 von einer zierlichen Hand verzeichnet sind, wobei zahlreiche Noten am Rande teils zustimmend, teils widersprechend, teils auch ergänzend Wissenswertes mitteilen. Der Schreiber bezeichnet sich auf Bl. 77 mit den Buchstaben B. W. und zwar an einer Stelle, die nicht den geringsten Zweifel aufkommen lässt, dass damit Bartholomeus Wartzmann gemeint ist; denn es ist jenes von Hennenberger hervorgehobene Citat über den Pfundzoll: „Anno 1368 āgelt gewest, kan ich B. W. beweysen.“ Bedürfte es noch eines weiteren Stützpunktes für diese Behauptung, so würde der Anfang: Anno 1439 ist ein tagefartt zum Elbinge gewest etc., wie wir sie bereits aus Hennenbergers Abschrift kennen, auch den letzten Schimmer eines Verdachtes beseitigen. Wir haben es also thatsächlich mit einem Teile des Originals zu thun, welches Hennenberger vorgelegen hat. Auffallend ist, dass dessen erhaltene Arbeit gerade da einsetzt, wo Wartzmann in diesem Bande beginnt. Man könnte daraus schliessen, dass Wartzmann erst mit dem Jahre 1439 seine Rezesssammlung begonnen hat, und dass Hennenberger also vorher keine solche Quelle gekannt hat. Beides verbietet aber ein Umstand, auf den wir weiter unten zurückkommen werden. Hier genügt es, noch einmal auf den für damalige Zeit ganz ungewöhnlichen Anfang hinzuweisen.

Betrachten wir aber zunächst Wartzmann's Handschrift etwas genauer, so finden wir, dass er sehr vorsichtig und sorgfältig beim Abschreiben der auf dem Danziger Archiv bewahrten Originalrezesse verfahren ist. Findet er z. B. bei früheren Landtagen Ankündigungen der folgenden und bleibt ihm der Rezess darüber verborgen, so schreibt er z. B. Bl. 4:

Tagfard auf Crucis }
Tagfard auf Catharina } hab ich O.

oder bei einer anderen Zusammenkunft in Marienburg 1439 am Rande: „Die tagfard hab ich nitt.“ Aus ganz demselben Grunde, weil ihm das Material fehlt, lässt er für die Verhandlungen von 1448 und 1449 die Blätter 131—134 leer, um später Nachträge machen zu können. Im Übrigen hält er sich an den Wortlaut seiner Quelle, er giebt das „wir“ ebenso wieder wie Bl. 3: „unser gnediger her homeister hatt uns tzugesagtt.“

Wie die Randbemerkungen gedeutet werden müssen, das zeigen die sehr häufig vorkommenden Worte: „Nota, Notabene, Merck, Merck wol, Verste! oder auch die einfache Zeichnung einer Hand. Sie haben offenbar den Zweck, gewisse Ereignisse hervorzuheben, entweder zur Orientierung für denjenigen, der den Zusammenhang der einzelnen Verhand-

lungen nicht kannte, oder zur Erleichterung des Gedächtnisses für denjenigen, welcher die Rezesssammlung zu urkundlichen Belegstellen für eine besondere Geschichtsdarstellung verwerten wollte. In allen Stücken zeigt sich Wartzmann als ein sehr sorgfältiger Beobachter und gewissenhafter Interpret. So schreibt er z. B. Bl. 60b gelegentlich eines Schreibens der Elbinger an die Königsberger 1441 wegen des Bundes: „Nota. Allhyr verheischen dye Kunigsberger bey land und steten tzu bleiben, aber dy alte statt wartt treulos vom Bunde Ao. 1445. Sunst nichts in dissem brife tzu bedeutten.“ An anderer Stelle (Bl. 66) berichtet Wartzmann, wie der Hochmeister im Jahre 1442 dem Rate der Stadt Danzig befohlen habe, darauf zu halten, dass die Tonnen, bevor sie die Träger und Brauer in Gebrauch nehmen, sämmtlich geaicht und mit dem Stadtzeichen versehen werden, dass er aber auch zugesagt habe, an den Komptur von Danzig zu schreiben, damit „ein solchs auch auf dem Seinen, allse aldestadtt und Jungestadt soll gehallden werden.“ Dazu macht er die Randbemerkung: „Nota: Der Kumptor tzu Dantzig hatt der altenstadtt und Jungestat tzu gebytten,“ gewiss eine scharfsinnige Beobachtung für einen im 16. Jahrhundert lebenden Danziger, die von dem Verfassungsleben der damals geeinten Sondergemeinden in älterer Zeit wenig oder garnichts wussten. Wartzmanns Interesse für diese Fragen ist aber so gross, dass er, worüber uns Hennenbergers Chronik Bl. 148b—149 belehrt, ihnen beim Jahre 1454, wo die grosse Veränderung eintrat, einen längeren Abschnitt widmet. Wie genau er Bescheid weiss, ergiebt sich aus folgender Bemerkung über die Jungstadt: „Die Bücher so auff ihrem Rathhause waren, uberantworth man dem Rath in der Rechtenstadt den 9 Septembris und ist von dieser Statt nicht mehr geblieben als S. Michelkirchlein, das itzt ein Spittal ist und zu allen Gottes Engeln heist.“ Noch einmal kommt er auf diesen Stoff im Jahre 1455 zurück, wo er an den Streitigkeiten der Fleischergewerke zeigt, zu welchen Consequenzen die Zerstörung der Jungstadt und die Aufnahme ihrer Bürger in die grössere Gemeinschaft Veranlassung gab (ebenda Bl. 185).

Solche Notizen sind sowohl ihrer Neuheit als auch zur Charakterisierung unseres Autors überaus wertvoll. Indessen ist die Zahl derselben so gross, dass wir nicht alle erwähnen können, nur einige zur Beleuchtung der an der Entstehung des Bundes beteiligten Faktoren mögen ihrer Eigentümlichkeit wegen hier wiederholt werden. So giebt Wartzmann zu den langen Verhandlungen der drei Ordensmeister im Jahre 1440 folgenden Kommentar: „NB. es war nit die ursach, das die Meister von Deudschland und Lifland hir kamen, umb ihr Zwitracht tzu entscheiden, sonder der homeister hett sie gefordertt, den pfundtzoll und

anders helfen tzu erhalten. Davon hernach.“ (Bl. 27); „NB. es duncket mich, es sey ein Kaukelfust twischen den Meystern gewest, und ist in umb den ℔zol tzu thun gewest.“ (Bl. 44.) „Teutsch meyster hatt gethan wie ein Nar. Meyster aus Teutschlandt Scheydett ab von Landen und steten unvertragen.“ (Bl. 45b.) Von dem HM. Conrad von Erlichshausen und seinem scheinbaren Eingehen auf die Wünsche der Stände sagt Wartzmann „No. Homeister wolt gern dy stett von ander trennen.“ (Bl. 71.) „Homeister, dem gefiell allzeit der stete vorgeben, und tzu letztt ist es nichts.“ (Bl. 127). Von seines Nachfolgers Politik aber giebt er gelegentlich der Sendung des päpstlichen Legaten im Jahre 1450 folgende Schilderung: „Hie gehet es an. ☞; Der Bund höchlich geschmehet. Dis spill Rychte alles der Ordeñ an, doch heimlich. — Homeister wolte gerne Lañd und stete aufs eis furen.“ (Bl. 134b.) Den entschiedensten Gegner des Bundes erkennt Wartzmann ganz richtig in dem Bischofe Franz Kuhschmalz von Ermland; von ihm sagt er: „Byschoff hatt den Steten viel Nasen angesetztt.“ (Bl. 95); „Disser Byschof ist abermal wydder dy stete; Bischof von Heilsberg hatt alltzeit den steten Brillen verkauftt.“ (Bl. 104). An den Parteigängern des Bundes gefällt ihm besonders das feste Zusammenhalten der Städte unter einander; so ruft er, als Danzig für das wegen „Herman Levenicht Sache“ bei der Fehme in Deutschland verklagte Braunsberg 1446 eintritt, aus: „Merck wy fein dy stete einer dem andern in seinen sachen gerathen hatt“ (Bl. 121.) Im Jahre darauf bemerkt er zu dem Widerstande der Städte gegen die von der Ritterschaft verlangte freie Ausschiffung des Getreides, wodurch grosse Teuerung herbeigeführt wäre: „Nota: Wy sorgfelltig dy stete vor dy gemeyne uñd vor dy Armen gewest sein, und wy treulich sie vorgestanden Yre unterthanen.“ (Bl. 129). Insbesondere unterlässt Wartzmann nicht, das Verdienst seiner Vaterstadt hervorzuheben. Deshalb erwähnt er 1440: „Nota Dantzker wollen sich nit von der hense trennen und lasseñ dy schifart anstehn bis auf Johanny um der Hollander willen.“ (Bl. 29). Indessen ist er, trotz einer gewissen Voreingenommenheit für die Bundgenossen, die ja zum Teil eine natürliche Folge seines einseitigen Quellenmaterials war, nicht so blind, um den Zustand unter der polnischen Herrschaft für besser zu halten, als er es war. So bekennt er offen bei der Verbesserung der Rechtsprechung auf dem Lande, dass 4 „redliche wyssende manne“ von der Schöffenbank den Kläger zu der Herrschaft begleiten sollen, um das Urteil zu holen: „Were ytzund wol hochnotig, den die armut wirtt gar underdruckett.“ (Bl. 30). Eine ähnliche Bezugnahme auf seine Zeit liest man heraus, wenn man seinen Zusatz über die Statuten für die Weichselfahrer 1442 vernimmt: „Dy alten haben gewust, ir gesinde tzu zemen.“ (Bl. 66).

Diese Proben aus dem stattlichen Vorrat der Wartzmann'schen Randnotizen werden genügen, um uns ein Bild zu geben von dem Zwecke, dem sie dienen sollten. Man merkt sofort, dass dieselben gewissermassen ein kurzes Inhaltsverzeichnis ersetzen sollten. Wir sind auch nicht im Zweifel darüber, dass dasjenige, was in den kurzen Notizen nur angedeutet wurde, teilweise einer näheren Ausführung bedurfte. Dass solche thatsächlich in der Absicht Wartzmann's lag, müssen wir aus folgendem Citat schliessen. Bei der Erzählung, wie sich Land und Städte um Eintracht und Vereinigung zum gegenseitigen Schutze bemüht hatten, heisst es: „Nota: Des bundes in Lyfland der erste und anfangk des bundes in preussen. Vide im gedenckbuch." (Bl. 5). Wir erfahren hier, dass Wartzmann für dasjenige, was ihm besonders erwähnenswert schien, ein eigenes Buch besass, in dem einzelne seiner Bemerkungen genau begründet waren. Fast könnte man aus der Häufigkeit der „Nota" etc. einleitenden Worte schliessen, dass er in seinem Gedenkbuch alle derartigen Bemerkungen eigens für den Zweck der Überarbeitung eingetragen hatte. Wir werden jedoch sehen, dass dies Memorialbuch mehr enthalten haben muss, als in dem Titel angedeutet ist. Hierbei müssen wir seinen Freund Stanislaus Bornbach zu Rate ziehen; denn dieser beruft sich in den einzelnen Bänden seines grossen Geschichtswerkes, von dem seine sogenannte Rezesssammlung nur das 6. Buch ausmacht, ganz ausdrücklich auf diese Quelle.

So entlehnt er die Erzählung von dem Zwiste der Bürger Stralsunds und Greifswalds mit den von Kampen im Jahre 1417 „Aus dem denkbuch Bar. Wartzmans"[1]), ebenso das im Jahre 1440 durch den Bischof von Ermland und Johann von Baisen mit dem Hochmeister geführte Gespräch über die Abschaffung des Pfundzolles, „das Bartolomeus Wartzman in seinem denkbuchlein schreibt"[2]). Wenn auch nicht ausdrücklich genannt, so scheint doch dies Gedenkbuch die Quelle zu sein, nach welcher Bornbach unter blosser Erwähnung des Autors ein vor dem Könige Kasimir in Danzig aufgeführtes Turnier im Jahre 1457 schildert, und nach welcher er die Versetzung des silbernen Kirchengerätes in Danzig bei Ausbruch des grossen Krieges an die Bürger und die Auslösung desselben erzählt[3]).

Allerdings könnte diese letzte Notiz ihrer Form nach auch in einem Wartzmann'schen Rezessband vorkommen. Sie mag übrigens hier vollständig Erwähnung finden: „Ao. 1453 (?) ist der grosse Krigk angefangen ϱ. Merk als man Marienburg losete und andere stette, do vor-

---

1) Bornb. sogen. Recessb. III p. 653. 2) Ms. Boruss. Fol. 246. p. 166. 3) Bornb. sogen. Recessb. IV p. 670.

satzte man das silberwerk aus allen Kirchen zu Dantzke den burgern, auf das man geldt krigete, dan die stette hatten kein geldt, so pober hette der orden die stedte gemacht. Und disz theten vile stedte umb geldt zu erlangen, und disz vorsatzte silberwerk hot man am ersten gelost aus dem gemeinen pfundkasten, iedoch hat man dem Konge erstlich sein tribut geben.“ Dazu ist von Bornbach selbst der Zusatz gemacht worden: „B: Wartz:“

Diese Stelle lässt im Verein mit den obenerwähnten Notizen erkennen, wie wertvoll der Inhalt von Wartzmanns Gedenkbuch für die Geschichtsschreibung war. Man sieht in das innerste Getriebe der Stadtverwaltung zu einer Zeit, wo deren Entwickelung an einem sehr wichtigen Wendepunkte stand. Wie selten erfährt man sonst bei den Chronisten etwas über die finanziellen Verhältnisse der Kommunen! Und so gross ist der Eindruck dieser Erwähnung auf den zeitgenössischen Geschichtsschreiber, dass er im Gegensatz zu vielen anderen Entlehnungen aus derselben Quelle nicht unterlässt, den Namen des Gewährsmanns eigenhändig hinzuzufügen. Leider fehlen uns weitere Angaben über den Umfang dieser Wartzmann'schen Arbeit. Der Anhalt, den Bornbachs Bezeichnung „denkbuchlein“ gewährt, ist nur geringwertig, weil sich nicht deutlich erkennen lässt, ob damit das Format oder der Inhalt näher bestimmt werden sollte. Es lässt sich jedoch mit einiger Sicherheit annehmen, dass bei der Anlage des Memorialbuches der Schreiber von dem doppelten Gedanken geleitet wurde, seinem persönlichen Interesse in der Unterstützung seines Gedächtnisses zu dienen, als auch die ihm wichtig scheinenden Begebenheiten aus den einzelnen Stadien der Landtagsverhandlungen zu einer für den Geschichtsforscher wertvollen Darstellung zu verarbeiten. Als eine wichtige historische Quelle hat es Bornbach wenigstens gekannt und geschätzt. Und dieser ist es doch, der uns von Wartzmann's gesamter schriftstellerischen Thätigkeit den besten Aufschluss geben kann; denn er hat nicht bloss mit Wartzmann, solange derselbe lebte, im Austausch ihrer gegenseitigen Quellenfunde gestanden, er muss auch den handschriftlichen Nachlass desselben übernommen haben.

Was diese Behauptung betrifft, so habe ich bereits in meiner früheren Arbeit zur Danziger Historiographie hervorheben können, dass nach Angaben eines älteren Geschichtskenners Wartzmann bei der Herstellung des letzten Bandes der sogenannten Bornbach'schen Rezesssammlung neben einem gewissen Johannes Prima mitgeholfen hat; denn hier sind deutlich drei Handschriften zu unterscheiden [1]). Nun stellt sich

[1]) Zeitschr. des Westpr. Geschv. H. XXXI S. 6.

aber bei einer Durchsicht der Bornbach'schen Bände heraus, dass Wartzmann einen viel grösseren Anteil an dem Zustandekommen des Geschichtswerkes seines Freundes gehabt hat. Abgesehen von den schon oben erwähnten Nachrichten, deren früheste in das Jahr 1417 fällt, citiert Bornbach ihn in folgendem Zusammenhang: Im Jahre 1422 hatte der Hochmeister den Danziger Rat zur Beschickung eines Städtetages in Elbing zum 4. Dezember aufgefordert, sowohl um anderer Sachen willen als auch wegen der Anhaltung etlicher dem Orden gehöriger Güter: „Dan wie ich ausz des Bartolemeus Wartzmanns schriften befinde, so sol der hohmeister auf den Donnerstag noch Marie geburt (8 Sept.) verbotten haben in Dantzke, das man keinerley getreide weder weitzen, korn, mehl, gerste, haber, maltz noch hoppen mit nichten aus dem lande zu furen gestadte, domit man der teuerung im lande vorkommen mocht"[1]). Ferner nimmt Bornbach auf diese Quelle im Jahre 1440 Bezug, wo er von den Streitigkeiten innerhalb der Ordenskonvente spricht: „Darnach machten sie auch viel Uneinikeit under sich und reitzeten den hohmeister zu vilen unbilligen Dingen, wie dasz aus diesem nochgeschriebenen brieffe, welchen ich under des B. Wartzmanns alden scarteken gefunden hab, genugsam zu vorsehen ist. Anno 1440 den 8 April schreiben die hern von Dantzke also ahn die Ritter und Knechte, oder wie ich erachten kan, ahn die hern von Thorn, an dy von Elbinck, an die von Colmen, dan es war kein Ueberschrift dor bey" etc.[2]).

Achtet man auf die Form dieser Mitteilung, so ergiebt sich, dass Bornbach fast wörtlich seinen Gewährsmann abgeschrieben hat. Dies tritt uns noch deutlicher entgegen in dem von Bornbach reproducierten Abschnitte: Der Dantzker beschwere von der duppelten metze (am 25. Februar 1453)[3]). Hier lautet der Eingang wörtlich: Erstlich ist ungefehr 60 yar oder anno 1391 — dasz die mule zu Danzig abbrante" u. s. w. Während dies aber von der Hand eines anderen Schreibers verzeichnet ist, schiebt Bornbach an die Stelle, welche ich durch einen Trennungsstrich angedeutet habe, ein: „wie es Sten. Bornbach befunden". Das hatte offenbar den Zweck, von dem unmittelbaren Entlehner auf den ursprünglichen Autor zurückzuführen. Das bestätigt dann ein anderer textlicher Zusatz von Bornbachs Hand, den ich durch die eckige Klammer kenntlich mache: „Disz habe ich [Bartolo: Wartzman ausz] Stenzel Bornbachs schrieft geschrieben, aber zur verbesserung finde ich in einer alden schrift, so ich habe, von beschwerung der duppelten metzen, es ist geschehen (im iar abgemeldt) dasz die mule hir zu Dantzig verbrante"

1) Ms. Boruss. Fol. 246. p. 11.
2) ibidem p. 186.
3) D. St. B. in Uph. B. Chronik 1449—1456 p. 160—161.

etc. Aus diesem Citat erkennt man leicht, wie die Beziehungen der beiden Danziger Chronisten zu einander gewesen sind. Wartzmann hat den Mühlschreiber Bornbach zunächst wegen der allein in Danzig erhobenen Abgabe der doppelten Metze als den besten Sachverständigen zu Rate gezogen, um von ihm zu erfahren, dass nach dem Brande von 1391 der Komtur Rat und Gemeinde bittend angegangen wäre, zum Neubau ein Jahr lang die doppelte Abgabe zu geben, dass dann aber der Orden trotz aller Klagen und Beschwerden das durch Bitte erlangte in ein Gewohnheits- und Hoheitsrecht umgewandelt habe. Mit diesem Berichte nicht zufrieden, wendet sich Wartzmann an die Brauerzunft, der sein Vater, Bruder und Schwager angehörten, und erfährt hier, dass Rat und Gemeinde auf Bitten des damaligen Komturs und Mühlmeisters die Brauer angewiesen hätten: „ein iar lang die volle metze von dem maltze zur besserung undt wiederbauung der mulen“ zu geben, dass aber als das Jahr um war, die neugewählten Ordensherren als Komptur und Mühlmeister die Bitten um Beseitigung dieser drückenden Steuer mit den Worten abgeschlagen hätten: „sie hettens also gefunden undt wolden es auch also behalten“. So ist es gekommen, dass, trotzdem viele Klagen seitdem darüber laut geworden sind, noch zu Wartzmann's Zeiten dieselbe Abgabe weiter erhoben wurde. So die Überlieferung, welche Bornbach aus Wartzmann's Rezesssammlung genau abschreibt! Trotzdem kommt er später noch einmal auf denselben Gegenstand zurück. Aber er setzt den Brand nicht mehr ins Jahr 1391, sondern 1371 bezw. 1372, weil er erfahren hat, dass die Abgabe vor 1453 bereits 81 Jahr lang erhoben sei, und dass sie jährlich 6000 Mr. Einnahme erbracht habe. Man ersieht aus dieser Art der Berichterstattung, dass Bornbach[1]) bei der Abschrift der Rezesssammlung sich von Wartzmann's Arbeit hat leiten lassen. Das wird auch klar, wenn wir in einem anderen Teile von Bornbachs Chronik folgenden Hinweis lesen, dort, wo es sich um die Übergabe des Kneiphofs am 13. Juli 1455 handelt:

„Domitte aber den Dantzkern nichts vorzuwerfen oder zu verweisen wer, das sie iren ehren nicht genugk gethaen hetten bei den Kneiphofern, hot man in ein solch gezeugnisz gegeben oder pasbort, welches noch heutiges tages bey mir B. W vorhanden und in vorwarunge ist von wort zu wort als volget“ etc.[2]). Dieser Abschnitt steht in einem Teile des Bandes, den Bornbach mit eigener Hand geschrieben hat. Nicht bloss seine von ihm beschäftigten Schreiber, sondern auch er selbst hat Wartzmann's Rezesse wörtlich ausgeschrieben. Das B. W. ist freilich von

---

1) ibidem p. 218—220.
2) ibidem p. 577.

ihm eingeschaltet, wie er denn auch in einigen von anderen Händen geschriebenen Berichten den in erster Person von sich sprechenden Autor als B.W. nachträglich bezeichnet hat. Ja, wo ein Missverständnis möglich ist, nennt er sich selbst wie z. B. bei Erwähnung des Privilegiums vom Juni 1454 als „der Stentzell Bornbach", welcher dasselbe 1570 den Hundertmännern auf dem Rathause vorgelesen habe[1]).

Da nun aber auch in diesem Chronikenband drei Handschriften vorkommen, so entstehen die Fragen: Hat Wartzmann direkt Rezesse für Bornbachs Sammlung abgeschrieben, oder hat dieser solche Wartzmannschen Abschriften nach dem Tode ihres Verfertigers einfach übernommen? Die für Bornbachs letzten Rezessband schon erwiesene Mitarbeiterschaft lässt offenbar Beides als möglich erscheinen. Indessen ist eine dritte Möglichkeit nicht ausgeschlossen. Bevor wir diese aussprechen, wollen wir jedoch den letzterwähnten Bornbach'schen Chronikenband auf seine drei Handschriften prüfen. Die erstere reicht von Seite 1—274, zeitlich vom 1. Januar 1449 bis Ende 1453, die zweite beschreibt auf S. 277 bis 488 das Jahr 1454, die dritte befasst sich auf S. 489—706 mit den Ereignissen des Jahres 1455, während beim Jahre 1456 auf den S. 709 bis 973 wieder die erste Handschrift einsetzt. Auf den ersten Blick leuchtet ein, dass hier eine methodische Arbeitsteilung vorliegt. Während wir nun in der dritten Handschrift diejenige Bornbachs wieder erkennen, bleibt die Frage offen, wem die beiden anderen angehören. Die zweite ist die schönste unter ihnen. Jch wage aber, da ich eine genauere Schriftvergleichung nicht habe vornehmen können, keineswegs zu behaupten, dass sie dem „Hansz Prima von Guben", der unter dem 1. Mai 1574 als „ein Schreiber" in das Danziger Bürgerbuch eingetragen ist, angehört, weil ich weiss, dass Bornbach bei seinen zahlreichen geschichtlichen Arbeiten auch zwei jugendliche Schreiber Ludert und Heinrich beschäftigt hat. Dagegen muss aus den Stücken, die von der ersteren Hand geschrieben sind, wenigstens auf Wartzmanns Teilnahme geschlossen werden.

Es findet sich hier nämlich auf S. 231 folgende bedeutsame Stelle im Text: „Folgen etzliche ursachen des bundesz, welche zuvor nicht gaer [!] vermeldet, noch zum bericht nicht geschrieben sindt, so landt und Stet auf eine tagefardt under sich gedacht aus einer alten schrifft von wort zu worte vorzeichnet undt geschrieben". Dazu bemerkt Bornbach mit eigener Hand am Rande: „Diese ursachen sollen [vor Wartz] hinden stehen, do Magr. Merten Meier mit Doctor Knorren sich zanken. zeichen @ über 7 bletter". Die eingeklammerten Worte sind nachträglich durchstrichen, und dafür ist dann hinden übergeschrieben worden. Offen-

1) ibidem p. 382.

bar wollte Bornbach hier sagen: vor Wartzmanns berichtigender Einschaltung; denn S. 244, wo am Rande Bornbach wieder auf das Zeichen (Ø verweist, steht im Text durch Klammern eingeschlossen: „alhie sollen die ursachen desz bundesz folgen, so ich in [den][1]) B. etlichen negsten blettern vor diesem habe geschrieben“. Wenn hieraus nicht gefolgert werden müsste, dass Wartzmann selbst diese Umstellung für nötig gehalten hat, und dass Bornbach die Andeutung darüber in seiner Quelle zu spät beachtet hat, so bliebe nur noch die Annahme übrig, dass Bornbach hat andeuten wollen, dass nur ein Teil der „Ursachen des Bundes“ auf Wartzmann's Darstellung beruht. In jedem Falle erkennt man den Gebrauch seiner Arbeit durch den im Dienste Bornbachs stehenden Abschreiber. Selbst dann aber ergiebt sich die Schlussfolgerung, dass Bornbach sich mit seinem Freunde in die Abschrift der auf dem Archiv bewahrten Originalrezesse geteilt hat, indem jedem ein bestimmter Zeitraum zugewiesen wurde, von dem er für beide Privatsammlungen Abschriften der vorkommenden Rezesse liefern musste. Das ist von den 3 oben bezeichneten Eventualitäten diejenige, welche die grösste Wahrscheinlichkeit nach meinem Dafürhalten für sich in Anspruch nehmen darf.

Wir könnten es nun ganz unentschieden lassen, ob Bornbachs dritter Mitarbeiter Hans Prima aus einem ähnlichen Grunde für eine eigene Rezesssammlung beteiligt war, indessen scheint es ziemlich sicher zu sein, dass dieser erst dann für Bornbachs Unternehmen gewonnen wurde, als Wartzmann durch Krankheit ihm entzogen war. Zunächst ist doch zu bedenken, dass Bornbach in seinem Geschichtswerke kein anerkennendes Wort für die Thätigkeit Primas übrig hat, während er Wartzmann volle Gerechtigkeit widerfahren lässt. Es lässt sich dies Schweigen wohl am Besten dadurch erklären, dass der öffentliche Schreiber Hans Prima gegen klingende Entschädigung die Arbeit leistete. Damit würde denn auch die saubere Reinschrift seiner Rezesse im letzten Bornbach'schen Bande gut übereinstimmen, die sich vorteilhaft von den beiden anderen, vielfach verbesserten Schriften unterscheidet. Berücksichtigt man aber endlich auch den Unterschied in der sozialen Stellung, sowie den Umstand, dass Prima erst wenige Jahre vor Bartholomeus Wartzmanns Tode Bürger in Danzig geworden ist, so wird es wenigstens wahrscheinlich, dass er den fehlenden freiwilligen Mitarbeiter hat ersetzen sollen. Zu dieser Annahme bestimmt mich auch eine Erörterung über den Abschluss der Wartzmann'schen Rezesssammlung.

Hennenberger erwähnt sie zum letzten Male im Februar 1505 in seiner Erclerung, und Bornbachs letzter Rezessband reicht von 1501 bis 1520, sodass um die Zeit von 1505 Wartzmann's Hand erlahmt sein

[1]) Das Wort den ist durchgestrichen und B. etlichen darübergeschrieben worden.

muss. Da ich augenblicklich Bornbachs Band nicht zur Hand habe, um ihn auf diese Vermutung hin zu prüfen, so bleibt uns nur Hennenberger als Ratgeber übrig. Dieser hat nämlich in seinem Sammelbande I E f. 39 nach einigen anderen Bestandteilen, auf die es hier nicht ankommt, Bl. 229—235 folgenden wichtigen Abschnitt: „Auszzug ausz den Acten, so ein Dantzker Joannis Wartzman genant hatt zusammengelesen und ausschreiben lassen.“ Dem Inhalte nach besteht dieser Auszug aus den Rezessen der Tagfahrten von 1504 (beginnend mit Lublin) bis 1508 (schliessend mit Marienburg, Donnerstag vor Neujahr). Es ist also der Sohn, welcher des Vaters unterbrochene Arbeit noch über einige Jahre weiter fortgeführt hat, als dieser vermutlich schon krank lag. Oder war Johannes Wartzmann von seinem Vater auch sonst bei der Abschrift der Rezesse beschäftigt worden? Es will mir dies glaublicher erscheinen als die Annahme, dass er erst nach seines Vaters Tode sich für dessen Lebenswerk interessiert haben soll. Auch dürften Hennenbergers einleitende Worte nicht ganz zuverlässig sein. Sie stammen aus dem Jahre 1584. Damals war unser Johannes Wartzmann noch ein junger Student, der nur selten in der Heimat weilen konnte. Wie wir aber aus seiner oben erzählten Lebensgeschichte wissen, war er niemals recht bei Kasse, wie sollte er nun durch einen gemieteten Schreiber die Rezesse abschreiben lassen, während er andererseits doch soviel Interesse hat, um das Material zu sammeln? Ich glaube, dass hier eine Verwechselung der Thätigkeit von Vater und Sohn vorliegt. Bartholomeus besorgte die Zusammenstellung des Stoffes und Johannes übernahm die Abschrift. Auf solche Thätigkeit eines jugendlichen Schreibers, der von Wartzmann kontroliert worden ist, habe ich schon bei Erörterung der Handschrift I E. f. 33 hingewiesen. Auch rühmt Johannes von seinem Vater, dass er ihn frühe zu wissenschaftlichen Studien angehalten hätte. Wer wollte leugnen, dass die Thätigkeit eines Rezess- und Chronikenabschreibers nicht als wissenschaftliche Arbeit damals angesehen worden ist? Endlich halte ich es auch nicht für wahrscheinlich, dass Johannes Wartzmann, dessen Interesse den exakten Wissenschaften der Medizin und Chirurgie zugewandt war, später noch Zeit und Mittel auf die Fortsetzung von seines Vaters unvollendeter Arbeit verwandt habe; ebensowenig ist es mir glaublich, dass der Mühlhausener Pfarrer Hennenberger auf seine Kosten durch Vermittelung desselben sich die Abschriften der weiteren Rezesse habe beschaffen lassen. Lag ihm soviel an solcher urkundlichen Quelle, dann hätte er sie wohl mit Unterstützung seines herzoglichen Landesherrn, von dem er für alle seine Arbeiten Anregung und Förderung erfahren hat, leichter und billiger in Königsberg erlangen können. Es bedarf

aber wohl keines weiteren Wahrscheinlichkeitsbeweises mehr, wenn man Hennenbergers letzte Erwähnung in der Erklärung von 1505 mit dem von Johannes Wartzmann herrührenden Auszug zusammenstellt.

Gelang es uns aber den Inhalt von Wartzmann's Rezesssammlung auf 1505 bezw. 1508 zeitlich zu begrenzen, so geben Bornbachs Citate die Gewissheit, dass der Anfang derselben mindestens bis ins Jahr 1417 zurückreicht. Es ist aber nicht ohne Weiteres zu verneinen, dass Wartzmann bereits mit einem früheren Rezess seine grosse Arbeit begonnen hat.

Nachdem wir jedoch dies festgestellt haben, müssen wir unsere Aufmerksamkeit noch einmal dem Wartzmann'schen Originalbande zuwenden. Vergleichen wir seinen Inhalt mit den in die Zeit von 1439—1453 fallenden Ereignissen, welche wir in Hennenbergers Chronikenband auf Wartzmann zurückführen konnten, so zeigt sich, dass jener nicht alles enthält, was dieser berichtet. Hennenberger hat zwar auch für Nachträge über das Jahr 1448 Raum in seiner Arbeit gelassen (Bl. 65—66) wie Wartzmann's Rezessbuch, aber für das folgende Jahr ist seine Chronik ergiebiger als jenes; denn er bringt (Bl. 67b) die Tagfahrt zu Marienburg auf Laurentii und das Unwetter vom 15. Oktober 1449. Ebenso erzählt er mehr (Bl. 77), dass die Pest im Juli 1450 zu Danzig viel grössere Opfer gefordert habe, als in den Jahren 1428 und 1438. Endlich teilt er uns mit, dass des Hochmeisters Gesandte, der Ratmann Johan Magdeburg, auf der Rückreise vom Herzoge von Meckelnburg im April 1452 von dem Vogte zu Rebenitz gefangen genommen sei, weil ein gewisser Hans Dietze für seine Ansprüche auf die Hinterlassenschaft des Danziger Bürgers Hans Czan keine rechtliche Anerkennung erlangen konnte (Bl. 94). Es ergiebt sich somit der Schluss, dass Wartzmann nach und nach seine Rezesssammlung vervollständigt hat, und dass Hennenberger ein so verbessertes Werk als Quelle benutzt hat.

Hierauf deutet auch folgender Hennenberger'sche Bericht (Bl. 129b) zu anno 1454: „Wartzman saget, das die weil in diesem Jahre das Landt sich an Konig gegeben und der grosse Krig angefangen, were es woll billig, das man alle Circumstantias beschriebe, aber er habe vil Dinges nicht konne bekomen, wusse nicht, ob man solch ding so heimlich halte, oder ob sie verloren sein, doch wol er setzen ordentlich, was ihm zu handen sey gekommen." Bringen wir damit Bornbachs Notizen über Wartzmann's „alden scarteken und schriften" in Verbindung, so gewinnen wir die Überzeugung, dass die Rezesse auf dem Archiv in losen Konvoluten und Blättern ziemlich ungeordnet aufbewahrt gewesen, und dass die heute dort befindlichen Schweinslederbände erst eine spätere Errungenschaft sind. Aus der Bemerkung Wartzmann's über die Originalurkunde, welche den Danziger Hülfsvölkern bei der

Kapitulation der Stadt Kneiphof-Königsberg von dem Rate über ihr Wohlverhalten ausgestellt wurde, geht ferner hervor, dass dieselbe ebenso wie die übrigen Rezesse ihm zur Abschrift in sein Privatgewahrsam überlassen worden ist. War nun auch Wartzmann, wie wir wissen, der Stadt durch einen besonderen Diensteid verpflichtet, so zeigt doch dieser aussergewöhnliche Fall einer Ausleihung von Archivalien, dass Wartzmann neben persönlichem Vertrauen einflussreiche Gönner in der Stadtverwaltung besessen haben muss. Trotz allen Interesses, das die damaligen obersten Stadtsekretäre solchen historischen Studien entgegenbrachten, kann ich es nicht für wahrscheinlich halten, dass sie auf eigene Hand einen derartigen Schritt unternommen hätten. Es müssen dabei noch andere Einflüsse massgebend gewesen sein. Wartzmann kennt ja auch, wie die eben herangezogene Notiz zeigt, keine Scheu vor der Öffentlichkeit, so dass Bornbach ihn an der citierten Stelle wörtlich abschreibt. Wenn jener es aber nicht ganz für ausgeschlossen hält, dass ihm aus politischen Bedenken einige wichtige Schriften zur Erklärung des Kriegsausbruches im Jahre 1454 absichtlich vorenthalten worden seien, da er manche notwendige Angabe vermisst, so lässt dies allerdings wieder auf eine gewisse Kontrole seiner Arbeit durch die Archivverwaltung schliessen.

Bei der Extradition des amtlichen Materials sind aber auch solche Stücke in Wartzmann's Hände gelangt, die wohl kaum in einem Rezesse verzeichnet waren, wie z. B. der Kneiphöfische Passbrief. Darunter sind manche wertvollen Nachrichten erhalten. Ich rechne dahin, wenn Wartzmann die Danziger Unkosten für die beiden ersten Kriegsjahre auf 104753 M. bezw. auf $130534^2/_3$ fl. angiebt[1]). Wir kennen solche Berechnungen aus Schütz' gedruckter Chronik und Bornbachs handschriftlichen Bänden, wir sehen hier aber in Wartzmann den ersten Schriftsteller, welcher sich mit diesem Zahlenmaterial beschäftigt hat. Ja, wir müssen geradezu bekennen, dass Wartzmann der erste Danziger Chronist gewesen ist, welcher die ständischen Rezesse systematisch als die wertvollste Quelle für die Geschichtsschreibung durchgearbeitet hat. Sein Verdienst muss deshalb auf Kosten Bornbach's und Schütz', welchen man bisher diesen Fortschritt zur urkundlich belegten Darstellung hat zuschreiben wollen, höher veranlagt werden. Sind doch jene im Grunde genommen nur in dem von ihm zuerst betretenen Geleise fortgefahren, wobei hier an dieser Stelle unerörtert bleiben mag, wie viel mehr Bornbach vor Schütz in Bezug auf Bedeutung und Priorität Anspruch hat.

1) D. St. B. I. E. f. 39 Bl. 147b und 185.

VII. Wartzmann als Kenner der älteren Danziger Litteratur und Prähistorie.

Bei der bisherigen Besprechung von Wartzmann's Rezesssammlung ist die oben angedeutete Frage nach seiner Kenntnis von den älteren Danziger Chronisten absichtlich zurückgestellt worden. Wir wollen ihr nunmehr nähertreten. Hennenberger giebt auch hier wieder den besten Bescheid. Er nennt uns die Namen dreier Chronisten, die Wartzmann für Mitteilungen in seinen Landtagsrezessen verwertet hat. Der eine von ihnen ist in der preussischen Litteraturgeschichte gänzlich unbekannt, es mag daher von ihm zuerst die Rede sein. Bei Erwähnung der dem Ausbruch des grossen Krieges vorausgehenden auffallenden Naturereignisse, bringt Hennenberger wörtlich folgenden Abschnitt:

„Ein grosser fisch für Dantzk gefangen.

In diesem Jahr nemlich anno 1453 im herbst hatt sich ein fisch zu Dantzig fur dem Bolwerk der weisselmunde 13 tage sehen lassen mit grausamen platzscheren, den niemandt fangen konnte, dan er allen fischheren die garne zurisse, bis zuletzt in ein hauptboszman Jorgen Schacht genant auff eyne Sonabent mit eynem Stoergarne fing. Er war 35 werckschuhe oder $17^1/_2$ elen langk, weisgrau und hatte 2 groschwartze striemen uber den rucken die länge, ein gros maul und 15 lange und vil kleyner zeene, ist lebendig in die Statt auff den Fischmarckt gebracht geworden, mit dielen beschlagen und Siegelen behangen worden, und wer in hatt sehen wollen 1 schill. geben; aber nach 3 tagen hatt er so grausam ubel gestuncken, das die ihnen hinwegk haben helffen bringen, todelich kranck sein geworden, auch sal ein pest gefolget haben, wie Wartzman solches ausz Johan Thiergartten Chronicken auszgeschrieben. Solches hatt man hernach auff den 13jerigen Krig, so baldt im anfang des anderen Jahres anginge, gedeuttet. (Es folgt eine Federzeichnung des Fisches.)

Im selbigen Jahre hatt es im Mertz angefangen und den gantzen Aprillen durchgeweret, das man zu Dantzk in der Mottlaw unerhörtte Kaulpersche gefangen hatt, mit garne wedenzecken auch mit eymeren, also das auch die garne darvon zurissen sein, also das die armut genug

zu essen vil tonnen vol einzusaltzen und auffzutroen hatt gehabt, die lenge solcher fische oder Kaulpersche ist gewesen 2 mans querhandt und lenger. Johan Thirgart, sagt Wartzmann, hab es gedeuttet auf die geste, so hernacher kommen, und durch krigen das Landt haben helffen verwusten. Auch wartt im selbigen Jahre auff Weynachten zu Dantzk auff den Langen Gartten ein Kalb gefunden mit 2 Kopffen, 6 fussen, 4 augen, 4 Ohren, der ein Kopf war weis, die Ohren schwartz, der ander Kopff war schwartz und die ohren weis, die augen graw, die fusse alle 6 rott.“ (Bl. 127.)

Wiewohl quellenmässig unbelegt, so dürfte auch dies letztere Ereignis seinem gleichartigen Inhalte nach aus derselben Quelle entnommen sein. Es sind also drei seltene naturgeschichtliche Vorkommnisse, die dem Chronisten Johannes Thiergart erwähnenswert schienen. Nun lässt aber die moralische Deutung, welche er hieran anknüpft, darauf schliessen, dass er in seiner Arbeit den Krieg von 1454—1466 zum Gegenstande seiner Darstellung gemacht hat. Leider erfahren wir nichts Näheres über die Art derselben. Obschon hier nicht der Platz ist, sich über die Lebensumstände dieses Danziger Chronisten näher zu verbreiten, so mag doch wenigstens bekannt gegeben werden, dass derselbe ein Priester und der älteste Sohn des am 7. März 1457 verstorbenen Ratsherrn Ambrosius Thiergart war. Seine Spur habe ich in den Danziger Amtsbüchern von 1466 bis 1483 verfolgen können; doch will ich die Resultate dieser Untersuchung einer späteren Publikation vorbehalten.

Ein Zeitgenosse dieses geistlichen Chronisten war Johannes Lindau, dessen Verdienste um die preussische Historiographie zuerst von Toeppen in seiner bekannten grundlegenden quellenkritischen Arbeit, dann von Hirsch im 4. Bande der Scriptores rerum Prussicarum (S. 502 ff.) und zuletzt von mir in der oft erwähnten Monographie über das Ebert-Ferber-Buch (S. 63 ff.) dargelegt worden sind. Der Unterschied in der Beurteilung dieses Chronisten bei den beiden älteren Autoren besteht im Wesentlichen darin, dass der erstere sich auf Caspar Schütz, der zweite sich auf Stentzel Bornbach stützt. Meine eigene abweichende Meinung habe ich damals nur auf die von Hirsch veröffentlichten Auszüge aus Schütz' und Bornbach's Chroniken stützen können. Die Folge davon war, dass ich in Bezug auf die Herleitung ihres Wissens von dieser Quelle zu einem Trugschluss verleitet wurde, besonders weil ich einem Brauer Wartzmann keinen wissenschaftlichen Verkehr mit dem Bischof Paulus Speratus zutrauen wollte. Nachdem ich mich auf Grund meiner eigenen Quellenforschung habe überzeugen können, dass Wartzmann als städtischer Beamter und Vertrauensmann des Danziger Bürgermeisters Hans v. Werden wohl Gelegenheit fand,

dem pomesanischen Bischofe näher zu treten, nehme ich keinen Anstand, ihn für den einzigen Gewährsmann zu erklären, der über die Arbeit Johannis Lindaus Licht verbreiten kann. Dazu zwingt uns schon Hennenberger, weil er ebenfalls seine Bekanntschaft mit dieser Quelle auf Wartzmanns Rezesssammlung zurückführt. Er schreibt nämlich in seinem Chronikenbande gelegentlich der Gerichtsverhandlungen vor dem Kaiser im Jahre 1452 (Bl. 110b):

„Darnach als K. Ma. mit etzlichen Cardinelen und seynen Rethen in der Session war, kamen solche Bundesgesantten fur und thetten vordrige Oration wiederumb Bittende, eynen geraumen Gerichtstage zu setzen, do beyde partheyen das Recht geben und nehmen möchten. Was die antwortt des Ordens gewesen, Sagt Bartholomeus Wartzman, sey ihn nicht furgekomen, Doch so schreybe Johan Lyndaw in seyner Chronica, sie sollen gesagt haben: Nachdem die Ursachen des Bundes thott weren, so solte auch der Bundt tott sein. Darauff des Bundes Legatten gesagt. Das sie redeliche und bewerliche ursachen wolten einbringen, das der Bundt noch billig sey und bleyben möchte. Des Ordens gesanthen, weil sie keine volmacht dis mahls mit hetten, wolten sich in das Recht nicht einlassen. Do leget ihnen der Keyser eynen Rechtstagk auff Joannis Baptisten tagk des volgenden 53. Jahres.“

Wenn nun Bornbach, soviel ich sehen kann, an 5 Stellen seines grossen Geschichtswerkes diese Lindausche Chronik citiert, und darunter jene schon oben wörtlich angeführte Bemerkung, dass B. W. dieselbe von Paulus Speratus geschenkt erhalten habe, so ist zu ersehen, dass er all sein Wissen von derselben auch nur seinem Freunde Wartzmann verdankt. Dies wird um so gewisser, als er über den Inhalt jener älteren Chronik ganz unzuverlässige Angaben macht, wenn er behauptet: „Dornoch beschreibt Johannes Lindaw, eyn Stadtschreiber in Dantzke den grossen Krig der 12 jar getaurtt hatt. Von ao. 1454 bisz zue ao. 1466.“ Hirsch, der auf die „genaue Kenntnis“ Bornbachs von diesem Geschichtswerke vertraute, kam deshalb zu der Auffassung, dass Lindau nur eine zeitlich genau begrenzte Kriegsgeschichte verfasst hatte, während ich selbst im Anschluss daran behauptet habe, dass dann das sogenannte Tagebuch ein amtliches Kriegsjournal gewesen sei. Wie jenes aus Hennenbergers Auszügen entlehnte Citat von 1452 zeigt, hat Lindaus Chronik nicht bloss die Kriegsgeschichte, sondern auch die Geschichte des Bundes in ihre Darstellung verflochten. Es ergiebt sich deshalb als weitere Folge dieser kurzen Analyse, dass Hirsch keineswegs berechtigt war, seine sogenannte Danziger Geschichte des Bundes von dem Kriegsberichte zu trennen, weil sie einem gänzlich unbekannten Peter Brambeck

zugehören sollte. Zum mindesten muss aber der obige Passus, den Hirsch in SS. r. Pr. IV. p. 428 abgedruckt hat, seinem wirklichen Urheber Johannes Lindau zuerkannt werden.

Wie uns die Wartzmann'sche Rezesssammlung die Möglichkeit gewährt hat, diese unter allen Umständen wertvolle historische Quelle genauer kennen zu lernen, so bereichert sie auch unser Wissen von der Chronik eines gewissen Achilles Scipio. Dieser Name ist zuerst durch Caspar Schütz in dem Syllabus autorum seiner gedruckten Chronik bekannt geworden, wo es also lautet:

„Über diese hat auch zu unserer Zeit ein Eisenfresser Achilles Scipio, Stratioticus Halapanta eine Chronick des deutschen Ordens zusammen geraffet, und dem Ehrbaren Raht zu Dantzig Ao. 1560 verehret; darinnen er so partheyisch gemeiniglich in allen Händeln auff des Ordens Seiten, und in den fürnehmsten Landes Sachen so kindisch und unwissend sich erzeiget, und insgemein mehr schändet und schmehet, denn Historien schreibet, dasz solch Convolut nicht wehrt, nicht tüchtig ist, unter die Chronicken zu zehlen." Danach hat sie Toeppen in seiner Geschichte der preussischen Historiographie (S. 224 bis 225) beurteilt, ihr aber eine Stelle unter den 3 zuerst gedruckten Ordenschroniken angewiesen, obwohl nirgends ein Vermerk, der auf die Drucklegung schliessen liesse, enthalten ist Wenigstens gewährt die einzige erhaltene Handschrift, welche einst Bornbachs Eigentum war und jetzt teils in dem Sammelbande I E f. 31 auf der Stadtbibliothek (Bl. 1—94), teils in dem Sammelbande Ll. 70 (S. 45—140) auf dem Archiv in Danzig bewahrt wird, gar keinen Anhalt. Bornbach, der viele Druckwerke besass, würde sich schwerlich die Mühe gemacht haben, sie im Verein mit einem anderen abzuschreiben, wenn sie käuflich zu erwerben war. Offenbar hat Toeppen nur die Dedikation an den Danziger Rat irregeleitet, denn sonst müsste er aus der von Schütz gewählten Bezeichnung „Convolut" wohl die wahre Natur der Quelle erkannt haben.

Will man nun aber ein richtiges Bild von diesem Geschichtswerk gewinnen, so muss man von Schütz auf ältere Chronisten zurückgehen. Die erste Stufe dazu giebt eben wieder Bornbach. Dieser hat in der Einleitung seines letzten Chronikenbandes folgende Mitteilung gemacht:

„Achilles Scipio ein Hauptmann hat auch eine Chronicke dem Erb. Rath zu Dantzke verehret, aber er setzet nichts hinein nort was dem Orden mit ist und heiszet die Einwohner des Landes Verräther und Judaskinder, den König von Pohlen macht er ubel aus und irret auch sehr an vielen Orten, sonderlich da er saget, dasz der Henrich von Plawen Hochmeister 6 oder 7 Rathsherren von Dantzke auffs Schlosz hatte vorbottet und Ihnen Ihre Häupter laszen abhauen Ursach halben,

dasz Sie aus dem Felde in der Tannenbergischen Schlacht entflohen wären, und die andern neben sich flüchtig gemacht, welches sehr falsch ist; denn die Dantzker sich in derselben Schlacht also tapfer mit den Feinden geschlagen haben, dasz Ihr von 1800 nicht mehr als 300 zu Hause gekommen seyn und alle sehr verwundt.“

Doch ist auch Bornbach nicht der erste gewesen, welcher Achilles Scipios Chronik entdeckt und sie als historische Quelle benutzt hat; vielmehr muss er diesen Ruhm seinem Freunde Bartholomeus Wartzmann überlassen. Hennenbergers Überarbeitung der Wartzmann'schen Rezesse von 1439—1453 liefert hierfür den besten Beweis. Da lautet es in einem mit Achilles Scipio in roter Tinte überschriebenen Abschnitte (Bl. 126 b—127):

„Wartzman schreibt, das Achilles Scipio in seyner Chronicken diesen proces vil anders beschreybe, und das die Ordensprelathen und gebiettiger uber die Bundsgenossen geklagett hetten. — Das sie vom Orden frey sein wolten, Landt und Stette wolten sich nach ihrem willen regiren, wie sie das heimlich in etzliche stette solten geschriben haben, und der Orden dafur gewarnet were. Item das sie vil Klagen ertichten, und wen es zum beweyse kumpt, so weren es nude wort gleichwie wie mit denen so zu Dantzk, das sie solten unschuldig ermordet sein, welchs an im anders were, dan sie Anno 1410 in der Tannenburgischen schlacht entflogen und auch andere feldtfluchtig gemacht, die darnach der andere hoemeister Heinrich von Plawen erforschet und umb ihrer verrhreterey willen gekopft hette. Item das auch der Keyser nach gethanem Urtheil durch seynen hohen Rath mit des Ordens gesanthen hab handeln lassen, das der hoemeister seynen underthanen alle sache wolde vergeben und ihr gnediger herre sein, welches die Ordens gesanthen angelobet, das der herre homeister gerne thun solte, so ferne nurn thun wolten, als sichs getrewe undersossen gebureth. Aber Wartzman sagt, er finde es anders in alten Recessen.“

Ohne nun hier auf den Inhalt der Chronik genauer einzugehen, muss doch gesagt werden, dass sich kaum ein tieferer Gegensatz in der Auffassung der ständischen Verhältnisse und ihrer Berechtigung denken lässt als der zwischen Wartzmann und Achilles Scipio bestehende. Während aber jener als ein guter Kenner der Danziger Archivalien der Wahrheit am nächsten kam, war dieser ein Fremdling in der preussischen Geschichte, der nur um des klingenden Erfolges einer pekuniären Unterstützung willen die Abschrift der jüngeren Hochmeisterchronik, in die einzelne Nachrichten aus einer polnischen Quelle eingestreut sind, zu Wege gebracht hatte. Dass dieses Machwerk mit seinen zahlreichen geographischen und geschichtlichen Irrtümern, vor

allem mit seinen vielen Spitzen gegen Danzig ein schlechtes Geschenk für den Rat dieser Stadt sein musste, hat dem Verfasser offenbar wenig Sorge gemacht. Um so mehr aber nahmen die späteren Danziger Chronisten daran Anstoss. Es versteckt sich aber hinter dem klassischen Pseudonym Achilles Scipio ein gewisser Schellenschmidt, der sich im Jahre 1559 als ein Hauptmann des Königlichen Burglehns Namslau in Schlesien bezeichnet. Diese Nachricht verdanken wir keinem Geringeren als Valentin Schlieff, der uns auch mit einem sogenannten Kriegsbuch desselben Autors (D. St. B. X Fol. 49) bekannt macht.

Ist nun auch diese Chronik keineswegs eine hervorragende preussische Geschichtsquelle, so hat Wartzmann doch das Verdienst, sie in ihrer Mangelhaftigkeit zuerst erkannt zu haben; mit welchem Erfolge dies geschehen ist, das zeigen die immer schärfer auftretenden Verurteilungen seiner jüngeren Zeitgenossen. Von dem letzteren, Caspar Schütz halte ich es sogar für ziemlich wahrscheinlich, dass er sich einfach auf die Meinung seiner beiden Gewährsmänner Wartzmann und Bornbach verlassen hat, ohne eine genauere Nachprüfung vorzunehmen, wenn auch nicht in Abrede gestellt werden kann, dass er das Original selbst vor Augen gehabt hat; denn das verrät das von ihm allein wiedergegebene Jahr der Dedikation und die charakteristische Benennung als Konvolut.

Bedenken wir nun aber, auf welchem engen Zeitraume im Verhältnisse zu der ursprünglichen Bändezahl der Wartzmannschen Rezesssammlung, wie wir sie uns nach Bornbachs und Hennenbergers Nachrichten vorstellen müssen, diese älteren Quellenverweise verteilt sind, so wird nicht in Abrede gestellt werden können, dass Wartzmann wohl noch manchen anderen Chronisten des 15. und 16. Jahrhunderts gekannt hat, von dem wir nur deshalb nichts erfahren, weil die übrigen Bände der Rezesssammlung verloren gegangen sind. Ich halte mich aber zu einer solchen Annahme um so mehr berechtigt, als Schütz den Reichtum von Wartzmanns geschichtlichen Quellen besonders rühmt, wie die oben schon citierten Worte zu verstehen geben: „Bartholomaeus Wartzman nostro tempore ex variis Chronicis, quae passim inter hominum manus anonyma versantur, plurima sed nullo nec ordine nec judicio congessit et accumulavit.“ Auch befindet er sich hierin in Übereinstimmung mit seinem Freunde Bornbach, der also lobt: „Bartholomeus Wartzmann hatte auch eine Cronike mit allem vleisz geschrieben und aus vielen alten schriften zusamen gelesen gehapt. Aber wie er sie einmal eynem herren leyhet — (dem h. Hans v. Werden) — ist sie ime abhendig geworden, dasz er sie nie hernoch hat konen wider bekommen.“

Kann aber aus solcher rühmenden Erwähnung des Fleisses und der guten Bekanntschaft Wartzmanns mit der älteren preussischen Litteratur im oben angedeuteten Sinne geschlossen werden, so ist der Verlust der übrigen Bände dieser Geschichtsquelle gar nicht hoch genug anzuschlagen.

Man fragt sich nun aber, wie Hennenberger in den Besitz einer Abschrift gelangt ist; denn dass mehrere derselben vorhanden gewesen sind, beweist die Verschiedenheit zwischen dem erhaltenen Bande einerseits und Bornbach und Hennenberger andererseits. Des letzteren Abschrift kann direkt durch die Nachkommen Wartzmanns an ihn gelangt sein, sie kann aber auch wie seine übrigen Danziger Quellen erst einen Umweg über andere Städte und Personen genommen haben. Dies Letztere ist so unwahrscheinlich nicht, wenn man Bornbachs obige Mitteilung über das Schicksal eines Wartzmann'schen Geschichtswerkes in Erwägung zieht. Er nennt es zwar eine Chronik, aber das ist für ihn keine so genaue Begriffsumschreibung, als wir sie darunter verstehen. Ferner ist auch seine eigene Rezesssammlung nur ein Bestandteil seines grossen Geschichtswerkes, warum soll nicht schon Wartzmann eine solche Einteilung seiner Arbeit vorgenommen haben? Was bleibt denn auch an Bornbachs Worten wahr, wenn wir hören, dass eine Wartzmann'sche Arbeit durch Hans v. Werden dauernd verloren gegangen sei, während sie Bornbach als Quelle benutzt hat, trotzdem er erst nach dem Tode Werdens (im August 1554) nach Danzig gekommen ist? Das Nächstliegende ist gewiss, dass mehrere Abschriften vorhanden waren; aber es bleibt doch immer das Bedenken bestehen, meint Bornbach Wartzmanns Chronik von 1543 oder eine andere Arbeit.

Hier ist es nun an der Zeit einer Vermutung Ausdruck zu geben, welche sich mir im Überblick über Wartzmann's gesammte schriftstellerische Thätigkeit aufgedrängt hat, nämlich die, dass Wartzmann bei seiner Bemerkung über den Unterschied seiner zwei geschichtlichen Arbeiten garnicht die von uns als zweite Redaktion bezeichnete jüngere Fassung gemeint hat, sondern ein ganz neues Werk, das wir nur aus seiner Rezesssammlung kennen. Dann wird sein Urteil über den „Schatz der Alten“ ganz verständlich; dann werden auch seine Bemerkungen in dem Bande I E. f. 33, wo er ausser den vielfachen Berichtigungen seiner ersten Chronik auf eine neue grössere und bessere Arbeit hinweist, viel erklärlicher. Besonders geben hier zwei Stellen zum Denken Anlass. Bei Besprechung der „Geburtt Linien der Cassubischen und Pomrelischen Fürsten“ findet sich folgende wichtige Randnotiz (Bl. 20): „Wenn ich Meine Chronica tzum ende bringe, wirt man vil solchs dinges sehen. Bartho-

lomeus Wartzmann M. S: tzu Ehren Anno 1558 den 1. May". Wir sehen Wartzmann im Jahre 1558 mit der Abfassung eines neuen Geschichtswerkes beschäftigt, zu dessen Vollendung er zum mindesten ein Dezennium in Aussicht nimmt, wie jene zweite Stelle beweist (Bl. 335): „Let mir got ein 10 Jar leben, so wil ich, wils Gott, dissem schentlichen Lester Buben das maul Stopfen etc. Bartolt Wartzmann." Was kann dies für ein anderes Werk sein als eben unsere Rezesssammlung, die sicherlich bei dem erstmaligen Versuche einer übersichtlichen Ordnung und Abschrift des vorhandenen Materials mehrere Jahrzehnte in Anspruch genommen haben muss? Wenn nun die Arbeit Wartzmann's bei seinem Tode noch nicht gänzlich vollendet war, so ermisst man die Schwierigkeiten, mit welchen er zu kämpfen hatte. Es wird dann auch nicht mehr zweifelhaft sein, dass er bereits vor 1554, wahrscheinlich aber schon 1551, sich mit diesem Stoffe beschäftigt hat, sodass Hans von Werden noch einen Teil dieses Werkes sich aneignen konnte.

Dass übrigens gerade die Zusätze der Handschrift I E. f. 33. mit dem Inhalte der Rezesssammlung übereinstimmen, wird folgendes Beispiel am Besten lehren. In einer mit „B. Wartzmann" gezeichneten Randnotiz auf Bl. 179 lesen wir: „Jttem die Jungestat ist Anno 1455 gebrochen worden. Wer nicht hatt wellen brechen, isth mith gewallt gebrochen, auch das Weisse munche Kloster, S. Bartholomeus, allein S. Michaell bleib bestehen, es wart In auch Ihr Radthaus Sampt den schonen gewelben gebrochen, da man pflach gewandt und allerley waren feill tzw haben, allso nam disse Burgermeysterschafft und Ratmann: ein ende, wellche der Rechtenstat Dantzig in treffliche Furfange lag etc. Es wart auch in dissem jare das Polnische Rathaus auff dem Hackelwerck abgethan etc. Dis alles erlangten unser hern Beim K: Mt. Am tage Circumcisio: Do: Alls her Herman Stargart und Andreas Eler." Hier ist doch unverkennbar, besonders nach den letzten Worten, dass die neu gewonnene Kenntnis aus den Landtagsrezessen verwertet ist! Ich halte es somit für erwiesen, dass die Rezesssammlung der wichtigste Bestandteil des neuen Geschichtswerkes gewesen ist, genau in derselben Weise wie es bei Bornbach der Fall ist.

Ich glaube aber auch, dass Wartzmann bereits einige Bände derselben zu einer neuen Darstellung verarbeitet hat. Wollen wir nicht annehmen, dass sein sogenanntes Gedenkbuch selbst diesen Geschichtsbericht enthalten hat, sondern in ihm nur ein Hülfsbuch erkennen, so muss von Wartzmann noch eine besondere Chronik existiert haben. Eine Spur derselben lässt sich noch verfolgen in der Chronik eines anderen Danzigers Namens Georg Willenberg, die aus dem Jahre 1610

stammend auf der Stadtbibliothek unter I. E. f. 38 erhalten ist. Hier befindet sich unter 8 Abschnitten, die ebenfalls in Wartzmann ihren Urheber haben, Bl. 7 ff. ein mit „Von der Stadt Dantzigk“ überschriebenes Kapitel mit folgenden einleitenden Worten:

„Es schreibet Bartholomeus Wartzman, das Er gelesen habe in einem sehr alten Buche, des Namen aber, der es geschrieben, war ansgerissen. Jedoch mus das Buch von einem ordens herren oder schreiber geschriben sein, den es ist gefunden in einem Alten schaffe, als das Schlos Elbing ist gebrochen worden, von der Stadt Dantzigk also“: Bleiben wir zunächst bei dieser Einleitung stehen, so werden wir an eine ganz ähnlich lautende Stelle in Caspar Schütz' Chronik erinnert, die also lautet:

„Von diesem Hagel ist in den Preuszischen Chronicen und sonderlich in einem gar alten Buche, welches die Mönche zu Elbing geschrieben haben sollen und die Zeit, als nach den ausgesetzten Kreutzherren das Schloss gebrochen, gefunden worden, folgende Erzählung zu befinden“. Aus dieser Gegenüberstellung gewinnt man die Überzeugung, dass Schütz trotz seiner Beziehung auf mehrere Quellen doch nur den einzigen Gewährsmann Wartzmann nennen durfte. Während er aber die Elbinger Mönchschronik als dessen Quelle bezeichnet, die im Jahre 1454 gefunden sein soll, ist nach Willenberg die Chronik eines Ordensbeamten darunter zu verstehen. Diese Verwechselung bestärkt nur den Eindruck, den wir auch sonst schon von Schütz' Unzuverlässigkeit in Bezug auf alle Quellenangaben gewonnen haben[1]). Übrigens ist der Text der Wartzmann'schen Erzählung vom Ursprung der Stadt Danzig in mehrfacher Hinsicht interessant genug, um teilweise wiederholt zu werden. Sie beginnt mit den Worten:

„Da itzund die alte stadt liegett, ist ein grosser fleck gelegen mit Namen Wiek. In welchen fleck ser viell fischer gewonet haben, Undt war zu derselbigen Zeit zu Wiek Ein grosser handel mit treugen und gesaltzenen fiischen, Als mit Heringk, den zu der Zeit ist Heel ser weit in die See gelegen, und ist da ein grosser Heringfang gewesen Auch mit Dorsch, lax, all, Korsentzken, Rundfisch, Fleckfisch, Rockfisch und andere fische mer, welches nach Polen, Pomern, Deutschlandt, auch zur seewarts auf Gotland gefuret ist worden, Und war zu der Zeidt die Nerung nicht aufgeschlagen (welche nering ein Insel und Erst im 7jerigen nordtwindt aufgeschlagen). Und es war Eine Wieke bis an deñ ort, da nun die Mewe ligt, lauter wasser. Waren auch noch die Zeit keine Tämme zu beschliessung der weyssel vorhanden, und war auch kein Werder betämmet, den das grosze werder ist erst gestiftet bey des ordens Zeiten

---

1) Gehrke, Ztschr. d. Westpr. Geschv, Heft XXXI S. 161—63.

und alle Werder", u. s. w. Wie man leicht erkennt, sind hier sagenhafte Dinge mit wirklich historischen Fakten zu einem glaubwürdigen Bericht verschmolzen worden, und der weitere Verlauf der Erzählung stimmt damit überein. Um nicht alles wörtlich wiederzugeben, erwähnen wir, dass die Bewohner dieses Wiekes, grösstenteils handeltreibende Fischer, um den Johannistag herum ein Freudenfest zu feiern pflegten, bei dem grosse Feuer angezündet wurden, während alle unter Jubel sich dem Vergnügen des Tanzes überliessen. Wenn es nun hierbei zu Ausschreitungen kam, so säumte der Herr des Ortes nicht lange mit der Strafe, die nach der Art des Vergehens im Verlust des Eigentums bezw. des Lebens bestanden habe. „Dieser herr hies mit Namen Hagel, Ein wendischer oder Cassubischer Fürste. Derselbe het auf dem Hagelsberge, welcher noch von im den Namen behalten, ein holzern schloss gebauet, welches nach der selben Zeit gelegenheit fur eine stadtliche festung geachtet, damit er den Unterthanen stedts auf dem Nacken were, und sie sich ohne straffe ihres gefallens nicht aufducken durfften; sonsten beschweret und drucket er sie ohne dass gantz hart ubel, sie musten im geben järlich die helffte alles fischfanges, vogelfanges und viehzuchten, ihres herren Acker musten sie mit iren unkosten und Arbeit pflügen und seen" etc. Als die Tyrannei Hagels nun unerträglich wurde, erschlug man ihn listiger Weise auf seiner Burg bei Gelegenheit einer solchen Johannisfeier und steckte das Schloss in Brand. „Da der Hagel nu solte erschlagen werden und er den Todt fur sich sahe, soll er fur seinem Ende geschrien haben: O tantz, tantz, wie hastu mich verraten! Daher achtet man, dasz der flecken wike folgendes den Namen bekommen, das er Dantzwig genennet worden. Solches wie oben erzelet ist in dem bemelten buch geschriben."

Diesen Bericht seiner Quelle, den wir in einer viel kürzeren Fassung aus seiner ersten Chronik kennen, hat Wartzmann nun noch mehr vertieft; denn Willenbergs Chronik fährt ohne jede Angabe, ob er selbst hierzu Stellung nimmt, fort zu erzählen: „Was sonsten uber des Hagels geschicht fur ein zustandt dieser örter von alters gewesen, Ist gar schwer nach zu dencken, viel schwerer etwas gewisses und volstendiges zu schreiben. Ein Ding giebet etwas nachrichtung, das dieser ort an der Seekanten gleichs den benachbarten Preussen von heydenischem Volcke, von etlich hundert Jaren hinaus bewonet gewesen, dan in vorigen Jaren, wie glaubwirdig berichtet wird, sollen noch auf dem nahe gelegen Bergen, den man den heiden Berg nennet, ungezweifelt von der heydnischen Abgötterei, die Ehemals daselbst getriben worden, Menschen gebeinen in Krugen und Töpffen zimlich tieff in der Erden gefunden sein, wol verwarret und mit fleiss zugedecket,

auch andere fusztappen und anzeygungen alter heydnischer begrebnussen vermercket worden. Es sein auch durch Etliche leuthe, die denen dingen fleissiger nachgesucht umb dieselben gräber, guldene und silberne Muntze, aber gantz unkentlich mit seltzamen Caracteren und Buchstaben, derer wenig zu lesen sindt, ausgegraben worden, daraus man die antiquiteten leichtlich hat abzunem." Es wird dann eine solche Münze beschrieben und darauf weiter erzählt, dass nach Hagels Tode die Herrschaft über Danzig an die Kassubischen Fürsten gekommen sei. Unter diesen sei Subislaus der Erbauer des Schlosses und der Alstadt Danzig gewesen, wobei die Fischer mit ihren ausgebreiteten Armen hätten einen Kreis geschlossen, der als Stadtfreiheit angesehen worden. „Das ist also der Erste Anfang der stadt Dantzig, schlecht und gering genugsam. Ünd ist diese historia fast der Art, die man von der groszen Stadt Carthageno und irer Erbauung lieset" u. s. w. Zwei Jahre darauf sei Subislaus gestorben und sein Sohn Mestwin in der Regierung gefolgt. „Diesem Mestwino schreiben etliche zu, das er Erst habe angefangen die stadt Dantzig zu bauen und aus befellich des vaters das angefangene Werck vollendet, und haben furnemlich diesen grundt irer Meinung fur sich, das dieser Mestvinus der erste gewesen sey, der sich in seynem Titel einen herren zu Dantzig geschriben habe, wie das sonderlich auch aus dem privilegio des Klosters Sukow zu ersehen, welches folgendes Anno 1209 datiert ist, unter andern mit disen worten lautendt: Ich Mestvinus von gottes gnaden fürst in Gdansk etc. Aus welchen worten Erscheinet, da Mestvinus, Subislai Son, in Cassuben geherrschet, dasz die Stadt Dantzigk albereit gebauet gewesen. Aber wie gesaget, erstlichen sehr geringes Ankommes. Das aber gleichwol etwas handtierung da gewesen sey, das Kan man daher leichtlich abnemen, weil dieselbe Zeit von den laken daselbest Zoll gegeben worden." Soweit der Bericht über Danzig in der pomerellischen Zeit!

Er stimmt mit allem Übrigen, was Wartzmann von der Urgeschichte Preussens erzählt hat, so genau überein, dass ich kein Bedenken trage, ihn als sein eigenstes Werk zu reklamieren, zumal in Willenbergs Chronik andere Auszüge derselben voranstehen und die Geschichte von dem reichen Bauern in Niklaswalde und der Frömmigkeit der Lichtenauer (Bl. 12) unmittelbar folgt. Das Urteil über diesen Bericht kann aber nicht anders lauten, als dass in ihm Sage, Prähistorie und wirkliche Geschichte zu einem einheitlichen Ganzen verwoben sind. Die Kritik, welche Wartzmann an der Sage von der Kreisbildung durch die ersten Anwohner Danzigs übt, verrät seine klassische Bildung, die er doch nur in der Lateinschule der Marienkirche, oder durch Selbststudien gewonnen haben kann. Die aufmerksame Schilderung der auf dem

Hagelsberge gefundenen Antiquitäten gewährt ihm den Ruhm, der erste Pfadfinder auf diesem schwierigen wissenschaftlichen Gebiete innerhalb Danzigs Mauern gewesen zu sein. Die Bezugnahme auf das Privilegium des Klosters zu Zuckow und die Zollabgabe an der Danziger Brücke, um einige ältere geschichtliche Vorgänge zu erklären, macht seinem kritischen Scharfsinn als Chronisten gewiss alle Ehre. Er verdankt jedoch diesen Fortschritt von der einfachen Nacherzählung mehr oder minder zuverlässiger chronikalischer Berichte zu der selbständigen Erklärung und Beurteilung geschichtlicher Ereignisse allein der Vertiefung in die ältesten geschriebenen Denkmäler seiner Vaterstadt. Und wenn er auch in dem Berichte von dem Zustande des Weichseldeltas, der Entstehung der Nehrung und des Werders einer anderen Quelle folgt, so macht seine Darstellung doch einen viel glaubwürdigeren Eindruck als die verworrene Elbinger Mönchschronik. Mehr und mehr sind Wartzmann über diese seine älteste Quelle die Augen aufgegangen, sodass er sich, wo er nur kann, von ihrem Einflusse frei machte; nur der Umstand, dass sein zweiter Versuch einer Urgeschichte Preussens bis zu des deutschen Ordens Zeiten uns verloren gegangen ist, hindert uns, die Sinneswandelung, welche im 6. Jahrzehnt des 16. Säkulums in Bezug hierauf in ihm vorgegangen ist, genauer zu erkennen und zu beschreiben. Was die Handschrift I E. f. 33 davon verrät, erweckt allerdings die beste Vorstellung. Allein bis aus dem Dunkel der Archive und Bibliotheken weitere Reste von Wartzmann's geschichtlichen Arbeiten ans Tageslicht gezogen werden, solange wird sich der preussische Geschichtskenner mit den Resultaten begnügen müssen, die wir in überaus mühsamer Arbeit diesem schwierigen Gebiete der Quellenforschung abgerungen zu haben glauben.

II.

Michael Meurers Leben bis zu seiner Ankunft in Preussen.

Von

Hermann Freytag,
Prediger in Wiesenthal, Westpreussen.

Das Leben Michael Meurers vor seinem Erscheinen in Preussen ist bisher fast ganz unbekannt geblieben. Was man darüber wusste, beruhte fast nur auf den Angaben des Wolfenbüttler Anonymus[1]) und war wenig genug. Um so erfreulicher ist es, dass das Urkundenbuch der Universität Leipzig[2]) und die Universitätsmatrikel[3]) uns Aufschlüsse nicht nur über Meurers Studiengang, sondern auch über seine Stellungnahme zu den seine Zeit bewegenden Fragen geben, die es ermöglichen, ein etwas reicheres Lebensbild dieses für die Geschichte der evangelischen Kirche in Preussen so bedeutenden Mannes zu zeichnen.

Zum ersten Male begegnet uns Meurer im Jahre 1500. Im Wintersemester dieses Jahres wird er als frater Michael de Henichen[4]) in Leipzig immatrikuliert und bezahlt die damals gewöhnliche Immatrikulationsgebühr von 10 Groschen[5]). Aus dieser Eintragung in der Matrikel erfahren wir zweierlei, erstens, dass er in Grossenhain bei Leipzig geboren war[6]), und zweitens, dass er damals bereits Mönch und

1) Es ist dies der Verfasser der meistens dem Wimpina zugeschriebenen Centuria scriptorum insignium. (Siehe Conradi Wimpinae A. M. et Prof. quondam Lipsiensis Scriptorum insignium, qui in celeberrimis praesertim Lipsiensi, Wittenbergensi, Francofordiana ad Viadrum Academiis a fundatione ipsarum usque ad annum Christi MDXV floruerunt Centuria. . . . . luci publicae tradita a J. Fr. L. Theod. Merzdorf. Lipsiae MDCCCXXXIX.) Hieraus schöpfte Knauth, des alten berühmten Stiftsklosters Alten-Zella geographische und historische Vorstellung, Dresden und Leipzig 1721, S. 158, dem wiederum Tschackert, Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte des Herzogthums Preussen, Leipzig 1890 I, 137, folgt.

2) Codex diplomaticus Saxoniae regiae, Zweiter Haupttheil Bd. 11. Urkundenbuch der Universität Leipzig von 1409 bis 1555. Herausgegeben von Bruno Stübel, Leipzig 1879.

3) Codex diplomaticus Saxoniae regiae, Zweiter Haupttheil, Bd. 16 und 17. Die Matrikeln der Universität Leipzig. Herausgegeben von Georg Erler, Bd. I, Die Immatrikulationen von 1409—1559, Leipzig 1895, Bd. II, Die Promotionen von 1409—1559 Leipzig 1897.

4) Matrikel I, 438. Winter, Die Cistercienser des nordöstlichen Deutschlands Gotha, 1868—71, III, 69 liest irrtümlich Michael von Heinrichau.

5) Matrikel I, LV.

6) Es war ein Irrtum, wenn ich in: Die Beziehungen Danzigs zu Wittenberg in der Zeit der Reformation, Ztschr. des westpr. Geschichts-Vereins XXXVIII, 37, als Geburtsort Meurers Gräfenhainichen angab. Er hätte dann nicht zur Nation der Meissner, sondern der Sachsen gehört.

zwar jedenfalls schon Cisterziensermönch war, wenn auch nicht sicher ist, ob er bereits dem Kloster Altzelle angehörte.

Als Cisterziensermönch lebte Meurer sicher während seiner Studienzeit im Bernhardinerkollegium. Dieses Kollegium war nach dem Abzug der Deutschen aus Prag auf Bitten der Markgrafen von Meissen durch Beschluss des Generalkapitels des Cisterzienserordens im Jahre 1411 gegründet und die Aufsicht über dasselbe dem Abte von Altzelle übertragen worden[1]), doch hatte es bis zum Jahre 1427 gedauert, ehe die Gründung Thatsache wurde[2]).

In diesem Kollegium, dem damals als Provisor der Bakkalarius der Theologie Petrus aus Neuzelle vorstand[3]), hatte Meurer nicht nur Gelegenheit, den Studien obzuliegen, sondern auch durch den Verkehr mit den Ordensgenossen aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands, die sich dort zusammenfanden[4]), seinen Gesichtskreis zu erweitern. Hier traf er auch wohl zum ersten Male mit einem Sohne desjenigen Landes zusammen, das später seine zweite Heimath werden sollte, nämlich Preussens, da seit dem Wintersemester 1498 auch der Cisterziensermönch Johannes Bornemann aus Oliva in Leipzig studierte[5]).

Nach Beendigung seiner Studien finden wir Meurer im Kloster Altzelle wieder. Hier war damals der rechte Ort, wo der Wissensdurst des jungen Mönches befriedigt werden konnte. An der Spitze des Klosters stand seit 1493 der durch seine humanistische Bildung hervorragende Abt Martin von Lochau. Auch er hatte seine Studien in Leipzig gemacht. Im Wintersemester 1476 immatrikuliert, war er 1485 Kursor, 1486 Sententiarius und 1487 Licentiat der Theologie geworden[6]). Selbst nicht schriftstellerisch hervortretend[7]), stand er doch mit den ausge-

---

1) Urk.-Buch d. Universität No. 6. Winter, III, 64. Beyer, Das Cisterzienserstift und Kloster Alt-Zella in dem Bisthum Meissen, Dresden 1855, S. 99 f.

2) Urk.-Buch d. Universität No. 8, 16, Beyer S. 100, Winter III, 64. Vgl. auch Hasse, Geschichte der sächsischen Klöster etc., Gotha 1889, S. 113 und Schmidt, Beiträge zur Geschichte der wissenschaftlichen Studien in den sächsischen Klöstern, I. Altzelle, Neues Archiv für sächsische Geschichte XVIII, Dresden 1897, S. 218.

3) Er war 1499 Kursor, 1503 Sententiarius geworden (wann immatrikuliert?). Brieger, Die theologischen Promotionen auf der Universität Leipzig 1428—1539, Leipzig 1890 S. 18 und 19. Vergl. Matrikel II.

4) Von 1498—1502 werden Mönche aus folgenden Cisterzienserklöstern immatrikuliert: Waltsassen, Amelungsborn, Sittichenbach, Altzelle, Neuzelle, Pforte, Zinna, Lehnin, Leubus, Dobrilugk, Reinfeld, Colbatz, Oliva. Ueber die Lage derselben siehe Winter, I.

5) Matrikel I, 427. Vielleicht ist Meurer auch noch mit Urban Schmidchen aus Dirschau, Mönch in Pelplin, zusammen gewesen, der seit dem Winter 1503 in Leipzig studierte. Matrikel I, 457.

6) Matrikel I, 305. Brieger, S. 13 u. 14 und Matrikel II. Vergl. Schmidt S. 223.

7) Der Wolfenbüttler Anonymus LXVII weiss von ihm nur Predigten anzuführen.

zeichnetsten Gelehrten seiner Zeit in brieflichem Verkehr und suchte nach Kräften die Studien seiner Ordensmitglieder zu fördern[1]).

In gleichem Geiste wirkte neben ihm der Prior Michael Schmelzer, der seit 1494 dieses Amt inne hatte. Auch er hatte zu Leipzig 1492 die Würde eines Kursor, 1503 die eines Sententiarius erworben[2]). Im Kloster war er mehrfach schriftstellerisch thätig. So wird von ihm berichtet, dass er eine Geschichte des Benediktiner- und Cisterzienserordens geschrieben habe, sowie sechs Dialoge zum Unterricht der jüngeren Ordensbrüder, ferner Reden an die Kleriker und endlich eine grosse Anzahl Briefe an Verschiedene[3]). Im Jahre 1517 gab er nach Altzeller Handschriften des heiligen Bernhard Isagoge in musicam nebst andern musikalischen Schriften desselben Verfassers heraus[4]).

Ein besonderes Verdienst erwarben sich beide um die Klosterbibliothek, welche unter Martin von Lochau die meisten Zugänge erhielt, und für welche Michael Schmelzer eine Reihe von Büchern mit eigener Hand abschrieb[5]).

Unter der Leitung solcher Obern durfte nun Meurer seine Studien fortsetzen. Dass er dies mit bestem Erfolge gethan hat, geht aus den Mittheilungen über ihn hervor, die der Wolfenbüttler Anonymus im Jahre 1514 giebt[6]). Nach diesem war er ein „vir studiosus et litterarum tam humanarum tam divinarum lectione peritissimus, ingenio subtilis et sermone luculentus, philosophus, orator, theologus nec non musicus citharoedos organistaque praestantissimus“. Von Schriften Meurers giebt dieselbe Quelle an: Compendium Musicae lib. I Musicam recte canendi scientiam[7]), De S. Benedicto orationem I. Cum hodie sanctissimi, Orationem aliam de eodem I, Praecipiam ei ut sit dux, De S. Bernhardo orationem I, Nemo cum sedentem, De Spiritu S. orationem I, Celeberri-

---

1) S. den Brief Meurers an ihn in der unten zu erwähnenden Ausgabe des Claudianus Mamertus, auch bei Knauth VIII. 261 f. Er soll unter Andern mit Reuchlin und Erasmus von Rotterdam korrespondiert haben.

2) Brieger, S. 16 u. 19. Matrikel II.

3) Wolfenbüttler Anonymus LXVIII Vergl. Schmidt S. 224.

4) Leipzig bei Melchior Lotther, Schmidt S. 225 Anm. 85.

5) Schmidt S. 208, 223.

6) Wolfenbüttler Anonymus LXXI.

7) Von dieser Schrift haben wir noch von anderer Seite Kunde. Joh. Nic. Forkel, Allgemeine Litteratur der Musik, Leipzig 1792 S. 149 führt dieselbe unter dem Titel de vero modo psallendi an und beruft sich dabei auf: Andreas Ornithoparchus, Ostrofrancus Meyningensis, art. Mag., musicae activae Micrologus, libris quatuor digestus omnibus musicae studiosis non tam utilis quam necessarius, Lips., Valentin Schumann 1521. Ornithoparchus war aber nicht nur ein Zeit-, sondern auch ein Studiengenosse Meurers, da er im Winter 1516 in Leipzig immatrikulirt wurde, bereits als Tübinger Magister.

mus atque sanctissimus, De assumptione B. Virginis I, Non vos latet. Ausserdem soll er Gedichte und Epigramme verfasst haben[1]).

Näher noch sind wir über eine andere Arbeit Meurers unterrichtet, die uns zugleich verräth, dass er in enger Verbindung mit den humanistischen Kreisen gestanden habe. Die Bibliothek des Klosters hatte im Jahre 1500 eine Handschrift des 11. Jahrhunderts erworben, enthaltend des Claudianus Mamertus Schrift de statu animae[2]). Diese Schrift hatte Meurer zum Gegenstande eingehender Studien gemacht und war zu dem Entschluss gekommen, dieselbe zu veröffentlichen. Zu diesem Zweck übersandte er die Handschrift an den bekannten Leipziger Humanisten Petrus Mosellanus und erbat sich dessen Hilfe für die Edition. Aus ihrer gemeinsamen Arbeit ging dann die erste gedruckte Ausgabe jener Schrift hervor, die 1520 in Leipzig erschien, und die sie dem Abte Martin von Lochau widmeten. Beide setzten dem Werke Briefe an den Abt voran, und Mosellanus ist in dem seinigen des Lobes für Meurer voll, „cui certatim faveant docti et boni omnes, adeo est variarum et maxime sacrarum literarum peritus, adeo integer vitae scelerisque purus[3])“.

Sehen wir hier Meurer in Verbindung mit einem bedeutenden Vertreter des Humanismus, so erfahren wir auch, dass er bereits nähere Beziehungen zur Reformation hatte und zwar durch keinen Geringeren als Luther selbst.

Wir besitzen noch einen Brief von Luther an Meurer vom 20. Oktober 1520[4]). Derselbe setzt bereits einen längeren Briefwechsel und ein recht vertrautes Verhältniss zwischen beiden voraus. Luther beruhigt Meurer über die Folgen, die das Bekanntwerden ihres Briefwechsels haben könnte. Im Uebrigen spricht der Reformator seine Gelassenheit gegenüber dem Verbot seiner Schrift „de captivitate Babylonica“ sowie gegenüber der Thatsache aus, dass immer mehr Feinde gegen ihn sich erhöben. Das Evangelium müsse eben von den Mächtigen bekämpft werden und habe seinen Schutz nicht in Menschenkraft.

Dass Luther recht hatte, auch nach dem Bekanntwerden ihres Briefwechsels zunächst nichts Schlimmes für den Freund zu fürchten, beweisen die nächsten Ereignisse, die wir aus Meurers Leben kennen. Wir finden

1) Nach J. J. Müller, Altzellisch-Rossweinische Historien soll sich ein Carmen extemporaneum in laudem Cellae veteris handschriftlich in der Leipziger Universitätsbibliothek befinden, doch ist dasselbe nicht zu finden. Schmidt, 224, Anm. 84.

2) Schmidt, S. 227.

3) Schmidt, S. 208 und 227. Die beiden Dedikationsbriefe, von denen derjenige Meurers vom 16. Mai, derjenige Mosellans vom 17. Juli 1519 datiert ist, und die uns die obigen Daten über die Entstehung des Werkes geben, sind abgedruckt bei Knauth, II, 258—270. Vergl. Tschackert II S. 7 No. 19a und 21a.

4) De Wette I, 516, Enders II, 497. Vergl. Tschackert, No. 38.

ihn im Wintersemester des Jahres 1520 wieder in Leipzig. Die Matrikel der philosophischen Fakultät enthält in diesem Semester folgende Notiz: In album et gremium facultatis collecti sunt domini determinatores religionis divi Bernardi fratres et professores locum tandem a praefata facultate sortiti ante magistrandos praescriptos[1]) und als erster wird genannt Michael Muris Galliculus Cellensis[2]). Diese Notiz ist folgendermassen zu erklären:

Ursprünglich hatten die in Leipzig studirenden Cisterzienser wie alle anderen Studenten die akademischen Grade durch die gewöhnlichen Examina vor der Fakultät erworben. Darin trat etwa um 1466 eine Aenderung ein. Nachdem das Bernhardinerkolleg reorganisiert worden war, scheint man die artistischen Promotionen in diesem selbst vorgenommen zu haben. Wenigstens finden sich in der folgenden Zeit unter den Promovenden der Fakultät keine Cisterzienser. Aber die im Kolleg Promovierten hatten in der Fakultät keine Rechte. Infolgedessen bat 1488 der Provisor des Kollegs Balthasar von Pforte im Auftrage der Ordensäbte die Fakultät, künftig den im Kollegium promovirten Magistern oder Determinatoren eine Stelle unter ihren eigenen Magistern anzuweisen. Am 6. September 1488 wurde von der Fakultät beschlossen, dieser Bitte zu willfahren, jedoch unter bestimmten Bedingungen, von denen die wichtigste war, dass die Determinatoren zu akademischen Aemtern nicht zugelassen werden dürften, damit den Magistern der Fakultät kein Abbruch geschehe. Der Orden acceptierte diese Bedingungen und nun wurden regelmässig die Determinatoren des Ordens in die Fakultät aufgenommen, wo sie stets ihren Platz vor den Magistern des betreffenden Jahres erhielten[3]).

Nach dieser Regel war also auch Meurer im Bernhardinerkollegium promoviert und dann in die Fakultät aufgenommen worden.

Schon im folgenden Jahre begegnet uns Meurer in der Stellung eines Provisors des Kollegiums, ein Beweis wie hoch seine Ordensobern den begabten und gelehrten Mönch schätzten[4]). Merkwürdig ist aber die Gelegenheit, bei welcher uns sein Name begegnet. Am 23. Mai 1521 beschweren sich mehrere Magister über die Doctoren der Theologie, die

---

1) D. h. den Magistranden des Wintersemesters 1520.

2) Vergl. Winter, 79, Schmidt, 221. Ueber Meurers verschiedene Namen vergl. Tschackert I, 137. Sein eigentlicher Name ist Meurer, woraus durch Latinisierung Muris und a Muris entstand. Daneben wurde er nach seinem Geburtsorte Heinichen oder Henchen genannt, lateinisch Galliculus, rückübersetzt Hähnlein. Urhahn oder Oberhahn, wie er zuweilen bei preussischen Chronisten, besonders Grunau genannt wird, ist Spottname.

3) Winter III, 77 f.

4) Hasse, 113 und Schmidt 221 wissen nichts von Meurers Thätigkeit als Provisor des Kollegiums.

sie in theologicis nicht lesen lassen wollen, und insbesondere den Breslauer Domherrn Dominikus Schlaupner am Lesen verhindern. Hier erscheint der Name Meurers neben dem eines Petrus Mosellanus, Christoph Hegendorf, Sebastian Fröschel, Konrad Birkhammer, Georg Waltsassen[1]). Hat er also seinen vollständigen Anschluss an die entschiedenen Humanistenkreise bereits vollzogen, so ist dieser Protest selbst ein Bekenntniss zur Reformation. Nur auf ihrem Grunde war ein Verlangen wie das der unterzeichnenden Magister möglich, denen gegenüber die Theologen, damals wohl noch alle Gegner Luthers[2]), formal im Rechte waren. Auch die Person des Dominikus Schlaupner, des späteren Reformationspredigers Nürnbergs, lässt dieses Eintreten für ihn als eine Parteinahme für die Reformation erscheinen.

Dass diese offene Stellungnahme für Meurer, den Mönch, nicht ohne Folgen bleiben konnte, ist natürlich. So lange freilich der Abt Martin von Lochau lebte, scheint er noch unbehelligt geblieben zu sein. Dieser starb aber 1522 und sein Nachfolger wurde Paul Bachmann aus Chemnitz[3]). Auch er war ein Schüler Leipzigs, wo er im Winter 1504 als Determinator des Bernhardinerkollegs in die Zahl der Magister aufgenommen war[4]). Auch er ist mehrfach schriftstellerisch thätig gewesen[5]), aber die Stellung, die er zu den zeitbewegenden Fragen einnahm, ist eine ganz andere als diejenige Meurers. Am meisten hat er sich dadurch bekannt gemacht, dass er noch in den Jahren 1524—33 durch eine Reihe überaus heftiger Streitschriften Luther bekämpfte[6]), der sie freilich keiner Antwort würdigte.

Unter einem solchen Abte drohte Meurer allerdings Gefahr, und so entschloss er sich, den entscheidenden und zugleich befreienden Schritt zu thun und das Kloster zu verlassen. Wann er diesen Entschluss ausgeführt hat, wissen wir nicht, wie er überhaupt in der nächsten Zeit

---

1) Urkundenbuch der Universität Leipzig, 438 ff.

2) Als Doktoren der Theologie begegnen uns in dieser Zeit Hieronymus Dungersheim von Ochsenfahrt, Georg Dottanius von Meyningen, Martin Meyendorn von Hirschberg, Paul Schwoffheim von Görlitz, Matthäus Hennig von Hain und Hermann Rabe von Bamberg, Ordensprovinzial der Dominikaner.

3) Schmidt, 224.

4) Matrikel II, Schmidt a. a. O., Winter III, 78.

5) Der Wolfenbüttler Anonymus (No. 72) kennt folgende Schriften von ihm: Rosarium rhythmicum, hymnum, ad moniales in laudem coelibatus, sermones complures in festivitatibus ad fratres, rhythmos consolatorios.

6) Er schrieb: de auctoritate Papae, de invocatione sanctorum, de missa, de una specie sacramenti, de meritis operum, de jejunio, de conjugio sacerdotum, de votis monasticis. Knauth, II, 140 ff., Hasse, 112.

unserm Blick entschwindet. Erst 1525 begegnen wir ihm wieder. Am 28. April dieses Jahres wird er in Wittenberg immatrikuliert[1]).

Aber schon vorher hatte er ein Pfarramt bekleidet und war auch bereits in den Ehestand getreten[2]). Jedenfalls war seine Stellung eine recht günstige gewesen, denn er selbst sagt später mit Bezug darauf, er habe, um nach Preussen zu gehen, seine „gute Nahrung und Stand, dazu er berufen war", verlassen, und fährt dann fort: „und viel musste verstossen und hynder myr lassen von buchern, der eyn grosse zal war, welche ich gerne wolde mit 100 Mark wiederumb zu myr brengen, auch von bette gewandt und anderem hausgerette[3])".

Wo aber hatte Meurer amtiert und warum hatte er seine Stellung aufgegeben?

Wir wollen die zweite Frage zuerst beantworten. Im Anfang des Jahres 1525 hatte der Rat zu Danzig Johann Bonholt, Pfarrer zu St. Barbara, nach Wittenberg geschickt, um neben andern Personen für den Dienst der Stadt auch einen Prediger für die Marienkirche zu besorgen[4]). Nach verschiedenen vergeblichen Versuchen gelang es ihm, Meurer für diese Stelle zu gewinnen. Wo er diesen kennen lernte, geht vielleicht aus folgenden Thatsachen hervor. Unterm 18. März hatte Bonholt an den Rat berichtet, dass er zunächst auf Luthers Empfehlung Tilemann Schnabel in Leisnig gewonnen habe, dass er aber auf der Rückreise bei den Herren von Kötteritzsch einen anderen, „gelahrten, beredten, sanftmüthigen Mann, in der Expression mehr denn der obengenannte Doktor geschickt" kennen gelernt habe. Unterm 1. April gab ihm der Rat die Weisung, sowohl Schnabel als diesen andern Mann mitzubringen[5]). Mitte des Monats dürfte Bonholt diese Antwort erhalten haben, und am 28. April ist Meurer in Wittenberg, um mit einem Empfehlungsbriefe Luthers vom 6. Mai versehen[6]), etwa um die Mitte des Monats nach Danzig abzureisen. Es bleibt also nur der Schluss übrig, dass Meurer eben jener Mann gewesen sei, den Bonholt bei den Herren von Kötteritzsch kennen gelernt hatte[7]), so dass als Stätte seiner

---

1) Foerstemann, Album academiae Vitebergensis, Lips. 1841, 124. Vergl. Ztschr. d. Westpr. Gesch.-Vereins, XXXVIII, 116.

2) Seine Gattin hiess Hedwig; Tschackert No. 1109.

3) Meurers Brief an den Rath von Danzig vom 22. Juli 1530, Stadtarchiv zu Danzig CXVIII B. Vergl. Tschackert No. 727.

4) Ueber diese Sendung habe ich ausführlich berichtet in der oben angeführten Schrift, Ztschr. des westpr. Gesch.-Vereins XXXVIII, 33—41.

5) S. a. a. O. 36.

6) de Wette II, 656 ff. Vergl. meine Bemerkungen a. a. O. 38 und 39 Anm.

7) Wollte man annehmen, dass auch jener Mann dem Rufe nicht gefolgt, und dann erst die Wahl auf Meurer gefallen sei, so bliebe für den dann nöthig gewesenen

Wirksamkeit vor seiner Berufung nach Danzig die Güter der Kötteritzsch bei Leisnig, nämlich Sitten oder Kroptewitz in Betracht kämen[1]). Am 1. Juni traf Meurer in Danzig ein, um nun zunächst hier, dann von 1526 bis zu seinem Tode im Jahre 1537 im herzoglichen Preussen jene reformatorische Wirksamkeit zu üben, die seinen Namen für immer mit der Kirchengeschichte der preussischen Lande verknüpft hat.

---

neuen Bericht Bonholts sowie für die Antwort des Rates, wovon zudem keine Spur existiert, keine Zeit übrig.

[1]) Irgend eine Nachricht, die dieses bestätigte, haben wir allerdings nicht, wie mir der Geschichts- und Altertumsverein zu Leisnig durch Herrn Realschul-Oberlehrer Gnauck freundlichst mitteilte.

III.

Academia Culmensis.

Ein Abriss ihrer Geschichte.

Von

Wilhelm Heine
in Culm Wpr.

I.

Am 9. Februar des Jahres 1387 erliess zu Genua Papst Urban VI. in Erfüllung eines Wunsches des Hochmeisters Konrad Zöllner von Rotenstein und der Brüder vom Hospital St. Mariä zu Jerusalem, der Deutschherren, eine Bulle[1], in welcher die Erlaubniss zur Errichtung einer Universität (studium generale) nach dem Vorbilde derjenigen zu Bologna für Culm ertheilt wird. Es gäbe dort „ein gemässigtes Klima, reichen Ertrag an Lebensmitteln und Fülle dessen, was sonst zum menschlichen Lebensbedarf gehört“.

Aber der deutsche Ritterorden, welcher in der Schlacht bei Tannenberg den Polen erlag, verlor infolge neuer Kämpfe im zweiten Frieden zu Thorn das Gebiet der unteren Weichsel, die Stadt Culm[2]) endgültig 1479.

Bis dahin war von dieser durch den Bürgermeister Georg Beyer im Jahre 1442 der Versuch bei dem Diözesanbischofe gemacht worden, die Zulassung deutscher Priester zum Lehramte zu erwirken. Der Mangel an Priestern und Lehrern mag in Preussen während jener Krieges-zeiten gross gewesen sein Geld gab es wohl eher; im Jahre 1440 wurde z. B. der Beschluss[3]) gefasst, das im Lande gesammelte Ablassgeld sollte dem studio zu Culm zu Hilfe kommen.

Unter solchen Umständen ertheilte der Bischof Vincentius, allerdings ohne Erwähnung der Bulle Urbans VI., im Jahre 1472 die vorläufige[4]), am 4. August 1473 die endgültige[5]) Genehmigung zur Er-

---

1) Nach Voigt, Geschichte Preussens, IX 493 und 495, befindet sich das Original dieser Bulle im Archiv zu Königsberg. Abgedruckt ist sie u. a. im Programm der höheren Bürgerschule zu Culm 1855 S. 14 ff. und zwar nicht nach dem Urtext aber auch nicht nach der Abschrift in den Fasti Academiae Culmensis, deren Abfassung mit dem Ende des siebzehnten Jahrhunderts beginnt. — Vergl. Anmerkung zu Ciechanowski in II.

2) Script. rer. Pruss. IV p. 685, — Schultz, Geschichte der Stadt und des Kreises Culm, S. 306.

3) Script. rer. Pruss. III p 515.

4) Jahresbericht Culm 1855 S. 2.

5) Jahresbericht Culm 1855 S. 4 ff. mit Köhlers Uebersetzung.

1*

richtung der Schule[1]) zu Culm durch Johannes Westerwaldt und Gerhard Zewerth, zwei Presbyter, Brüder aus dem Hause der Kleriker zu Zwoll, auf Bitten der ganzen Bürgerschaft „Wir haben eingeräumt, zugelassen, gewährt und Macht gegeben und räumen nach Inhalt des Gegenwärtigen ein, lassen zu, genehmigen und erlauben den besagten Presbytern und ihren anderen Mitbrüdern, von deren Leben, Sitten, Wandel, Zustand, Eifer und Ehrbarkeit wir hinlängliche Beweise haben und besitzen, dass sie eine Schule derart oder studium particulare in besagter Stadt Culm ins Werk setzen, leiten, hegen und pflegen, dass sie eine gemeinsame, vereinigte Wohnung und Lebensweise in dem ihnen zur Einrichtung solcher Schule und Fortführung des studium . . . . . . anzuweisenden Hause haben, lehren und vollführen, zugleich mit den oben erwähnten Klerikern und den Mitgliedern, die sich ihrer Ver-

---

[1]) Zweifellos schon im Jahre 1330 gab es eine Parochial- (Dom-) Schule zu Culm. In einer Urkunde des Bisthums Culm aus diesem Jahre (No. 227) kommt ein Johannes scholasticus Culmensis ecclesiae vor, dann werden bis 1457 neun andere scholastici bzw. rectores scholarum, darunter zuletzt Johannes Strasburg, scolasticus frater et canonicus Culmensis ecclesiae, genannt (No. 625). In der Stiftungsurkunde des Bischofs Vincentius vom Jahre 1473 werden die Brüder vom gemeinsamen Leben zur Errichtung eines studium particulare zugelassen sine tamen praeiudicio, jactura et offensa rectorum parochialis ecclesiae. Dann hört man lange nichts mehr von der Schule bei der Kirche zu Culm. Erst im Jahre 1699 wird in einer Verhandlung zu Althausen darüber geschrieben: Ad quam quidem praelaturam Scholasteriae in praefata cathedrali ecclesia Culmensi noviter ad praesens erectam uno eodemque contextu Perrilustrem et Adm. Rodum dominum Albertum Mikolaiewski, decanum et parochum Brodnicensem . . . . instituendum ac investiendum . . . . (No. 1205). — Auch die angeblich im Jahre 1405 gestiftete städtische Schule (vgl. auch Schultz, Die Stadt Culm im Mittelalter, Seite 228) steht (entgegen der Auffassung Pisanskis in seinem „Entwurf einer preuss. Literargeschichte" S. 13) mit dem studium generale in keinem Zusammenhange. — Sicher dagegen dürfte die Thatsache sein, welche Pisanski unter Berufung auf Centner, De statu Scholarum Thorunensium et Gymnasii antiquis temporibus (Königsberg 1766) angiebt, dass nämlich Hieronymus Wildenberg Aurimontamus 16 Jahre lang an der Stadtschule zu Culm mit grossem Ruhme Rektor gewesen sei. (Er war dahin von Basel gekommen.) Dann ging er mit einem grossen Theile seiner Schüler um 1503 nach Goldberg in Schlesien, wo er die durch seinen Nachfolger Trotzendorf berühmte Schule gründete. Sturm, Valentin Trotzendorf (Goldberg 1888), Seite 9, berichtet nach der Wenzel'schen Chronik von Goldberg, „dass er, nachdem er 8 Jahre seinem Vaterlande (Goldberg) mit grossem Nutzen und Ruhme in der Schule gedient, wiederum nach Preussen gezogen, da er dann zu Thorn zu einem Physiker erfordert und bestellet und ein berühmter Arzt geworden". Ebenso sicher steht aber fest, dass Hieronymus von dort aus, wie wir sehen werden, sich um die Entsendung von Lehrern nach dem studium particulare zu Culm bemüht hat. — Endlich hat auch die von Goldbeck (Vollständige Topographie des Königreichs Preussen 1789 II S. 33) erwähnte lutherische lateinische und deutsche Stadtschule, „an der bis jetzt nur noch 2 Lehrer stehen", gar nichts mit dem studium Culmense gemein.

bindung anschliessen wollen, dass sie die Beichten der Kleriker, der Scholaren oder der oben genannten Angehörigen des Hauses, der Schule oder des studium — doch nur dieser — hören, ihnen in Gemässheit ihrer Schuld heilsame Busse auferlegen, jedoch ohne Präjudiz, Verlust und Schädigung der Rektoren der Pfarrkirche. — Dies gewähren wir jedoch nur unter der Bedingung, dass spezielle Einstimmung, Bewilligung und Gewährung erfolgt Sr. Majestät unseres Königs . . . . . ." Auch durften die Brüder vom gemeinsamen Leben nach dem Wortlaut des Stiftungsbriefes einerseits kein Privateigenthum erwerben; andrerseits wurde ausdrücklich festgesetzt, dass sie in allem und jedem, was die bischöfliche Autorität und ordentliche Jurisdiction anging oder anzugehen schien, dem Bischof, den Vikaren, Spiritualen und Offizialen überall gehorsam, willfährig und unterworfen wären. In Ausübung der Schulzucht durfte der Senior des Hauses oder Provisor und Rektor der Schule, auch mit Anrufung der Consuln von Culm Excesse zur Untersuchung und Entscheidung dem Bischof vorstellen und überweisen.

Die Stadt, welche im Jahre 1472 das Brüderhaus mit dem erforderlichen Besitz vorläufig[1]) ausgestattet hatte, übertrug im Jahre 1489 am Montag nach Himmelfahrt (1. Juni) dem ehrwürdigen Bruder Johann Westerwaldt, seinen ehrwürdigen Brüdern und allen Nachfolgern aus diesem Orden[2]) endgültig die Präfektur und Leitung der Schule für immer unter der Bedingung, „dass sie die Schule in allem gebührender und gerechter Massen leiten, zugleich mit der Vollmacht, dass sie die Rektoren und Lektoren nach ihrem Belieben, jedoch mit unserem Vorwissen (sagt die Urkunde), ordiniren mögen, niemand auch gegen ihren Willen andere zu ordiniren, anzunehmen oder sie selbst zu vertreiben wegen Wachsthums und Nutzens der Schule sich unterfange". In dieser Urkunde wird weder die päpstliche Bulle, noch auch die bischöfliche Erlaubniss erwähnt, dagegen findet sich eine genaue Angabe des übertragenen Besitzes: 3 Häuser zum Gebrauch als Priesterwohnungen auf der Stelle, wo heut das Gebäude der Königlichen Realschule, derzeitigen Rechtsnachfolgerin des Brüderhauses, steht, mit Abgabenfreiheit für immer. Etwa dazu erworbene Nachbarhäuser, auch die Häuser armer Scholastiker und unbemittelter Scholaren, wie sie in ihren Grenzen (heut: Schul- und Bischofstrasse — Franziskaner- und Nonnenstrasse) schon enthalten, sollten von allen Lasten für immer frei sein. Wurde dagegen anderer liegender Besitz von dem Brüderhause in der Stadt erworben, so mussten

---

[1]) Jahresbericht Culm 1855 S. 3. Die Originalurkunde im Culmer Stadtarchiv Abth. 1 No. 5

[2]) Jahresbericht Culm 1855 S. 7 ff. mit Köhlers Uebersetzung.

die üblichen Abgaben entrichtet werden. Auch freie Fischerei mit einem Netze in dem städtischen Theile der Weichsel unter einem Fischermeister wurde gewährt, welcher der städtischen Zunft angehören sollte. Das Stadtgut Gogolin, welches i. J. 1472 auf 30 Jahre nur zur Nutzniessung überwiesen war, sollte nebst dem Gute Steinwage nach Ablauf dieser Zeit Eigenthum des Brüderhauses ohne die Pflicht der allgemeinen Arbeiten (Scharwerk) werden; doch waren dann jährlich „vier grössere Mark“ Zins zu entrichten. Jagdrecht und oberste Gerichtsbarkeit behielt sich die Stadt vor. Die Brüder sollten die Güter auf keine Weise veräussern; diese sollten für ewig bei ihrem Hause und ihrer Schule bleiben. Als Gegenleistung wurde die Unterstützung des Gottesdienstes in der Parochialkirche in Anspruch genommen, jedoch mit der Einschränkung, dass die Schule davon keinen Schaden, Verlust oder kein Hinderniss erleide. Endlich wollte die Stadt als Obrigkeit den Brüdern helfen, „das unordentliche Leben und den Ungehorsam der Schulangehörigen zu zügeln, zu züchtigen und zu strafen“. Ausser dem studium particulare scheinen Westerwaldt und seine Gefährten auch ein „Haus der armen Schüler“ geleitet zu haben. Denn in einer Urkunde[1]) aus dem Jahre 1487,

---

[1]) Die Urkunde (Entwurf) im Archiv der Stadt Culm Abt. 1 No. 6 wurde, wie andere auch, dem Berichterstatter bereitwillig dargeliehen und gelangt hier mit Auslassung der unleserlichen Worte ganz zum Abdruck.

„Johannes Westerwoldt Regierer des Husses de . . . . berechte Thow Colme Belardus (?) Kaller Maternus Prokurator undt Laurentius Crützborch Priester mit sampt allen undt ieglichen unsern brüdern desselbigen hauses Bekennen und thun kundt allen und ieglichen gegenwärtigen und zukünftigten mit diesem unserem offenen Brieffe, die ihn sehen oder hören lesen, dass wir von den ersamen und beschedenen Beniamin Crapitz Jeremia Dalewin hermano Stegeler und Laurentio Stantup Bürgern zu Dantzigk aufgehoben und empfangen haben hundert und zwantzig mark geringen goldes gewönliche preusche müntze. Welche hundert und zwantzig mark der seelige Jacob Moltir Bürger zu Dantzk umb seeligkeiten willen seiner undt seiner eldtern im namen des testaments dem hausse der armen schüler, dasselbe ist binnen der stadt Colmen gelegen, hat bescheden und gegeben. Vor welche bawen bestimmte hundert und zwantzig M. Wir Johannes Westerwoldt regierer und mit sampt allen unsern brüdern geloben vor uns undt alle nachkomlinge dem genanndten hausse der armen schüler zu Colmen vorzusehende zu vorsorgende zugherende, alle iahr ehrlich anzuerkennen (?), von dato dieses kegenwärtigen eigen mark preusch gering gold gewönlicher preuscher müntze zu erlegen zinzzen. Undt z. B. id gefille, das ganz verbede dat sulki hauss der armen, z B. die Stadt zum Colmen durch herschilder gewaldt ouerweldiget würde verstöret würde oder verginge . . . . . . Johannes mit sampt unsern brüdern bawenbe . . . . . von willen des seeligen Jacobs Moltirs Testatoris bawenbestimmete die ehegedachten hundert undt zwantzig mark auf die alle gar wercken, die, durch uns, unsere brüder undt nachkomlinge geschehen, seiner seelen desto seliglicher zu hülffe kommen, vor ein almosen gebrauchen, beth (?) also lange das dasselbige hauss der armen würde wieder gebawet, und bekräftigen, dener sollen wir demselbigen hausse Vortan alle iahr ehrlich günere

aus welcher wir einen Belardus (?) von Kaller und einem Priester Laurentius Crützborch als Genossen Westerwaldts kennen lernen, ist von einer für dieses Haus gestifteten Bausumme die Rede.

Es ist anzunehmen, dass die wohl ausgestattete Anstalt (studium particulare, Gymnasium), welcher noch die Mühle Zaki geschenkt wurde, trotz der Ungunst der Zeiten den Erwartungen[7a]) entsprochen habe, denn sie erfreute sich des kräftigen Schutzes der Bischöfe. Als z. B. das Gut Wabcz den Besitzer gewechselt und als Hugo von Smolang, der neue Besitzer die Mühle von Zaki[8]), weil sie einst zu diesem Gute gehört hätte, der Culmer Anstalt entrissen hatte, erreichte der Bischof Johannes vor dem Landgerichte zu Culmsee im Jahre 1518 einen Vergleich, in welchem sich der Bannerführer Hugo von Smolang nicht allein zur Herausgabe der Mühle verpflichtete; er gestattete dem Müller sogar die Weide seines Viehes auf den adligen Gütern. Und wenn trotz des Vergleiches die preussischen Stände durch neue Ausschreitungen im Jahre 1536 veranlasst wurden, den Hugo von Smolang vorzuladen, um sich vor dem Culmischen Bischof, als dem Beschützer der Schule zu Culm, der Eigenthümerin der Mühle zu vertheidigen, so ist damit zweifellos erwiesen, dass die Anstalt, gleichviel in welcher Verfassung, bis dahin noch vorhanden war.

Tagen mark prüsch gering gold bevorzugen, bevorrücken ohne alle arglist zu langen und ewigen zeyten. Des zu Urkundt und mehrerer sicherheit haben wir unser ingesiegell benidden an diesem kegenwärtigen brieff lassen hengen, der gegeben ist zu Dantzik im Sonabend nach Laurenti Im iahr nach unsers h geburdt Tausende vierhundert undt sieben und achtigsten."

7a) Urkundenbuch des Bisthums Culm 796, Johannes am 26. Juli 1513: „dasz arme hausz, dorawsz dach desem Lande und sunderlich der geistlickeit vil guttis entstanden".

8) Urkundenbuch des Bisthums Culm II 669, 672, 761. — Quid juris et jurisdictionis Episcoporum Culmensium respectu Academiae Culmensis p. 2 und Deductio jurium et jurisductionis Episcopi Culmensis. IV. — Quid juris et jurisdictionis Episcoporum Culmensium respectu Academiae Culmensis ist ein Auszug aus „Acta Curiae Episcopalis Culmensis, concernentia Academiam Culmae Vol. II" im Bischöflichen Archiv zu Pelplin. Erneuert wurde der Auszug im März 1825 durch Weinreich. Das Aktenstück befindet sich im Archiv der Königlichen Realschule zu Culm. — Dieses Archiv enthält auch jene Deductio Jurium et Jurisdictionis Episcopi Culmensis Respectu Culmensis Scholae ac illius bonorum frühestens aus dem Jahre 1748. — Dazu kommt eine summarische Uebersicht, gleichfalls ohne Angabe des Verfassers und der Zeit, erwähnt im Programm der höheren Stadtschule zu Culm vom Jahre 1833 auf Seite 6, Anm. Endlich sei hier noch ein Liber angeführt, in quo jura fundationalia Scholae Culmensis (18. und 19. Jahrhundert). — Die Originalurkunde über Hugo von Smolang, auf Pergament und mit angehängten Siegeln des Hoke von Smolock und Conrad von Plenchow, befindet sich im Culmer Stadtarchiv, Abth. 1, No. 9.

Was dagegen[9]) von anderer Seite vorgebracht wird, die Brüder vom gemeinsamen Leben hätten sich nur bis 1509 im friedlichen Besitze der Güter befunden und die Schule versehen; in einem von neuen Kriegsbedrängnissen erfüllten Jahre hätten der Pater Jakobus und der Bruder Johannes, vor den Rath gestellt, freiwillig auf die Schulen, wie pflichtmässig (officiose) auch auf die Schenkungen, verzichtet und seien dahin gegangen, woher sie gekommen, das giebt, auch wenn es wahr ist, noch keinen hinlänglichen Grund für die Annahme ab, dass diese angeblichen Thatsachen den Weggang sämmtlicher Lehrer und eine wesentliche Umgestaltung der Schule bedeuteten. Hatten denn Pater Jakobus und Bruder Johannes überhaupt ein Recht, für die Gemeinschaft zu verzichten?

Dahingegen sind wir darüber genau unterrichtet, dass die Stadt Culm die auf ewige Zeiten geschenkten Güter Gogolin und Steinwage wieder an sich genommen hatte. Doch erzielte der Bischof Johannes im Jahre 1525 ein Erkenntniss[10]) des obersten preussischen Landgerichts zu Thorn, nach welchem die genannten Güter bei dem Bruderhause bleiben sollten. Die Stadt war bei der Verhandlung durch Paul Werner und Markus von Berg vertreten; zugegen war auch „Valentinus, civitatis Culmensis parochus qua delegatus natus Episcopalis una cum spiritualibus dominis ac fratribus domus scholaris ibidem nomine Joanne et Conrado“. Den Ausschlag gaben die von den Brüdern beigebrachten Urkunden.

Dieser Erfolg war ganz dazu angethan, die Sorgen des Bischofs Johannes zu vermindern. Noch im Jahre 1513 hatte er sich an den Rath von Danzig um Vorschläge zur Besserung der traurigen Lage der Culmer Schule gewandt[11]), von der oft auf abgehaltenen Tagfahrten die Rede gewesen; er allein könne sie unmöglich in dem wünschenswerthen Zustande erhalten. Dazu wolle der Pfarrer Valentin Culm verlassen und „so er sich von uns wendete, ist am Tage, wie die Schule stehen werde“. Ersatz zu erhalten sei schwer, zumal die Brüder von Swolle, an die er sich wiederholt gewandt habe, keine Antwort gegeben. Doch auch dieser Verlust blieb dem Bischof und der Schule erspart. Der Pfarrer Valentinus kommt in einer Urkunde des Bisthums Culm aus dem Jahre 1514 vor und in dem Prozesse, welcher 1525 zu Gunsten der Schule entschieden wurde.

Aber der Zugang neuer Lehrer blieb ausgeschlossen. Martin Hillmann aus Rostock, an welchen sich der Bischof im Jahre 1536 gewandt[12]) hatte, antwortete ablehnend auf dessen Wünsche. Die Annahme.

[9]) Die im Jahresbericht der höheren Stadtschule Culm 1833 S. 6, Anm. 3, erwähnte summarische Uebersicht ohne Namen des Verfassers, S. 2.

[10]) Deductio jurium et jurisdictionis. V. — Urkundenbuch des Bisthums Culm No. 833

[11]) Urkundenbuch des Bisthums Culm No. 796.

[12]) Urkundenbuch des Bisthums Culm No. 907.

dass Hillmann das Haupt des Hauses zu Culm geworden sei, beruhe auf Irrthum. Ihm zu helfen, wie er gern gewollt, dazu seien die Zeiten nicht angethan. Das Haus selbst zu übernehmen, würde er nach den Erfahrungen der Brüder von Swolle, die Geld und Leute dort verloren hätten, auch wenn es ihm sonst an Mitarbeitern nicht fehlte, ablehnen. Der Bischof möge seinen Auftrag auf bessere Zeiten verschieben.

Diese Ablehnung gereichte der Schule zu Culm zu grossem Nachtheil. Sie verfiel allmählich. Der auf dem Stanislaus-Landtage[13]) zu Marienburg (1536) durch Bischof Johannes eingebrachte Antrag auf Errichtung eines Gymnasiums zu Culm lässt erkennen, dass damals kein Ordensbruder aus dem Kreise der ersten Begründer der Schule mehr vorhanden war. Man suchte Ersatz, und schon im folgenden Jahre schreibt aus Thorn am 10. April Dr. Hieronymus Aurimontanus[14]) an den Bischof Johannes, bittet um Ueberlassung von Plakaten, betreffend die Eröffnung der Schule zu Culm, und stellt die schleunige Entsendung einiger Lehrer in Aussicht. Genannt werden Amusus und Mathias. Ein Jahr später verwendet sich Hieronymus für einen Lehrer der Culmer Schule, den Baccalaureus Johannes Cervimontanus[15]). Im Jahre 1538 bittet der Lehrer Johannes Himmelreich um Auskunft über sein Gehalt und um Entlastung im Dienste.

Der Anstalt fehlte es dennoch nach wie vor an der ausreichenden Zahl der Lehrer und an Mitteln. Darüber lassen folgende Vorgänge keinen Zweifel mehr übrig. Die reich dotierten Klöster Oliva, Pelplin und Karthaus sollten, so beantragten[16]) die Räthe der Stände Preussens, für die Schule zu Culm (und die neu zu errichtende Schule in Elbing) etwas von ihren Einkünften abgeben. Da König Sigismund I. von Polen die Aebte dazu nicht vermochte[17]), wandt er sich am 8. März 1542 an den Kardinal-Protektor, diese zu einem jährlichen Beitrage von 600 Mark für die Culmer Schule anzuhalten. Als Erhalter der Anstalt wollte der König die derzeitigen Bischöfe von Ermland und Culm angesehen wissen, welche er wegen ihrer Pflichterfüllung bei der Wiederherstellung der Schule, für die er auch selbst sorgte, schon am 13. März 1543 belobte[18]).

---

13) Urkundenbuch des Bisthums Culm No. 908.

14) Urkundenbuch des Bisthums Culm No. 915.

15) Urkundenbuch des Bisthums Culm No. 922.

16) Urkundenbuch des Bisthums Culm No. 958, Lengenich, Geschichte der Preuss. Lande I, 215.

17) Quid juris et jurisdictionis . . . . p. 3. — Urkundenbuch des Bisthums Culm No. 959.

18) Urkundenbuch des Bisthums Culm No. 960. Quid juris et jurisdictionis . . . . p. 5, wo auf die gedruckten Urkunden der Diözesansynoden 1583, 1605 und 1641 hingewiesen wird.

Denn in einem Schreiben vom 13. Juni 1540 hatte er den Bischof[19]) Tidemann von Culm aufgefordert, 540 Mark von dem Kastellan von Golimatzki, zugleich Hauptmann zu Graudenz, letztwillig als Beihilfe zu der Wiederherstellung der Anstalt bestimmt, einzuziehen und aufs Beste und Nützlichste zu verwenden. Im Februar des Jahres 1543 benachrichtigte Tidemann[20]) den Bischof von Ermland, dass er in Sachen der Culmer Schule sich an den Königlichen Hof begeben wolle, und zwei Jahre später verfügte der König[21]) an die Stände Preussens wegen des genannten Legates, welches nicht unangefochten geblieben war, noch einmal. Ein anderer Fall löblicher Fürsorge des Bischofs Tidemann ist folgender Auf seinen Namen hinterlegte der Elbingsche Kastellan und Hauptmann zu Graudenz „der Schulen zum Colm zu gute" vor dem Schöffengerichte zu Graudenz am 11. Juli 1541 vierhundert und vierzig Mark als ein Legat[22]). Am 23. Oktober 1545 endlich berichtete Eberhard Rogge aus Culm an denselben Bischof über den Empfang einer anderen vor Gericht (zu Thorn?) niederlegten Summe von 500 oder 455½ oder 450 Mark. Interessant ist dieser Bericht jedoch besonders deswegen, weil daraus zu erkennen, dass die „Brüder" damals noch in Preussen existirten, mit der Schule zu Culm aber nichts mehr zu thun hatten. „Als uns das Geld überantwortet, seyn die Broder gekommen, haben sich des beklagt, aber offentlich vor gerichte derweil ich da war nicht gehandelt, und ich bin auch bald des andern tages mit dem gelde nach Colmen gezogen und nicht wissen kan, ob sie nach meinem abziehen etwas bey gerichte gehandelt haben"[23]). Auch ist es nicht unwahrscheinlich, dass unter den Folgen des grossen Brandes im Jahre 1544, durch welchen im nördlichen Theile Culms nicht weniger als 52 Wohngebäude, ausserdem auch andere in Asche[24]) gelegt wurden, die Culmer Schule gleichfalls schwer gelitten hat.

Um nun wenigstens aus den Schulgütern sichere Einkünfte zu erzielen, wurden sie von jetzt ab regelmässig auf 30 Jahre an adlige Personen verpachtet[25]), z. B. an die Galemska bezw. Zarembina, an die Rokitnicki Sudrawski, Kobelski, Turski und am 26. Juli 1651 auf 40 Jahre an Michael Waldtmann. Aehnlich wurde es im achtzehnten Jahrhundert gehalten.

---

19) Quid juris p. 4 und Deductio VIII.

20) Urkundenbuch des Bisthums Culm No. 968.

21) Quid juris p. 4 und Deductio IX.

22) Originalurkunde (beschädigt) im Culmer Stadtarchiv, Abth. 1, No. 13.

23) Entwurf im Culmer Stadtarchiv, Abth. 1, No. 15.

24) Der Bericht in dem Rathsdenkbuch vom Jahre 1520 bis 1558. Culmer Stadtarchiv, Abth. 2, No. 8.

25) Quid juris . . . p. 5. — Vgl. Urkunde im Culmer Stadtarchiv, Abth. 1, No. 58.

Man darf annehmen, dass dieses Verfahren trotz kriegerischer Ereignisse, z. B. Besetzung des Culmerlandes im Jahre 1628 durch Gustav Adolf[26]), zweckmässig gewesen ist. Im Jahre 1735 freilich ging eine Schulklasse ein und zwar „ob tenuitatem proventuum et villis Scholarum devastatis et desolatis“ [27]).

Bei der Ordnung der Vermögensverhältnisse wirkten die vom Stadtrath zu Culm entsandten Provisores pflichtmässig mit.

Denn die Vertretung[28]) der Anstalt, deren Patron der Magistrat (Stadtrath) infolge der Schenkung der Güter war, kam nur den Provisores zu, von denen zwei von der Stadt benannt und von dem Bischof angenommen wurden, der dritte aber, als Vertreter des Bischofs, der jedesmalige Ortspfarrer war. — Der Magistrat hatte jedoch in Kriminalprozessen zu richten, bei Verpachtungen mit Rath und That einzutreten. Die Pächter aber hingen ganz und gar von den Provisores, nicht vom Stadtrath, ab.

Dieser bethätigte indessen seine Werthschätzung einer tüchtigen Erziehung der Jugend zu einer Zeit des Misslingens aller Unternehmungen des Königs von Polen und der Bischöfe, in einer Zeit des Krieges und des Glaubensstreites in glänzender Weise. Im März des Jahres 1554 machte er die Eröffnung[29]) einer neuen Schule bekannt. Auf Anregung des Bischofs Johannes Lubozewski (sonst Lubodzinski) wurde das zu Zeiten der Kreuzritter durch päpstliche Vergünstigung begründete Gymnasium[30]) erneuert. Das Studium der Künste und Wissenschaften und die Kenntniss der Redner, Dichter, auch Philosophen der Alten, sowie die Institutionen des bürgerlichen Rechtes sollten durch tüchtige Gelehrte, die ihr Gehalt aus wohl fundirten Einkünften bezogen, vermittelt werden. Als Rektor wurde der Magister Johannes Hoppe berufen. Auch wurde in Absicht einer zweckmässigen leiblichen Pflege der auswärtigen Schüler ein Oekonom eingesetzt. Von der neuen Form der Anstalt hat Johann Hoppe durch ein Programm Nachricht gegeben unter dem Titel[31]): „Forma veteris Gymnasii Culmensis recens instaurati. Autore M. Joanne Hoppio, eiusdem Gymnasii Rectore. Vratislaviae in officina Crispini Scharfenbergii 1554, mense Julio. 4to.“

---

26) Schmitt, Die Provinz Westpreussen. Thorn 1879. S. 40.

27) Fasti Academiae Culmensis Anno 1735.

28) Quid juris . . . p. 6.

29) Urkundenbuch des Bisthums Culm No. 1024. — Łożyński, Die Culmer Akademie 1554. Culm 1857.

30) Urkundenbuch des Bisthums Culm No. 1024.

31) Łożyński, a. a. O. S. 4.

Ueber die Gestalt und die Beschaffenheit des studium particulare zur Zeit der Brüder von Swolle besitzen wir leider eine genaue Kenntnis nicht mehr. Denn was der unzuverlässige Chronist Simon Grunau[32]) darüber sagt, kann man nur als Geschwätz bezeichnen. Genau genommen wissen wir nur die Namen Johannes Westerwaldt, Gerhard Zewerth, Belardus (?) von Kaller und Laurentius Crützborch, Hieronymus Wildenberg, Jakobus (?), Johannes (?), Johannes, Konrad, Amusus (?), Mathias (?), Johannes Cervimontanus, Johannes Himmelreich. Nur soviel ist noch sicher, dass die Schule keine Jesuitenanstalt war; ihre Bezeichnung als Akademie scheint dies andeuten zu sollen. Geradezu ausgesprochen wird dies in dem Liber, in quo jura fundationalia Scholae Culmensis[33]). Um so verdienstlicher ist daher das genannte Programm des M. Johann Hoppe und die Arbeit des Dr. Łożyński, welche nach diesem eine möglichst treue Darstellung des studium particulare oder Gymnasium Culmense im Jahre 1554 darbietet.

Hier in Kürze der Inhalt. Der erste Theil der Schrift handelt von den Lehrern; sie müssen durch Frömmigkeit, sittlichen Ernst und Gelehrsamkeit sich auszeichnen, durch ihren Eifer die Jugend anregen und das Gedeihen der Anstalt fördern. Die Zahl der Lehrer muss ausreichend sein. Der Rektor leitet das Ganze und wacht über genaue Pflichterfüllung. Er bestimmt die Klassenordnung der Schüler und vertheilt die Lehrgegenstände und Stunden unter die Lehrer. Er führt die besondere Aufsicht über Deklamations- und Disputationsübungen und soll als Lehrer die Schüler durch die Macht des Beispiels zur Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit, zu Fleiss und regem Eifer anspornen. Schwierig ist die Klassificirung der Schüler. Dann erfordert das sich Anschmiegen an die Individualität des Schülers eine grosse Aufmerksam-

---

32) Script. rer. Pruss. III 516. So ist ein hausz der Lolharder, das ein Orden unbestat (unbestätigt?). Disse quamen von Schwolle und Deventer, aus Westphalen zum Colm in der meynung, das sy do ein universitet sollten aufrichten, sunder sy mochten es nye so weit dorczu brengen, wen es woren nicht czynser dorczu. Jdoch hetten sy ein solch particular, das seyn gleich nyndert war, und sie machten yn philozophia gelarte schüler; theologiam oder jura las man do nicht. Ir viel auch gebrauchten nigromantiam, in welcher kunst sie verborgen gelt suchten und funden. . . . . Etliche von disszen waren priester, etliche auch lolbruder. — Derselbe Simon Grunau schreibt: In disem Jahre (1492) die mounche czum Colme, die Cuculen genannt, die man dahin hat genomen von Schwolle und Deventer, alsz die solte eine schulle halten in den siben freyen kunsten vor die preuschischenn kynnder, sie bauten ein hausz unnd funden wol in die 2000 mark preusch muntz, und sie hetten von diesem das geschray, wie sie kunden verborgen schetzer suchen und auch funden, sonnder die alle sie ausz dem lannde schickten und eins war so war, wie das annder.

33) p. 24.

keit von Seiten des Lehrers. Zuerst kommen bei der Unterweisung die Sprachbildungsmittel in Betracht.

Der zweite Theil handelt daher von den Unterrichtsgegenständen; es sei vorzugsweise darauf zu achten, dass die Jugend rein, correct und dem Geiste der Sprache angemessen das La'einische spreche, dass sie die Bedeutung der einzelnen Ausdrücke genau kenne und sofort Belegstellen aus den Schriftstellern zur Hand habe. Empfohlen wird die Grammatik von Linacer (Lynacre). Die Dialektik soll die Schüler dahin führen, geordnet, deutlich und gefällig über einen Gegenstand zu sprechen und zu urtheilen; Anweisungen nach Rudolf Agrikola, Johannes Cäsarius, Boethius und Cicero. Die Rhetorik müsse sich bald an die Dialektik anschliessen: Cicero und Quintilian. Diese vorbereitenden Studien der Grammatik, Dialektik und Rhetorik, wie kleinlich sie auch scheinen, bilden die Grundlage der höheren Disziplinen, welche zu Kirchenämtern und zum Staatsdienst befähigen. Man stelle Redeübungen an, lese die Klassiker und ahme sie nach. Man lese nur wenige Autoren, aber die vorzüglichsten. Es sollen der Ausdruck gebildet und Kenntnisse erworben werden. Für den einen Zweck passen Redner und Dichter, für den anderen Philosophen und Historiker. Hier Cicero, Terenz, Plautus, Vergil, Ovid, Horaz — dort Cicero, Aristoteles Sallust, Justin, Cäsar, auch Livius! — Cicero aber und Terenz stehen im Mittelpunkte. — Die Dichter hüllen alles, was sie dem Leben anpassen wollen, in reizende Gestalten ein, um auf Gefühl und Geschmack veredelnd einzuwirken. Es sei somit auch nicht gleichgültig, welches die Bildungsmittel des zarten Alters seien, welche Schriften es lese. — Wenn die Kenntniss der lateinischen Sprache zum Gebrauche im Leben erforderlich und zugleich empfehlend sei und den Schlüssel bilde zur Aneignung von Kenntnissen für den geistlichen und weltlichen Beruf, so sei der Nutzen der Kenntniss der griechischen Sprache mit der lateinischen unleugbar. Die griechische Lektüre schreite in folgender Weise fort: Leichte und kürzere Dialoge des Lukian, dann Hesiod, Theokrit (?), Homer! — Mit der Lektüre sollen sorgfältige Sprech- und Stilübungen aller Art in Verbindung stehen, auch Uebungen im Versemachen. Deklamationen seien als Vorübungen der Beredsamkeit sehr zu empfehlen und in Disputirübungen zeige sich die ganze Kraft und Nützlichkeit der Dialektik; auch habe die Wahrheit, welche aus den Gerichtshöfen und den Sitzen der Ortsbehörden so gut als verbannt sei, sagt Hoppe, in den Schulen eine gastliche Aufnahme gefunden. Endlich müssten die Scholaren sich auch in Musik üben; denn wer den wohlthätigen Einfluss der Tonkunst nicht fühle, der sei bar jeder menschlichen Regung.

In den genannten Gegenständen seien die Schüler von frühe auf zu üben. Hätten sie sich darin ertüchtigt, so könnten sie mit um so grösserem Nutzen an die höheren Disziplinen herantreten. — In der Religion müssten wir schon aus Ehrfurcht neben der Philosophie auch die Lehren des Christenthums vernehmen: denn der Weisheit Anfang sei die Furcht des Herrn. Einigen Schülern seien die Sonntags-Evangelien und Episteln griechisch und lateinisch zu interpretiren, anderen die ersten Anfänge des Katechismus und die Lehren der katholischen Kirche zu erklären, die Uebung dieser christlichen Pflichten und göttlichen Verehrung (sagt Hoppe-Łożyński) sei Gott wohlgefällig. — Daneben sei häuslicher Unterricht nützlich. Die Hauslehrer werden dann ihrer Pflicht nachkommen, wenn sie die ihrer Obhut anvertrauten Knaben gewissenhaft zum Wiederholen anhalten und täglich das Pensum für jede einzelne Lection abmachen lassen. — Häusliche Erziehung müsse überhaupt vorangehen, wenn das Kind in der Schule gedeihen solle. Die Eltern sollen den Fleiss der Kinder durch häusliche Abhaltung nicht hindern und sie zum Gehorsam, zur Ehrerbietung und Achtung gegen ihre Lehrer anhalten. Dies werde erreicht werden, wenn die Wissenschaften gebührend gewürdigt würden,

Der dritte Theil der Forma veteris Gymnasii Culmensis recens instaurati handelt von den Schulgesetzen. Wer in den Wissenschaften fortschreitet, in den Sitten aber Rückschritte macht, der gehe mehr zurück als vorwärts. Welchen Werth habe denn die Aneignung der schönen Wissenschaften, wenn sie nicht mit einem wohlanständigen sittsamen Verhalten gepaart sei? Daher sollen für die Scholaren Schulgesetze bestehen, die zur Richtschnur für ein ehrerbietiges, bescheidenes, sittliches Leben der Jugend dienen. Die Strafen sollen nicht so hart und unmenschlich sein, dass den Schülern aus Furcht vor Strafe die Lust zum Lernen vergeht. Gegen Aeltere sollen Geld- und Karzerstrafen angewendet werden, sittlich Verdorbene mit Schimpf und Schande verwiesen werden. — Die Aufstellung von Schulgesetzen wird von Hoppe damit begründet, dass sich in seiner so verdorbenen Zeit fast Jedermann zu viel herausnehme. Aus der Reihe der zwölf Paragraphen sei hier der vierte angeführt: „Um fertig lateinisch sprechen zu können, sollen die Schüler nicht allein in der Schule, sondern auch zu Hause und überall, bei allen Gelegenheiten, auch bei dem Spiel lateinisch sprechen. So wird die lateinische Sprache spielend gelernt. Im Wechselgespräch zu Hause soll, so viel als thunlich, die Sprache rein und correct sein, ganz nach den Regeln der Grammatik. Diese Genauigkeit hat den nachhaltigsten Nutzen."

Aber auch dieser Versuch, die höhere Schule für Culm und Umgegend besser einzurichten, wurde unter wenig glücklichen Voraussetzungen des Gedeihens gemacht, denn die Verfassung und das Leben des Gymnasiums standen in völliger Abhängigkeit von der katholischen Kirche im Königreich Polen, dessen König Alexander I. die Stadt im Jahre 1505 dem Bischof, allerdings unter Wahrung ihrer Vorrechte, geschenkt[34]) hatte. Das Bisthum Culm wurde der Kirchenprovinz Gnesen zugeordnet[35]), und 1569 wurde bekanntlich ganz Westpreussen, d. h. die Woiwodschaften Pommerellen, Marienburg und Culm, auf dem Reichstage zu Lublin durch einen Erlass Sigismund II. August vollständig mit Polen zu einem Staate verschmolzen. So begreift man, wie alles, was nur irgendwie mit der Reformation zusammenhing, bekämpft wurde. Nun hatte der neue Rektor Johannes Hoppe, aus Bautzen[36]) gebürtig, in Wittenberg studirt. Von seiner Stellung als Rektor zu Freystadt in Schlesien war er 1544 als öffentlicher Lehrer der Weltweisheit und der Beredsamkeit nach der Universität Königsberg berufen worden. Wegen eines Streites mit dem evangelischen Theologen Osiander im Jahre 1553 seines Amtes entsetzt, hatte er die Berufung[30]) als Rektor des wiederhergestellten Gymnasiums zu Culm im Jahre 1554 angenommen. Sofort aber wurde er der lutherischen Ketzerei bezichtigt. Der Culmer Bischof berichtete[37]) am 19. Dezember an den Bischof Hosius von Ermland, Hoppe habe ihm erklären lassen, er sei sich keines Irrthums bewusst, um dessen willen er sich verantworten müsste, im Uebrigen werde er von jetzt ab nichts mehr mit der Heiligen Schrift zu thun haben, sich vielmehr auf die Philosophie und die humanistischen Wissenschaften in seinem Unterrichte beschränken. Unterdessen sah man sich aber nach einem Nachfolger um, denn Hoppe wurde abgesetzt. Am 8. Juni 1555 lehnte zwar Friedrich Staphylus[38]) von Neisse aus das Angebot des Rektorats ab, und am 3. Oktober 1554[39]) appellirten die Verwalter der Schule und Achatius Czeme, Palatin von Marienburg, im Namen des Adels mit Erfolg an den König Sigismund II. August, so dass am 20. Juni 1555 trotz der Bischöfe von Culm und Ermland, sowie des

---

34) Urkundenbuch des Bisthums Culm No. 768.

35) Urkundenbuch des Bisthums Culm No. 798.

36) Łożyński, a. a. O. S. 20 nach Friese. — Altpreuss. Monatsschrift XI, 320. Schnaase, Ein Beitrag zur Geschichte der Schulen in Danzig. — Pisanski, Preuss. Literärgeschichte 173.

37) Urkundenbuch des Bisthums Culm No. 1030 und 1028. — Dazu Hartknoch, Alt- und Neupreussen, S. 511.

38) Urkundenbuch des Bisthums Culm No. 1040.

39) Urkundenbuch des Bisthums Culm No. 1026.

Erzbischofs von Gnesen[40]) dem Magister Johannes Hoppe noch für ein Jahr die Verwaltung des Rektorates gestattet[41]) wurde, doch bezeichnete Friedrich Staphylus schon am 18. September 1556 von Breslau aus dem Bischof Hosius den Doktor Petrus Reimund[42]) als einen zur Uebernahme des Präfektenamtes der Schule zu Culm fähigen und geneigten Mann. Am 30. September 1856 konnte Johannes Grodziewski seinem Herrn und Gebieter, dem Cardinal Hosius[43]), von Warschau her berichten, dass der Erschleicher des Mandates, welches „ex Cancellaria nostra" zu Gunsten Hoppes ausgegangen, „in albo notariorum cancellariae" gestrichen sei, und im folgenden Jahre konnte Staphylus anfragen, ob es für einen Magister Thomas Lebersorg[44]), welcher gern unter dem Herrn Petrus zu Culm arbeiten wolle, Beschäftigung gäbe. — Hoppe * hatte inzwischen (1556) die Leitung des Gymnasiums zu Elbing[45]) übernommen, während einer seiner Amtsgenossen, Heinrich Moller, dessen Schüler Hervorragendes in der lateinischen Verskunst leisteten, ein wenig länger in Culm geblieben zu sein scheint.

Vorüber waren die Zeiten eines Vincentius Kielbassa, des Bischofs von Culm und Ermland, ewigen Administrators von Pomesanien, dem das Bisthum Ermland durch Papst Paul II. entzogen worden[46]); vorüber die Zeiten des Bischofs Johannes, welcher über die Zugehörigkeit[47]) des Bisthums Culm zur Kirchenprovinz Gnesen belehrt wurde, weil er ihr widerstrebte. Ein Schatten lagerte über der Stadt und dem Bisthum. Bis gegen Ende des sechzehnten Jahrhunderts bediente man sich, wie u. a. das Schöppenbuch von 1530 bis 1566 lehrt, der deutschen Sprache, bis ihr Gebrauch allmählich so schwand, dass bei der Ankunft der Missionäre im Jahre 1676 nur einmal im Monat deutsch gepredigt wurde. Im Jahre 1702 wurde durch ihren Visitator bestimmt, dass in

---

* In Elbing blieb Hoppe, bis er am 13. Juni 1558 zu Danzig als Rector des neu gestifteten Gymnasiums eingeführt wurde. Nach etwa 2 Jahren ging er nach Culm und blieb dort als Senator bis zu seinem 1565 erfolgten Tode. Łożyński a. a. O. Seite 20, nach Tolkemit: „Elbing'scher Lehrer Gedächtnis". — Ueber sein Wirken und sein Verhältniss zu den Bischöfen ist bei Łożyński, Seite 4, Capitel 3 des I. Bandes von Eichhorn, „Der ermländische Bischof und Cardinal Hosius, sowie von Łukaszewicz „Historya szkól w koronie i coielkiém księstwie Litiewskiem" (Posen 1849) III S. 383 angeführt.

40) Urkundenbuch des Bisthums Culm No. 1035 und 1036.

41) Urkundenbuch des Bisthums Culm No. 1042 und 1043.

42) Urkundenbuch des Bisthums Culm No. 1052.

43) Urkundenbuch des Bisthums Culm No. 1053.

44) Urkundenbuch des Bisthums Culm No. 1056.

45) Łożyński, a. a. O. S. 4 und 20.

46) Urkundenbuch des Bisthums Culm No. 651 und 671.

47) Urkundenbuch des Bisthums Culm No. 768 und 798.

der hinter dem jetzigen Gymnasium gelegenen Kirche alle vierzehn Tage deutsch gepredigt werden solle. Wie gering muss demnach in jener Zeit die Zahl der Deutschen gewesen sein[48])! Die Bekanntmachung des Bischofs Malachowski (1676—1681), in welcher den Deutschen, die er wiedergewinnen wollte, bei der Ansiedlung in Culm Freiheit von Abgaben und Lasten auf vier Jahre versprochen, den Protestanten freie Religionsübung in einem Privathause und noch andere Vortheile zusichert[49]) wurden, scheint wenig Erfolg gehabt zu haben. Vielleicht war man besorgt, dass seine Nachfolger — er ward inzwischen Bischof von Krakau — nicht so duldsam, wie er, sein möchten.

Nach dem Jahre 1554 hatten nun die Landstände verschiedene Versuche einer richtigen Einrichtung der Schule (des Partikulars oder Gymnasiums) gemacht[50]), doch ohne nennenswerthe Erfolge. Ueber ihre Verfassung und Entwickelung im sechzehnten Jahrhundert wissen wir fast ebensowenig, wie in der Zeit der Brüder von Swolle. Aus den Visitationsberichten und Constitutionen der Diözesansynoden der Bischöfe Kostka[51]) 1583, Gembicki[52]) 1605 und 1641, Dzialynski[53]) geht nur die Thatsache deutlich hervor, dass die Professoren durch die Bischöfe eingesetzt[54] wurden und ihrer Aufsicht unterstanden. Das war allerdings eine Abweichung von dem früheren Verfahren, immerhin aber mag die Schule sich einer gewissen Selbständigkeit erfreut haben. Wäre dies nicht der Fall gewesen, dann hätte Bischof Andreas Graf von Leszno-Lesczynski es nicht für nothwendig gehalten, im Jahre 1651 ein besonderes Priesterseminar[55]), sogar unter Hingabe eines Theiles seiner Einkünfte zu begründen, er hätte das bestehende Gymnasium oder Partikular nur umwandeln oder erweitern dürfen. Das Gymnasium blieb also bestehen, nur trat zu der Abhängigkeit der Professoren von dem Episkopat noch die von dem Priesterseminar. Als nämlich Bischof Malachowski im Jahre 1680 den Priestern des Ordens der Missionäre[56]), welche bereits im Jahre 1676 in die Diözese gekommen waren, übertrugen hatte, lag die Folgerung nahe — man werde das Gymnasium zu

48) Nach Seemann: „Die Culmer Pfarrkirche". Culm 1856. — Vergl. Urkundenbuch des Bisthums Culm No. 1193.

49) Köhler, Jahresbericht Culm 1833, S. 7. — Hartknoch, Alt- und Neupreussen, Seite 375.

50) Köhler, a. a. O. — Goldbeck, Topographie des Kgr. Preussen, II S. 34.

51) Urkundenbuch des Bisthums Culm No. 1094.

52) Urkundenbuch des Bisthums Culm No. 1124.

53) Urkundenbuch des Bisthums Culm No. 1159.

54) Deductio jurium et jurisdictionis X.

55) Urkundenbuch des Bisthums Culm No. 1173.

56) Urkundenbuch des Bisthums Culm No. 1193.

Culm durch Lehrer derselben Herkunft leiten lassen, ohne seiner selbständigen Verfassung zu nahe zu treten.

Das geschah. Einhundertachtunddreissig Jahre nach der ersten Wiederherstellung erfolgte eine zweite. „Nomina Studiosorum Academici Gymnasii Culmensis Restaurati Anno 1692" heisst die Ueberschrift der ersten Seite der Fasti Academiae Culmensis, welche ein Schülerverzeichniss darbietet. In dem Zusatze sub illustrissimo ac reverendissimo Joanne Casimiro Opalinsky, Episcopo Culmensi et Pomesaniae, illustrissimo, ac reverendissimo Thoma Bagoria Skolnicki, Suffraganeo Culmensi, illustri et admodum reverendo D. Joanne Fabri Decano et Praeposito Culmensi Congregationis Missionis, Scholarum provisore, * lassen die Worte, durch welche der Dekan Fabri, der Provisor der Schule, auch als Vorgesetzter der Missionäre zu Culm bezeichnet wird, deutlich erkennen, dass dieser Orden seinen Einfluss auch in dem akademischen Gymnasium zur Geltung brachte. Wir lassen nun die Namen der Zöglinge des ersten Jahres nach Klassen und Lehrern geordnet, unter Wegfall späterer Zusätze folgen:

Annus Domini 1692 et 1693:
Scholae restauratae primus.
Rhetores Anni 1692 et 1693.

Sub reverendo ac excellentissimo domino Gregorio Gervasio Gorczycki artium liberalium et philosophiae doctore in celeberrima universitate Viennensi promoto.

Albertus Ipczynski Culmensis.
Albertus Strykowski de villa nova Culmensi.
Andreas Gryschowski Culmensis.
Andreas Pnesminski Nobilis Prutenus de villa Pnyczno.
Franciscus Czechowicz Culm: Patricius.
Joannes Swiątowski de villa Peplin Prutenus.
Joannes Dzikowski de villa Peplin Prutenus.
Josephus Dzionaracki Culmensis.
Josephus Piotrowski Culmensis.
Lucas Dudkiewicz Culmensis.
Martinus Serafinski de villa Komursk Prut.
Michael Tarczewski Culmensis.

---

* Die superiores der Congregation der Missionäre Gorquin, Desdames, Fabri und Ciboni waren aus Frankreich gekommen. Urkdb. d. Bist. Culm N 1193 und Seemann, die Culmer Pfarrkirche, Seite 3, Anmerkung 1, welcher die Namensform Godquin darbietet, die sich auch in dem Diarium der genannten Missionsbrüder aus dem Jahre 1676 findet. Letzteres wurde von dem hiesigen Pfarramt dem Verfasser zur Verfügung gestellt.

Michael Wynarski Thorunensis.
Michael Walter Culmensis Patricius.
Matthias Burchacki Lubaviensis.
Matthias Partikiewicz Culmensis.
Stanislaus Ipczinski Lądecensis Polonus.
Thomas Golębiewski Thorunensis.
Josephus Nadarzinski.
Albertus Broschowski.
Jannes Gawonski de villa Kyiow.

21. **Poetae anni 1692 et 1693, Sub eodem.**

Adamus Falkowski de villa Papow.
Adamus Sura Culmensis.
Bartholomaeus Błędowski Culmsensis.
Joannes Wisniowski Culmensis.
Joannes Beszczýnski Culmensis.
Joannes Dreier Neoforensis.
Joannes Komorski de villa Komorsk.
Matthaeus Zacharkiewicz de villa Kaldus.
Matthias Ostrowski Varsaviensi(s).
Michael Zielniewski Polonus. Hic propter tumultum noctu excitatum sub custodiam raptus, sed ausus hic non impune cessit, de quo sequenti Pagina.
Thomas Zuasinski Culmensis.
Stanislaus Hornowski Polonus Nobilis
Vladislaus Christoforski Cracoviensis.

13. **Syntactici.**

Sub reverende Martino Jamborowski Seminarii Culmensis Clerico.
Adalbertus Buczynski Nobiles ex ducatu Podlachiae.
Adalbertus Krzęciewski Nobilis Polonus.
Adalbertus Trancwicz Nobilis Prutenus.
Basilius Romanowicz Culmensis.
Felicianus Szczýgielski Cujaviensis.
Joannes Tarski de Villa, Prutenus.
Matthaeus Brzuszkiewicz Culmensis.
Michael Neier Culmensis.
Michael Romanowicz Culmensis.
Nicolaus Więckiewic Graudentinus.
Simon Winski Pomeranus.
Simon Wolarowski Culmensis.

Vincentius Mełwinski Culmensis.
Laurentius Cieliczkowski Culmensis.

14. **Grammatici. Sub eodem.**

Adamus Ginter Culmensis.
Crispinus Bem Svecensis.
Casimirus Miłaszewski Lithuanus.
Franciscus Kowalicki.
Georgius Ostrowicki.
Joannes Gordan Culmensis.
Joannes Urbanski Culmensis.
Michael Donarski Culmensis.
Jacobus Strykowski de villa Culmensi.
Jacobus Trancwicz Nobilis Prutenus.
Joannes Falkowski Culmensis.
Josephus Paulikiewicz Litthuanus.
Martinus Ostrowski Nobilis Cujaviensis.
Martinus Włodarski Culmensis.
Laurentius Bonus Culmensis.
Georgius Ostrowicki Nobilis Cujaviensis.
Thomas Marchewicz Culmensis.
Nicolaus Lignaff Culmensis.
Samuel Tokarski Nobilis Prutenus.

19.

Martinus Piąckiewicz Culmensis.
Albertus Kanecki Culmensis.
Adalbertus Gordan Culmensis.
Adalbertus Stalmachowicz Culmensis.
Andreas Tarkowski de villa Mgoscz.
Andreas Partykiewicz Culmensis.
Casimirus Tur Nobilis Prutenus.
Joannes Smugulski de villa Papovo.
Joannes Wirniowski Culmensis.
Jacobus Budrik Culmensis.
Jacobus Ipczynski Culmensis.
Matthaeus Girszewicz Culmensis.
Martinus Sturczewski Nobilis Prutenus.
Vladislaus Kosęnda Culmensis.

14.

Dem Verzeichniss folgt u. a. die Erläuterung des bei dem Namen des Zielniewski in der Poetenabtheilung angedeuteten Vorgangs. Dieser Schüler hatte einen Betrunkenen geschlagen und war deshalb verhaftet und vor das städtische Gericht gestellt worden. „Aber diese an der kaum wiedererstandenen Schule verübte Gewaltthat blieb nicht ungestraft.“ Denn wegen dessen, was die Stadt bei der gerichtlichen Behandlung jenes Vorfalls versehen hatte, wurden die Academiae privilegia (von der Stadt) anerkannt und durch den Bischof Opalinsky nebst dem Weihbischof Skotnicki unversehrt aufrecht erhalten. Der Wortlaut des bischöflichen Erlasses ist in Abschrift dem Schülerverzeichniss beigefügt.

Die so selbstbewusste und bevorzugte Anstalt zählte 81 Schüler, welche, klassenweise nach dem Alphabet der Vornamen geordnet, fast ausnahmslos der polnischen Nationalität angehörten. Das beweisen die polnischen Namen. Unter 81 sind 8 mit deutscher und 13 mit nichtpolnischer Namensform, wozu die Preussen und Lithauer des Verzeichnisses vielleicht zu Unrecht mit gerechnet sind.

Die Unterrichtssprache war lateinisch, Latein der Hauptunterrichtsgegenstand. In den 4 Klassen der Rhetores, Poetae, Syntactici, Grammatici wurden sie von nur 2 Lehrern unterwiesen, denn Fabri ertheilte keinen Unterricht. Der Kursus war einjährig, doch erreichten in keiner Abtheilung alle Schüler das Klassenziel und manche die Klasse der Rhetores überhaupt nicht. Einmal gab es hier unter 25 Scholaren 12 Repetenten, darunter 2 im dritten, 1 im vierten Schuljahre.

Auch auf solche Fälle war die Vertheilung der Lektüre berechnet. Was das zum zweiten Male eingerichtete Studium Culmense oder akademische Gymnasium leisten wollte, erkennt man nämlich aus den Autores triennales in Classibus perlegendi, einer Uebersicht der Schriftsteller, welche in den sog. Fasti Academiae auf dem Blatte genannt sind, welches dem Schülerverzeichniss aus dem Jahre 1692 vorangeht. So sollten denn gelesen werden:

In der Rhetoren-Abtheilung.

1. Jahr. Erste Rede Ciceros gegen Catilina, Senecas Medea, des Florus römische Geschichte oder des Curtius Rufus Buch 3 oder 5.
2. Jahr. Ciceros Rede für Milo oder eine gegen Verres, des Seneca Troades oder Hippolyt. Justins Historien, Buch 3 und 4.
3. Jahr. Eine der Philippicae Ciceros, Senecas Herkules. Von Tacitus irgend eine Schrift.

In dieser Klasse werden daneben Handbücher der Rhetorik und des Stils gebraucht, in der zweiten eine Poetik, in den anderen eine Grammatik.

In der Poeten-Abtheilung.

1. Jahr. Vergils Aeneis, Buch 6. Horaz' Oden, Buch 3. Martials Epigramme, Buch 2, oder ein neuerer Dichter für Schulen.

2. Jahr. Vergils Aeneis, Buch 9. Auswahl aus Horaz' und Juvenals Satiren. Martials Epigramme, Buch 2 oder ein neuerer Dichter für Schulen.

3. Jahr. Vergils Aeneis, Buch 10, 11 oder 1. Horaz' Oden, Buch 1 oder eine von den Satiren, Martials Epigramme, Buch 6 oder ein neuerer Dichter für Schulen.

In der Abtheilung der Syntactici.

1. Jahr. Vergils Gorgica, Buch 4. Ein Buch der Briefe Ciceros oder ein anderer in der Schule gelesener Klassiker, z. B. Lipsius und Puteanus, Aesopische Fabeln.

2. Jahr. Vergils Aeneis, Buch 2. Briefe Ciceros. Aesopische Fabeln.

3. Jahr. Vergils Eklogae. Briefe. Aesopische Fabeln.

In der Abtheilung der Grammatici.

1. Jahr. Ovids Tristien, Buch 1. Kürzere Briefe Ciceros.

2. Jahr. Ovids Tristien, Buch 2. Epistolae Ciceronis ad familiares.

3. Jahr. Ovids Ex Ponto Buch 1. Briefe Ciceros.

Ueber andere freie Künste heisst es zuletzt: Dialektik soll alljährlich im Juni den Zöglingen der Rhetorenklasse gelehrt werden, Arithmetik für die Grammatici und Rhetores an den Tagen, welche dem wöchentlichen Ruhetage am nächsten liegen, Gesang findet täglich um 12 Uhr statt; die Unterweisung in der griechischen Sprache wird wöchentlich wenigstens eine halbe Stunde beanspruchen. (!) — Disputationen, Deklamationen und Aufführungen, wie in anderen Schulen, sollen in Culm nicht unterbleiben. „Denn durch diese so löblichen Uebungen wird das Haus zeigen, wes Geistes wir sind, und wie sich ein jeder als Kanzelredner bewähren werde, davon wird hier ein Schattenbild geboten."

Die zweite Form des akademischen Gymnasiums zeigt also — obgleich ein Kind der neueren Zeit — keinen Fortschritt im Vergleich mit der ersten. Die Lehraufgabe besteht nach wie vor in dem mittelalterlichen Quadrivium und Trivium, dessen Ergebniss eine vollendete Dialektik sein soll. Man nimmt sogar eine gewisse Einschränkung wahr. Hoppe hatte bekanntlich seine Zöglinge zur Bekleidung von Kirchenämtern und zur Verwenduug im Staatsdienste vorbilden wollen; er hatte die Dialektik für unentbehrlich gehalten, damit die Wahrheit in den Schulen eine gastliche Aufnahme fände. Unter dem Einfluss des Priesterseminars des Ordens der Missionäre war man jedoch sozusagen weltflüchtig geworden, insofern als die vollendete Dialektik eines Kanzelredners als letztes Ziel

der gelehrten Jugendunterweisung bezeichnet wurde. Nur die Auswahl der Schriftsteller bezeichnete einen Fortschritt. In Wegfall kamen wohl sämmtliche Griechen, welche Hoppe lesen lassen wollte (Homer, Hesiod, Aristoteles, Theokrit (?), Lukian). Das deutliche Streben, der eigenen Zeit näher stehende Schriftsteller lesen zu lassen, führte zum Wegfall auch des Plautus und des Terenz, des Sallust, Cäsar und Livius. An die Stelle traten Seneca, Martial und Juvenal, Tacitus und Florus, sowie Lipsius und Puteanus. Sonst aber blieb Cicero der feste Punkt, um welchen die anderen Sprachbildungsmittel sich gruppirten, und in der Poesie jetzt mehr als früher Vergil. Latein blieb der Hauptunterrichtsgegenstand, welcher auch die erforderliche Kenntniss der sog. Realien vermittelte; die Unterrichtssprache blieb im folgenden Jahrhundert die lateinische. Das war allerdings auch in anderen Ländern noch der Fall, z. B. in Oesterreich, dem Lande der Vielsprachigkeit, und für die geringe Zahl der deutschen Schüler Culms erträglicher, als wenn die polnischen Lehrer in ihrer Sprache gelehrt hätten. Der ursprünglich deutsche Charakter der Anstalt eines Westerwaldt und Zewerth war jedoch nicht mehr zu erkennen.

Wurde nun wenigstens die begrenzte Aufgabe gelöst? Wurden auch später keine Versuche gemacht, die Zöglinge der Academia Culmensis für den Staatsdienst oder gar für den Markt des Lebens auszurüsten?

Es war dafür gesorgt, dass man die bezeichnete Aufgabe nicht aus den Augen verlor, denn der Lehrer der Syntaxis und Grammatica war stets ein Zögling des Missionsordens oder des von ihm geleiteten Priesterseminars. Dazu stellte das Directorium et series studii Culmensis (in den Fasten auf der neunten beschriebenen Seite) eine Haus- und Studienordnung vor, welche auf eine sozusagen kirchliche Erziehung abzielte. Gleiches gilt von den Anordnungen: De Missa a Scholaribus audienda und De tempore sacramentalis confessionis. Wenn diese Anstalt Episcopale Academicum Gymnasium oder Academicum Gymnasium genannt wurde, so traf das die Sache. Eine solche Anstalt war indessen nicht mit einer Jesuitenanstalt auf gleiche Stufe zu stellen. Von dieser wollte auch Fabri nichts wissen[57]), der sich zunächst gegen die Errichtung eines philosophischen und theologischen Lehrstuhls aussprach; die Erfahrung lehre, dass die Zöglinge der Jesuiten, welche diesen Gegenständen sich widmeten, ein grosses Selbstgefühl besässen und die Sittenlehre gering schätzten. Uebrigens sollte die kürzere Bezeichnung Academia Culmensis nicht den Schein erwecken, als ob man sich überheben wolle. Die Leiter hiessen nicht Rectores, wie die der Universitäten,

---

57) Diarium Congregationis Missionis Domus Culmensis p. 14.

oder Akademien, sondern directores oder praefecti. Daneben wurden indessen aus Rücksicht auf die Wünsche der Bürgerschaft von der Schulaufsichtsbehörde, welche mit der des Missionsseminars identisch war, in den Jahren 1692 bis 1754 doch wenigstens sechszehn[58]) Professoren oder Lehrer, die einen akademischen Grad sich anderswo, meist in Cracau, erworben hatten, berufen. Die Berufung Gorczyckis erfolgte nach Fabris[59]) eigenen Worten aus diesem Grunde (ad claudendum os loquentium iniqua et ad plene satisfaciendum votis civitatis). Surowiecki[60]) z. B. sagt es von sich selbst, dass er „ad digna postulata Nobilissimi Magistratus Culmensis ad hanc Spartam" von der Universität Cracau gesandt worden. Aber mehr als viermal soviel Lehrer gingen im gleichen Zeitraume aus dem Priesterseminare hervor. In einem Auszuge[61]) aus den bischöflichen Visitationsprokolle angeblich vom Jahre 1710 wird des Aufschwungs der Akademie seit der Erneuerung unter dem Präpositus Johannes Antonius Fabri mit Anerkennung gedacht. Die Herren Provisores der Anstalt hätten schon zum dritten Male einen Professor für Poesie und Rhetorik von der Akademie zu Krakau berufen. Für den Unterricht in Syntax und in Grammatik und für den ersten Unterricht der Infima ernenne der Präpositus zwei geeignete Cleriker des Missionsseminars. Wohnung erhielten alle drei in dem Seminar. Alle drei unterständen der Leitung und Gerichtsbarkeit des Präpositus als ihres Rektors, dessen Aufgabe es sei, über ihre Thätigkeit für die Fortschritte der Zöglinge in Wissen und Frömmigkeit zu wachen. Die Schulgeschichte jener Zeit wurde also allmählich der Ausdruck der unumschränkten Schulgewalt des Culmer Bischofs. In einem anderen Auszuge[62]) vom Jahre 1725, worin die Academia Culmensis eine Filia Bononiensis heisst, wird die Gründungsbulle des Papstes Urban VI. vom Jahre 1387 als ihr Eckstein bezeichnet, daneben auch die Confirmatio des Vincentius vom Jahre 1473 erwähnt. Hauptsache aber sei, dass die Akademie mit dem vom päpstlichen Stuhl für immer als Rektor eingesetzten Präpositus loci sich dem bischöflichen Ansehn ehrerbietig unterwerfe, auch die Dekrete, welche sich auf die Schule beziehen, befolge. Endlich habe bei einer Sedisvakanz der Suffraganbischof durch Dekret bestimmt, dass der Magistrat der Stadt von auswärtigen Akademieen Lehrer mit akademischem Grade und akademischer Befähigung auf eigene Kosten berufe und diesen in

---

58) Vergl. II: Die Lehrer der Academia Culmensis.

59) Diarium p. 27.

60) Vgl. Verzeichniss der Lehrer der Academia Culmensis.

61) Culmer Stadtarchiv, Abth. 1, No. 73.

62) Visitatio Kretkoviana Culmer Stadtarchiv, Abth. 1, No. 73.

des Archipresbyters Gegenwart, als des obersten Herren der Kulmer Akademie, der Eid der Treue und des Gehorsams abgenommen werde.

Während der Jahre 1756 bis 1778 hiessen die Leiter durchweg Academiae Rectores, obgleich sie selbst unter dem Cracauer Rector standen. Culm besass jetzt eine philosophische und juristische Facultät, welche von ihren Mitgliedern colonia Cracoviensis genannt wurde. Sich für den Staatsdienst vorzubilden, dazu hatten die Culmer und die Preussischen Landeskinder nunmehr die Gelegenheit. So waren die Wünsche und Bemühungen des Magistrats, welche seit der zweiten Wiederherstellung des Gymnasiums mit der Motivirung, dass die Anstalt einst nur in dieser Absicht mit Gütern ausgestattet worden sei, immer wiederkehrten, nicht vergeblich gewesen. Kein Universitätslehrer gehörte dem Priesterseminar oder dem Ordenshause der Missionäre an. Die Akademie lehrte ausser der Rechtswissenschaft auch die Philosophie, das Wort in seiner mittelalterlichen Bedeutung genommen, d. h. auch Mathematik, insbesondere Geometrie [60]).

Man kann nun zwar behaupten, dass das akademische Gymnasium zu Culm auch nach der zweiten Wiederherstellung unter schwierigen Verhältnissen in schlimmen Zeiten gearbeitet hat, denn es bestand zuerst nur aus vier Klassen, von Grammatica über Syntaxis und Poesis bis zur Rhetorica. Im Jahre 1694 wurde als Vorbereitungsklasse die Infima gegründet; 1696 wurde dieser eine Subinfima untergeordnet und noch die Elementarklasse der Proformistae hinzugefügt, so dass die Anstalt im Ganzen sieben Klassen hatte. Vom Jahre 1704 bis 1718 fiel die Rhetorica fast ununterbrochen aus; denn 1704 waren die Schulgüter durch die Schweden fast ganz verwüstet worden, und vom Jahre 1708 bis 1711 wüthete in der Stadt und Umgegend die Pest; die Schule scheint ausgefallen zu sein. Bis zum Jahre 1725 ist die Schülerzahl sehr unbedeutend gewesen, im Durchschnitt nach Köhler [63]) jährlich 70 Schüler in allen 7 Klassen. Auch in den Jahren 1733—1735 wurde wegen des Kampfes zwischen (Friedrich) August III. und Stanislaus Leszcynski die Schule sehr wenig besucht, weil wegen des Ausfalls der Einnahmen aus den Schulgütern die Lehrer nicht besoldet werden konnten. Aber die Lehrer sorgten dafür, dass sobald nur der Unterricht hatte aufgenommen werden können, die gestellten Aufgaben gelöst wurden. Leichter fiel dieses der von 1756 bis 1779 bestehenden Juristen- und Philosophen-Fakultät. Diese Kolonie der Universität Krakau erfreute sich einer gewissen Beständigkeit. Der Wechsel der Docenten war bei Weitem nicht so häufig, wie früher der Lehrer. So blühte denn diese

---

63) Jahresbericht Culm 1833.

Academia, wenn schon sie im Ganzen nicht mehr als 200 Studenten der Jurisprudenz und Philosophie gezählt haben dürfte, wenigstens während zweier Jahrzehnte.

Trotz der Anerkennung, welche das akademische Gymnasium (1692 bis 1755) und mehr noch die Universität zu Culm (1756—1779) sich erwarben, behielten diese Unternehmungen mehr oder minder den Charakter eines Kunstprodukts. Denn wenn es richtig ist, dass die Geistesarbeit einer Nation, also auch ihrer Jugend, nichts anderes bedeutet als die Bethätigung der Volksseele oder der Lebenskraft, so fehlte jenen Schulen trotz ihrer Leistungen sehr viel. Es fehlte der freie Spielraum für die Bethätigung der deutschen Volksart, wie sie in der Neuzeit geworden und trotz allen Druckes aus dem Culmerland nie ganz verschwunden war. Die göttliche Vorsehung jedoch, welche es zugelassen hatte, dass die Anstalt der deutschen Brüder vom gemeinsamen Leben einging und nach der im Jahre 1554 misslungenen Wiederherstellung sich von 1692 ab in eine polnischkatholische umwandelte, bewirkte, dass dieser Zwang aufhörte. Ein Hohenzoller war es, welcher das dem deutschen Orden entrissene Land, dessen Erbe er durch seine Vorfahren geworden war, für Preussen, d. h. dem Deutschthum zurückgewann. Die Stadt Culm wurde bei der Wiederbesitznahme Westpreussens wiederum immediat, sagt Goldbeck, d. h. dem bischöflichen Einfluss entzogen. Seitdem kam sie durch viele und ansehnliche königliche Baugelder und durch völlige Religionsfreiheit für alle Glaubensgenossen wieder in ziemliche Aufnahme[64]). Die Folgen dieser Ereignisse zeigten sich, wennschon nicht plötzlich, zunächst auf dem Gebiet der Schule.

Die Academia Culmensis blieb dem Namen nach bis 1806 und als Universität unter preussischem Landesregiment noch bis 1779 bestehen. Von da ab kamen keine Cracauer Professoren mehr ins Preussenland. Die obere Leitung der Schule ging nunmehr von dem Rektorat der Cracauer Universität wieder auf die Culmer Bischöfe über, damals Andreas Baier, Carl von Hohenzollern und v. Werbno-Rydzynski. Das Provisorat trat wieder in Thätigkeit. Der jedesmalige Propst von Culm und Vorstand des Missionshauses (Barczewski, Arbeiter, Skryssowski, Smulski, Weinreich) sowie die beiden städtischen Vertreter, Bürgermeister Hoffmann und Stadtschreiber Suchland[65]), waren die 3 Provisores jener Zeit. Die Lehrer der Anstalt aber wurden wieder aus dem Missionshause berufen. Man kehrte also im wesentlichen, so schien es, wieder zu den Zuständen vor dem Jahre 1756 zurück.

---

64) Goldbeck, Topographie des Königreichs Preussen 1789. Theil II S. 32.

65) Seine Bestätigung durch Carl von Hohenzollern. Vgl. Culmer Stadtarchiv, Abth. 1, No. 103.

In Wahrheit trat indessen eine bedeutende Veränderung ein. Die Unterrichtssprache blieb nämlich allerdings lateinisch, aber nach zwei Richtungen machte sich doch der freie Einfluss deutscher Volksart geltend.

Heut will es uns wunderlich scheinen, damals aber war es nöthig, die deutsche Sprache wurde als — Lehrgegenstand eingeführt. Das geschah im Jahre 1779. Auch dieser Unterricht wurde, zunächst in den Klassen der Philosophi, Rhetores, Poetae und Syntactici von den Lehrern aus dem Seminar der Mission ertheilt. Allmählich wurden auch die unteren Klassen herangezogen. Im Jahre 1785 wurden bereits deutsche Schriftsteller gelesen und deutsche Conversation gepflegt. Daneben aber blieb das Latein Unterrichts- und Umgangssprache. Im Jahre 1790 führte man neben einem lateinischen Trauerspiel und einem polnischen Lustspiel auch ein deutsches Lustspiel: „Der unverständige Vater“ auf. Man hatte eine Ahnung davon, dass eine neue Zeit für die Culmer Akademie begonnen habe, man rechnete sie aber erst vom Jahre 1791 an, von der Aufnahme des — Französischen in den Lehrplan! Es ist die Annahme berechtigt, dass damit der Verbreitung des Deutschen entgegengewirkt wurde. Schliesslich führte man polnische, deutsche und französische Dramen auf. Im Jahre 1800 wurde das Theater der Anstalt erneuert und prächtig ausgestattet.

Man hatte also die Bahn betreten, auf welcher man die Jugend zum Verständniss ihrer Zeit zu führen vermag. Das zeigte sich vornehmlich auch in der Aufnahme anderer Gegenstände in den Lehrplan, so der Geographie $\left(17\frac{80}{81}\right)$; neben der Geschichte des Alten und Neuen Testaments und derjenigen der vier Monarchieen wurde später Universalgeschichte und damit im Zusammenhange preussische Geschichte gelehrt $\left(18\frac{05}{06}\right)$. Auch Naturgeschichte und Physik waren in dem Lehrplan der Akademie vertreten. Die neue Zeit schien den Bewohnern des Culmerlandes Erwartungen zu erfüllen, welche sie Jahrhunderte lang gehegt, aber auch zurückgestellt hatten. Man schien die Schüler ausrüsten zu wollen für die Arbeit und die Bewährung auf dem Markte des Lebens.

Doch kaum ein Menschenalter währte die neue Zeit. Plötzlich und jäh erfolgte ein Stillstand.

Durch den Frieden von Tilsit war Friedrich Wilhelm III., der zweite Nachfolger des grossen Friedrich, dem Westpreussen soviel verdankt, zwar im Besitze dieser Provinz geblieben. Aber Graudenz, Culm und Thorn fielen an das Grossherzogthum Warschau. Die Akademie zu Culm hörte auf. An ihre Stelle trat eine polnische Schule mit so dürftiger Ausstattung und so mangelhafter Frequenz, dass 5 Klassen von 3 Lehrern unterrichtet wurden. Die Unterrichtssprache war polnisch;

auch die Schülerverzeichnisse wurden statt in lateinischer nunmehr in polnischer Sprache verfasst. Auf diese Weise führte das Volk, welches der deutschen Stiftung der Brüder des gemeinsamen Lebens einst eine Zeit erträglichen Daseins, ja einer gewissen Blüthe gegeben (1692—1779), weil es den darauf folgenden Aufschwung unter preussischem Regiment nicht verstand und nicht wollte, den Untergang der Akademie herbei.

Die Stiftung eines Studium generale nach dem Muster der Universität Bologna durch Urkunde des Papstes Urban VI. 1387,

Das studium particulare der deutschen Brüder des gemeinsamen Lebens 1473,

Die erste Wiederherstellung als Academicum Gymnasium durch Johann Hoppe 1554,

Die zweite Wiederherstellung als Episcopale Academicum Gymnasium durch Johann Fabri 1692,

Die Academia Culmensis als colonia Cracoviensis 1756,

Die sogenannte Academia unter dem Einfluss deutscher Geistesarbeit 1779,

Die polnische Schule 1808: das sind die Marksteine in der Geschichte der ehemaligen Academia Culmensis.

Doch plötzlich, wie das Grossherzogthum Warschau und die polnische Schule zu Culm entstanden, ging es selbst unter. Das Culmerland kam an Westpreussen bezw. an das Königreich Preussen im Jahre 1815 zurück. Das Alte stürzt; es ändert sich die Zeit, und neues Leben blüht aus den Ruinen!

Unter Friedrich Wilhelm III. wurde eine deutsche, eine höhere Bürgerschule geschaffen. Im Besitze der Güter der alten Academia, trat sie aus dem städtischen Patronatsverhältniss im Jahre 1885 in das königliche über. Sie ist, unwesentliche Veränderungen abgerechnet, geblieben, was sie war, nämlich eine Realschule. Eine Geschichte dieser Anstalt würde zu zeigen haben, welche Hindernisse entgegenstanden, ihr höhere Ziele zu stecken.

II.

Die Lehrer der Academia Culmensis nach der zweiten Wiederherstellung als Gymnasium Academicum.

Anno	Rhetorica	Poesis	Syntaxis	Grammatica	Infima	Subinfima
1692	Gregorius Gervasius Gorczycki AA. LL. et Phil. Doctor in celeberrima Universitate Viennensi[66]).		Martinus Jamborowski, Seminarii Culmensis Clericus.			
1693/94	Jdem.		Jdem Simon Centalsky Presb. Sem. Cler. Thomas Pozapowski Cler. Sem. Culm.			
1694/95	Stanislav Baszcynski in Alma Academia Cracoviensi AA. LL. et Phil. Doctor, protunc Episcopalis Academici Gymnasii Culmensis Director, Scholae Rhetorices et Poeseos Professor.		Joannes Mierzciewski Seminarii Culm. Alum.		Thomas Homura (?) Sem. Culm. Alum.	
1695/96	M. Stanislav Dasczynski in Alma Academia Cracoviensi AA. LL. et Phil. Doctor, protunc		Stanislaus Skorupski Seminarii Culm. Alum.		Paulus Czubakowski Sem. Culm. Alum.	
1696/97	Jdem.		Lucas Dutkiewicz Sem. Culm. Alum.		Dominicus Partikiewicz Sem. Culm. Alum.	
1697/98	M. Martinus Alexander Kurowski, in Alma Academia Cracoviensi AA. LL. et Phil. Doctor ac interim huius Academiae Culmensis Director, Rhetorices ac Poetices Professor.		Jdem.		Jdem. Kozłowski Sem. Culm. Alum.	
1698/99	Jdem.		Albert Strykowski Sem. Culm. Alum.		Franciscus Brannicki Sem. Culm. Alum.	
1699/1700	Jdem.		Joannes Tausch Sem. Culm. Alum.		Andreas Elertowicz (?) Sem. Culm. Alum.	
1700/01	Thomas Hieronymus Pozapowski in Alma Academia Cracoviensi AA. LL. et Phil. Doctor ac interim Academiae Culmensis Director		Jdem.		Antonius Koler Sem. Culm. Alum.	
1701/02 ad 25. Juli	Jdem.		Josephus Gutkowski Sem. Culm. Alum.		Jdem.	
1702/03	Jdem.		Jdem. Johannes Wisniowski Sem. Culm Alum.		Joannes Gratkowski Stanislav Gorkiewicz Sem. Culm. Alumni.	

[66]) Nach dem Diarium Congr. Miss. Culm. 26. Pragensi. — p. 27: Induximus praedictum professorem ad acceptandum onus duplicis Scholae Rhetorices et Poeseos et ad dirigendam musicam et ad absolvendas aliquot in hebdomada obligationes ad nostram intentionem et obtulimus eidem pro Salario 380 florenos et mensam nostram, pro qua accipimus ex Scholasticis 150. Professori Grammatices et ei Syntaxis ex Seminario semper eligendo annui salarii 100 florenos et mensam, pro qua itidem accipimus florenos 150. Pro infima Schola dedimus Cantorem, sed quia summa erat negligentia, et hanc Clerico commendavimus, cui decem tantum florenos pro quartali promisimus, modo damus 50 et mensam ita tamen ut tam ipse quam Professor Grammatices et moralem et alia exercitia Seminaristica frequentarent cum aliis quantum temporis ratio permittit. Fabri.

Anno	Rhetorica	Poesis	Syntaxis	Grammatica	Infima	Subinfima
1703/04	Vacat.		Joannes Wisniowski Sem. Culm. Alum.		Stanislav Gorkiewicz Sem. Culm. Alum.	
1705	Vacat.		Jdem.		Franciscus Kowalicki Sem. Culm. Alum.	
1706	Vacat.	Franciscus Kowalicki	Thomas Adempski Sem. Culm. Alumni.			
1707	Thomas Adempski.		Matthias Olszynski.		Michael Bekierkiewicz.	
1708 ad 1710				Pestis[67].		
1711	Vacat.	Joannes Byczkowski Sem. Culm. Alum.				
1712	Vacat.	Kryszpin.	Sem. Culm. Alum.		Simon Kowalkowski Sem. Culm. Alum. (?)	
1713	Vacat.		Jannes Theodorus Oleski Sem. Culm. Alum.			
1714	Vacat.		Joannes Theodorus Oleski Sem. Culm. Alum.			
1715	Vacat.	Joannes Theodorus Oleski Ordinarius Sanctimonialis et Benedictus Concionator.		Koller Sem. Culm. Alum.		
1716	Bartholomaeus Bochenski Congr. Miss. Sacerdos.		Jdem.		Koller.	
1717/18	Vacat.	Andreas Parowski Sem. Culm. Alum.				
1718/19	M. Adalbertus Ciechanowski[68] in Alma Academia Cracoviensi AA. LL. et Philos. Dr. ac protunc hujus Academiae Culmensis Director ac in ea Rhethorices et Poetices Professor.		Andreas Borkowski Sem. Culm. Alum.		?	?
1719/21	Jdem.		Jdem.		Valentinus Streł Sem. Culm. Alum. praestato iuramento incepit docere.	
1721/22	Jdem.		Jdem.		Matthaeus Kozłowski.	
1722/23	Jdem.		Wlenski (?) Sem Culm. Alum.		Casimirus Groniewski. Sem. Culm. Alum.	
1723/24	M. Martin Studnicki in Alma Accademia Cracoviensi Phil. Dr., nunc in Gymnasio Academico.		Casimirus Groniewski Sem. Culm. Alum.		Paulus Golinski. Sem. Culm. Alum.	
1725	Jdem.		Joannes Zeisicki Sem. Culm. Alum.		Joannes Piotrowski Sem. Culm. Alum.	

[67]) Diarium Congr. Miss. p. 171. „Non praetermitto quod inter omnes in hac civitate Culmensi Domos Lapideas. in quibus habitabant homines, unam tantum modo . . . . . . remansisse salvam."

[68]) Ciechanowski hat nach Pisanski (Literärgeschichte S 23) die Stiftungsurkunde aus einer Handschrift, welche er mitgetheilt hat, in das „Gelehrte Preussen" II S. 417—422 eingerückt. Daraus haben Duellius und Arnoldt sie abdrucken lassen.

Anno	Rhetorica	Poesis	Syntaxis	Grammatica	Infima	Subinfima
1726	Jdem.		Joannes Csuczewicz Sem. Culm. Alum.		Jdem.	
1727	Jdem.		Lucas Masłowski Clericus Minorum Ordinum Dioecesis Vratislaviensis.		Adalbertus Woyciechowski Sem. Culm. Alum.	
1728	M. Casimirus Franciscus Stęplowski in Alma Universitate Cracoviensi AA. LL. et Phil. Dr., Academiae Culmensis Director atque		Franciscus Aloysius Kuliszewski M. O. Cler.		Andreas Czeplinski M. O. Cler.	
1729	Jdem.		M. Josephus Grylewicz M. O. Cler. Syntaxeos atque Grammaticus Professor.		Antonius Morkiewicz M. O. Cler. Sem. Culm. Alum.	
1730	Antonius Camay AA. LL. et in Alma Caesarea Universitate Vratislaviensi Dr. Sacrae TheologiaeBaccalaureus, in Academia Culmensi Rhetorices et Poeseos Professor.		Mathias Woyciechowski Clericus M. O. Dioecesis Culmensis.		Zawicki Professor.	
1731	Jdem.		Mathias Zdrowski Professor.		Mathias Czernecki Cler. M. O. Culm.	
1732	Jdem.		Jdem. M. O. Cler. Sem. Culm. Alum.		Adam Czernecki M. O. Cler. Sem Culm. Alum.	
1733	M. Thomas Adempski Phil. Dr. ac in Academia Culmensi Rhetorices et Poeseos Professor.		Andreas Ostrowski Cler. min. ord. Culm.		Rostochacki Clericus M. O. Culm.	
1734	?	?	?	?	Jdem.	
1735	Vacat.	Thomas Sczepanski in scholis Thorunensibus (?) Auditor, in hac Academia Poeseos et Syntaxis Professor.		Thomas Antonius Borysowicz, Sem. Culm. Alum. Professor grammatices et utriusque infimae.		
1736	Jdem Sczepanski.		Vacat.	Jdem.		
1737	Josephus Surowiecki in Alma Generali Universitate Phil. Dr., protunc Poeseos et Rhetorices, in perantiqua Academia Culmensi Ordinarius Professor.		Antonius Czysogorski M. O. Cler.		?	?
1738	Jdem.		Jdem.		Adam Gestwicki M. O. Cler.	

Anno	Rhetorica	Poesis	Syntaxis	Grammatica	Infima	Subinfima	Proformistae
1739/40	Jacob Szaszko Presb. Sacr. Congr. Missionis, Academiae Culmensis Praefectus.		Adam Gestwicki ut supra.		Michael Gadzikowski. M. O. Cler.		
1740/41	Antonius Vincentius Staniczewski Academiae Culmensis Praefectus Rhetorices . .		Jdem.		Jdem.		
1742	M. Bodanowski primae laureae in Univ. Crac. cand.		Jdem.		Jacobus Zaborski M. O. Cler.		
1743	Franciscus Koztowski Presbyt. Theologus, in Acad. Culm. Rhetorices		Josephus Langner M. O. Cler.		Petrus Siwinski.		
1744	Jdem.		Jdem Sem. Culm. Alum.		Petrus Dąbrowicz M. O. Cler. Sem. Culm. Alum.		
1745	Joannes Szaszkowski in Alma Universitate Cracoviensi Phil. Dr. Sacrae Theol. Baccalaureus formatus, in Academia Culmensi		Jdem.		Jdem.		
1746	Laurentius Czarsasty Presbyt. Theologus, in Academia . .		Martin Garykowski Sem. Culm. Alum.		Joannes Rakowski Sem. Culm. Alum.		
1747	Jdem.		Jdem.		Jdem.		
1748	Joannes Cieliczkowski in Academia Culmensi Rhetorices et Poeseos Professor ac Praefectus.		Stanislav Rosienski Sem. Culm. Alum.		Antonius Kulkowski Sem. Culm. Alum.		
1749	Jdem.		Jdem.		Jdem.		
1750	Jdem.		Josephus Brzyski Sem. Culm. Alum.		Adalbertus Rynkowski Sem. Culm. Alum.		
1751	M. Stanislaus Adalbertus Baranski in Universitate Cracoviensi AA. LL. et Phil. Dr., in Collegio Minori Dąbrowscianae fundationis, nunc Academiae Culmensis Praefectus, in eaque		Joannes Kleyna Sem. Culm. Alum.		Franciscus Rogacki. Sem. Culm. M. O. Cler.		
1752	Jdem.		Jdem.		Jdem.		
1753	Jdem.		Jdem.		Jdem.		
1754	Jdem.		Podleski Sem. Culm. Cler.		Jdem.		
1755	Jdem.		Josephus Mirowski Phil. Dr. et Prof.		M. Thomas Cantius Płecki. Phil. Dr. et Prof.		

Anno	**Juris prudentia**	**Philosophia**	**Rhetorica**	**Poesis**	**Syntaxis**	**Grammatica**	**Infima**	**Subinfim. et Proform.**
1755/56	Vacat.	Jdem Stanislaus Baranski	Thomas Josephus Olchawski	Josephus Mirowski Phil. Dr.		M. Thomas Cantius Płecki Phil. Dr.		
1756/57	Michael Mrugaczewski Phil. Dr. Mathes. Prof. Canonicus, Geometra juratus, modernus hujus Academiae Rector.	Thomas Olchawski Phil. Dr. et Prof.	Josephus Mirowski	Thomas Cantius Płecki.		M. Jacobus Cyrillus Grajewski venit Anno 1756 ad hanc coloniam pro docenda Schola Grammatica, Phil. Dr.		
1757/59	Jdem.	Jdem.	Jdem.	Jdem.		Jdem.		
1759/63	M. Adamus Stephanus Jagielski Phil. Dr. Mathes. Prof. Collega Minor, Sacrae Regiae Majestatis Secretarius, Privilegiatus Mathematicus, Geometra juratus, Rector.[69])	M. Joannes Ambroczewicz, Phil. Dr. et Prof.	M. Paulus Manka Phil. Dr. et Prof.	M. Michael Lichieniewicz Phil. Dr. et Prof.		Josephus Słomnicki Phil. Dr. et Prof.		
1763/64	a diebus ultimis Augusti M. Franciscus Masiorski Phil. Dr. et Prof. Canonicus, Rector.	M. Petrus Rydulski Phil. Dr. et Prof.	M. Joannes Nepomucenus Gaworski Phil. Dr. Mathes. Prof. et Geometra juratus.	M. Jacobus Spadrowski Phil. Dr. et Prof.		Josephus Cantius Moruchowicz Phil. Dr. et Prof.		
1764/66	Jdem Rector iidemque, qui supra, Magistri et Professores.							

69) Der Bericht über den jedesmaligen Rector der Academia Culmensis hat gewöhnlich folgende Form: „Stante Rectoratu Magnifici, Perillustrissimi, Clarissimi, Admodum Reverendi Domini, D. M. N. N. Doctoris et Professoris etc. etc. Studii Generalis Almae Universitatis Cracoviensis Rectoris. Ad hanc inclytam Academiam Culmensem pro tradenda Jurisprudentia et simul pro Rectoratu Ejusdem conductus est Perillustris Clarissimus et Admodum Reverendus Dominus M. NN. etc.“ Der Schluss des Eides der Studierenden lautet: „Bonum Academiae Culmensis eiusque almae matris Universitatis Cracoviensis, ad quemcunque statum pervenero, pro posse meo promovere curabo. Sic me Deus adjuvet et hoc sanctum Dei evangelium.‘ — Nach A. Sarg, die Piaristenschulen im ehemaligen Polen. Prgr. Meseritz 1864 Seite 8 hatte die unter Wladislaw Jagiello ins Leben gerufene Universität Cracau nach dem Jahre 1650 vierzig nur mit Cracauer Lehrern besetzte Colonien, obgleich in dieser Zeit ihre Blüte längst entschwunden war.

Anno	Jurisprudentia	Philosophia	Rhetorica	Poesis	Syntaxis	Grammatica	Infima	Subinfim. et Proforma
1766/70	Jdem.		Andreas Czucki Phil. Dr., Dialectices et Rhetorices Prof.	M. Cantius Grodzki Phil. Dr. Math. Poeseos et Syntax Prof. Geom. jur.		M. Mathias Tylkowski Phil. Dr. Gramm. Prof.		
1770/73	M. Josephus Thom. Szabel Phil. Dr. ac. J. U. Prof. Academiae hujus Rector.	M. Joannes Nepomucenus Trabski Phil. Dr. et Prof.	M. Joannes Cantius Grodzki.	M. Adalbert Klosowski Phil. Dr. et Syntaxeos Prof.		M. Stephanus Palecki Phil. Dr. et Grammatices Prof.		
1773/75	M. Joannes Nepomucenus Trabski supradictus, huius Academiae Rector.	M. Laurentius Skibinski Phil. Dr. et Prof.	M. Joannes Cantius Olpinski Phil. Dr. et Rhet. Prof.	M. Franciscus Marciszowski Phil. Dr. Poes. et Syntaxeos Prof.		Jdem Stephanus Palecki.		
1775/76	M. Laurentius Bularni Phil. Dr. ac U. J. Professor, Canonicus, Collega Juridicus, huius Academiae Rector.	Jdem.	Jdem.	M. Stephanus Palecki.		M. Hyacinthus Przybulski Phil. Dr. et Gramm Prof.		
1776/78	Jdem.	M. Adalbertus Jablonski Phil. Dr et Prof.	Nicodemus Godziemba Kobyłecki	M. Hyacinthus Przybulcki.		M. Mathias Sosenkowski Phil. Dr. ac Gramm. Prof.		
1778/79	Jdem Laurentius Bularni		Jdem.			Franciscus Jwanski Clericus Saecularis.		

Anno		Philosophia	Rhetorica	Poesis	Syntaxis	Grammatica	Infima	Subinfima et Proform.
1779/80	Protectores Andreas Bajer Episcopus Culmensis, Carolus de Hohenzollern Coadjutor. Stante Provisoratu Michaelis Barczewski Praep. Culmensis Congr. Missionis nec non Nobilis Francisci Prusiecki Consulis Culmensis.		M. Cantius Grodzki docuit Rhetores Geometriam Practicam, Weliki Sem. Culm Cler. Praecepta linguae Germanicae, M. Stanislaus Stocki Prof. Rhetoricam.	Laurentius Rynkowski Sem. Culm. Cler.		Fabianus Gałkowski Sem. Culm. Cler.		
1780/81	Stante Provisoratu ut supra.	Akier Miss. Dom. Culm. Presbyter logicam docuit.	Grodzki idem Consul Culm. Geometriam Speculativam et Geographiam tradidit. Pater Lignau Domus Culmensis presbyter Praecepta linguae Germanicae docuit.	Jdem.		Jdem. Petrus Tyblowski.		
1781/82	D. Joannes Arbeiter Praep. Culmensis Congr. Missionis et Gustav Hoffmann Iudex Proconsul Culm. Provisores.	M. Stanislaus Stocki incepit docere Physicam; deinde M. Joannes. Cantius Grodzki Physicam cum Rhetorica, Geographia, Epistolographia.		Petrus Tryblewski docuit toto anno Poesim una cam Syntaxi, Arithmetica, Geographia, Historia Veteris et Novi Testamenti.		Jdem Tryblewki docuit Grammaticam cum Infima Subinfima insuper Arithmeticam, principia Geographiae et Catechismum.		
1782/83	Jidem Provisores et Suchland Secretarius Culm. et Advocatus.	Valentinus Adamaczenski Congr. Miss. Domus Culm. Presb. docere coepit Rhetoricam cum Mathesi: Algebra, Geometria, Trigonometria, Chronologia.		Georgius Chadynski Congr. Miss. Domus Culm. Presb. docere coepit Poesim cum Syntaxi una cum Arithmetica Geographia et Hist. Vet. Test.		JoannesCantius Grodzki suscepit classem primam docendo Grammaticam, Infimam, Subinfimam et Proformam una cum Arithmetica, Geographia et doctrinam Christianam cum omnibus repetendo scholae huius alumnis nec non principia Linguae Germanicae tradendo.		
			Andreas Malewski Congr. Culm. Domus diaconus docuit toto anno Linguam Germanicam.					

Anno		Philosophia	Rhetorica	Syntaxis	Poesis	Grammatica	Infima	Subinfima et Proform.
1783/84	Jidem Provisores.	Jdem Adamaczenski.	Jdem Georgius Chadynski			Jdem Joannes Cantius Grodzki.		
			Xaverius Kolbeck docuit Linguam Germanicam.					
1784/85	Jidem Provisores.	Georgius Chadynski tradebat Physicam	Andreas Pantion	Jdem Joannes Cantius Grodzki.				
			Ignatius Korzonka Culm. Miss. Presb. docuit Linguam Germanicam.					
1785/86		Weinreich Congr. Miss. Presbyter docuit Philosophiae partem primam et idem secundam (secundum Praelectiones Horvathi) Logicam et Metaphysicam, nimirum Psychologiam, Cosmologiam, etTheodiceam nec non Matheseos partem primam.	Jdem Andreas Pantion Presbyt Congr. Culm. Miss	?	?	Infimam docuit una cum subinfima M. Joannes Cantius Grodzki nec non certis diebus Geographiam et Arithmeticam diversis classibus.		
			Omnibus praedictis scholis adjungebatur interpretatio auctorum Germanorum et usus Lingnae Germanicae.					
1786/87	Jidem Provisores.	Jdem praeter Philosophiam docuit Geographiam, videlicet de Europa in genere, de Portugalia, Hispania, Gallia et Germania cum divisione illarum Regionum, designatione praecipuarum	Jdem Pantion. Hicce Prof. dabat Historiam quarti post Chr. Saec. Proficientibus. Jisdem Historiam Naturalem do regno plantarum et animalium.	?	Kalzowka Congr. Miss. Presbyter Hicce Professor dabat Doctrinam Moralem per modum contraversiarum Philosophis et Rhetoribus.	?	Jdem Grodzki Praeterea hicce Professor dabat Geographiam Patrio Idiomate de Suecia, Dania, Norvegia, Imperio Russiae, Regno Poloniae et Angliae adjungendo brevem dictorum Regnorum Historiam. — Incipientibus Arithmeticam, Doctrinam Christianam.	
		urbium, fluviorum, notitia commercii, Religionis, multitudinis incolarum, quantitatis Productorum idque Patrio Idiomate. Historia de quattuor Monarchiis.						
		Explicatio auctorum Germanorum et usus Linguae Germanicae in omnibus scholis . . . vigebat, sicut et usus Linguae Latinae.						
1787/88	Jidem Provisores.	Vacat.	Jdem Weinreich cessante hoc anno philosophia nec non Matheseos cursu docuit Rhetoricam, Geographiam de Regnis Prussiae Poloniae adiacentium Classes inferiores.					
					?	?	?	

Anno		**Philosophia**	**Rhetorica**	**Poesis**	**Syntaxis**	**Grammatica**	**Infima**	**Subinfima et Proform.**
1788/89	Provisores. Skryssowski Praep. Ecclesiae-Archipresb. Dom. Culm. miss. Superior. Jidem Hoffmann et Suchland.	Jdem Weinreich	Jdem Pantion praeterea tradebat historiam universalem Philosophis et Rhetoricis.		? Korzenka.		? Jdem Grodzki	
1789/90	Provisores Skryssowski Hoffmann Suchland.	Jdem Weinreich.	Jdem Pantion.		Jdem Korzenka.		Casimirus Otto Sem. Culm. Clericus.	
		Ao. 1790 lusit Tragoediam studiosa juventus „Mercator prodigus". Quirini. Comoediam Germanicam: „Der unverständige Vater," — Comoediam Polon.						
1790/91	Jidem Provisores.	Jdem	Jdem		Jdem		Jdem	
		Hoc anno lusit Tragoediam (Latinam) juventus studiosa, Comoediam vero Polon. Anno hoc congregatur totus exercitus Borussicus ad bellum contra Caesarem Romanorum Leopoldum necdum coronatum, ubique juvenes ad inscribendum se militiae coguntur.						
1791/92	Jidem Provisores.	Jdem W. tradebat praeter Phil. Geometriam nec non Geographiam.	Jdem Pantion praeter Rhetoricam et Poesim Historiam Universalem tradebat.		?		Franciscus Weiner Clericus Sem. Culm.	
		Praefato anno iussu Excellentisimi Episcopi Culmensis Scholarum Borussiae occidentalis Jnspectoris generalis annuentibusque Provisoribus Academiae inductum est studium Linguae Gallicae, cuius Praeceptor erat D. Schoppe, Salisburgensis, Laicus; quare, cum haec lingua annis anterioribus nunquam subhic docebatur, merito annus 1791 nova Academiae Epocha appellari potest. Studiosi post tradita fundamenta in legendo in binam classem sunt divisi. Proficientes quotidie horam matutinam unam huic studio vacabant. Incipientes vero a prandiis. Praefato anno studiosa juventus lusit Tragoediam et Comoediam Polonice.						
1792/93	Jidem Provisores.	Jidem Professores. Hoc anno Comoedia Polonica et Germanica „der Cavalier nach der Mode".						
1793/94	Jidem Provisores.	Jidem Professores. Praeterea studium Linguae Gallicae hoc anno continuabatur. Comoedia repraesentata fuit Polonica nec non pro opere finali Gallica.						

Anno		Philosophia	Rhetorica	Poesis	Sytaxis	Grammatica	Infima	Subinflm. et Proforma
1794/95	Anno 1795 hoc Academico-Gymnasium est nactum Protectorem Dominum de Werbno Rydzynski Episcopum Culmensem. Jidem Provisores.	Jidem Professores.					Belocowicz Sem. Culm. Alum.	
1795/96	Jidem Provisores.	Jidem Professores.					Biernacki Sem. Culm. Alum.	
1796 ad 1799	Skryssowski Hoffmann Suchland Provisores.	Weinreich tradebat anno 1797 Philosophiam secundum Praelectiones clarissimi autoris Antonii Genuensis; Logicam, Geometriam etc. Wollfii, Physicam.	Müschke. Congr. Miss. Sac.		Jdem Korzenka.		Jdem, Sac. Congr. Miss.	
1799/1800	Jidem Provisores.	Jidem Professores. 1) Domus tam extra quam intra reparata ac dealbata: adiectis denoviter omnibus quae non solum ad commodam, sed etiam ad decentem inserviant habitationem ita ut Musaea omnium classium, quae antea divisa erant, nunc coniuncta et in unam translata sint Domum: Oratorium vero Marianum transpositum est in Domus Majoris Conclave Lectorium sic dictum. Verum non solum aedificia Nostri Academico-Gymnasii hanc subierunt mutationem, sed etiam idem et cum Nostro Studio est factum: quia ad magis promovendam Linguam Germanicam, cuius addiscendae onus juventuti maxime incumbit, cum id moderna Regiminis ratio praecipue exposcat, datus est specialis Professor Ignatius Korzenka Sac. congr. Miss. qui insimul officii Praefecti Scholarum Nostrarum fungitur. 2) Domus Theatralibus juventutis nostrae occupationibus destinata novam etiam formam et splendorem sortita est.					Drost Sem. Culm. Alum	
1800/01	Smulski Praep. Eccles. Archipr. et Superior Dom. Culm. Congr. Miss. Hoffmann, Suchland.	Wisniewski Sac. Congr. Miss.	Szarkiewicz Sem. Congr. Miss. Sac.		Tausch Sem. Culm. Alum.		Drost Sem. Culm. Alum.	
1801/02	Jidem Provisores.	Jdem. Korzenka tradebat Linguam Germanicam.	Jdem.		Tausch.		Jdem. Stanislaus Piotrowicz. Sem. Culm. Alum.	

Anno		**Philosophia**	**Rhetorica**	**Poesis**	**Syntaxis**	**Grammatica**	**Infima**	**Subinfima et Proform.**
1802/03	Weinreich Praep. Eccl. et Superior Domus Culm. Congr. Miss. Hoffmann Suchland.	Wisniewski.	Hannig.		Simon Elminowski Sem. Culm. Alum		Stanislaus Piotrowicz Sem. Culm. Alum.	
1803/04	Jidem Provisores	Wisniewski.	Hannig Parochus Czystensis. Szarkiewicz.[70]		Jdem.		Joannes Mężyński Sem. Culm. Alum.	
1804/05	Jidem Provisores.	Wisniewski.	Elminowski Presb. Dioec. Culm.		Mężyński Presb. Dioec. Culm.		Joannes Braun Sem. Culm. Alum.	
1805/07	Jidem Provisores	Vacat.	Elminowski tradebat elementa Logicae, Algebrae, linguae Gallicae, continuabat Geographiam et Historiam universalem, cui juncta succincta relatio rerum gestarum regni Borussici, praemissa descriptio eiusdem, continuabat. Physicam, Historiam naturalem et explicationem Classicorum, ad quorum faciliorem reddendam lectionem adjectae antiquitates Graecae et Romanae, omnia lingua Germanica.		Matthias Schulz Sem. Culm. Alum. docuit praeter linguam Latinam et Germanicam Historiam universalem a Chr. nato ad detectionem Americae, regni autem Borussici ad idem punctum, Geographiam, Exercitationes intellectuales, prima elementa Physicae et Historiae naturalis, Arithmeticam, Diaeteticam, Moralem: interpretatus Chrestomathiam Gedike eiusdemque opusculum minus.		Balthasar Bonkowski. Zodachowski (?)	
1807/09	Jidem Provisores.	Docuerunt Rhetoricam prout superius notatum, omnia tamen praeter Rhetoricam et Antiquitates, quae lingua Latina tradebantur, vernacula. Elminowski (?) Dekowski. Casimirus Cichonski.						

[70]) Linguam Germanicam tradebat Weinreich.

<table>
<tr><th>Anno</th><th></th><th>Philosophia</th><th>Rhetorica</th><th>Poesis</th><th>Syntaxis</th><th>Grammatica</th><th>Infima</th><th>Subinfima et Proform.</th></tr>
<tr><td>1809/11</td><td></td><td colspan="7">Die Schülerverzeichnisse, in polnischer Sprache (vernacula lingua) geschrieben, lassen erkennen, dass die Schule in fünf Klassen zerfiel, die so wenig besucht waren, dass die fünfte allein, die vierte und dritte, die zweite und erste zusammen unterrichtet wurden. Folgende Namen von Lehrern sind angegeben:
Woyciechowicz Dekowski Cichorski
Woyciechowicz Maranowski Cichorski
Woyciechowicz Cichorski Maranowski
Maginski (?) Heck.</td></tr>
<tr><td>1815</td><td colspan="8">Secunda Augusti finivit Reverendus Do^{nus} Do^{nus} Casim. Cichorski Rector Gymnasii Culmensis Scholas et post eum vocatus erat Do^{nus} Stoltz, Subdiaconus in Seminario Culmensi, ad Professoratum. Die prima Julii 1815 etiam in locis Do^{ni} Andreae Heck et Maginski venivit (!) Clericus Do^{nus} Carolus Kaszteiner, sed tantum erat usque ad septimam Januarii 1816 et a septima Januarii est Clericus Do^{nus} Gluskowski sed tantum ad aliquod tempus.</td></tr>
<tr><td>1815/16</td><td colspan="8">Tres classes: Stoltz Gluskowski Maczkiewicz.
Anno Domini 1816 prima Julii finivi Scholas et erat etiam Examen de hacce causa et etiam Do^{nus} Gluskowski finivit Scholas.
Stoltz.</td></tr>
</table>

IV.

Die älteste Sammlung von Danziger Ansichten.

Von

Dr. **Otto Günther,**
Stadtbibliothekar in Danzig.

Unter den Werken vergangener Jahrhunderte, die uns in einer Reihe von Stichen das Bild des alten Danzigs festgehalten haben, sind am bekanntesten und verbreitetsten die „50 Prospecte von Dantzig“, die der aus Augsburg stammende Kupferstecher Matthäus Deisch[1]) in Danzig 1765 vollendete. Fast 150 Jahre älter und bei weitem seltener und unbekannter ist eine andere Serie von Kupferstichen, die zuerst im Jahre 1617 erschien und den Titel trägt „Praecipuorum Locorum et aedificiorum quae in urbe Dantiscana visuntur adumbratio“. Am ausführlichsten hat über sie R. Bergau berichtet in seinem Aufsatz „Aelteste Sammlung von Danziger Ansichten“[2]), und wenn ich hier noch einmal kurz darauf zurückkomme, so geschieht es nur, um einige Angaben Bergaus zu berichtigen oder zu ergänzen und wenigstens in einem Punkte eine neue Aufklärung zu geben.

Die Sammlung besteht, einschliesslich des Titelblatts, aus folgenden 14 Blättern[3]):

[1.] [Titelblatt: Prospect der Stadt in bekränztem Thor-Rahmen, flankirt von je 2 Costümfiguren; als Unterschrift 4 lateinische Distichen „De locuplete penu . . .“.

[2.] „Haus Weichselmünde. Weissel. Festungs-Graben. Bolwerck. Ostshe. Dantzigk.“

[3.] „Motlou. Grine Bruck. Die Wage. Khu Thor.“

[4.] „Langge Marckt. Kö. Artus Hof. Rathaus. Langgassen Thor. Gefanggen Thurn.“

[5.] „Hohe Thor. Gefanggen Thurn. Juncker Schis Garten. Langh Gassen Thor.“

[6.] „Holtz Markt. Bröetegassen Thor.“

[7.] „Alte Motlou. Crahn. H. Geist Thor. Frauwen Thor. Grine Brick.“

---

1) Vgl. über ihn Bersohn, O rytownikach Gdańskich (1887) S. 25; v. Rózycki. Die Kupferstecher Danzigs (1893) S. 14. An beiden Stellen wird als Vorname fälschlich Mathias angegeben. Zu den dort angeführten Werken Deisch's verdient in erster Linie hinzugefügt zu werden ein Danziger Wappenbuch (1766 und 1767).

2) Archiv für die zeichnenden Künste XII (1866) S. 155—60; ältere Erwähnungen der Abbildungen durch Duisburg, Seidel, Hagen u. a. sind ebendort S. 155 Anm. 1 zusammengestellt.

3) Bergau führt sie in anderer Reihenfolge auf; warum ich von derselben abweiche, werde ich weiter unten darlegen.

[8.] „Domnick Plan. Zeig Haus. Juncker Schisgarten. Gefangen Thurn. Hohe Thor.
[9.] „Neuwe Motlou. Scheffereyen Bruck. Melck Kannen Thor."
[10.] „Die grosse Miele."
[11.] „Langh Gassen Thor. Ein Theil der Langh Gassen. Stock."
[12.] „H. Leichnams Thor. H. Leichnams Kirch."
[13.] „Robs Marckt. Hohe Thor. Neuwe Bruck. Radaune."
[14.] „Andeutung der Stadt Dantzigk wie sie im Grunde lieget."

Die Stiche, etwa 17 cm hoch und 30 cm breit, haben keinen namhaften Kunstwerth, um so grösser ist aber ihre Bedeutung in historischer Beziehung, da sie uns nicht nur im grossen und ganzen von dem Danzig des angehenden 17. Jahrhunderts ein getreues Abbild bewahrt haben, sondern auch geeignet sind, uns über die Baugeschichte mancher Theile der Stadt und einzelner Bauten interessante Aufschlüsse zu Theil werden zu lassen. Doch davon soll hier im einzelnen nicht die Rede sein.

Der Name des Künstlers war bisher in weiteren Kreisen nicht bekannt, das Titelblatt[1]) trägt zwar unten links das Monogramm

[Monogramm] *fe*: [Zeichen]. *exc.* 1.6.1.7.

allein man wusste es nicht zu deuten, erkannte auch die darin enthaltenen Buchstaben nur zum Theil[2]).

Aufschluss giebt hier, wie in so manchen Fällen, das Danziger Stadtarchiv. Dasselbe enthält in der Abtheilung XLII Fasc. 174 (Maler, Kupferstecher etc.) das Originalschreiben eines gewissen Aegidius Dickmann an den Danziger Rath, dessen Inhalt ich im folgenden kurz wiedergebe.

„Nebenst freindtlichen Grusses", heisst es da, „ . . . wiel ich mihr, E. N. W. Herren, keinen Zweiffel machen, sie sich gross-

1) Und zwar nur dieses, aber nicht alle Stiche, wie v. Rózycki a. a. O. S. 39, fälschlich angiebt.

2) Vgl. Bergau a. a. O. S. 155 (er lässt das Monogramm aus den Buchstaben A. D. F. zusammengesetzt sein, allein die untere an der rechten Ecke scharf und eckig abgesetzte Linie des D zeigt, dass statt des F vielmehr ein E in dem Monogramm enthalten ist); Bersohn a. a. O. S. 54; v. Rózycki a. a. O. S. 39 (auch hier ist das Monogramm unrichtig wiedergegeben: der die beiden Schenkel des A verbindende Querbalken ist etwas in das Innere des D hineingezogen, so dass rechts von dem A ein E entsteht. — Nicht unerwähnt will ich lassen, dass in dem früheren handschriftlichen Katalog der seitdem in den Besitz der Stadtbibliothek übergegangenen Kupferstiche des Danziger Archivs bereits von meinem Vorgänger Dr. P. Gehrke der Name Dickmanns der betreffenden Eintragung dieser Serie von Blättern beigeschrieben war, vermuthlich doch auf Grund desselben Schriftstückes, das mir kürzlich in die Hände fiel und mich vornehmlich zu diesen Darlegungen veranlasst hat.

gunstig werden zu erinneren wissen, das ich zu besonderen Ehren meinem lieben Vatterlandt, vnd hohen Ruhm Eines Erbaren Wolweissen Rades, doch miett Wissen der selben, diesse löbliche Stadt Dantzigk aufs Kupffer bringen vnd dadurch villen Nacionen bekantt machen wollen, dannenhero nöttig erachtett, deroselbigen Ursprungk, Waxtumb vnd Zustandt schriefftlich zu erwehnen. Wan ich aber alle Dinge nach Notrofft (!) nicht habe erfarren mögen, vnd dannoch etwas endtwerffen wollen, habe ich nöttig erachtet solches Concept E. E. W. Raht meiner lieben Obrikeidt, ohn dero Wissen vnd Willen ich auch dies Werck nicht angefangen, vor zulegen, freindtlich piettende, E. E. W. Raht geruhen ihr grossgü(n)stiges Bedencken hier auff miedt zu teilen, so etwas zu viel cassiren vnd den Mangel ergentzen lassen. Weil aber das Werck fast fertig, wil ich unterdinstlich fleussig gebetten haben, E. E. W. Raht wolle zu Fordtsetzung desselbigen die grossgunstige Beforderung thun, da miett es je ehe je lieber köntte ihns Werck gerichtett werden . . .".

Das Schreiben ist zwar undatirt, weist aber nach den Schriftzügen auf den Anfang des 17. Jahrhunderts. Zieht man nun in Betracht, dass das Monogramm auf dem Titelblatt der Adumbratio zweifelsohne aus den Buchstaben A E und D zusammengesetzt ist[1]), so wird nach dem Inhalt jenes Schreibens ebensowenig ein Zweifel darüber bestehen können, dass der Æ D des Monogramms eben kein anderer ist, als Ægidius Dickmann, der in jenem Briefe dem Rathe von seinem Werk erzählt, in dem er „diesse löbliche Stadt Dantzigk aufs Kupfer bringen und dadurch villen Nacionen bekanntt machen wollen".

Was nun den Kupferstecher Aegidius Dickmann des näheren angeht, so ist über ihn sonst, wie es scheint, nichts bekannt; auch muss ich gestehen, dass meine Hoffnung, aus den übrigen Beständen des Danziger Archivs etwas über seine Lebensumstände ermitteln zu können, nicht in Erfüllung gegangen ist. Dass er ein Danziger war oder doch wenigstens ein Ostdeutscher, scheint sich daraus zu ergeben, dass er, wie er schreibt, seinem lieben Vaterland zu Ehren das Werk unternommen hat. Andere Leistungen als diese Danziger Blätter sind auch nicht von ihm bezeugt; am wenigsten dürfen wir ihn, wie Bergau es thut, mit dem Verfertiger des Stiches zusammenthun, den Nagler, Monogrammisten I 236, unter Nr. 423 beschreibt, eines Blattes, welches die Jahreszahl 1618 trägt und nach Nagler Bauern darstellt, die im Gerichtszimmer dem Verwalter die Abgabe entrichten. Denn das Monogramm, das dieses Blatt trägt, ist

1) Vgl. Anmerkung 2 der vorigen Seite.

keineswegs mit dem Dickmanns identisch, es enthält nicht einmal dieselben Buchstaben, da es ganz augenscheinlich aus A F und D, aber nicht wie das unsrige aus A E und D zusammengesetzt ist.

Dem Wortlaute des oben mitgetheilten Schreibens müssen wir entnehmen, dass es ursprünglich in der Absicht Dickmanns lag, den Stichen, vermuthlich in Form einer Einleitung, kurze historische Daten über die Geschichte Danzigs beizugeben. Warum diese Absicht nicht ausgeführt worden ist, ob vielleicht der Rath, auf dessen Mitwirkung, wie wir sahen, Dickmann dabei hoffte, ihm diese nicht hat zu Theil werden lassen, wissen wir nicht; eine Antwort des Raths auf die Eingabe Dickmanns ist leider nicht erhalten.

So gewinnen wir denn freilich aus dem Schriftstücke des Danziger Archivs nicht viel mehr als einen Namen, ohne dass sich der Träger desselben in unsern Augen einstweilen recht mit Fleisch und Bein umkleidete; allein für einen kleinen Gewinn ist ja in solchen Fällen auch die Feststellung des blossen Namens immerhin zu erachten.

Noch ein paar andere Bemerkungen über die Dickmannschen Stiche möchte ich hinzufügen. Das früher im Danziger Stadtarchiv befindliche, neuerdings der dortigen Stadtbibliothek überwiesene Exemplar, welches Bergau vorlag, war, wie dieser selbst angiebt, von Dr. E. Strehlke, dem leider zu früh verstorbenen Historiker, aus einem der zahlreich erhaltenen handschriftlichen Exemplare von Curickes historischer Beschreibung der Stadt Danzig herausgeschnitten und, da die einzelnen Blätter keine Numerirung tragen, geordnet worden; Bergau folgt in seiner Aufzählung der Stiche dieser von Strehlke eingeführten Ordnung, die ja aber natürlich willkürlich ist. Ich habe oben eine andere Reihenfolge gewählt, indem ich dabei ausging von einer zweiten Auflage der ganzen Serie, in der die Blätter vom Stecher selbst numerirt sind und zwar eben in der Reihenfolge, wie ich sie oben angeführt habe.

Von einer zweiten Auflage ist weder Bergau noch seinen Vorgängern etwas bekannt geworden; erwähnt wird sie bisher nur in dem genannten Schriftchen v. Rózycki's (S. 39). Wenn dieser jedoch anführt, dass eine zweite Auflage im Jahre 1632 erschienen sei, so wird, wie seine sämmtlichen Angaben über den „Unbekannten Stecher A. D." ungenau sind, wohl auch hier ein Irrthum oder Druckfehler vorliegen; mir wenigstens ist sonst nichts von einer zweiten Auflage der Stiche aus dem genannten Jahre bekannt geworden, wohl aber existirt eine solche bereits aus dem Jahre 1625. Diese zweite Auflage scheint noch seltener zu sein als die von 1617; ich kenne nur zwei Exemplare, von denen eins ebenfalls die Danziger Stadtbibliothek besitzt, das andere sich in der Sammlung des Herrn Theodor Rodenacker in Danzig befindet.

Die zweite Auflage zeichnet sich vor der ersten vortheilhaft durch eine grössere Schärfe und Deutlichkeit der Linien aus, eine Eigenschaft, die sicherlich durch ein nachträgliches Retouchiren der Platten erreicht worden ist; denn dass zur Herstellung der neuen Auflage nicht etwa neue Platten angefertigt worden sind, zeigt im übrigen jede Vergleichung der beiden Auflagen auf das deutlichste Aenderungen im Einzelnen sind so gut wie nicht vorgenommen worden. Was die zweite Auflage von der ersten hauptsächlich unterscheidet, ist einmal, wie schon gesagt, die Numerirung, die die einzelnen Blätter unten in der rechten Ecke tragen: das Titelblatt mit dem Prospekte der Stadt als 1, Haus Weichselmünde[1]) als 2 und so fort in der Reihenfolge, in der ich die Blätter oben angeführt habe. Sodann bietet die Unterschrift des Titelblattes eine Abweichung von der ersten Auflage, während diese links unten das

[Monogramm] *fe:* [Monogramm]. *exc.* 1.6.1.7 aufweist, zeigt die 2. Aufl. an derselben Stelle [Monogramm] *fec. Anno* 1625, dagegen ist auf der entsprechenden Stelle in der rechten Ecke zu lesen: *Frederick d'wit excudebat.*

Neben dem Künstler erscheint hier also auch der Kunstverleger. Frederick de Wit, Kupferstecher und Kunsthändler zu Amsterdam, der älteste der drei Träger dieses Namens, gründete nach Nagler[2]) seine Offizin im Jahre 1648; er sowohl wie seine gleichnamigen Nachkommen kauften vielfach ältere Platten an und veranstalteten neue Abdrücke davon, die dann mit der Unterschrift „F. de Wit exc." in den Handel gingen. So wird es denn auch mit diesen Danziger Stichen geschehen sein — buchhändlerische Beziehungen zwischen Danzig und Amsterdam im 17 Jahrhundert sind ja auch sonst nachweisbar —; auffallend erscheinen muss allerdings das Datum 1625 auf dem Titelblatt, da nach der oben erwähnten Notiz die Gründung der Offizin des ältesten F. de Wit erst in das Jahr 1648 zu fallen scheint[3]). Die Lösung dieser scheinbaren

1) Bergau meint (a. a. O. S. 160), dies Blatt „Weichselmünde", das mit viel grösserem technischen Geschick gearbeitet sei als die übrigen, gehöre streng genommen nicht zu der Folge und sei wahrscheinlich eine spätere Arbeit des Künstlers oder überhaupt von ganz anderer Hand. Ob er mit der ersten Behauptung, dass es in seiner technischen Ausführung die anderen übertreffe, wirklich Recht hat, wage ich nicht zu entscheiden; die übrigen Folgerungen aber sind hinfällig: wie es in der Auflage von 1625 seinen Platz hat, gehört es auch bereits zu der von 1617.

2) Künstler-Lexikon XXI 559. Die Notiz geht, wie mir Herr Dr. Kaemmerer in Berlin freundlichst mittheilt, zurück auf: Gregorius, Curieuse Gedanken von Landkarten. Frankfurt u. Leipzig 1713 S. 75.

3) Die von Nagler a. a. O. unter No. 10 angeführten eigenen Stiche de Wit's „Animalium quadrupedum venatus. 20 Blätter F. de Wit fec. 1631" stehen hierzu natürlich nicht im Widerspruch.

Schwierigkeit ergiebt sich wohl aus folgendem Umstand. Während mit Ausnahme des Titelblatts die Blätter der 1. Auflage keinerlei den Künstler betreffende Unterschrift zeigen, findet sich auf Blatt 2—14 der zweiten Auflage überall als Unterschrift ein *exc.*: Blatt 2 hat es in der linken, Blatt 3—6 und 8—13 in der rechten Ecke, Blatt 7 unten rechts im Bilde selbst[1]), Blatt 14 ausgeschrieben *excudit* wieder in der rechten Ecke. Vor diesen Buchstaben gewahrt man nun fast auf sämmtlichen Blättern mit grösster Deutlichkeit eine Rasur der Platten, obgleich das, was hier gestanden hat, mir wenigstens zu erkennen nicht möglich war: das Gemeinsame der undeutlich hervorschimmernden Linien scheint etwa ✓ oder ✓ zu sein. Etwas deutlicher ist nur die Rasur unten auf Blatt 14, wo vor dem *excudit* ziemlich sicher die Ligatur & und in beträchtlichem Abstand vor dieser wieder der Winkelhaken ✓ zu erkennen ist. Wie dieser Winkelhaken zu erklären ist, weiss ich nicht; ihn zu dem Monogramm Dickmanns wenigstens in der Form, wie dies auf dem Titelblatt erscheint, zu ergänzen, dürfte schwer fallen. Möglicherweise hat hier das Monogramm irgend eines andern Verlegers gestanden, bei dem Dickmann im Jahre 1625 seine Blätter zum zweiten Male erscheinen liess; später — wann, wissen wir nicht — erwarb dann F. de Wit die Platten, liess die Rasuren vornehmen und in der rechten unteren Ecke des Titelblatts an der bisher auch in der zweiten Auflage leer gebliebenen Stelle das *Frederick de'wit excubedat* hinzufügen.

Diese Erklärung ist freilich nur eine Hypothese, erhält aber eine gewisse Wahrscheinlichkeit durch einen Umstand, dessen Kenntniss ich der Freundlichkeit des Herrn Dr. Kaemmerer, Direktorialassistenten am Königlichen Kupferstichcabinet in Berlin, verdanke. Herr Dr. Kaemmerer theilt mir mit, dass es eine Folge von Landschaften Jans van de Velde giebt, die die Adresse: *F. de Wit excudit Amstelodami 1616* tragen, während sich bei näherer Prüfung herausstellt, dass die Worte *F. de Wit* an Stelle eines ausgeschliffenen älteren Verlegernamens nachgestochen sind.

[1]) Hier nur in der Abkürzung *ex.*

V.

Kleinere Mittheilungen.

Ein Beitrag zur Lebensgeschichte von Caspar Schütz.

von

Dr. **Paul Simson.**

Der bekannte Danziger Geschichtsschreiber Caspar Schütz war, bevor er Ende des Jahres 1564 als Sekretär nach Danzig berufen wurde, seit dem 5. December 1562 Professor der Dichtkunst an der Universität Königsberg. Als solcher verfasste er die officiellen Gedichte zu besonderen Gelegenheiten wie auch zu kirchlichen Festen. So liess er auch Pfingsten 1564 ein Gedicht in lateinischer Sprache „Von den siebenfachen Gaben des heiligen Geistes“ drucken. Sieben Jahre danach, als Schütz schon längst Danziger Stadtsekretär war, hatte ein gewisser Petrus Leo, der sich in Königsberg aufhielt, um dort ein Amt an der Universität zu erlangen, die Dreistigkeit, dieses Gedicht ohne jede Aenderung als sein Werk erscheinen zu lassen. Als die Kunde davon nach Danzig drang, liess der Rat, jedenfalls auf Schütz' Veranlassung, einen geharnischten Brief an Rector und Senat der Universität Königsberg ergehen, in dem er ersuchte, dem schamlosen Plagiator das Handwerk zu legen[1]). Dieser im December 1571 abgefasste Brief findet sich nun in einem Bande der Danziger Stadtbibliothek, der die von Caspar Schütz im Namen des Danziger Rates in den Jahren 1565—1576 geschriebenen Briefe enthält[2]). Er ist also ohne Zweifel von Schütz selbst verfasst. Es spricht aus ihm auch der ganze Autorenstolz und das Gefühl der Kränkung, die ihm durch das Plagiat bereitet wurde. Schütz verschmäht es nach der Sitte gelehrter Zänker jener Tage auch nicht, an den Namen seines Gegners anzuknüpfen und ihn mit dem Esel der Fabel zu vergleichen, der sich in die Löwenhaut gehüllt hat. Welchen Erfolg das Schreiben gehabt hat, ist nicht bekannt. Immerhin ist das Document in mehrfacher Hinsicht interessant und möge daher hier seine Stelle finden:

---

1) Vgl. darüber Hanow, Kurze Nachricht von M. Caspar Schützens Leben und Schriften. Preussische Sammlung I. S. 602.

2) Manuscript 32 f. 123.

Rectori et Senatui Academiae Regiomontanae. Quemadmodum nihil homines arbitrantur pretiosius, illi praesertim, qui virtutem ingenio tuentur, quam famae et existimationis splendorem, unde non adeo ineleganter plerique artium sectatores sibi gloriam aucupantur: ita omnium profecto sunt ineptissimi, ne dicamus deterrimi, qui cum palam in publico corona sit proposita, ipsi quanquam ingenio et viribus suis diffisi, malis tamen artibus aliorum palmam furtive praeripere et praestantiores gloriae mercede clam defraudare conantur. Id quod usu venit non ita pridem Secretario nostro M. Caspari Schützio, qui olim in Academia vestra publicam Poeseos professionem praeclare obivit, homini docto, nobis autem in Republica nostra plurimis modis probato ac commendato. Enimvero quanquam is non eum se velit haberi neque se ipsum unquam habuerit, ut in suis scholasticis laboribus, quos plus solertiae quam gratiae semper secum afferre constat, aliquam vel nominis celebritatem vel operae mercedem sibi repositam existimasset, tamen se vehementer dolere affirmat, praeter laboris fructum etiam industriae nomine se spoliari ideoque non immerito ipsum taedere pudereque stellionis istius, quicunque est. Nec enim circulatorem novimus, qui se Petrum Leonem vocitat, quicunque in Academia vestra non versari solum, sed functiones etiam publicas petere dicitur, quod is carmen quoddam Pentecostale de septemplici dono Spiritus S. Dei Optimi Maximi, quod Secretarius noster ante septennium ex professione publica in honorem Academiae vestrae ediderat, nunc demum ipso inscio subreptitio more sub adulterino nomine ne verbo quidem totius carminis nedum versu mutato in authoris fraudem et vestri ignominiam typis publicaverit et sui lucelli gratia pluribus separatim dedicaverit. Scilicet hoc etiam ex tot molestiis, quas vobiscum perpessus est, Secretarius noster sibi residuum esse vehementer dolet, ut supposititium Poetam, qui eius carmina quasi postliminio revocat, expectandum fuisse intelligat. Est illud per se valde indignum non quidem Secretario nostro tantopere metuendum, ut arbitrari debeat suae famae, quam scribendis versibus satis luculentam sibi comparavit, istius scurrae levissimi stultitia quicquam derogari, ad exemplum vero nimis quam pernitiosum, vobis vero, si tales functionibus publicis praeficitis, non usque adeo apud integri iudicii viros honestum. Nos istum asinum, qui Leonis pellem indutus fuerat, si in re praesenti deprehensus fuisset, ita tractatum dimitti optassemus, ut se asinum non ipsis solum auribus, sed multo plus etiam inflictis plagis agnoscere potuisset. Haec ideo vobis scribimus, quod Secretarii nostri honorem ab omnium iniuriis defensum velimus, eaque de causa magnopere petimus, detis operam, ne per istum stellionem, quem diximus, memoria laborum eius viri nobis carissimi isthic aboleatur neve impostor ille honoris sibi loco ducat,

quod ad summam eius vergit infamiam. Certe Secretarius noster, si animadverterit quicquam amplius in sui praeiudicium indulgeri vel etiam publice eiusmodi homines honore dignos haberi, existimationem suam minime negliget. Vos illum ita nostro nomine commendatum habetote, ut ex iudicio vestro perspiciamus illum aliquando non male de vobis et academia vestra fuisse meritum.

M. Dec. 1571.

Im Anschluss hieran mögen noch zwei Nachrichten über Caspar Schütz hier mitgeteilt werden. Im August 1571 besass er in Danzig ein eigenes Haus, vor dem der Rat die „Steinbrucken“ mit Pech ausgiessen liess[1]). Schütz war auch Bruder in der Reinholdsbank, deren Mitglieder ihn am 19. September 1594, 3 Tage nach seinem Tode, in der Pfarrkirche zur letzten Ruhe trugen[2]).

[1]) Danziger Archiv, Kämmereibuch von 1571, Eintragung vom 25. August.

[2]) Totenbuch der Reinholdsbank von 1563—1606.

Miscellen aus Danziger Drucken und Handschriften.

Von

Dr. O. Günther in Danzig.

I.

Vom Danziger „Rummeldeiss".

Was Rummeldeiss ist, erfährt jeder, der es nicht weiss, aus dem Grimmschen Wörterbuch, wo er Bd. VIII 1482 angegeben findet: „Rummeldeus, m. Name eines Weissbieres, das in Ratzeburg gebraut wird". Sein Alter reicht recht weit zurück, begeisterte es doch schon im 15. Jahrhundert einen reimlustigen Trinker zu den Versen[1]):

Rummeldossz, ik moth dy drincken,
Schulde ik dy myt den ogen wenken,
Dat rede ik al by synne.
Wen ik dy kan haven nicht,
So byn ik gar eyn bloder wicht,
Ik en weit, wes ik begynne.

Von Ratzeburg aus ist das Getränk dann auch nach andern Städten Deutschlands gekommen; in dem benachbarten Schwerin wurde noch 1727 der Rathskellerwirth durch ein Reglement verpflichtet, des Sommers beständig Rummeldeiss zum Ausschank im Keller vorräthig zu haben[2]), und schon eine Reihe von Jahren vorher hatte es auch in Danzig seinen Einzug gehalten.

In einem Sammelbande der Danziger Stadtbibliothek, der sonst vorzugsweise auf Danzig bezügliche Hochzeits- und Trauergedichte enthält, findet sich ein Druck von 4 Seiten in 4°, der den Titel führt: „SARDONIUS RISUS Sive Dember Freude". Der Verfasser dieses lateinischen Gedichtes nennt sich nicht, allein es steht in dem alphabetisch nach den Namen der Verfasser geordneten Bande zwischen andern, die einen gewissen Johannes Schlavicius oder Jan Sławicz zum Verfasser haben, und in

---

1) Vergl. Jahrbuch des Vereins f. niederdeutsche Sprachforsch. Jahrg. 1877 S. 68.

2) Nach Schiller-Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch, III 529.

dem vorn eingehefteten, von der Hand des bekannten Büchersammlers Valentin Schlieff gefertigten Inhaltsverzeichniss wird denn auch der Sardonius risus mit unter den Werken des Schlavicius aufgeführt. An sonstigen Schriften dieses Verfassers besitzt die Stadtbibliothek eine Reihe lateinischer Gelegenheitsgedichte, darunter zwei auf Hevelius († 1687), eins auf Joachim Pastorius († 1681), eins (Orpheus Prutenus 1670) auf Simon Dach, und andere. Sie alle, soweit sie datirt sind oder sich datiren lassen, fallen in die Jahre von 1670—1687, und in diese Zeit ist denn auch wohl der Sardonius risus zu setzen. Schlavicius stammte aus Strasburg in Westpreussen, denn einen Druck „Laetitia publica Super natali sereniss. Poloniarum principis, Quem Gedani . . . Anno . . . 1677 . . . principi Johanni III . . . regina Maria Casimira peperit" unterschreibt er „Ita Ex afflictâ Braxatorum Gedan. Tribu, Humillimus Sacrae Regiae Majestatis atque fidelissimus Subditus vovet ac ominatur Joannes Schlavicius Brodnicens." Aus dieser Notiz entnehmen wir zugleich, dass er in Danzig dem Gewerke der Brauer angehörte, und dies bestätigen die das Brauergewerk betreffenden Papiere des Danziger Stadtarchivs, in denen sein Name unter den Brauern jener Zeit einige Male vorkommt. Daneben war er der Dichtkunst zugethan und hatte, wie wir aus der Vorrede seines Rector und Senat der Universität Königsberg gewidmeten Orpheus Prutenus ersehen, Ende der 50er Jahre diese Akademie besucht und öffentlich vom Katheder herab dem todten Simon Dach, magno juvenilis poëseos meae nutritio, wie er ihn nennt, in poetischer Form begeisterte Worte der Liebe und Anerkennung gewidmet.

Was den Titel Sardonius risus des hier in Betracht kommenden Gedichtes angeht, so soll er wohl nur die Art charakterisiren, in der das Thema — eine Bekämpfung des Rummeldeiss — behandelt wird, und auch die „Dember-Freude", was ich nur als „Dünnbier-Freude" zu deuten vermag, scheint darauf hinzuweisen. Auf ein ebenfalls humoristisch gefärbtes Vorwort „Ad Lectorem" in Prosa folgt das Gedicht selbst, das also lautet:

1.

Concurrite, concurrite:
Omnes Boni jam plaudite:
Romedisum nam fugamus,
Ultra Scythas relegamus.

2.

Sed & ibi nihil valet,
Donec lac equinum calet,
Mavult Tartarus caballum
Quam hunc exterum Vasallum.

3.

Romedisum, Romedisum
Gedano ante non visum
Imus omnes debellatum
Ne redeat ad palatum.

4.

Loripedes, Monoculi.
Ducite choros singuli.
Sicut saltat circa Festa
Pingvis Bacchi Plebs scelesta.

5.

Concinite, concinite:
Organa, fides tangite
Violistae, Organistae,
Et tympana Tympanistae.

6.

Ambulator Tabernarum:
Latens Praedo Crumenarum:
Romedisus Promus Gulae
Serviet in vasta Thule.

7.

Et vos decrepitae Anus,
Complodite vestras manus:
Et vos psallite Pupuli,
In cunis tantum vaguli.

8.

Non Vectes, non Harpagones
Comportate, nec Ligones.
Solo verbo Magistratus
Cedet hic Hospes ingratus.

9.

Nemo serpentem in sinum
Recipit: nemo vicinum
Malum cupit tolerare
Et penes se habitare.

10.

Cruces nostrae Coronatae,
Per Europam sat laudatae
Hydrum tamen admisere:
Cellas illo implevere.

11.

Hydra ista pestifera
Erosit nobis viscera:
Postquam cauponas intravit,
Zythum nostrum profligavit.

12.

Et Rusticus, & Bajulus
In nos belli fit aemulus:
Cum saccharo Romedisum
Amat tanquam Paradisum.

13.

Quid o! Ceres meruisti?
Et unde contemptus isti?
Raro in Civium aedes
Venis, alienas sedes.

14.

Te Aurigae, Agasones
Nihil curant: Heluones
Diffamant te in Cauponis,
Dum nihil habent in Zonis.

15.

Non tu culpa, sed Raduna
Quem Cerdo Sutor & una
Tot Coriis collutulat
Et niger Tinctor maculat.

16.

Sicubi hinc fis turbida,
(Ut te vocat Gens invida)
Radunam jure incusa,
Quod fluat aqua confusâ.

17.

Euge Tua Benignitas,
MAGNE SENATUS, largitas
Hoc promittit, ut speremus,
Dolorem & miligemus.

18.

Quem Copia Romedisi
Peperit nobis invisi.
Vigiles Tui Leones
Fac pellant istos Gulones.

19.

Grata nostra Ceres erit
Donec sol terris fulserit:
Futuris annis narrabit,
Omni populo cantabit:

20.

Facta Tua non marmori
Scribens; sed alto pectori.
Nam Lapides Tempus edit,
Mentem gratam nunquam laedit,

21.

Gratia Magni Senatus
Gedano excessit natus
Raceburgi ille Potus,
Lubecae qui dedit motus.

Der Verfasser prunkt, wie man sieht, mit allerlei antiker Gelehrsamkeit, bedient sich auch mit grosser Vorliebe seltener Worte. Statt im einzelnen zu erklären, will ich lieber eine deutsche Uebersetzung geben, die ich, so gut und schlecht ich es vermochte, in Reime gebracht habe.

Herbei, herbei, ihr guten Leut'!
Herbei! und klatschet Beifall heut'!
Wird doch der Rummeldeiss verbannt
Weit bis ins ferne Scythenland.
Doch nein, auch dort ihn keiner liebt,
So lang's noch warme Rossmilch giebt,
Der Gaul dem Tarter besser passt
Als dieser fremdgeborne Gast.
O Rummeldeiss, elend Gebräu,
Im guten Danzig jetzt noch neu,
Befehden soll dich jedermann,
Kein Gaumen nehme mehr dich an.
Ihr Lahmen, Blinden, auf! herbei!
Stellt euch mit in die lust'ge Reih'
Und tanzt den Reigen, wie am Fest
Des fetten Bacchus lose Gäst'.
Und Geigenton und Flötenschall
Erklinge fröhlich überall!
Frisch auf, ihr Trommler, rührt die Händ',
Hell töne euer Instrument!
Der alle Kneipen hier durchzog,
Die Leute um ihr Geld betrog,
Der Rummeldeiss wird fürder nun
Im fernen Thule Dienste thun.
Auch ihr, elendes Weiberzeug,
Klatscht in die dürren Hände euch,
Ihr Püppchen in der Wiege klein,
Stimmt in den hellen Jubel ein!
Nicht braucht zu eilen ihr herbei
Mit Stangen, Hacken mancherlei,
Wird doch allein des Rathes Wort
Den eklen Fremdling jagen fort.
Die Natter wärmt am Busen nicht
Der Mensch, und einen Bösewicht
Nimmt nimmermehr der kluge Mann
Zum Nachbarn in der Nähe an.
Doch Danzig, dessen Kreuz' und Kron'
In aller Welt gepriesen schon,
Gab jener Schlange frei Quartier,
Füllt' alle Häuser an mit ihr.
Ihr Gift mit schädlicher Gewalt
Zerfrass den Magen uns alsbald:
Als sie passirt der Schenken Thür,
Da wars zu End' mit unserm Bier.
Lastträger, Bauern, allesammt
Sind wider uns zum Krieg entflammt,
Den Rummeldeiss mit Zucker süss,
Den lieben sie wie's Paradies.
Was traf, o Ceres, dich für Schuld?
Warum entzog man dir die Huld?
Fremd wurdest du dem Bürgerhaus,
Gehst selten nur dort ein und aus.
Dem Kutscher und dem Pferdeknecht
Bist du schon lange nicht mehr recht,
Der Schlemmer, dem der Beutel leer,
Zieht über dich im Wirthshaus her.
Nicht du, nein die Radaune trägt
Die Schuld hieran, denn unentwegt
Verdirbt sie mit der Arbeit Schmutz
Der Schuster, Färber Eigennutz.
Wirst hiervon trübe (wie der Neid
Des Volks dich nennt) du auch zur Zeit,
So klage die Radaune an,
Ihr schmutz'ges Wasser hat's gethan.
Preis deiner Güte, hoher Rath,
Preis deiner segensreichen That!
Sie macht, dass unsre Hoffnung steigt,
Die Trauer fürder sich nicht zeigt,
Die uns bereitet schwer und lang
Des eklen Rummeldeises Trank.
Frisch auf! lass deine wackren Leu'n
Die Leckermäuler schnell zerstreun!
Lieb soll uns unsre Ceres sein,
So lang uns lacht der Sonne Schein,
Der Zukunft künde sie es laut,
Und jedermann sei es vertraut
(Geschrieben nicht auf Marmorstein,
Nein tief ins Menschenherz hinein,
Denn Marmorstein zerfrisst die Zeit,
Doch nie des Herzens Dankbarkeit):
Des hohen Rathes Sorgsamkeit
Hat Danzig von dem Trank befreit,
Den Ratzeburg hervorgebracht,
Der Lübeck viel Verdruss gemacht.

Wir entnehmen also aus dem Gedichte, dass etwa um das Jahr 1680 der Rummeldeiss, der bereits in Lübeck zu ich weiss nicht welchen Unruhen Veranlassung gegeben hatte, nun auch in Danzig Lieblingsgetränk geworden war, sehr zum Nachtheil des einheimischen Biers, das freilich, aus dem trüben Radaunewasser hergestellt, vielfach zu berechtigten Klagen mochte Anlass gegeben haben. Ob das Gedicht entstanden ist infolge eines Vorgehens des Danziger Raths gegen das importirte Getränk, erscheint mir zweifelhaft; vielleicht sollte es den Rath auch erst zu einem solchen bewegen, indem es die Freude, die alle Gutgesinnten nach der Meinung des Dichters und Brauers über ein Verbot des Gebräus empfinden würden, zu drastischer Darstellung brachte. Jedenfalls finden wir den Rummeldeiss auch noch im 18. Jahrhundert in Danzig heimisch; denn als am 15. April 1708 Herr Nathanael Büthner, der 22 Jahre altstädtischer Schöffe gewesen war, im Alter von 51 Jahren aus dem Leben schied, verfertigte, wie wir aus einer Handschrift des städtischen Archivs erfahren (Bibl. Arch. I, Nn 32, Blatt 381), ein lustiger Kopf auf ihn folgende Grabschrift:

Fragstu mein Wandersmann, wen dieser Stein bedeckt,
Der ists, dem Rummeldeiss und Wein so wohl geschmeckt,
Dieweil er aber noch zu wenig hat getrunken,
Ist ihm vor Durst der Hals und Magen eingeschlunken.

Über die Ableitung des Wortes Rummeldeiss hat C. Walther im Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung 1877, S. 69 die Vermuthung aufgestellt, dass der erste Theil des Wortes das Verbum „rummeln“ enthalte, vielleicht mit Anspielung auf die Wirkung dieses Getränks im Magen. Das ist mir sehr wahrscheinlich; wie ich erfahren habe, wird noch heute in der Danziger Volkssprache hier und da das Wort „Rummeldeitz“ (mit der Betonung auf der letzten Silbe) als gleichbedeutend mit „Leibschmerz“ gebraucht, während die Erinnerung an das alte Ratzeburger, nach Danzig importirte Getränk dieses Namens erloschen zu sein scheint.

Drei politische Gedichte aus der Zeit des polnischen Erbfolgekriegs.

(Nachtrag.)

Von

Arthur L. Jellinek (Wien.)

Zu den dankenswerten Nachweisen, die Dr. R. F. Arnold, anknüpfend an ein politisches Gedicht aus der Zeit des Erbfolgekrieges über die formelhafte Wendung „Ich bin ein Bauer, mein Leben wird mir sauer“ in dieser Zeitschr. XXXIX, S. 133—146 und XL, S. 126 gegeben hat, ein bescheidener Nachtrag. In dem anonymen, ziemlich seltenen Buche: „Politica curiosa sive discursus iuridico-politicus de Statistis christianis eorumque officio et jure politico potissimum extra ordinario per rationem status prudenter in politicis applicando ubique rationibus et exemplis novissimis repletus. Bartholdi Fuhrmann, Osterodami 1696“ heisst es auf S. 370: Hodie in Germania homines poprii Leibeigene apellantur . . . id quod etiam in rusticis Livonicis praecipue deprehendimus, unde vulgares Rythmi

Ick bin ein Liefländer Bur,
Min Leven wert mi sur;
Ick stige ob de Birkenboom,
Und haue darob Sadel en Toom.
Ick binne min Schu mit Baste
Und schicke unsern Junckern die Kaste.
Ick gebe usern Pfarrherrn die Pflicht.
Un weet von Gott und sin Wort nicht.“

Berichtigung.

Von

Dr. **Otto Günther.**

Zu meiner Notiz über das Schreiben des Generals von Pappenheim an Danzig in Heft 40 S. 121 dieser Zeitschrift habe ich einen kurzen Nachtrag zu geben. Der dort S. 123 reproducirte Stich, von dem ich annahm, dass er es vielleicht gewesen sei, der dem General in die Hände gekommen, befindet sich auch, worauf mich Herr Professor Dietrich Schäfer aufmerksam gemacht hat, in dem 1635 erschienenen ersten Bande des Theatrum Europaeum und wird also wohl erst damals von Merian gestochen sein. Dann hat also dem General eine andere Abbildung der Schanze auf dem Danziger Haupt vorgelegen, vielleicht nur eine Handzeichnung, wie deren aus jener Zeit wenigstens eine noch heute im Danziger Archiv erhalten ist.

Merkwürdig an dem Stiche ist übrigens die Thatsache, dass während die Hauptabbildung der Schanze uns zweifellos die 1626 auf dem „Danziger Haupt" zwischen Danziger und Elbinger (Königsberger) Weichsel angelegte Befestigung zeigt, dieselbe in dem rechts in der Ecke befindlichen Carton an einer ganz anderen Stelle, nämlich auf der sog. Montauer Spitze, an der Gabelung von Weichsel und Nogat, eingezeichnet ist. Wir werden nicht umhin können, hier einen Irrthum des Stechers anzunehmen.